



Sächsischer Landtag

116. Sitzung
4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 10. September 2008, Plenarsaal

Schluss: 20:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|----------|---|-------------|----------|--|-------------|
| 0 | Eröffnung | 9497 | 4 | Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/13112 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU | 9499 |
| | Verpflichtung des Abg. Volker Schimpff, CDU | 9497 | | | |
| | Bestätigung der Tagesordnung | 9497 | | | |
| 1 | Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung | 9497 | | Wahl und Wahlergebnis | 9499 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales | 9497 | | | |
| 2 | Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen) Drucksache 4/13110, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU | 9498 | 5 | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses (gemäß § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes) Drucksache 4/13106, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU | 9500 |
| | Andrea Roth, Linksfraktion | 9498 | | Wahl und Wahlergebnis | 9500 |
| | Wahlergebnis | 9498 | | | |
| | Heinz Lehmann, CDU | 9498 | 6 | Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“) | 9500 |
| 3 | Wahl eines Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz) Drucksache 4/13111 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU | 9498 | | Wahl und Wahlergebnis | 9500 |
| | Andrea Roth, Linksfraktion | 9499 | | | |
| | Wahlergebnis | 9499 | | | |

| | | |
|---|--|---|
| 7 | <p>1. Lesung der Entwürfe</p> <p>– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2009 und 2010“ (S. 7 bis S. 37 Gesetzestext und Begründung) Drucksache 4/12989, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>– Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 – HBG 2009/2010) (S. 45 bis S. 133 Gesetzestext und Begründung) Drucksache 4/12990, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9500</p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9500 Dr. André Hahn, Linksfraktion 9508 Steffen Flath, CDU 9518 Martin Dulig, SPD 9521 Holger Apfel, NPD 9523 Holger Zastrow, FDP 9526 Antje Hermenau, GRÜNE 9528 Dr. Matthias Rößler, CDU 9530 Margit Wehnert, SPD 9533 Überweisung an die Ausschüsse 9534</p> | <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 9541 Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 9542 Abstimmungen und Änderungsanträge 9544 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/13210 9544 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 9544 Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 9544 Abstimmung und Ablehnung 9545 Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/13220 9545 Heike Werner, Linksfraktion 9545 Abstimmung und Ablehnung 9545 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/13211 9545 Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 9545 Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 9546 Abstimmung und Ablehnung 9546 Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/13220 9546 Abstimmung und Ablehnung 9546 Abstimmung und Annahme des Gesetzes 9546</p> |
| 8 | <p>1. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Drucksache 4/12979, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9534</p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 9534 Überweisung an die Ausschüsse 9536</p> | <p>10</p> <p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes Drucksache 4/13045, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP 9547</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 9547 Überweisung an den Ausschuss 9547</p> |
| 9 | <p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes Drucksache 4/11860, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/12721, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien 9536</p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 9536 Heike Werner, Linksfraktion 9537 Dr. Simone Raatz, SPD 9539 Jürgen Gansel, NPD 9539 Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 9540</p> | <p>11</p> <p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheitsberufe Drucksache 4/13114, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9548</p> <p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales 9548 Überweisung an den Ausschuss 9548</p> |

| | | |
|-----------|---|-------------|
| 12 | 1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes Drucksache 4/13115, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 9548 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 9548 |
| | Sven Morlok, FDP | 9550 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 9550 |
| | Überweisung an die Ausschüsse | 9550 |
| 13 | 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Elften Rundfunk- änderungsstaatsvertrag Drucksache 4/13116, Gesetzentwurf der Staatsregierung | 9551 |
| | Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus | 9551 |
| | Überweisung an die Ausschüsse | 9552 |
| 14 | Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 9552 |
| | Absetzung von der Tagesordnung | 9552 |
| 15 | Missbrauch personenbezogener Daten wirksam unterbinden – Informationskampagne zum Selbstdatenschutz starten Drucksache 4/13056, Antrag der Linksfraktion | 9552 |
| | Klaus Bartl, Linksfraktion | 9552 |
| | Peter Schowtka, CDU | 9554 |
| | Enrico Bräunig, SPD | 9556 |
| | Winfried Petzold, NPD | 9557 |
| | Dr. Jürgen Martens, FDP | 9557 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 9559 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 9559 |
| | Klaus Bartl, Linksfraktion | 9560 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 9560 |

| | | |
|-----------|--|-------------|
| 16 | Ärztmangel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen Drucksache 4/13090, Antrag der Fraktion der NPD | 9561 |
| | Alexander Delle, NPD | 9561 |
| | Angelika Pfeiffer, CDU | 9562 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 9563 |
| | Jürgen Gansel, NPD | 9564 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 9566 |
| 17 | Unterrichtsversorgung sichern – Drohenden Lehrermangel verhindern Drucksache 4/13094, Antrag der Fraktion der FDP | 9566 |
| | Torsten Herbst, FDP | 9566 |
| | Thomas Colditz, CDU | 9567 |
| | Cornelia Falken, Linksfraktion | 9568 |
| | Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD | 9569 |
| | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 9570 |
| | Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD | 9570 |
| | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 9570 |
| | Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister für Kultus | 9572 |
| | Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD | 9573 |
| | Torsten Herbst, FDP | 9573 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 9574 |
| 18 | Auszubildende gerecht entlohnen – auch in Sachsen Drucksache 4/13097, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 9574 |
| | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 9574 |
| | Jutta Schmidt, CDU | 9575 |
| | Freya-Maria Klinger, Linksfraktion | 9577 |
| | Stefan Brangs, SPD | 9578 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 9580 |
| | Stefan Brangs, SPD | 9580 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 9580 |
| | Stefan Brangs, SPD | 9580 |
| | Gitta Schüßler, NPD | 9580 |
| | Torsten Herbst, FDP | 9581 |
| | Stefan Brangs, SPD | 9582 |
| | Torsten Herbst, FDP | 9582 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 9582 |
| | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 9584 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 9585 |
| | Nächste Landtagssitzung | 9585 |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 116. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

(Stefan Brangs, SPD, sucht nach einem Anschluss für sein Notebook.)

– Herr Brangs, haben Sie noch längere Zeit zu tun? Dann fange ich ein bisschen später an.

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Volker Schimpff, der für Frau Helma Orosz nachgerückt ist. Ich bitte Herrn Schimpff, zu mir nach vorn zu kommen, damit ich per Handschlag die Verpflichtung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich. – Präsident Erich Iltgen verpflichtet Abg. Volker Schimpff, CDU, per Handschlag. – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Metz, Herr Schön und Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 sowie 14 bis 18 folgende Redezeiten festgelegt:

CDU 146 Minuten, Linksfraktion 107 Minuten, SPD 62 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 45 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten, Staatsregierung 137 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung als von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 und 3 – das sind jeweils Wahlen – einzeln stattfinden lassen, wie es auch in der Tagesordnung vorgesehen ist. Die unter den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 vorgesehenen Wahlen sollten wir jedoch so durchführen, dass die Wahlzettel auf einmal ausgegeben werden und Sie hier vorn in einem Wahlgang Ihr Votum abgeben, damit wir anschließend mit der Einbringung des Staatshaushalts und der folgenden Aussprache beginnen können. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich bei Ihnen.

Außerdem möchte ich noch einmal darüber informieren, dass während der Mittagspause eine Präsidiumssitzung stattfindet, zu der ich gestern eingeladen habe. Das Thema ist allgemein bekannt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt den Amtseid zu leisten.

Ich darf Frau Christine Clauß in das Rund des Plenarsaals bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Frau Clauß, ich bitte Sie, folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können ihn mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ noch bekräftigen. Der Amtseid lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes

widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, auch im Namen der Abgeordneten des Landtages, und wünsche Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit Gottes Segen.

(Beifall des ganzen Hauses – Ministerpräsident Stanislaw Tillich gratuliert Staatsministerin Christine Clauß – Steffen Flath, CDU, überreicht Blumen.)

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/13110, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln und mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

In der 113. Sitzung fand ein entsprechender Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit. Wir kommen deshalb heute zur Neuwahl. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/13110 vor. Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl.

Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission durch Handzeichen abgestimmt wird.

(Heinz Eggert, CDU, erhebt Widerspruch.)

– Es ist widersprochen worden. Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl.

Meine Damen und Herren! Ich berufe dazu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages ein: von der Linksfraktion Frau Roth als Leiterin – wie immer in den letzten Jahren –, von der CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schüßler, von der FDP Herrn Dr. Martens und von den GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimm-

schein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für das genannte Gremium aufgeführt ist. Sie können sich hinsichtlich des Kandidaten in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Bei der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist gewählt, wer 63 oder mehr Ja-Stimmen erhält.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geben.

Es wurden 116 Stimm Scheine abgegeben. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Christian Piwarz hat 57 Ja- und 52-Neinstimmen bei 7 Enthaltungen erhalten. Damit ist Herr Christian Piwarz durch den Landtag nicht gewählt.

Ich frage die vorschlagsberechtigte Fraktion, ob ein weiterer Wahlgang für den nicht besetzten Sitz im Gremium gewünscht wird. Allerdings kann der Kandidat nicht mehr vorgeschlagen werden.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, wir werden zu gegebener Zeit einen neuen Wahlvorschlag einreichen.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines Mitglieds des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/13111 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

In der 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses

durchgeführt. Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach

§ 9 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen. Dabei muss gemäß § 5 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes das Mitglied aus dem Kreis der stellvertretenden Mitglieder gewählt werden. Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/13111 vor.

Wir kommen damit zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Herr Apfel widerspricht.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur geheimen Wahl, da es einen Widerspruch gegeben hat. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth von der Linksfraktion als Leiterin, Herr Colditz von der CDU, Frau Dr. Raatz von der SPD, von der NPD Frau Schüßler, von der FDP Herr Dr. Martens und von den GRÜNEN Herr Weichert.

Meine Damen und Herren! Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, wenn die Auszählung der Stimmen erfolgt ist, mit den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 – Wahlen – fortzufahren. Bitte schön, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses aufgeführt ist. Sie können sich zu diesem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitgliedes für den 2. Untersuchungsausschuss vor. Es wurden 116 Stimmscheine abgegeben und wie folgt abgestimmt: Heiner Sandig erhielt 94 Jastimmen und 13 Neinstimmen bei 9 Enthaltungen. Ich frage den Abg. Sandig, ob er die Wahl annimmt. – Er nickt und nimmt die Wahl an.

Ich gratuliere ganz herzlich, Heiner, und beende damit den Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 in einen Wahlgang mit getrennten Wahlscheinen zusammenfassen. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/13112 – zu Drucksache 4/9266 –, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Ich frage, ob einer offenen Wahl zugestimmt wird? – Das ist der Fall – Damit können wir offen wählen und kommen gleich zur Wahl.

Wer dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion für die Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen sind die drei stellvertretenden Mitglieder gewählt.

Ich frage den Abg. Herrn Dr. Martin Gillo, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ja.)

– Er nimmt die Wahl an.

Ich frage den Abg. Volker Schimpff, ob er die Wahl annimmt.

(Volker Schimpff, CDU: Ich nehme die Wahl an.)

– Danke.

Ich frage den Abg. Rolf Seidel, ob er die Wahl annimmt.

(Rolf Seidel, CDU: Ich nehme die Wahl an.)

– Danke. Meinen herzlichen Glückwunsch!

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich frage, ob beim

Tagesordnungspunkt 5

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses (gemäß § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes)

Drucksache 4/13106, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

einer offenen Wahl zugestimmt wird. – Das ist der Fall.

Damit kommen wir zur Wahl. Wer dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/13106 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt

worden. Ich frage den von Ihnen Gewählten – da er kein Abgeordneter ist – in schriftlicher Form, lasse ihm das zukommen und bitte ihn, dieser Wahl zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“)

Drucksache 4/13113, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Auch hier gibt es einen Wahlvorschlag der CDU in der Drucksache 4/13113. Ich frage, ob wir in einer offenen Abstimmung darüber befinden können? – Das ist der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 4/13113. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Wahlvorschlag zugestimmt worden.

Ich frage den gewählten Abg. Heiner Sandig, ob er die Wahl annimmt. – Danke. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2009 und 2010“

(S. 7 bis S. 37 Gesetzestext und Begründung)

Drucksache 4/12989, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 – HBG 2009/2010)

(S. 45 bis S. 133 Gesetzestext und Begründung)

Drucksache 4/12990, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Das Präsidium empfiehlt eine allgemeine Aussprache, wie das immer der Fall gewesen ist. In der ersten Runde spricht die Staatsregierung als Einreicherin, als Nächstes kommt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aufgrund der Wortmeldungen der Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung legt Ihnen heute die Entwürfe eines Haushaltsgesetzes für die kommenden zwei Jahre, 2009 und 2010, einschließlich eines Haushaltsbegleitgesetzes zur parlamentarischen Beratung vor. Es ist inzwischen der sechste Doppelhaushalt hier in Sachsen und bereits der dritte, den die Koalition aufgestellt hat.

Gleich am Anfang möchte ich mich sehr herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und bei meinen Mitarbeitern für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und der Staatsregierung)

Ich möchte die Haushaltsrede in vier große Kapitel gliedern. Zunächst einmal möchte ich auf die Rahmenbedingungen eingehen, um danach die finanzpolitischen Grundsätze und Leitlinien zu erläutern und schließlich zur Umsetzung zu kommen; und im vierten großen Kapitel möchte ich einige Schwerpunkte herausgreifen.

Kommen wir zu den Rahmenbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sachsen ist ein Land mit vielen Potenzialen, die sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt haben. Die Ansiedelung von Unternehmen, der Ausbau der Infrastruktur, die Erfolge in der Bildungspolitik, die Pflege und Sanierung unseres kulturellen Erbes und nicht zuletzt der Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigen, dass wir in Sachsen Politik erfolgreich gestalten können.

Dennoch müssen wir einräumen, dass wir erheblich von Rahmenbedingungen abhängig sind, die wir kaum beeinflussen können. Aufgabe des Finanzministers ist es, diese Rahmenbedingungen und deren Veränderungen realistisch abzuschätzen.

Kommen wir nun zu den Einnahmen. Hierbei möchte ich verschiedene Aspekte beleuchten. Allen voran steht die Analyse der konjunkturellen Entwicklung. Die Wirtschaftslage beeinflusst die Höhe des Steueraufkommens und somit die Haupteinnahmenquelle des Staatshaushaltes. Alle Prognosen lassen erkennen, dass die derzeitige konjunkturelle Entwicklung sich im Jahr 2009 nicht fortsetzen wird. Wenn wir den Ökonomen zuhören, dann wird bereits von einem wirtschaftlichen Abschwung gesprochen. Wenn wir die Analysen einiger Banken und Institute sehen, dann liegen die Wachstumsprognosen für das Jahr 2009 inzwischen unter 1 %.

Die Gründe hierfür kennen Sie alle: die internationale Immobilien- und Finanzkrise – das Land Sachsen ist dadurch besonders gebeutelt –, die hohen Öl- und Rohstoffpreise, der hohe Eurowechselkurs und die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten – wir alle merken das.

Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass das verarbeitende Gewerbe in Sachsen robuster auf diese Konjunkturschwankungen reagiert. Inzwischen haben wir einen erfolgreichen industriellen Mittelstand, der mit einer hohen Exportquote auf den Weltmärkten aktiv ist. Wir werden also heute nicht nur von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland beeinflusst, sondern auch von der europäischen Entwicklung und der Weltwirtschaft. Das macht solche Prognosen nicht unbedingt einfacher.

Neben der konjunkturellen Entwicklung ist die Gestaltung des Steuerrechts eine zentrale Rahmenbedingung für die Einnahmen des sächsischen Haushalts. Alle Steuerentlas-

tungen, die zurzeit die politischen Diskussionen bestimmen, sind mit Einnahmehausfällen in den Länderhaushalten verbunden. Denken Sie an die Einkommensteuertarife, die gesenkt werden sollen, oder an die Änderung der Pendlerpauschale. Aber auch die Erhöhung des Kindergeldes wird durch die Länder in Form von Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer mitfinanziert. Das wissen viele nicht. Dem Freistaat Sachsen kostet die Erhöhung des Kindergeldes von 10 Euro pro Kind rund 40 Millionen Euro Steuermindereinnahmen.

Gestatten Sie mir einen Kommentar als Familienvater: Das ist vielleicht trotzdem eine sinnvolle Mindereinnahme.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber als Finanzminister wiederum muss ich sagen: Das steht dann halt für andere Ausgaben nicht zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Angesichts der bestehenden konjunkturellen Risiken sowie der diskutierten Steuerrechtsänderung haben wir die Steuereinnahmen im kommenden Doppelhaushalt mit Vorsicht angesetzt. Ich möchte nur an die Auswirkungen der Steuerreform 2000 erinnern.

(Heiterkeit bei der FDP)

– Sie kennen das; Sie lachen schon. – Die Körperschaftsteuer brach damals im gesamten Bundesgebiet von 24 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf minus 400 Millionen Euro im Jahr 2001 ein. Diesen dramatischen Rückgang hatte keiner vorausgesagt. Das Verhalten der Wirtschaft – und das sind wir alle – können wir niemals vorausberechnen, trotz aller Modellrechnungen, die immer wieder angestellt werden.

Einen in Zukunft immer wichtiger werdenden Einfluss auf die Einnahmenseite hat auch die demografische Entwicklung. Seit 1990 hat Sachsen über eine halbe Million Einwohner verloren. Ohne diesen Einwohnerrückgang hätte Sachsen rund 1,5 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen. Weniger Einwohner bedeuten weniger Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, weniger Zuweisungen des Bundes und auch weniger Steuereinnahmen. Denken Sie nur an die vielen gut ausgebildeten jungen Leute, die in diesen Jahren Sachsen verlassen haben.

Laut der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird der Einwohnerrückgang auch in den kommenden Jahren anhalten. Es wird für die kommenden Jahre mit einem durchschnittlichen Rückgang von bis zu 27 000 Einwohnern pro Jahr gerechnet. Ich nenne als Beispiel die Stadt, in der ich wohne: Freiberg mit rund 46 000 Einwohnern. Sie müssen sich das so vorstellen, dass alle zwei Jahre eine Stadt in der Größe von Freiberg von der Landkarte verschwindet.

Wir müssen uns mit diesen demografischen Verhältnissen und Veränderungen weiterhin intensiv auseinandersetzen. Sachsen hat bereits frühzeitig die Auswirkungen des

Bevölkerungsrückganges berücksichtigt, nicht zuletzt durch die Verwaltungs- und Funktionalreform in diesem Jahr.

Auf der Einnahmenseite müssen wir einen vierten Punkt berücksichtigen, nämlich den Rückgang der Solidarpaktmittel. Allein im Korb I werden von Jahr zu Jahr 200 Millionen Euro weniger sein. Die neuen Länder haben zurzeit noch die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Solidarpaktes II und von der Europäischen Union und haben dadurch im Vergleich zu den alten Ländern eine überdurchschnittliche Finanzausstattung. Bis zum Jahr 2019 schmilzt diese überproportionale Mittelausstattung ab. Diese Mittel müssen daher so weit wie möglich für den Aufholprozess eingesetzt werden.

Nach Auslaufen des Ost-Transfers wird Sachsen über 3 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben. Bis 2020 müssen deshalb die neuen Länder versuchen, den Anschluss an die bundesdeutsche Normalität geschafft zu haben. Das bedeutet für Sachsen, dass wir uns auf ein Haushaltsniveau einstellen müssen, das vielleicht in der heutigen Größenordnung von Rheinland-Pfalz liegt, wenn man die Einwohnerzahlen in etwa miteinander vergleicht. Heute beträgt das Haushaltsniveau von Rheinland-Pfalz circa 12 Milliarden Euro.

Kommen wir nun zu den Ausgaben. Welche Rahmenbedingungen müssen wir auf der Ausgabenseite berücksichtigen? Zunächst: Der sächsische Haushalt weist einen hohen Bindungsgrad auf. Rund 93 % des Haushaltes sind durch gesetzliche Leistungen und andere Rechtsverpflichtungen gebunden. Erinnern möchte ich an die Personalausgaben, an das FAG – das werden wir später noch einmal diskutieren –,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Vor Ihnen!)

– Ja, Sie reden ja vorher.

außerdem an die Zahlungen an die Studenten mittels BAföG oder an die Hartz-IV-Zahlungen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung, ich bin ja noch nicht so lange im Geschäft: Ich wundere mich manchmal, wie manche scharfe politische Auseinandersetzung um die restlichen 7 % geführt wird.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Mehr haben wir nicht!)

– So ist es.

Wenn wir uns die mittelfristige Finanzplanung anschauen, ist zu erkennen, dass sich die Flexibilität und die Spielräume in Haushalt immer weiter verengen werden. Dieser Trend wird sich fortsetzen, wenn nicht die laufenden Ausgaben in sinnvoller Weise beschränkt werden und strukturelle Anpassungen erfolgen.

Die demografische Entwicklung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Ausgabenseite des Haushaltes. Wie bereits ausgeführt, führt der Rückgang der Einwohner zu geringeren Einnahmen, jedoch steht diesem Einnahmerückgang nicht automatisch ein Ausgabenrückgang gegenüber. Das ist ein ernsthaftes strukturelles Problem. Erinnern

möchte ich zum Beispiel an die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung beim „Ausdünnen der Bevölkerung“. Sie wird dadurch nicht preiswerter. Die Kosten für die vorhandenen Anlagen bleiben bestehen oder steigen sogar und verteilen sich rechnerisch auf weniger Köpfe.

Die Wirtschaftsbasis Sachsens ist weiterhin immer noch nicht ausreichend. Beim Wirtschaftswachstum liegen wir etwa im Gleichklang mit dem Bund, obwohl das verarbeitende Gewerbe rund 50 % stärker gewachsen ist als der Bundesdurchschnitt. Die sächsische Wirtschaft muss deshalb stärker wachsen als der Bundesdurchschnitt, um den wirtschaftlichen Rückstand aufzuholen.

(Beifall bei der CDU)

Derzeit werden im Rahmen der Föderalismusreform II weiterhin Änderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen diskutiert. Genannt werden dabei immer Vereinbarungen über eine neue Schuldenregelung, Vereinbarungen über Konsolidierungshilfen, Implementierung eines Frühwarnsystems. Das ist zurzeit aktuell in der politischen Diskussion.

Wir haben in Sachsen allerdings dieses Thema bereits angepackt. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes haben wir die Regelungen über die Kreditaufnahme verschärft. Wir sprechen uns für eine klare und strenge Begrenzung der Kreditaufnahme in Sachsen aus. Der Schuldenstand des Jahres 2008 soll als Obergrenze festgeschrieben werden. Zu den Details möchte ich nachher noch weiterhin Stellung nehmen.

Wie können wir nun die Analyse der Rahmenbedingungen abschließen? Wir müssen die langfristigen Auswirkungen der Ein- und Ausnahmen bilanzieren. Das machen wir am besten durch eine Vermögensrechnung, denn damit erhält der Freistaat einen transparenten Überblick über das Vermögen und die Schulden des Staates. Dadurch können politische Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit stärker nach dem Ressourcenverbrauch ausgerichtet werden. Das Vermögen – ich betone, es ist das immobile Vermögen, also die Kunst ist nicht eingerechnet, aber auch beispielsweise die Werte unserer Patente; ich spreche über das immobile Vermögen des Freistaates Sachsen – ist zurzeit geringer als seine Schulden und seine Verbindlichkeiten.

Die im August vorgestellten vorläufigen Daten der Vermögensrechnung zum 01.01.2007 zeigen eine Nachhaltigkeitslücke von 4,5 Milliarden Euro. Der Vermögensbestand reicht also nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen.

Ich möchte nun zum zweiten großen Kapitel kommen, nämlich zu den finanzpolitischen Grundsätzen und zu den Leitideen. Der Staat hat gegenüber seinen Bürgern eine große Verantwortung. Er finanziert sich durch die Steuern und soll diese zum Wohle aller einsetzen. Finanzpolitik und Haushaltspolitik können verschiedenen Zwecken dienen und auch unterschiedlichen Philosophien folgen. In Sachsen ist es seit 1990 gute Tradition, dass die Fi-

nanz- und Haushaltspolitik im Zeichen der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit steht.

(Beifall bei der CDU)

Daraus lassen sich vier Leitlinien ableiten.

Erstens. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, das heißt, die Folgen für die Zukunft stets im Blick zu behalten und ganzheitlich zu denken, oder – ich möchte es etwas krass ausdrücken – jede Generation sollte nur das verbrauchen, was sie selbst erwirtschaftet hat.

(Beifall bei der CDU)

Der nächsten Generation, also unseren Kindern und hoffentlich unseren Enkeln, soll ein möglichst hoher Vermögensbestand bei möglichst niedrigen Verpflichtungen übergeben werden.

Zweitens. Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben und nicht umgekehrt. Dieser Grundsatz klingt banal und scheint selbstverständlich, ist es jedoch nicht. – Ich habe kürzlich wieder einmal von einem Professorenkollegen ein Gutachten lesen müssen, der genau das Gegenteil behauptet. Ich, ehrlich gesagt, habe es nicht kapiert. – Dieser Grundsatz führt dazu, dass unser Schuldenstand vergleichsweise moderat ist. Diesen Grundsatz auch bei der zukünftigen Einnahmenentwicklung konsequent umzusetzen heißt vor allem, den zukünftigen Haushalten Handlungsspielräume zu sichern, sodass wir uns hoffentlich in Zukunft über mehr als 7 % streiten können.

Drittens, Realitätssinn. Verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen bedeutet auch, den Haushalt an die Realitäten anzupassen und zum Beispiel die notwendigen Strukturanpassungen aufgrund der demografischen Entwicklung umzusetzen. Dazu gehört – ich möchte das relativ einfach formulieren –, nur Versprechungen zu machen, die wir auch finanzieren können.

Viertens. Strategisches Investieren – ein weiterer wichtiger Grundsatz. Da Haushaltsmittel grundsätzlich immer begrenzt sind – Wünsche haben wir ja alle viele –, sollten sie nur dort eingesetzt werden, wo sie einen langfristigen und wiederkehrenden Nutzen haben. Oberstes Prinzip muss es sein, die Wirtschaftsbasis zu stärken und die Wertschöpfung im Land weiter zu steigern. Wir schaffen damit die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze sowie Werte, die der heutigen und den zukünftigen Generationen zugute kommen.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Leitideen – ich möchte sie noch einmal zusammenfassen: Nachhaltigkeit, Einnahmen bestimmen die Ausgaben, Realitätssinn und strategisches Investieren – verhalten wir uns wie ein vorsichtiger Kaufmann. Gestatten Sie mir, dass ich bewusst dieses altmodische deutsche Wort nehme und nicht, was heute üblicherweise gesagt wird: MBA, Controller, Asset-Manager oder Key-account-Manager; ich könnte das weiter fortführen. Ich glaube, dass das alte deutsche Wort Kaufmann diese Strategie immer noch am besten deutlich macht.

(Beifall bei der CDU)

Ein vorsichtiger Kaufmann agiert nachhaltig und zukunftsorientiert, schätzt seine Einnahmen vorsichtig, bewertet die Rahmenbedingungen realistisch und investiert strategisch. Ich wünsche mir, dass unsere Länder noch mehr von diesen Kaufleuten haben.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Fehlt nur noch eine Idee!)

– Richtig!

Kommen wir nun zum dritten Absatz, auf die konkreten Eckwerte des Doppelhaushaltes und die Umsetzung unserer Leitlinien. Das Haushaltsvolumen liegt in den nächsten zwei Jahren jeweils bei rund 16,7 Milliarden Euro. Einnahmeseitig sind Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in Höhe von rund 10,5 Milliarden Euro veranschlagt.

Die übrigen Einnahmen in Höhe von rund 6 Milliarden Euro stammen überwiegend vom Bund und von der Europäischen Union, sind also – ich möchte das nochmals betonen – Transferleistungen. Der Doppelhaushalt zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass wir unsere politischen Leitlinien der geringen Verschuldung und des Abbaus von Zukunftslasten fortsetzen möchten. Es ist ein Haushalt für mehr Generationengerechtigkeit.

Deshalb möchte ich speziell auf die Verschuldung und zunächst auf die expliziten Verschuldungen eingehen. Mit dem Doppelhaushalt wird erstmals eine planmäßige Schuldentilgung von 75 Millionen Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt. Die bereits seit dem Jahr 2006 im Haushaltsvollzug praktizierte Schuldentilgung findet erstmals Eingang in die Haushaltsaufstellung. Damit tragen wir der demografischen Entwicklung Rechnung; denn der Schuldenstand bleibt bei sinkender Bevölkerung konstant, nämlich bei 2 849 Euro pro Einwohner. Er bleibt damit der zweitniedrigste in Deutschland.

Zusätzlich zur konkreten Schuldentilgung im Haushalt hat die Staatsregierung die Aufnahme eines Schuldenverbotes in die Sächsische Haushaltsordnung vorgeschlagen. Für Katastrophen und andere schwerwiegende Situationen, zum Beispiel Einbruch der Steuereinnahmen, sind Ausnahmen vorgesehen. Allerdings muss diese beschränkte Überschreitung der Schuldengrenze dann innerhalb von fünf Jahren wieder zurückgeführt werden.

Die zweite Art von Schulden sind die impliziten Verschuldungen. Die implizite Verschuldung resultiert vor allem aus den auflaufenden Pensionsverpflichtungen. Zum Stichtag 01.01.2007 betragen diese 6,4 Milliarden Euro und – ich möchte betonen – sie wachsen zurzeit täglich weiter. Erst in fernerer Zukunft werden wir ein Gleichgewicht finden.

Wir haben deshalb im Doppelhaushalt die Vorsorge für die zukünftige Generation weiter erhöht und den Generationsfonds erweitert. Zurzeit werden nur die Beamtenjahrgänge ab 1997 kostendeckend abgedeckt, jedoch nicht die starken Jahrgänge zwischen den Jahren 1990 und

1996. Deshalb wird ab dem Jahr 2009 für alle Polizisten, Justizvollzugsbeamten und weiteren Beamten Vorsorge getroffen. Dadurch wird Generationengerechtigkeit geschaffen und werden Spielräume für zukünftige Haushalte eröffnet. Im Jahr 2009 sollen deshalb neue Verpflichtungen in Höhe von 451 Millionen Euro und im Jahr 2010 in Höhe von 475 Millionen Euro bereits im Jahr der Entstehung abfinanziert werden. Wir treffen damit Vorsorge für zukünftige Zahlungen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind.

Drittens, Investitionen. Zukunftsvorsorge betreiben wir aber nicht nur durch die Begrenzung und durch den Abbau der Verschuldung, sondern auch durch hohe Investitionen. Mit einer Investitionsquote von rund 20 % erreichen wir im Ländervergleich wieder den Spitzenwert. Wir investieren vor allem in Kindergärten, Schulen, Straßen, Universitäten, in unser kulturelles Erbe, wie zum Beispiel unsere Schlösser und Burgen, sowie in den Hochwasserschutz und in den Städtebau.

Ich bin immer etwas enttäuscht, wenn dies durch einen Begriff wie „Investitionen in Beton“ herabgewürdigt wird. Diese Beschreibung verkennt die Notwendigkeit dieser Investitionen, denn es sind grundlegende Investitionen in unsere Infrastruktur, in die Infrastruktur unserer Gesellschaft. Damit schaffen wir bleibende Werte und die Grundlage für Wachstum und Arbeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Zusätzlich führen hohe staatliche Investitionen zu Beschäftigung in der sächsischen Bauwirtschaft. Mehr als 70 % der Aufträge des Freistaates entfallen auf die sächsische Bauwirtschaft. Wenn Sie einmal die Baumaßnahmen des SIB analysieren – und das sind ja nur Maßnahmen im Hochbau –, dann machen diese immerhin über 15 % des Gesamtvolumens in der Bauwirtschaft hier in Sachsen aus. Wenn Sie den Tiefbau einrechnen, werden die Zahlen noch erheblich darüber liegen.

Ab dem Jahr 2019 werden wir nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung haben, um großflächig zu investieren. Bereits im Finanzplanungszeitraum sinkt die Investitionsquote im Jahr 2012 auf 17,6 % ab. Wir sollten also alles tun, um diesen Trend zu stoppen.

Kommen wir nun zu den Personalausgaben. Während die Investitionsausgaben in Zukunft bedauerlicherweise sinken, steigen die Personalausgaben, und zwar insbesondere im Jahr 2010. Im Jahr 2010 werden nun die höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen an das Westniveau angeglichen. Trotz Stellenabbaus, Staatsbetriebsgründung und Kommunalisierung erreichen die Personalausgaben im Jahr 2010 den Höchststand von 4,3 Milliarden Euro. Deshalb verschärft sich der Handlungsdruck. Eine wirkungsvolle Haushaltskonsolidierung muss deshalb auch an den Personalausgaben ansetzen, zumal Land und Kommunen nach wie vor zum Teil eine höhere Personalausstattung haben, als dies im Westen der Fall ist. Ich möchte für die anstehenden Tarifverhandlungen daran erinnern, dass

beide Tarifparteien, Staat – ich nehme bewusst den Staat nicht aus – und Gewerkschaften, eine gemeinsame Verantwortung für stabile Staatsfinanzen haben.

Kommen wir zu guter Letzt zu den Zinszahlungen. Die Ausgaben für Zinszahlungen verbleiben bei rund 560 bis 580 Millionen Euro – auf einem in Deutschland vergleichsweise niedrigen Niveau. Pro Einwohner bedeutet das rund 130 bis 140 Euro pro Jahr. Die anderen ostdeutschen Länder zahlen im Verhältnis deutlich mehr: pro Kopf im Schnitt fast zweieinhalbmal so viel. Hätte Sachsen eine Verschuldung wie die anderen Ostländer im Durchschnitt, dann müssten wir rund 1,4 Milliarden Euro nur für Zinsen ausgeben. Wir haben also im nächsten Jahr eine Konsolidierungsdividende von über 800 Millionen Euro.

Um das deutlich zu machen: Das ist mehr als der gesamte jährliche Hochschulhaushalt oder, anders ausgedrückt, entspricht den gesamten Kita-Ausgaben plus Zuschüssen an freie Schulen plus die gesamte Städtebauförderung. Mit dieser sogenannten Sachsendividende haben wir einen strategischen Vorteil, der auch in den nächsten Jahren wachsen wird.

Kommen wir nun zum vierten großen Kapitel: Maßnahmenbereiche und Schwerpunkte. Das Zahlenwerk des Haushaltes widerspiegelt die politischen Schwerpunkte der Staatsregierung. Zugleich macht der Haushalt aber auch deutlich, wie wir unsere Ziele und Leitlinien erreichen wollen und wie wir auf Probleme reagieren. Wir lassen uns dabei von dem Dreiklang aus Arbeit, Bildung und Solidarität leiten, wie es der Ministerpräsident in seiner Rede gesagt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist aber nicht zu erkennen!)

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist und bleibt die Grundlage zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erzielung von Steuereinnahmen oder, um es krass auszudrücken: Ohne Einnahmen können wir hier auch nichts verteilen. Durch eine umfassende Bildungspolitik fördern wir die klugen Köpfe von morgen und schaffen Bildungschancen für alle – oder, um es etwas einfacher auszudrücken: Eine kluge und umfassende Bildungspolitik ist ein Scheck auf und für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Und schließlich: Solidarität ist unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. In unserer Gesellschaft ist es zum Glück noch so, dass der Stärkere dem Schwächeren hilft. Der Erfolg Sachsens beruht deshalb auf der wirtschaftlichen Dynamik der sächsischen Unternehmen, auf unseren Leistungen im bildungspolitischen Wettbewerb und auf der sozialen Stabilität unserer Gesellschaft.

Ich möchte nun sechs einzelne Punkte herausgreifen, um einige Schwerpunkte zu verdeutlichen.

Als Erstes möchte ich die Wirtschaft nennen. Das mache ich bewusst, weil davon zu guter Letzt alles abhängig ist. Wie bereits aufgeführt, ist die wirtschaftliche Basis Sachsens – ich sage das trotz aller bisherigen Erfolge – nicht ausreichend. Die Staatsregierung will deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Doppelhaushalt weiter verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft kontinuierlich ausbauen.

Die vielfältige Unternehmenslandschaft aus Großbetrieben, einem starken Mittelstand und einem gesunden Branchenmix müssen wir weiterhin entwickeln. Dafür werden wir unsere erfolgreiche Ansiedlungspolitik fortsetzen, aber auch die Bestandspflege ausbauen. Die Investitionsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – ein etwas sperriger Begriff, einfacher ausgedrückt: GA – bleibt dafür ein zentrales Element. Mit dieser Gemeinschaftsaufgabe werden Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftlichen Infrastruktur gefördert. Hierfür haben wir in den nächsten beiden Jahren jährlich rund 258 Millionen Euro vorgesehen.

Außerdem sollen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – wieder so ein sperriger Begriff; einfacher ausgedrückt: EFRE – in Höhe von rund 70 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird die Förderung von Forschung und Entwicklung aus dem EFRE mit rund 130 respektive 120 Millionen Euro unterstützt.

Mit der Verlängerung der Investitionszulage können die Unternehmen in den neuen Ländern weiterhin wachsen und die Strukturunterschiede zwischen Ost und West abbauen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Investitionszulage allerdings degressiv gestaltet; sie wird also langfristig auslaufen.

Aufstieg durch Leistung und Bildung – das ist einer der wichtigsten Grundwerte unserer Gesellschaft. Wir müssen deshalb mehr dafür tun, dass junge Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten; denn sie müssen erkennen, dass Leistung und Anstrengung die Voraussetzungen sind, um sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Wir müssen uns aber auch für diejenigen einsetzen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sind, aus welchen Gründen auch immer. Sie wissen: Wir haben viele Menschen, die krank sind, die behindert sind, und es ist unsere Pflicht, diesen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Mit dem Doppelhaushalt finanzieren wir auch ein neues Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Mit dem Kommunal-Kombi stellt der Freistaat für die nächsten Jahre Fördermittel in Höhe von 36 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit sollen bis zum Jahr 2012 über 5 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der zweite Schwerpunkt ist die Infrastruktur. Eine moderne Infrastruktur ist unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort. Verkehrswege, ob es nun Schienen oder Straßen sind, sowie leistungsfähige Stadtstrukturen und Hochschulen – sie alle sind Lebensadern unserer modernen Gesellschaft.

Für den Straßenbau geben wir im nächsten Doppelhaushalt jeweils 307 Millionen Euro aus. Dabei gibt es vor allem für den kommunalen Straßenbau einen erheblichen Mittelzuwachs auf jeweils 177 Millionen Euro. Das ist auch notwendig, wenn Sie sich einmal den Zustand der Infrastruktur in vielen Städten und Gemeinden anschauen. Hier besteht nach wie vor erheblicher Nachholbedarf.

Wir tragen aber auch dem gesteigerten Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein Rechnung und stellen mehr Mittel für den Radwegebau zur Verfügung. Zusätzlich dazu haben wir deshalb in den neuen Regierungsentwurf auch noch ein gesondertes Programm für den kommunalen Radwegebau aufgenommen. Die Gemeinden und Städte erhalten deshalb pro Jahr zusätzlich 5 Millionen Euro.

Eine zweite wichtige Säule bildet der staatliche Hochbau. Die hierfür eingeplanten Mittel belaufen sich auf 480 bzw. 435 Millionen Euro. Neben dem Hochschulbau werden die Mittel vor allem für die innere Sicherheit, also Polizei, Justizvollzug und Gerichte, sowie für die Sanierung des kulturellen Erbes, zum Beispiel für unsere Schlösser, ausgegeben.

Im Bereich Städtebau haben wir neue Landesprogramme aufgelegt, die Modellprojekte im Stadtumbau und Stadtentwicklung unterstützen.

Weiterhin werden die Brachflächenrevitalisierung sowie die Erhaltung und Nutzung von Kulturdenkmälern gefördert.

Sie wissen aber auch, dass Stadtsanierung und -umbau jahrzehntelange Prozesse sind. Über die Ziele, so glaube ich, sind wir uns hier alle einig, nämlich lebendige Orte zu haben, wo Wohnen, Einkaufen, Arbeiten, Kultur und Freizeit möglich sind.

Das Finanzministerium möchte deshalb in Zukunft verstärkt mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten, um für staatliche Gebäude geeignete Altbauten zu identifizieren. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, die Innenstädte weiter zu beleben und den Leerstand zu reduzieren.

Dritter Schwerpunkt – Kinderbetreuung, Schulen. Neben einer guten Infrastruktur benötigt eine nachhaltig gute Wirtschaftsstruktur auch ein leistungsfähiges Bildungswesen. Das fängt bei einer guten Kinderbetreuung an, geht über ein effizientes Schul- und Hochschulwesen bis hin zu einer zielgerichteten Arbeitsmarktpolitik. Deshalb steht im Entwurf des Doppelhaushalts die Unterstützung der jungen Generation im Mittelpunkt.

Wie leistungsfähig Sachsen in diesem Bereich schon ist, hat sich erst vor Kurzem wieder gezeigt,

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

als unser Bildungssystem beim Bildungsmonitor zum dritten Mal in Folge den ersten Platz belegt hat.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Sie müssen sich einmal die Statistik international ansehen! – Volker Bandmann, CDU:
Dass Sie das ärgert, wissen wir ja!)

Darauf können wir uns nicht ausruhen, darauf können wir aber aufbauen.

Die Kinderbetreuung soll qualitativ verbessert werden. Wir haben deshalb vorgeschlagen, den Personalschlüssel in Kindergärten zu verbessern. Künftig soll eine Erzieherin nur noch zwölf statt 13 Kinder betreuen. Dafür stellt der Freistaat 14 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Ich möchte aber nochmals betonen, dass es eine originär kommunale Aufgabe ist, die wir als Staatsregierung unterstützen wollen. Durch die steigenden Kinderzahlen – ich sage: zum Glück! – steigen bereits die Ausgaben für die laufende Förderung der Kindertagesstätten über den Landeszuschuss. Insgesamt stellt der Freistaat fast 360 Millionen Euro pro Jahr bereit; im Jahr 2008 waren es dagegen noch rund 310 Millionen Euro. Wir verzeichnen also einen Aufwuchs von 50 Millionen Euro.

Ich appelliere deshalb an die Kommunen, dieses zusätzliche Angebot des Freistaates anzunehmen und mit eigenen Mitteln gegenzufinanzieren.

Neben der laufenden Förderung wird im Doppelhaushalt auch die investive Förderung erhöht. In den kommenden zwei Jahren stehen zur Förderung von Investitionen in Kindergärten und Kinderhorte jeweils 25 Millionen Euro bereit und nochmals zusätzlich rund 17 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen in Krippen. Daneben wird die frühkindliche Bildung weiter gestärkt und den Grundschullehrern eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung ermöglicht.

Wir haben in Sachsen nicht nur ein hohes Niveau bei der Kinderbetreuung, sondern auch die besten Lehrer-Schüler-Relationen bundesweit.

(Beifall bei der CDU)

Nach offiziellen Daten der Kultusministerkonferenz liegt die Lehrer-Schüler-Relation in den Gymnasien bundesweit durchschnittlich bei 18 Schülern pro Lehrer, in Sachsen hingegen nur noch bei 13 Schülern pro Lehrer. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Zeit im Gymnasium. Wir hatten zum Teil weit über 40 Schüler pro Lehrer.

Noch ein Punkt ist mir wichtig. Zwischen 1991 und 2007 wurden rund 3 000 Fördermaßnahmen im Schulhausbau mit einem Mittelvolumen von 1,7 Milliarden Euro gefördert. Im Doppelhaushalt kommen pro Jahr jeweils rund 100 Millionen Euro dazu. Das heißt, der Schulhausbau wird weiterhin stark unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Viertens, Hochschulen und Forschung.

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich das hervorragende Abschneiden sächsischer Projekte bei verschiedenen Wettbewerben in letzter Zeit verfolgt. Sachsen hat sicherlich im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überproportionale Hochschullandschaft, was nicht schlecht ist. Wir haben neben der Landesuniversität in Leipzig drei Technische Universitäten – meistens teuer – sowie zwei Medizinische Fakultäten in Leipzig und Dresden – auch teuer. Ein vergleichbares Bundesland von der Einwohnerzahl her, Rheinland-Pfalz, leistet sich zum Vergleich jeweils nur eine Einrichtung.

Sachsen ist die Ingenieurschmiede Deutschlands. Das lassen wir uns auch einiges kosten. Seit der Wende wurden in den Hochschulbau bereits 2,2 Milliarden Euro investiert. Aber das reicht nicht aus, denn bisher sind nur rund 60 % der Gebäude in einem guten Zustand. Um den Sanierungsbedarf im Hochschulbereich weiter abzubauen, werden deshalb mehr als 43 % der Bauausgaben allein im Einzelplan 14 für den Hochschulbau verwendet.

Unsere Hochschulen sind und bleiben die wichtigste Säule für Forschung und Lehre. Gleichzeitig investieren wir aber durch den Pakt für Forschung und Innovation auch deutlich mehr in die außeruniversitäre Forschung. Die Ausgaben steigen von knapp 200 Millionen Euro im Jahr 2007 auf knapp 220 Millionen bzw. 230 Millionen Euro im Doppelhaushalt. Wir nehmen nicht nur die vom Bund regulär bereitgestellten Mittel mit einer Steigerungsrate von 3 % ab, sondern deutlich mehr. In den kommenden zwei Jahren stellen wir weitere Kofinanzierungsmittel bereit, um zusätzlich angebotene Mittel des Bundes abzunehmen.

Darüber hinaus haben wir bei den EFRE-Mitteln Vorsorge getroffen, um weitere wichtige Forschungseinrichtungen in Sachsen ansiedeln oder ausbauen zu können. Außerdem werden Mittel zur Verbesserung der wissenschaftlichen Bibliotheken bereitgestellt.

Kommen wir zum fünften Schwerpunkt, ländlicher Raum: Wenn über Sachsen gesprochen wird, wird fast immer seine Wirtschafts- und Industriegeschichte hervorgehoben. Wie wichtig aber der ländliche Raum ist, wird nur selten betont.

Der ländliche Raum hat das Stadtleben und die Stadtentwicklung entscheidend beeinflusst. Der ländliche Raum erbringt für die Städte Dienstleistungen und stellt Ressourcen für die Ballungszentren bereit.

Im ländlichen Raum Sachsens lebt über die Hälfte der sächsischen Bevölkerung. Nur gemeinsam machen Städte und ländlicher Raum Sachsen zu einem starken und lebenswerten Land.

Politik für den ländlichen Raum ist jedoch mehr als nur Politik für die Landwirtschaft. Sie ist auch immer Politik für den Naturschutz, den Verbraucherschutz, die Ernährung, die Landesentwicklung, den Tourismus und die

Kulturlandschaft; und es ist auch Politik für die ländliche Wirtschaftsstruktur und für die Bildung, denn im ländlichen Raum gibt es eine mittelständisch geprägte Wirtschaft und junge arbeitsfähige Menschen. Im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen gibt es überall leistungsstarke kleine und mittlere Unternehmen, die in ihren Bereichen nicht selten Weltmarktführer sind. Solche Bereiche, solche Champions aus dem Mittelstand gibt es in allen Regionen Sachsens. Da ich aus meiner Vortätigkeit ein klein wenig industrielastig bin, möchte ich einfach einmal vier Beispiele nennen.

Im Norden Sachsens stellen zum Beispiel die Stahl- und Schmiedewerke Gröditz mit modernster Technologie Kurbelwellen für die Luftfahrt- und Automobilindustrie her.

Aus dem Erzgebirge beliefert die Scherdel Marienberg GmbH den Weltmarkt mit Spezialfedern. 630 Arbeits- und Ausbildungsplätze bestehen dort mittlerweile.

In Mittelsachsen ist Roth & Rau sehr erfolgreich im boomenden Fotovoltaik-Markt mit seinen Spezialmaschinen.

Die Schätze des Grünen Gewölbes, der Eremitage in Sankt Petersburg oder – jetzt neu – im Schloss von Freiberg liegen in Vitrinen der Reier GmbH aus Lautern. Von dort werden Kunden in der ganzen Welt beliefert.

Am Rande bemerkt: Ich bin natürlich besonders stolz darauf, dass ich viele junge Menschen selber für diese Firmen ausgebildet habe und dass der eine oder andere meiner Absolventen und Diplomanden dort arbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Doppelhaushalt wollen wir die ländlichen Regionen weiter stärken. Kernziele sind die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, um der Abwanderung, insbesondere der Jugend, entgegenzuwirken und auf die Bedürfnisse älterer Menschen einzugehen. Dies soll vor allem durch eine moderne Infrastruktur und Versorgungsangebote erreicht werden. Ich erinnere zum Beispiel an die noch bestehenden Defizite beim Ausbau der Breitbandversorgung für das Internet. Jungen Familien soll durch Förderung erleichtert werden, alte Bausubstanz für eigene Wohnzwecke zu erwerben. Schließlich möchten wir die Dorferneuerung fortführen.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – Sie kennen das besser unter der Abkürzung ELER – sowie durch die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz. Der Programmrahmen des ELER für den Freistaat Sachsen beträgt für die Jahre 2007 bis 2013 immerhin 1,2 Milliarden Euro.

Kommen wir zum siebenten Schwerpunkt, innere Sicherheit. Das Thema „Innere Sicherheit“ ist nicht erst durch die Osterweiterung der EU bedeutungsvoll. Die Gesellschaft sowie die Polizei- und Sicherheitsbehörden sehen sich nicht nur mit den Herausforderungen im Bereich der allgemeinen Kriminalität konfrontiert, sondern auch mit

den neuen Gefahren des Terrorismus, aber auch mit Unsicherheiten durch den Wegfall der Grenzkontrollen. Im Doppelhaushalt wurden diese Anforderungen berücksichtigt, um den hier lebenden Menschen auch weiterhin ein friedliches und sicheres Miteinander zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

So wird im Polizeibereich die Zahl der Anwärterstellen deutlich erhöht – im Jahr 2009 von rund 440 auf rund 630 und im Folgejahr auf 806. Der Anstellungskorridor im Polizeibereich wurde für die Jahre 2011 und 2012 ebenfalls erhöht.

Das im vergangenen Doppelhaushalt begonnene Investitionspaket für die sächsische Polizei wird auch im vorliegenden Doppelhaushalt fortgesetzt und aufgestockt. So stehen allein für die Beschaffung von Fahrzeugen über 7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Wenn man einen Kaufpreis von rund 30 000 Euro zugrunde legt, bedeutet das 250 neue Fahrzeuge für die Polizei.

Als Ausgleichsmaßnahmen zum Wegfall der Grenzkontrollen Ende 2007 soll die Sächsische Sicherheitswacht über das bisherige Maß hinaus in den Grenzgemeinden eingesetzt werden. Sie wissen ja, dass diese zum Teil aus den benachbarten Staaten zusammengesetzt wird.

Die Sicherheit der Bevölkerung soll auch im Rahmen von Fußballspielen erhöht werden – ein offensichtlich nach wie vor schwieriges Problem; denn in letzter Zeit zeigte sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit. Um diesem Problem zu begegnen, werden Projekte zur sozialpräventiven Betreuung von Fußballfans zur Erhöhung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen gefördert.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich wäre gern noch auf weitere Politikbereiche eingegangen, die sich im Haushaltsentwurf widerspiegeln. Ich hätte gern noch ausführlich über unsere Anstrengungen für die kulturellen Schätze unseres Landes gesprochen. Sachsen liegt mit Ausgaben für Kunst und Kultur von rund 155 Euro pro Kopf an der Spitze aller Bundesländer. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch auf die Solidarität, die der Staat für diejenigen aufbringt, die unsere Hilfe besonders benötigen, kann ich hier nicht ausführlich eingehen. Wir erhöhen sowohl die Mittel für die Jugendhilfe als auch die für die Behinderten- und für die Seniorenhilfe, und wir zahlen nach wie vor als eines von vier Bundesländern Landeserziehungsgeld.

(Beifall bei der CDU)

Vieles von dem, was ein Finanzminister in seiner Einbringungsrede vortragen kann, bleibt im Bereich der Zahlen und ist damit abstrakt, kalt und wenig anschaulich. Aber das ist nun einmal die Aufgabe des Finanzministers. Was wir mit diesem Doppelhaushalt in Zukunft für Sachsen weiter entwickeln können, das wird sich zeigen.

Ich möchte es einfach übersetzen: nämlich dann, wenn unsere Kinder auf neuen Radwegen zu ihren sanierten Kitas und Schulen fahren können, wenn ihre Eltern zügig mit dem öffentlichen Nahverkehr oder auf ausgebauten Straßen zu ihren neuen Arbeitsplätzen fahren können, wenn die Touristen aus Nah und Fern unsere renovierten Schlösser und Museen besuchen können, wenn die Studenten in neuen Hörsälen, Labors und Bibliotheken lernen können, wenn mehr Polizisten auf den Straßen für Sicherheit sorgen werden, mit neuen Fahrzeugen und mit neuer Technik, wenn unsere Städte und Dörfer im ganzen Land als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver werden können und schließlich, wenn es sich lohnt, hier in Sachsen zu leben, zu lernen, zu arbeiten und seine Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, was diese Ziele anbelangt, haben wir auch ein gemeinsames Verständnis.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, statt einer Vorlesung über die Rahmenbedingungen des Haushalts hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie dem Parlament erläutern, welche konkreten politischen Ziele die Staatsregierung mit dem Haushaltsentwurf verfolgt. Ich bedauere, dass Sie diese Chance während Ihrer wahrlich mitreißenden Rede heute verpasst haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Herr Ministerpräsident, mit Ihrem Amtsantritt haben viele Menschen in Sachsen Hoffnungen verbunden. Sie, Herr Tillich, haben zudem mit Ihren ersten Erklärungen Erwartungen auf eine andere, eine bessere Politik für unser Land geweckt. Heute nun sind Sie gut 100 Tage im Amt und ich komme nicht umhin festzustellen: Sie haben Ihre Chance bisher nicht genutzt; Sie haben Hoffnungen enttäuscht und geweckte Erwartungen nicht erfüllt.

Ich will gern einräumen, dass Sie bislang noch keine gravierenden Fehler gemacht haben; aber Fehler unterlaufen bekanntlich nur jemandem, der überhaupt etwas macht. Und wenn man die Leute im Freistaat befragen würde, was denn der neue Regierungschef bislang praktisch zuwege gebracht hat, dann würde wohl kaum jemandem etwas einfallen. Sie, Herr Tillich, sind ein Ministerpräsident der Ankündigungen, nicht aber der konkreten Taten. Doch genau daran werden Sie im kommenden Jahr gemessen werden. Ich werde noch im Einzelnen darauf zurückkommen.

Lassen Sie mich eingangs nur auf einige wenige Punkte verweisen: Herr Tillich hat kurz nach seinem Amtsantritt beispielsweise einen verbesserten Betreuungsschlüssel für die Kindertagesstätten angekündigt. Die Absenkung von 1 : 13 auf 1 : 12 ist natürlich nicht falsch, aber damit wird nur zu einem Standard zurückgekehrt, den wir in früheren Jahren schon einmal hatten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Besonders abstrus wird das Ganze dadurch, dass die Regierung beabsichtigt, den Hauptteil der Kosten für diese durchaus vernünftige Maßnahme auf die Kommunen abzuwälzen, die ihrerseits vielfach nicht umhinkommen werden, die Elternbeiträge entsprechend zu erhöhen. Das aber wäre mit Sicherheit das völlig falsche Signal.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der
Abg. Kristin Schütz und Sven Morlok, FDP)

Ich bin in diesem Zusammenhang der neuen Sozialministerin, Frau Kollegin Clauß, dankbar dafür, dass sie sich kürzlich in einem „SZ“-Interview gegen höhere Elternbeiträge ausgesprochen hat. Aber wenn sie es damit ernst meint, dann darf sie dem vorliegenden Haushaltsentwurf logischerweise nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der neue Ministerpräsident hatte auch versprochen, als Erstes und möglichst bald unsere Nachbarn in Polen und Tschechien zu besuchen. Geschehen ist diesbezüglich – bisher jedenfalls – nichts. Für den Papst in Rom aber hat Herr Tillich offenbar Zeit gefunden.

(Zurufe von der CDU)

Der neue Ministerpräsident hatte in seiner ersten Erklärung nach der Nominierung auch einen anderen Umgang mit der Opposition angekündigt. Ich habe heute noch einmal die Post in meinem Büro durchsehen lassen. Ein förmliches Gesprächsangebot ist bis dato noch nicht eingegangen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Und schließlich hat es Herr Tillich auch nicht geschafft, Ordnung in seiner Chaoskoalition zu schaffen. CDU und SPD konnten sich über Monate hinweg nicht einmal auf einen Termin für die Landtagswahlen einigen. Was soll da erst in den bevorstehenden Haushaltsberatungen werden! Für den Rest der Wahlperiode, meine Damen und Herren, lässt all das nichts Gutes erwarten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung im Juni drei Prämissen genannt – auch der Finanzminister hat sie eben wiederholt –, nämlich Arbeit, Bildung und Solidarität. Sie müssen es sich gefallen lassen, dass wir Ihren Haushaltsentwurf genau daran messen.

Nehmen wir also zunächst das Thema Arbeit. Wir alle freuen uns natürlich, wenn die offiziellen Arbeitslosen-

zahlen zurückgehen, aber Fakt ist: Die allermeisten neuen Arbeitsplätze sind nicht auf Dauer gesichert, sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Ein-Euro-Jobs. Was wir stattdessen brauchen, sind gute Arbeit und auskömmliche Löhne. Doch dazu ist vom Ministerpräsidenten nichts zu hören.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bereits in der Erwiderung auf die Regierungserklärung habe ich darauf hingewiesen, dass der CDU/SPD-Koalition abgesehen vom umstrittenen Kommunalkombi bislang keine neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingefallen sind. Der vorliegende Haushaltsentwurf hat diese Bewertung leider bestätigt.

Schon vor über fünf Jahren – daran sollte man hin und wieder erinnern – wurde im Landesentwicklungsplan ein Leitbild für den Freistaat Sachsen formuliert, in dem es heißt – ich zitiere –: „Der Freistaat Sachsen ist als attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum in einem zusammenwachsenden Europa modern und zukunftsfähig weiter zu entwickeln.“

Seit der Formulierung dieses Leitbildes hat sich nicht viel getan. Eher halten die negativen Trends unvermindert an. Das betrifft vor allem das Ausmaß der Abwanderung, aber auch die Bedeutung Sachsens als attraktiver Lebensraum für alle Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere die Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV werden die Attraktivität des sächsischen Lebensraumes zunehmend infrage stellen. Über Jahre wurde versäumt, Gegenstrategien für die gravierendsten Probleme der Landesentwicklung anzupacken. Ich nenne hier nur das Ausbluten ganzer Regionen, den immer stärker werdenden Fachkräftemangel, die Potenzierung des Geburtendefizits und die Gefährdung unserer sozialen Sicherungssysteme. Diese Probleme lassen sich nicht dadurch lösen, einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen und eine Regierungsmannschaft umzuformieren.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Herr Tillich und auch Herr Jurk! Es ist zu befürchten, dass Sie das, was Sie in den letzten vier Jahren nicht geleistet haben, auch in der verbleibenden Zeit nicht mehr schaffen werden. Der Haushaltsentwurf gibt jedenfalls auf die drängenden Fragen die falschen oder oft auch gar keine Antworten.

Wir als Linke haben Ihnen aus der Opposition heraus in den letzten zehn Jahren immer wieder konkrete Vorschläge unterbreitet und Konzepte vorgelegt, wie der absehbare Negativtrend in Sachsen umkehrbar wäre. Sie haben all das ignoriert. Ich erinnere Sie an die Vorlage von vier alternativen Haushaltsansätzen, des Alternativen Landesentwicklungskonzepts „Aleksa“, unseres modernen Förderprofils sowie diverser Gesetzentwürfe zu unterschiedlichen Themen,

(Volker Bandmann, CDU:
Das ist doch dummes Zeug!)

die sich immer wieder speziell auch der Fragen annahmen, die die Menschen im Land bewegen.

(Volker Bandmann, CDU:
Ungedechte Wechsel waren das!)

Wir wollten, Herr Kollege Bandmann, und wir wollen immer noch bei der Wirtschaftsförderung umsteuern,

(Volker Bandmann, CDU:
Das Land ruinieren wollen Sie!)

hin zu einer Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen und der strukturschwachen Räume.

Wir haben Ihnen schon vor längerer Zeit eine Kommission zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs vorgeschlagen. Wir haben Initiativen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West unterbreitet. Sie wissen, dass uns das als Linke ganz besonders am Herzen liegt. Wir fordern deutliche Änderungen in der Ausbildungspolitik. Diese ist seit Jahren in Sachsen eine Katastrophe. Nicht genug damit, dass nach wie vor ein erheblicher Überhang von Altbewerbern besteht und die Fördergelder kontinuierlich heruntergefahren werden; sondern viele junge Menschen werden zudem mit staatlichen Geldern direkt für die Arbeitslosigkeit ausgebildet, weil die entsprechenden Ausbildungsgänge im außerbetrieblichen Bereich für Sie die billigsten waren.

Zugleich hat die Regierung – das ist durchaus unterstützenswert – Unternehmen im Bereich der Zukunftstechnologien gefördert, die heute händeringend Fachkräfte suchen. Entweder Sie kaufen sich diese Fachkräfte nun teuer ein oder die Firmen wandern aus Sachsen ab. All das nur deshalb, weil die Förderpolitik für Unternehmen nicht mit der für die Ausbildung abgeglichen wurde. Investitionen in die Ausbildung für zukunftsweisende Berufe – das ist unsere Position –, gepaart mit einer verbesserten Berufsorientierung auch für junge Frauen, wären eine wirklich sinnvolle Maßnahme gegen die Abwanderung gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine IHK-Studie hat vor Kurzem ans Licht gebracht, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen nach wie vor beachtenswerte Anstrengungen an den Tag legen, um auszubilden. Wir haben das auch gestern in diesem Saal gehört. Gerade die kleinen Unternehmen in strukturschwachen Gebieten haben bewiesen, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Betriebe in allen Lausitzer Alt-Landkreisen weitaus mehr bereit sind auszubilden als die Großkonzerne im Raum Dresden, dann wirft das Fragen nach der Wirtschaftspolitik des Freistaates auf. War und ist es nicht so, dass sich die Förderpolitik auf die Entwicklung beispielsweise des Mikroelektronikstandortes Dresden konzentriert hat? Millionen, ja Milliarden an Steuergeldern sind dafür investiert worden. Nun, nach gerade einmal 15 Jahren, ist die Zukunft von Saxony Valley ungewiss.

Meine Damen und Herren! Verträge über Fördermittel mit den Großkonzernen dürfen nicht nur „rote Teppiche“ enthalten, sondern sie brauchen auch konkrete Vereinbarungen über die Schaffung von Ausbildungsplätzen. Doch genau das ist offensichtlich versäumt worden. Deshalb fordern wir hier ein Umsteuern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es mit tief greifenden, die Gesellschaft umwälzenden Problemen zu tun. Nicht die eine oder andere Einzelmaßnahme kann dabei Abhilfe schaffen, sondern nur ein bewusstes Handeln auf allen Gebieten, die politische Entscheidungen erforderlich machen. Wir müssen begreifen – Regierung wie Opposition –, dass wir mit jedwedem Handeln, ob bei der Verkehrspolitik oder im Zusammenhang mit der sozialen Infrastruktur wie auch bei der Bildungspolitik, Pflöcke für oder gegen die Abwanderung, Pflöcke für oder gegen die Zuwanderung einschlagen können.

Gelegentlich wurde in diesem Hohen Haus ein Abwanderungsgipfel vorgeschlagen, um gegensteuern zu können. Bis heute ist dieser nicht durchgeführt worden. Herr Tillich, warum bereiten Sie jetzt, da die Enquete-Kommission des Landtages zum demografischen Wandel kurz vor ihrem Abschluss steht, nicht gemeinsam mit uns einen Zuwanderungsgipfel für Sachsen vor?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zuwanderung, meine Damen und Herren, ist langfristig gesehen der einzige Ansatz, um mit den genannten Problemstellungen fertig zu werden.

(Volker Bandmann, CDU: Kurt Biedenkopf!)

– Manchmal hat auch Kurt Biedenkopf recht, Herr Bandmann! – Wenn man das ernst meint, dann muss man sich über jede junge Frau und jeden jungen Mann freuen, der nach Sachsen zu kommen bereit ist. Doch dafür sind attraktive Arbeitsplätze, ein soziales und kulturelles Umfeld sowie echte Zukunftschancen nötig.

Gerade aus diesem Grund ist eine Politik gefragt, die zum einen versucht, die Menschen im Land, in den Regionen zu halten, zum anderen zugleich bestrebt ist, zusätzlich Menschen in das Land zu holen und ihnen hier eine Lebensperspektive zu bieten. Wir brauchen eine Politik, die auf regionale Steuerung, auf regionale Verantwortung und auf regionale Akteure setzt. Nicht zuletzt deshalb, weil es mit einem solchen Ansatz möglich ist, mit adäquaten Angeboten auf soziale Probleme vor Ort so zu reagieren, dass die Folgekosten sinken und nicht steigen.

Im Prozess des demografischen Wandels verstehen wir Linken uns als Anwalt der dauerhaft in den strukturschwachen Regionen lebenden Menschen. Die Fundamentierung des gegenwärtigen Zustandes, der zwischen prosperierenden und abgehängten Regionen unterscheidet, darf aus unserer Sicht nicht zugelassen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Herausforderung für diejenigen, die sich mit den vergessenen Regionen nicht abfinden wollen, besteht darin, eine realistische Perspektive für die von den Metropolen entfernten Gebiete mit niedrigem Bevölkerungsniveau zu entwickeln. Dies werden Konzepte sein müssen, die der Realität des für diese Region typischen Bevölkerungsrückgangs, insbesondere der Überalterung und des rückläufigen Qualifikationsniveaus, Rechnung tragen.

Die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge ist dabei der wesentlichste Aspekt, der neue Lösungen, zum Beispiel flexibler und regional angepasster Infrastrukturen, erfordert. Bildung, medizinische Versorgung, der ÖPNV und die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall müssen für die Menschen in den Regionen dauerhaft gewährleistet werden. Wie dies unter den Bedingungen minder ausgelasteter Infrastrukturen geschehen kann, ist eine elementare Frage der innerstaatlichen Solidarbereitschaft. Dafür bedarf es sowohl in den Zentren als auch in den zurückbleibenden Regionen gegenseitigen Verständnisses. Dass der Status quo nicht einfach fortgeschrieben werden kann, steht dabei außer Zweifel.

Sachsen hat über Jahre hinweg und viel zu lange auf die sogenannten Leuchttürme gesetzt. Ich nenne nur ein Beispiel: AMD und Infineon haben mit circa 3 Milliarden Euro Fördermitteln über 6 000 direkte Arbeitsplätze geschaffen, weitere circa 15 000 Arbeitsplätze bei Dienstleistern und Zulieferern.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

– Ich begrüße das auch, Herr Wirtschaftsminister. – Eine einfache Rechnung zeigt aber, dass wir mindestens 50 weitere dieser Leuchttürme brauchen, um der Arbeitslosigkeit im Land Herr zu werden. Allerdings wird man in Sachsen mit den von der Wirtschaft und der CDU gleichzeitig geforderten Niedriglöhnen keine auf dem Weltmarkt konkurrenzfähigen Technologien und Produkte mehr entwickeln können.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Die Löhne hat
doch immer nur DIE LINKE im Mund! Das
ist doch dummes Zeug, was Sie hier erzählen!)

Die Politiker fordern mehr Flexibilität der Verwaltung. Immer wieder ist das zu hören. Doch BMW beispielsweise hat in Leipzig überhaupt keinen Grund zu klagen, weder bei den Arbeitszeitverhandlungen mit den Gewerkschaften noch bei der Genehmigung durch die Stadt Leipzig. Schon heute wird im Osten fast alles möglich gemacht.

Unmöglich dagegen machen sich viele Politiker. Wieso hat jede Stadt, jeder Landkreis und jede Region ihren eigenen Wirtschaftsförderer? Solche Art von Konkurrenz treibt letztlich nur die eingeforderten Subventionen in die Höhe.

Ich frage weiter: Wieso fahren drei ostdeutsche Ministerpräsidenten innerhalb von fünf Monaten in die USA, um dort fast die gleichen Leute und die gleichen Unternehmen zu besuchen? Ihnen geht es vor allem um den Bericht in den Zeitungen ihres Landes und um die Bilder in ihrem Heimatsender. Jeder Strohalm wird ergriffen, um medienträchtig Kompetenz zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Während aber für Unternehmen das Geld fließt, wird den Leuchttürmen des Wissens – den Universitäten also – der Strom abgedreht, werden Stellen und Mittel gestrichen. Haushaltssperren torpedieren jede Planung sowie eine kontinuierliche Entwicklung. Auch der aktuelle Etatentwurf setzt hier keine wesentlich neuen Signale.

Natürlich sind Haushalts- und Förderpolitik auch immer Machtpolitik. Bei dieser Machtpolitik will sich die CDU-geführte Staatsregierung möglichst wenig kontrollieren lassen. Förderpolitik dient dazu, sich selbst im guten Licht darzustellen, sich mit fremden Federn zu schmücken. Hauptsache, man ist bei der Übergabe von Förderbescheiden und Übergaben unter sich: CDU-Minister, CDU-Landrat, CDU-Bürgermeister, CDU-Landtagsabgeordneter,

(Volker Bandmann, CDU: In freier Wahl gewählt!)

und wenn es sich gar nicht vermeiden lässt, hin und wieder auch ein Sozialdemokrat. So sah es bisher bei fast jeder Straßeneröffnung aus. Diejenigen, die die Straßen planten, projektierten, bauten und bezahlten, sind auf den Bildern äußerst selten zu sehen.

Aber es ist natürlich ein Irrglaube, dass die Staatsregierung, die Bundesregierung oder die EU das alles bezahlt haben. Bezahlt haben es die Steuerzahler, auch hier bei uns in Sachsen. Die zuständigen Politiker haben nur die Entscheidung getroffen, das Geld dafür zu bewilligen, und selbst das geschah oft nach nicht nachvollziehbaren Kriterien.

Wirtschaftspolitik heißt für uns nicht nur, Förderprogramme für Unternehmen aufzulegen. Im laufenden Haushalt sind mit 600 Millionen Euro für die Wirtschaftsförderung fast ebenso viele Mittel eingestellt wie für die Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. In anderen Ländern hat man längst umgedacht. Dort werden Wissenschaft und Forschung deutlich stärker gefördert. Das geschieht an ausgewählten Standorten, um die herum sich dann neue Unternehmen ansiedeln. Ich betrachte es durchaus als ein positives Zeichen, dass im neuen Haushaltsentwurf Umschichtungen zugunsten der Hochschulen vorgenommen werden.

Bislang hat die sächsische Regierung allerdings immer wieder Negativsignale gesetzt. Mehr als 1 000 Schulen wurden geschlossen. Die Mittel für Volkshochschulen wurden reduziert. Einer Stellenstreichung an den Hochschulen folgte die nächste. Die Mittel für Technologie-

zentren sowie für die Forschungs-GmbHs wurden gekürzt, obwohl die ursprünglich angestrebten Effekte meist nicht erreicht wurden. Zwei Drittel der Technologieförderung gingen zudem nach Dresden. Andere Regionen wurden abgehängt.

Was wir brauchen – davon sind wir überzeugt –, das ist eine neue Haushalts- und insbesondere eine neue Förderpolitik für Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, gern fünf Punkte nennen, wie wir uns das vorstellen.

Das Erste, was wir brauchen, ist eine grundsätzliche Veränderung dahin gehend, dass wir über den Sinn von Zukunftsinvestitionen neu nachdenken. Nicht alle im betriebs- oder volkswirtschaftlichen Sinne so bezeichneten „investiven Ausgaben“ sind tatsächlich Zukunftsinvestitionen.

Die zweite grundsätzliche Veränderung ist das Setzen von strategischen Schwerpunkten – wiederum nach dem Maßstab der Bedeutung für die Zukunftsentwicklung des Landes. Haushaltsstrategisch müssen wir von der kleinteiligen Sicht auf Hunderte und Tausende Einzelposten – separiert durch die Haushaltshoheit der einzelnen Ministerien – wegkommen und uns fragen, wo die wirklichen Schwerpunkte für die Entwicklung des Landes liegen.

Drittens bedarf auch die Förderpolitik des Landes einer tief greifenden Umstrukturierung in Richtung einer Bündelung von Förderinstrumenten auf zukunftsfähige Schwerpunkte, darunter umfassender als bisher auf die Verknüpfung von Wissenschaft und innovativen Technologien. Sie muss durch eine systematische Evaluierung der Förderprogramme flankiert werden, deren wichtigster Maßstab die erreichten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung sind. Es darf nicht so bleiben, dass ein Förderziel schon dann als erreicht angesehen wird, wenn die Fördermittel abgeflossen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Den vierten Punkt sehen wir darin, das verfassungsmäßige Budgetrecht des Landtages, also der Legislative, auszubauen und neu auszufüllen. Unsere alternative Vorstellung ist nicht die einer kleinlichen Bevormundung der Exekutive, sondern der Aufbau eines Systems von Zielvereinbarungen, in denen die Schwerpunkte und die erwarteten Ergebnisse des Einsatzes öffentlicher Mittel enthalten sind. Dies muss mit dem Aufbau eines wirkungsvollen Controllings des Haushaltsvollzugs verbunden werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fünftens streben wir an, die eigene Verantwortung und die Entscheidungsspielräume der regionalen und kommunalen Ebene über den Einsatz ihrer Mittel – auch und gerade in Erwartung grundlegender Struktur reformen der öffentlichen Hand – schrittweise bedeutend zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird betont – und das hat auch der Finanzminister vorhin angedeutet –, dass Bildung, Wissenschaft und Forschung wichtig für die Gesellschaft und insbesondere für den Erfolg der sächsischen Wirtschaft sind.

Alle reden von der Wissensgesellschaft oder der Informationsgesellschaft. Doch es reicht nicht, Wissensgesellschaft nur zu postulieren. Dafür müssen dann auch die notwendigen Grundlagen gelegt werden.

Es stimmt: Jährlich setzt der Freistaat viel Geld im Bildungsbereich ein: für Kitas, Schulen, Berufsausbildung und Hochschulen zusammen eine Summe von über 3 Milliarden Euro. Das sind mehr als 20 % des Landeshaushaltes. Doch die Ergebnisse dieses Mitteleinsatzes halten einer kritischen Betrachtung nicht einmal ansatzweise stand. Nach wie vor erlangen circa 9 % eines Jahrganges – das sind mehr als 4 000 Jugendliche jährlich – nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Das bedeutet – und das muss man sich vor Augen halten –: In 17 Jahren CDU-geführter Regierung haben über 80 000 Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Schule ohne Abschluss verlassen.

Das, meine Damen und Herren, ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Viele Schüler mit Hauptschulabschluss werden zudem nach der Schule mangels Lehrstelle im Berufsbildungsgrundjahr bzw. im berufsvorbereitenden Jahr geparkt, was die Steuerzahler Millionen gekostet hat.

Obwohl die finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates in den nächsten Jahren eher enger als weiter werden – auch dazu hat der Finanzminister gesprochen –, gilt: Ausbildung und Qualifikation sind ohne Zweifel die Schlüsselressourcen des 21. Jahrhunderts. Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind daher Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das aus unserer Sicht notwendige lebenslange Lernen bedarf, um erfolgreich zu sein, einer Gesamtstrategie, und das heißt aus unserer Sicht: einer Vernetzung von Reformen im Vorschul- und Schulbereich mit der Hochschulentwicklung.

Der Ministerpräsident – ich kann ihn im Moment gerade nicht sehen – hat kürzlich eine neue Devise ausgegeben. Die Devise von Herrn Tillich lautet „Aufstieg durch Bildung“. Er tut damit so, als ob es lediglich von jedem Einzelnen abhinge, ob er zu den Aufsteigern dieser Gesellschaft gehört oder eben nicht. Wer sich richtig anstrengt, der schaffe es schon, in dieser Gesellschaft irgendwie nach oben zu kommen.

Da möchte man doch vom MP gern wissen, was er den vielen hoch qualifizierten Frauen antwortet, die nicht in diverse Spitzenämter gelangen, weil diese traditionell eine Männerdomäne sind;

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

und was er dazu sagt, dass viele Frauen trotz gleicher Qualifikation für dieselbe Arbeit immer noch schlechter entlohnt werden als ihre männlichen Kollegen. Und schließlich: Es sind doch nicht alle, die ohne Erwerbsarbeit auskommen müssen oder in Armut leben, ungebildet oder schlecht ausgebildet.

(Volker Bandmann, CDU: Eine Fraktionsvorsitzende wird bei Ihnen ausgebremst!)

– Herr Bandmann, den Aufstieg durch Bildung werden Sie natürlich nicht schaffen, unabhängig von Ihrer Stellung hier.

Was die Rede vom „Aufstieg durch Bildung“ so problematisch macht – und deshalb musste ich dazu etwas sagen –, ist die Ignoranz des Ministerpräsidenten gegenüber gesellschaftlichen Zusammenhängen bzw. Strukturen, die das Gegenteil von dem bewirken, was vollmundig verkündet wird. Denn sie behindern den Aufstieg durch Bildung oder verhindern ihn gar. Das gegliederte Schulwesen gehört dazu.

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Das Plädoyer des Ministerpräsidenten für die sogenannten Spätzügler in allen Ehren, doch er ignoriert das Kernproblem: Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse erfolgt eindeutig zu früh. Sie legt die Heranwachsenden schon in jungen Jahren auf einen bestimmten Bildungsweg fest, der ebenso maßgeblich das weitere Leben prägt. Das belegt die mangelnde Durchlässigkeit des sächsischen Schulwesens, die eher eine nach unten als eine nach oben ist. Statt daran herumzuexperimentieren, wäre es nur konsequent, endlich das längere gemeinsame Lernen auch in Sachsen einzuführen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Der neue Kultusminister hat auf seiner Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn behauptet, dass die Unterrichtsversorgung in allen Schularten grundsätzlich gewährleistet sei. Daran hegen wir starke Zweifel. Ich nenne nur ein Beispiel: Seit Jahren kann der Unterricht an den Berufsschulen nicht vollständig abgesichert werden. Mindestens 250 zusätzliche Stellen werden benötigt. DIE LINKE fordert vom Kultusminister, den Mangel an Lehrerinnen und Lehrern an den sächsischen Schulen umgehend abzustellen. Wir brauchen zur Absicherung des Unterrichts, der Schuleingangsphase und der Ganztagsangebote deutlich mehr Stellen für Pädagogen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes – da widerspreche ich Ihnen, Herr Dr. Unland – lässt sich die Vollzeitbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer, wie sie Bezirkstarifvertrag und Grundschulvereinbarung vorsehen, definitiv nicht realisieren. Der Haushalt widerspricht auch den Ankündigungen des Kultusministers, gut ausgebildete Lehramtsanwärter im Freistaat Sachsen halten zu

wollen. Denn dieser sieht einen extremen Abbau gerade im Bereich der Referendare vor. 452 Stellen sollen hier gestrichen werden. Betroffen sind davon alle Schularten. DIE LINKE fordert keine Absenkung, sondern eine Erhöhung der Stellen für Referendare, um den künftigen Bedarf an Lehrkräften im Freistaat Sachsen abzusichern. Im Übrigen ist das auch erforderlich, um endlich die längst überfällige Verjüngung der Lehrerschaft einzuleiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Widerspruch zur Devise „Aufstieg durch Bildung“ steht auch die Weiterbildung. Bei einer Pro-Kopf-Förderung im Bereich der Volkshochschulen steht Sachsen bundesweit an vorletzter Stelle. Für DIE LINKE steht deshalb fest: Wir brauchen endlich eine Erhöhung der Mittel für die Volkshochschulen.

Im Juli brachte die Staatsregierung nach langem Hin und Her in der Koalition und unter den hochschulpolitischen Akteuren in 1. Lesung den Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes ins Parlament ein. In einer Situation struktureller Unterfinanzierung der Hochschulen wollen CDU und SPD die demokratische Mitbestimmung einschränken und Entscheidungsstrukturen zentralisieren. Wir halten das, meine Damen und Herren, eindeutig für den falschen Weg.

Ein großes Manko ist zudem das Festhalten am Hochschulkonsens ohne ausdrückliche Rücknahme der darin enthaltenen Stellenkürzungen. Wir als Linke wollen wenigstens den Erhalt der vorhandenen Stellen im Lehrbetrieb.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der allgemeine Trend der Deregulierung von Arbeitsverhältnissen nimmt gerade im Wissenschaftsbetrieb spezifische Formen der Herausbildung einer neuartigen Schicht hoch qualifizierter, aber gering entlohnter scheinselfständiger Wissenschaftler an. Unter den Beschäftigten der Hochschulen bildet sich eine Zweiklassengesellschaft heraus. Den hauptberuflich Beschäftigten, darunter Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter, steht eine wachsende Zahl prekär Beschäftigter gegenüber; darunter fallen Lehrbeauftragte und Beschäftigte, die nebenberuflich oder in Teilzeit tätig sind. An den sächsischen Hochschulen betrug der Anteil der nebenberuflich Tätigen schon im Jahr 2005 knapp 15 %. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt inzwischen schon bei rund 22 %. Immer neue Befristungen, unsichere sowie niedrige Einkommen erzeugen soziale Unsicherheit und beeinträchtigen die Arbeitsmotivation der Betroffenen. Schaden nimmt aber zugleich auch die Qualität der Lehre an unseren Hochschulen.

Zu zwei der drei von Ministerpräsident Tillich postulierten Schwerpunkten habe ich bereits Stellung genommen. Nach der Arbeit und der Bildung komme ich nun zur Frage der Solidarität.

Wer erwartet hatte, dass die neue Regierung mit dem Haushaltsentwurf endlich den großspurig angekündigten und in der Tat dringend notwendigen familien- und sozialpolitischen Aufbruch einleiten würde, muss tief enttäuscht sein. Auch hier zeigt sich, dass der Austausch von Regierungspersonal noch lange keinen Politikwechsel bedeutet. Wir als Linke haben nach wie vor erhebliche Zweifel, ob der Ministerpräsident überhaupt bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass in den letzten Jahren die Zahl derer, die unterhalb der offiziellen Armutsgrenze leben müssen, erheblich gestiegen ist. Verantwortlich dafür ist auch die Staatsregierung, die sämtlichen Hartz-Gesetzen nicht nur zugestimmt hat, sondern diese teilweise gar noch verschärfen wollte. Wo bleibt der Protest des Ministerpräsidenten oder auch der neuen Sozialministerin gegen eine kürzlich von der TU Chemnitz vorgelegte Skandalstudie, nach der der Regelsatz für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld eigentlich auf 132 Euro gesenkt werden könnte?

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Mit wissenschaftlicher Analyse hat all das nichts zu tun. Vielmehr ist dieses Papier eine blanke Verhöhnung von mehr als einer halben Million betroffenen Menschen hier in Sachsen. Dazu schweigt Herr Tillich bis zum heutigen Tag. Wir bleiben bei unserer Forderung: Hartz IV muss revidiert werden. Bis dahin ist es aber zumindest erforderlich, dass der Eckregelsatz umgehend auf 435 Euro angehoben wird, selbst wenn auch das immer noch unterhalb der Armutsgrenze liegt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Darüber hinaus fordern wir seit Langem, dass die von uns wiederholt kritisierten Ungerechtigkeiten bei der Weitergabe der Bundesmittel für Kosten der Unterkunft an die Kommunen durch das Land endlich ausgeräumt werden. Das schließt auch die Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte ein, anstatt weiterhin eine Berechnungsformel anzuwenden, die Kommunen mit überdurchschnittlich hoher Zahl von Hartz-IV-Betroffenen massiv benachteiligt. Statt selbst Landesmittel bereitzustellen, um die Lebenslage der Ärmsten in Sachsen zumindest zu lindern, wurde durch einen Handstreich der sogenannten Landesdirektion Leipzig das vom Stadtrat der Messestadt beschlossene Sozialticket für Bedürftige gestoppt.

(Sven Morlok, FDP: Weil es rechtswidrig war!)

Das ist nicht nur ein völlig inakzeptabler Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, für die sonst doch auch die FDP steht. Nein, es zeigt zugleich, wie ernst es der Staatsregierung mit der Armutsbekämpfung in Sachsen tatsächlich ist.

Bezüglich der Haushaltsansätze in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik könnte man auf den ersten Blick konstatieren, in einigen Bereichen gibt es sogar Mittelaufstockungen, die sicher von der Koalition in den Vordergrund gestellt werden. Bei genauerem Hinsehen allerdings verdüstert sich das Bild erheblich.

Zwar werden für den veränderten Betreuungsschlüssel in den Kitas zusätzlich 14 Millionen Euro eingestellt, aber weitere 21 Millionen Euro sollen die Kommunen zahlen. Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen. Wir erwarten, dass der Freistaat die entsprechenden Aufwendungen komplett übernimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Planansatz für das Schulvorbereitungsjahr wird mehr als halbiert, weil die Kommunen die zur Verfügung stehenden Mittel bislang nur unzureichend abgerufen hätten. Noch vor zwei Jahren wurde dieses Programm hier als der große Durchbruch gefeiert. Wenn es nun kleinlaut reduziert wird, dann wohl vor allem deshalb, weil die Förderrichtlinien viel zu spät kamen und hohe bürokratische Hürden eventuelle Antragsteller abschrecken haben.

Offen bleibt auch die wahrlich nicht nur von uns erhobene Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen in Schulen und Kitas sowie nach einem kostenfreien Vorschuljahr. Diese ersten Schritte hin zu einer kostenlosen Kita-Betreuung werden erneut nicht gegangen, obwohl selbst Vertreter der Koalition in Sonntagsreden dafür plädiert haben.

Ein anderer Punkt: Die Staatsregierung gefällt sich gern in Aussagen über das so wichtige bürgerschaftliche Engagement. Auch wir halten das Ehrenamt für eine unverzichtbare Säule unseres Gemeinwesens. Ich möchte an dieser Stelle den Hunderttausenden, die sich freiwillig in vielen Bereichen engagieren, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Für uns ist es aber völlig unverständlich, wenn gerade in diesem Bereich wieder gekürzt werden soll. Eigentlich müsste man die Mittel aufstocken; denn bekanntlich gab es für das Programm „Wir für Sachsen“ wesentlich mehr Anträge auf die ohnehin kleine Aufwandsentschädigung, als aufgrund der eingestellten Mittel bewilligt werden konnten. Gleiches gilt für die Förderung zahlreicher Selbsthilfegruppen, vor allem von älteren, behinderten und chronisch kranken Menschen. Diese Mittel sollten um ein Fünftel gekürzt werden. Für uns ist das nicht hinnehmbar!

Nicht einverstanden sind wir auch mit der Reduzierung der Landeszuweisung für die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände, die wohl alle als wichtig und notwendig einschätzen. Allein der Paritätische Wohlfahrtsverband soll pro Jahr 50 000 Euro weniger Zuschüsse erhalten. Hier ist die Staatsregierung auf der falschen Spur, und Nachbesserungen sind dringend geboten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist ja peinlich!)

Welchen Stellenwert die Fragen von Frau und Mann in der Staatsregierung haben, zeigen die geplanten Mittelkürzungen um etwa 6 %. Eigentlich bedürfte es auch hier einer beträchtlichen Aufstockung. Das gilt im Übrigen

auch für den Haushaltstitel „Zuwendungen für Vorhaben zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel“. Aus unserer Sicht – das belegen auch Expertisen – dürften die Mittel hier nicht ansatzweise ausreichen. Es kann doch nicht sein, dass es beispielsweise in neuen Großkreisen wie Nordsachsen oder dem Erzgebirgskreis nicht einen einzigen, vom Freistaat geförderten Platz in einem Frauen- oder Kinderschutzhaus gibt. Oder, meine Damen und Herren in der Regierung, sind Sie der Auffassung, dass es in diesen Kreisen keine schutzbedürftigen Frauen und keine schutzbedürftigen Kinder gibt?

(Staatsminister Frank Kupfer: Es gibt eine Kooperation mit den anderen Landkreisen. Ist Ihnen das schon in den Sinn gekommen?)

Kritikwürdig sind auch die im Haushaltsentwurf veranschlagten Ansätze im Gesundheitsbereich, vor allem die erhebliche Absenkung der Landesmittel für die Krankenhausfinanzierung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Hier erwarten wir dringend Aufklärung. Wir brauchen endlich ein verbindliches Rahmenkonzept über die Entwicklung der sächsischen Krankenhauslandschaft, anstatt die Sache dem Selbstlauf zu überlassen oder den hier völlig unangebrachten sogenannten Marktmechanismen zu opfern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn eines ist festzuhalten: Wir haben schon heute nach Thüringen den mit Abstand höchsten Privatanteil bei den Krankenhäusern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Deshalb muss aus unserer Sicht jetzt wirklich Schluss mit weiteren Krankenhausverkäufen sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Haushaltsentwurf reagiert überhaupt nicht auf den fortschreitenden Ärztemangel. Hier soll es nach wie vor dabei bleiben, dass alles der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen überlassen bleibt. Das hat aber schon bisher nicht funktioniert. Bekannt ist auch der Umstand, dass die meisten gesetzlichen Krankenversicherten in Sachsen ab dem 1. Januar 2009 durch die Einführung des Gesundheitsfonds mit erheblichen Beitragssteigerungen rechnen müssen. Darauf wurde gestern auf dem Parlamentarischen Abend des Handwerks nachdrücklich hingewiesen. Auch der Freistaat soll ja durch den umstrittenen Finanzausgleich kräftig zur Kasse gebeten werden.

Das ist nun selbst der Staatsregierung offensichtlich aufgefallen. Immerhin kommt eine Beitragssteigerung in einem Superwahljahr nicht gerade gut an. Deshalb redet man öffentlich in Interviews von einer möglichen Verfassungsklage. Ein für 130 000 Euro – ich sage es noch einmal: 130 000 Euro – bestelltes Gutachten liegt dazu vor, doch die Klage wurde bis zum heutigen Tage nicht eingereicht. Ich frage: Wie lange will die Staatsregierung damit eigentlich noch warten?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Unser Fazit lautet: Der Sozialhaushalt hinkt weit hinter den aktuellen Anforderungen hinterher, verharrt im „Weiter so!“ und ist zum Teil sogar rückwärtsgerichtet. Auf die entscheidenden sozialpolitischen Fragen werden keine überzeugenden Antworten gegeben.

Eine solidarische Gesellschaft – der Finanzminister hat darauf hingewiesen; deshalb greife ich das auf – bedarf natürlich auch innerer Sicherheit. Die Sicherheitspolitik galt gemeinhin lange Zeit als eine Domäne der CDU – trotz Herrn Bandmann.

(Widerspruch bei der CDU)

18 Jahre nach der friedlichen Revolution hat die CDU diese Domäne aber auch in Sachsen verloren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Seit 1999 ist das Vertrauen der Polizei in die Regierung in dem Maße gesunken, wie durch intransparente und mit Blick auf die Sicherheit völlig kontraproduktive Reformen bei der Polizei deren Stabilität unterminiert wurde.

(Volker Bandmann, CDU:
Das hätten Sie vielleicht gern!)

Musste man sich bei Staatsminister Rasch wenigstens nur über Intransparenz der Reformen aufregen, steht unter Herrn Buttolo nun auch die Fachlichkeit zur Disposition.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wo ist er denn?)

Viele Polizistinnen und Polizisten schütteln nur noch den Kopf und sind sauer. Die CDU erweist sich mehr und mehr als die größte Verunsicherung für die sächsische Polizei. Der Umgang des Innenministers mit den Personalstellen – und darum geht es ja im Haushalt vor allem – spottet jeder Beschreibung.

Seit 2004 wurden die Beamten veralbert und hingehalten, bis es schließlich zu jener fatalen Entscheidung der Regierung kam, jede fünfte Polizistenstelle abbauen zu wollen. Seit dem Bekanntwerden dieses Planes laufen die Polizeidirektionen und die Gewerkschaften Sturm, weil damit der Charakter der Polizei verändert werden würde. Der mühselige, aber doch erfolgreiche Aufbau der Prävention würde damit gekippt; die Polizei wäre dann nur noch eine reine Interventionstruppe. Es ist auch unserem Einsatz zu verdanken, dass dieser Unsinn letztlich relativiert werden musste.

Aber auch mit der Erweiterung des Einstellungskorridors sind die Probleme nicht gelöst. Bereits ohne Personalkürzungen zeigen sich in der Personalstruktur der Landespolizei ernsthafte Defizite, auf die kurz- oder mittelfristig reagiert werden muss. Der Altersdurchschnitt ist alarmierend. Gerade einmal 14 % der bei der Polizei Beschäftigten sind unter 30 Jahren. Es existiert also auch hier ein erheblicher Bedarf an Verjüngung.

Große Probleme gibt es auch bei den Polizeirevieren in Sachsen. Bei einer vorgeschriebenen Sollzahl – dieser

Fakt hat auch mich persönlich sehr erstaunt – von knapp 5 700 Beamten stehen in Sachsen tatsächlich nicht einmal 4 600 Iststellen zur Verfügung. Der Grund sind Stellen, die entweder gar nicht besetzt sind oder durch Abordnungen, Fortbildungen, Elternzeit sowie Dienstunfähigkeit schlicht nicht zur Verfügung stehen. Das sind 20 % aller Stellen in den Revieren und Polizeiposten. Allein im Jahr 2007 hat die Polizei circa 91 500 Mehrarbeitsstunden geleistet. Die Wochenendeinsätze sind dabei noch gar nicht eingerechnet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Die sächsische Polizei arbeitet absolut am Limit. Es ist katastrophal, dass im Haushaltsentwurf nicht ausreichend Vorsorge dafür getroffen wird, um ein Mindestmaß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich verkneife mir heute aus gegebenem Anlass nähere Ausführungen zum Verfassungsschutz, zumal sich der Untersuchungsausschuss damit noch intensiv befassen wird, nachdem die über ein Jahr währende Blockade vom Verfassungsgericht ganz eindeutig verurteilt worden ist, auch wenn es der Justizminister nicht begreifen wollte.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Wohl selten, meine Damen und Herren, hat eine Regierung eine derartige Klatsche vor dem höchsten Gericht des Landes einstecken müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Gelächter bei der Staatsregierung)

– Und seien Sie sicher: Wir drängen weiter auf Aufklärung!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Haushaltsentwurf. Jeder weiß, dass im kommenden Jahr Landtagswahlen stattfinden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Regierung beabsichtigt, einen Haushalt zu beschließen, der weit über die zu Ende gehende Legislaturperiode hinausreicht. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, dass im Dezember lediglich ein Einjahreshaushalt verabschiedet werden sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Auch ob die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Instrumente zur Zukunftsvorsorge taugen – der Finanzminister hat dazu ausführlich gesprochen –, wird sich erst noch zeigen müssen. Nehmen wir nur das Neuverschuldungsverbot, das in der Haushaltsordnung gesetzlich verankert werden soll. Seit 2006 hat der Freistaat Sachsen keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Für die Jahre 2007 und 2008 wurde auf der Grundlage der beschlossenen Haushaltsgesetze die Nettokreditaufnahme mit null veranschlagt. Das zeigt: Auf der Grundlage der geltenden Verfassung des Freistaates Sachsen sowie der gültigen Sächsischen Haushaltsordnung kann man schon jetzt erfolgreich weitere Schulden vermeiden. Insofern besteht

gesetzlich überhaupt kein Handlungsbedarf. Das Ganze ist also eine Mogelpackung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ist es!)

Wer daran zweifelt, der muss sich nur die Rede von Herrn Tillich in der 15. Sitzung der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Beziehungen vom 3. Juli 2008 ansehen. Im Stile eines Strebers werden alle anderen Ministerpräsidenten sowie Vertreter des Bundestages von Herrn Tillich belehrt, dass unabhängig von den Ergebnissen der Föderalismuskommission II der Freistaat Sachsen seinen eigenen Weg gehen und der Erste sein will, der das Verschuldungsverbot gesetzlich verankert. Herr Tillich will offenbar ein Alleinstellungsmerkmal, und er will der Musterschüler der Nation sein.

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Allerdings, meine Damen und Herren, hat Sachsen schon ein Alleinstellungsmerkmal, nur eignet sich dieses nicht zum Vorzeigen. Seit dem Notverkauf der Sachsen LB hat der Freistaat eine Bürgschaft von 2,75 Milliarden Euro in seinen Büchern. Das ist das größte über dem Land schwebende Haushaltsrisiko seit 1990. Darüber hat der Ministerpräsident vor der Föderalismuskommission wohlweislich nicht gesprochen. Die Bürgschaft ist auch nicht Bestandteil der im Haushalt aufgeführten Zukunftsfonds. Ganz im Gegenteil: Diese Zukunftslast findet man ohne jede Erläuterung versteckt im Einzelplan 15 unter dem Titel „Zuführung an Bürgschaftssicherungsrücklage“. Dort sind 832 Millionen Euro für die Zukunftslasten aus dem Notverkauf der Bank gebunkert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Sollte die Bürgschaft – und vielleicht sollte man auch das bedenken – über diesen Rahmen hinaus im geplanten Doppelhaushalt fällig werden und würde per Haushaltsordnung Neuverschuldung verboten, könnte die auftretende Differenz nur durch Haushaltssperren und Kürzungen ausgeglichen werden, die im Regelfall zuerst die sozial Benachteiligten treffen. Auch das verschweigt die Regierung in den Verlautbarungen zum vorliegenden Etatentwurf.

Zur Zukunftsvorsorge des Freistaates Sachsen gegenüber den Kommunen lässt sich Folgendes sagen: Vorsorge gegenüber Konjunkturschwankungen und fortbestehenden Steuerschwächen sächsischer Kommunen ist notwendig. Aber es bedarf dazu nicht des Zweisäulenmodells des Finanzministers, denn dieses Modell ist das typische Ergebnis eines faulen Kompromisses.

Der geplante „kommunale Vorsorgefonds“ in Höhe von 317 Millionen Euro, den der Freistaat Sachsen zentral verwalten will, ist ein völlig überflüssiges Instrument. Die im Haushaltsgesetz ausgebrachten Regelungen zur Bildung kommunaler Vorsorgerücklagen reichen aus unserer Sicht vollkommen aus. Die Kommunen des Freistaates

Sachsen bedürfen keiner Vorsorgevollmacht durch den Finanzminister.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein weiteres, angeblich modernes Instrument der Staatsregierung heißt Sondervermögen. Diese Vermögen sind mit klangvollen Namen wie zum Beispiel „Zukunftsfonds Sachsen“ im Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes dargestellt. Gegen Zukunftsfonds an sich, Herr Ministerpräsident, gibt es keine Einwände. Aber schaut man sich die Konstruktion dieser Fonds näher an, dann läuten alle Alarmglocken. Die Konstruktion, die Sie gewählt haben, ist nämlich einfach: Man nehme 4 Milliarden Euro Haushaltsmittel aus der europäischen Förderperiode 2007 bis 2013, 4 Milliarden Euro aus den Fonds EFRE und ESF sowie Mittel aus dem Programm ELER, überführe diese in den Zukunftsfonds und lasse sie dann zur Freude der Fachminister und zum Glück des Finanzministers ein munteres Eigenleben führen, und zwar an jeglicher parlamentarischen Kontrolle vorbei. Ich sage Ihnen, wenn das nicht korrigiert wird, was die parlamentarische Kontrolle angeht, wird der Verfassungsgerichtshof wohl wieder Arbeit bekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und zuschlagen!)

Die Linksfraktion – das will ich noch einmal betonen – hat weder etwas gegen die Bildung von Zukunftsfonds, noch haben wir etwas gegen die Errichtung von sogenannten revolvingierenden Fonds. Wir haben das in Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich selbst praktiziert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben die bisherige Politik der verlorenen Zuschüsse wiederholt kritisiert, auch hier im Sächsischen Landtag. Zukunftsvorsorge und auch Zukunftsfonds sind mit uns zu machen, allerdings nicht nach einem Konstruktionsmuster, bei dem die Gestaltungsfreiheit der Regierung zunimmt und zugleich die Kontrollen und Einflussmöglichkeiten des Parlamentes massiv beschnitten werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, predigen Arbeit, Bildung, Solidarität. Doch wo Sie Arbeit draufschreiben, ist Armut drin. Das Gros der neuen Arbeitsplätze, mit denen die Statistik geschönt wird, sind geringfügige Beschäftigungen und Ein-Euro-Jobs. Sozial ist eben nicht alles, was Arbeit schafft, wie Ihre Parteivorsitzende Angela Merkel immer wieder behauptet. Sozial ist, was gute Arbeit schafft, von der man auch leben kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wo Sie, Herr Tillich, von mehr Bildung reden, geht es nur um die Verfeinerung von Benachteiligung. Statt das gegliederte Schulsystem mit seiner sozialen Spaltung abzuschaffen, wollen Sie mit ein bisschen Kosmetik

Durchlässigkeit vortäuschen, wo Ihre Partei seit 1990 Mauern zwischen den Schularten gebaut hat.

Ihre Solidarität schließlich, Herr Tillich, kommt wie eine schlechte Seifenoper daher. Ein Ministerpräsident, der sich beim Skatspielen oder im Zoo als Patenonkel von Drillingskindern fotografieren lässt, aber weder gegen Hartz IV noch für die volle Pendlerpauschale das Wort ergreift, inszeniert Inseln der Gemütlichkeit inmitten einer Politik der sozialen Kälte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bin aber relativ zuversichtlich. Die Sachsen sind glücklicherweise zu klug, als dass Sie mit dieser Methode und mit folgenlosen Betriebsbesichtigungen auf Dauer werden punkten können.

Was Sie, Herr Tillich, „Arbeit, Bildung und Solidarität“ nennen, ist in Wirklichkeit Armut, Benachteiligung und weitere soziale Spaltung der Gesellschaft. Sie, Herr Tillich, verwechseln Fürbitten mit Regieren.

(Peter Schowtka, CDU: So eine Jammerei!)

Statt endlich gegen den Gesundheitsfonds Klage einzureichen, beschwören Sie in Interviews die Wirkung Ihrer diplomatischen Klimmzüge in Hinterzimmern. Statt konkrete Reformen im sächsischen Schulwesen vorzunehmen, für das Ihre Landesregierung verantwortlich ist und niemand sonst, betteln Sie öffentlich um mehr Geld vom Bund, der sich aber ansonsten, bitte schön, aus dem Landesthema Bildungspolitik heraushalten soll.

Ihr verzweifelter Versuch, den Paragrafenpranger aus der Gruft zu zerren und wieder zum Leben zu erwecken, um daraus kurzfristig Kapital zu schlagen, ist mehr als lächerlich, denn das Projekt ist bereits einmal zur Pleite einer Regierung geworden, der Sie selbst jahrelang angehört haben. Von Ihnen war übrigens damals zu diesem Thema gar nichts zu hören.

Herr Ministerpräsident, gute Politik funktioniert eben nicht nach den Prinzipien des „Sinnlos-Telefons“ bei Radio PSR, bei dem gute Laune und lustige Pointen im Mittelpunkt stehen. Gute Politik, meine Damen und Herren, lebt von Ideen, von Mut und von Entschlusskraft. Deshalb war Kurt Biedenkopf auch so erfolgreich.

(Volker Bandmann, CDU: Das hörte sich aber damals ganz anders an. Sie wissen ja selbst nicht, was Sie reden! – Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Nach dem Übergang zu Georg Milbradt war es mit den Ideen vorbei. Jetzt, meine Damen und Herren, sind auch noch Mut und Entschlusskraft verloren gegangen, nachdem der neue Ministerpräsident das Amt übernommen hat. Man merkt der CDU-Spitze an, dass es mit der Union als Regierungspartei in Sachsen zu Ende geht. Ich finde, das ist gut so.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Das hätten Sie gerne!)

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben im kommenden Jahr klare Alternativen. Herr Tillich und seine CDU stehen in puncto Arbeit für Niedriglöhne, für die Gängelung von Hartz-IV-Empfängern und für eine Entlastung der Großkonzerne. DIE LINKE steht für einen gesetzlichen Mindestlohn, für die Abschaffung der Hartz-Gesetze und für die gezielte Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU: Oooch!)

Im Bildungsbereich stehen Herr Tillich und seine CDU für eine Selektion nach der 4. Klasse, für einseitige Elitenförderung und für eine Ausrichtung von Schule und Wissenschaft an den zumeist sehr einseitigen Forderungen der Wirtschaft. DIE LINKE dagegen steht für längeres gemeinsames Lernen, für Chancengleichheit und individuelle Förderung von hochbegabten wie schwächeren Schülern, und wir setzen möglichst auf hohe Allgemeinbildung statt auf vordergründige Wirtschaftskompatibilität.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Weil der Finanzminister das angesprochen hat, kann ich die Koalition nur freundlich davor warnen, sich im fahlen Lichte der Spitzenposition beim jüngsten Bildungsmonitor zu sonnen. Urheber dieser Studie ist die berühmterberrichtete Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“, die Bildung allein an den Interessen der wirtschaftlichen Verwertbarkeit misst.

(Thomas Colditz, CDU:
Lesen Sie mal den Bericht richtig!)

– Ja, Herr Kollege Colditz, ich darf Sie noch an etwas erinnern. Die gleiche Institution, die Stiftung „Neue soziale Marktwirtschaft“, war es, die Georg Milbradt zum Ministerpräsidenten des Jahres erkoren hat. Wenig später ist er mit seiner Landesbank untergegangen. Sie sollten also vorsichtig sein.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hat kein anderer geschafft!)

Wenn es schließlich um Solidarität geht, dann stehen Herr Tillich und seine CDU für die Stärkung der ohnehin schon Starken und überlassen die Schwachen weitgehend ihrem Schicksal. DIE LINKE dagegen steht für soziale Gerechtigkeit und dafür, dass jeder nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen wird.

Wir wollen nicht nur kosmetische Korrekturen. Wir wollen einen nachhaltigen Politikwechsel auch und gerade hier bei uns in Sachsen. Wir als DIE LINKE sind inhaltlich gut vorbereitet. Wir sind zuversichtlich und wir sind bereit, noch mehr Verantwortung für unser Land zu übernehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht so recht, ob ich den Sozialdemokraten zu ihrem wahrlich grandiosen Generationenwechsel vom Wochenende gratulieren soll. Aber ich will dennoch heute einmal im Stil von Franz Müntefering schließen: Haushaltentwurf schlecht, Koalition auch, DIE LINKE im Kommen, gut für Sachsen, Glück auf!

(Lang anhaltender Beifall bei der Linksfraktion –
Karl Nolle, SPD: Wie kann man nur
so gemein sein?! – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Flath; bitte. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten!

Steffen Flath, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Glück auf, Herr Finanzminister! Es ist eigentlich immer sehr schön, nach Ihnen zu sprechen, Herr Hahn von der Linksfraktion; auf der anderen Seite muss man sich erst einmal ein bisschen sammeln, weil man noch etwas verwirrt ist davon.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Vielleicht beginne ich damit: Sie konnten es sich auch heute nicht verkneifen, erst einmal ein bisschen auszuteilen Richtung Regierung bzw. Regierungschef. Sie haben zum wiederholten Male die Papstaudienz vorgeworfen. Ich habe mich gerade noch einmal bei unseren evangelischen Schwestern und Brüdern versichert: Auch sie sind stolz, dass unser Regierungschef eine Audienz beim Papst hatte.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

– Beruhigen Sie sich doch wieder, hören Sie doch erst einmal zu! Ich will nur eines sagen: Es gibt wohl keinen Staatsmann dieser Welt, der eine Audienz beim Papst ausschlagen würde – ob es Ihnen, Herr Hahn, nun gefällt oder nicht. Man kann sich den Termin auch nicht aussuchen; sie war längst beantragt, und zwar nicht von Stanislaw Tillich, sondern von seinem Vorgänger Georg Milbradt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er konnte es nicht mehr bezahlen!)

Sie können nicht einfach im Vatikan anrufen und sagen, mir passt es gerade nicht, denn wir haben da eine Debatte, und ich komme 14 Tage später. Das geht so nicht.

Ich glaube, dass die Sachsen überwiegend stolz darauf sind. Unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat den Papst eingeladen, und wann immer er Sachsen besuchen wird, wird die Welt auf Sachsen schauen, und die Sachsen werden dann noch stolzer sein. Und Herr Hahn, ob es Sie dann noch hier gibt, das weiß ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zumindest will ich nicht hoffen, dass es Sie da als Ministerpräsidenten gäbe; dann käme der Papst mit Sicherheit nicht nach Sachsen. Aber ich kann es mir auch schwer vorstellen nach Ihrer heutigen Rede.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jetzt haben Sie Ablass getan! –
Starke Unruhe – Weitere Zurufe)

Eines war ja interessant – ich habe Ihnen aufmerksam zugehört –: Sie haben zu diesen revolvierenden Fonds gesagt, Herr Hahn von der Linksfraktion, dass Sie diese begrüßen, weil „wir“ – haben Sie wörtlich gesagt – das in Mecklenburg-Vorpommern ausprobiert und gute Erfahrungen damit gesammelt haben.

Nun bin ich nur gespannt, Herr Hahn, wie Sie das mit diesem „wir“ den Leuten erklären. Wir brauchen gar nicht den Bildungsmonitor zu nehmen, bei dem wir dreimal auf Platz 1 stehen; sondern bei der PISA-Studie, die ja nach ganz anderen Kriterien zusammengestellt ist, ist Sachsen meines Wissens ganz vorn, und zwar bei gleichen Startchancen 1990, und Mecklenburg-Vorpommern ist ganz hinten in der Reihung. Wenn Sie dann als „wir“ auch dabei sind, müssen Sie es einfach mal den Menschen im Land erklären, wie das kommt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zurufe)

Sie haben eigentlich relativ wenig zum Haushalt ausgeführt. Wenn das alles ist, dass Sie unserem Finanzminister Prof. Unland vorwerfen, dass er Professor ist und in einer Art Vorlesung sehr nüchtern vorträgt, kann ich für die CDU-Fraktion nur sagen: Wir sind sehr froh, dass Prof. Unland Finanzminister ist. Ich möchte hinzufügen: Er hat davon gesprochen, dass man einen öffentlichen Haushalt führen sollte wie ein „vorsichtiger Kaufmann“. Das verkörpert Herr Prof. Unland für mich in bester Weise, und darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nun ist der Begriff „vorsichtiger Kaufmann“ nicht allen Bürgern im Lande geläufig, und deshalb will ich es einmal erklären. Ist es nicht das, was wir eigentlich von jedem Bürger erwarten: dass er sich wie ein vorsichtiger Kaufmann verhält? Wir erwarten von den Bürgern im Lande, dass sie im Grunde weniger ausgeben, als sie einnehmen, oder höchstens so viel ausgeben, wie sie einnehmen. Wenn sie mehr ausgeben, als sie einnehmen, dann gibt es dazu inzwischen Ratgebersendungen im Fernsehen – was durchaus sehr, sehr nützlich ist –, wie solchen Bürgern geholfen werden kann, um aus dieser Verschuldungsfalle wieder herauszukommen. Das heißt, vom Bürger erwarten wir, dass er sich wie ein vernünftiger Kaufmann verhält.

Aber wie ist denn das beim Staat? Was mich stört, ist, dass im Grunde in unserem Land der Staat, wenn er sich eben nicht wie ein vernünftiger Kaufmann verhält, gelobt wird. Ich habe überlegt, wie ich heute als Fraktionsvorsitzender der CDU nach der Einbringungsrede des Finanz-

ministers des Haushalts im Landtag glänzen und eine Schlagzeile machen könnte. Ich könnte zum Beispiel sagen: Ich fordere 4 000 neue Lehrerstellen.

(Beifall bei der CDU, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Da hätte ich wahrscheinlich morgen eine Schlagzeile – und Sie sehen: Sogar in der eigenen Fraktion wird geklatscht. Mir haben manche gesagt, man hätte mit so einer Zahl von 4 000 Lehrerstellen schon Landtagswahlen gewonnen – wird behauptet. Man könnte es ja auch mit 1 000 Polizeistellen probieren; auch dazu gäbe es sicherlich Beifall.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es würden sich noch andere Begründungen finden lassen, was man machen könnte.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Nur, wenn ich im Lande unterwegs bin und mich mit den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen unterhalte und frage: Habt ihr denn das Gefühl, dass wir den Staat ausbauen sollten oder dass ihr zu wenig Steuern zahlt?, dann bekomme ich durchgängig die Antwort – ob das Selbstständige sind, ob das Familien, Mütter oder Väter sind –: Die Steuerbelastung reicht mir aber!

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Bemüht euch, mit dem auszukommen, was wir euch an Steuern geben, und produziert nicht neue Schlagzeilen, die jede Menge Geld kosten.

(Beifall der Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU,
und Tino Günther, FDP)

In diesem Sinne eines vernünftigen Kaufmanns kann ich natürlich den Regierungsentwurf nur loben. Um den Regierungsentwurf haben der Finanzminister, die Mitarbeiter im Finanzministerium, aber auch der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident – stellvertretend für CDU und SPD – hart gerungen, und was uns hier vorgelegt worden ist, ist außerordentlich gut gelungen; ist eine solide Grundlage für die Behandlung hier im Landtag. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dass Sie, Herr Dr. Hahn, heute Kurt Biedenkopf gelobt haben, ist schon bemerkenswert. Es dauert wahrscheinlich immer ein Jahrzehnt, bis Sie zu der Überzeugung kommen, es war gar nicht so schlecht, was er gemacht hat.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Da haben Sie einen großen Anteil dran!)

Das – zum Trost – wird also in etwa zehn Jahren auch Georg Milbradt widerfahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ja, weil nichts Besseres nachkommt!)

Und noch ein bisschen länger muss Stanislaw Tillich warten, bis dann auch mal die Linksfraktion sagt, so schlecht war das ja nicht, was er gemacht hat.

Natürlich trägt auch dieser Haushaltsentwurf für die nächsten beiden Jahre noch die Handschrift von Kurt Biedenkopf und Georg Milbradt, aber eben auch von Stanislaw Tillich und Prof. Unland.

(Zurufe von der Linksfraktion)

„Sparsam“ ist immer als Lob gemeint. Wenn die Schwaben als sparsam bezeichnet werden, ist es ja nicht immer nur Lob, aber „sparsam“ will ich auch mal erklären: Sparsam sind wir noch nicht; ich will hoffen, dass wir es im nächsten Jahrzehnt schaffen, sparsam zu sein. Denn mittlerweile hat der Begriff Sparen eine ganz andere Bedeutung bekommen. Das ist so ungefähr, wie wenn Sie am Samstag die Angebote in der Zeitung bekommen und feststellen, in unmittelbarer Nähe meines Hauses ist ein Bäcker, bei dem ein kleines Brot 1,10 Euro kostet, das Angebot lesen, dass es 10 Kilometer entfernt 1,00 Euro kostet, sich ins Auto setzen, dort hinfahren und dieses Brot für 1,00 Euro kaufen und meinen, Sie hätten dadurch gespart. Nach meinem Eindruck ist das heute die Definition von Sparen.

Das ist mitnichten so. Sparen ist – und beim Bürger ist es genauso –: Ein Bürger spart, wenn er ein bisschen weniger ausgibt, als er einnimmt, und etwas für schlechte Zeiten zurücklegt.

Ich meine, dass die Forderung nach Vernunft beim Staat berechtigt ist. Auf dem Weg dorthin befinden wir uns. Es ist vorbildlich, dass Sachsen dem Grundsatz folgt: „Wir wollen nur das ausgeben, was wir einnehmen.“ Es ist vernünftig, dass wir erstmalig im Doppelhaushalt vorgeschlagen bekommen, pro Jahr 75 Millionen Euro alte Schulden zu tilgen, um dem Bevölkerungsrückgang Rechnung zu tragen und die Pro-Kopf-Verschuldung konstant zu halten. Dieser Ansatz ist neu; damit können wir uns in Deutschland sehen lassen.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Das will ich ein bisschen näher erklären. Dabei beziehe ich mich auf den Generationenfonds, der im Regierungsentwurf enthalten ist und den Herr Prof. Unland hier vorgestellt hat. Man könnte meinen: Generationenfonds – was haben sie denn da schon wieder aufgelegt? Ist das womöglich etwas Spekulatives? Der Generationenfonds ist das genaue Gegenteil von etwas Spekulativem.

Damit bin ich bei einem Stichwort, von dem Sie, Herr Dr. Hahn, meinten, Sie hätten es in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsident Stanislaw Tillich vermisst. Er ist jedoch auf die Schwerpunkte Arbeit – Bildung – Solidarität eingegangen. Ich will Ihnen einmal sagen, was ich für eine Auffassung von Solidarität habe. Solidarität beginnt mit Generationensolidarität. In diesen Ausführungen schwingt noch der Kultusminister in mir nach; mein Nachfolger möge mir verzeihen. Zu Erziehung und Bildung gehört auch Solidarität. Sie wird generationenübergreifend gelernt. Innerhalb einer Generation kann ich

sie nicht lernen, sondern ich muss zunächst von Eltern und Großeltern vorgelebt bekommen, dass sie an die junge Generation denken. Erst wenn das erfolgt ist, kann ich Solidarität in die umgekehrte Richtung erwarten, und erst dann wird es Solidarität auch innerhalb der Generationen geben. Ich meine Solidarität in dem Sinne, den Prof. Unland am Ende seiner Rede angedeutet hat: dass wir nämlich auch an die Mitglieder der Gesellschaft denken, die behindert sind, die krank sind,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die vielleicht keinen Schul- oder Berufsabschluss haben. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen: Wie können wir ihnen helfen, in Arbeit zu kommen?

So ist der Begriff „Solidarität“ – im Sinne von Generationensolidarität – in diesem Haushalt stark verankert. Dennoch bin ich verwundert. Es wird ja in Deutschland über so manches diskutiert. Ständig laufen irgendwelche Nachrichtenwellen durch; wir hatten gerade erst ein Sommerloch. Über die Gruppen der Angestellten und der Beamten ist zwar hin und wieder diskutiert worden. Natürlich ging es dabei meist um die Frage, ob denn die Höhe der Beamtenpensionen gerecht sei. Aber es ist bisher deutschlandweit nicht darüber diskutiert worden, was sich der Staat hier geleistet hat. Damit meine ich den Staat, von dem wir 1990 gelernt haben, also Westdeutschland.

Jahrzehntelang wurden – mit ganz unterschiedlichen Begründungen – Beamte ernannt. Sie wissen, dass wir – als Besonderheit in Sachsen – die Lehrer nicht zu Beamten ernannt haben, außer die Schulleiter und die stellvertretenden Schulleiter.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist ja auch richtig!)

Wir sind in dieser Hinsicht das einzige Bundesland geblieben, obwohl alle Bundesländer sagen, dass wir das richtig gemacht haben. Nachgemacht hat es uns, wie gesagt, niemand.

Jetzt will ich Ihnen einmal erzählen, warum man das gemacht hat: Man wollte damit nicht etwa die Unabhängigkeit der Lehrerinnen und Lehrer stärken. Diese ist, wenn ich mir Frau Abg. Falken anschau, genauso gewahrt, wenn Lehrer als Angestellte tätig sind. Da gibt es keinen Unterschied.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Na, na!)

Der Unterschied ist folgender: In jedem Monat verhält sich der Staat genauso wie jeder private Arbeitgeber und führt von den Angestelltengehältern jeweils knapp 20 % Rentenversicherungsbeitrag ab, von dem die Hälfte der Arbeitgeber zahlt. Damit finanziert der Staat zum Teil mit, dass der Angestellte, wenn er eines Tages in Rente geht, eine Rente bekommt.

Wie ist das bei einem Beamten? Er wird in der Regel nach drei Jahren Probezeit auf Lebenszeit ernannt,

(Zuruf von der Staatsregierung: Zwei!)

mit dem Zusatz, dass sich der Staat für dessen Bezahlung auch im Ruhestand verantwortlich fühlt. Nun schauen Sie sich einmal alle Haushalte Deutschlands daraufhin an, wie viele Beamte es gibt, und vor allem, wie viele ältere Beamte darunter sind, die bald in den Ruhestand gehen. Es kommt hinzu, dass die Beamtin/der Beamte heute im Durchschnitt zehn Jahre älter wird als noch vor 20 oder 30 Jahren.

Herr Prof. Porsch und Herr Dr. Hahn, Sie suchen doch immer, ob im Haushalt was versteckt ist. In den anderen Haushalten finden Sie zu diesem Problem nichts. Im Regierungsentwurf des sächsischen Haushaltes finden Sie etwas: den Generationenfonds.

Nun könnte mancher meinen, da habe der Finanzminister etwas versteckt. Es ist ja zulässig, dass die Opposition danach sucht. Mitnichten! Im Haushalt stehen Zahlen, immerhin künftig eine knappe halbe Milliarde Euro pro Jahr. Dieses Geld dient genau dazu, dass Beamte in Sachsen in Bezug auf die Altersversorgung gleichbehandelt werden wie Angestellte. Das ist ein Riesenschritt, den Sachsen hier erzielt. Damit übernehmen wir eine Vorreiterrolle für ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Das ist einen Beifall wert.

Nachdem wir uns – ich hoffe, auch heute Nachmittag im Präsidium – auf den 30. August 2009 als Termin für die Landtagswahl verständigt haben, befinden wir uns also im Wahljahr. Da ist es immer verführerisch, Strohfeuer zu entzünden. Die Staatsregierung bzw. CDU und SPD haben deutlich gemacht, dass sie kein Strohfeuer entzünden wollen. Deshalb legen wir zur Förderung von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit im Sinne von Solidarität und Generationengerechtigkeit einen Haushalt vor, über den nun zu beraten ist.

Ich will auch als Mitglied der CDU-Fraktion ganz offen sagen: Noch nie hat ein Haushalt den Landtag so verlassen, wie er eingebracht wurde. Ich vermute, dass es auch diesmal nicht so sein wird, so sehr sich das der Finanzminister vielleicht wünscht.

Ich habe die Bitte an alle Fraktionen: Wir sollten der Versuchung widerstehen, nur Schlagzeilen produzieren und den Menschen im Land etwas vorgaukeln zu wollen. So solide, wie dieser Entwurf ist, sollten wir ihn jetzt auch im Landtag beraten.

Ich will ankündigen, dass es auch in meiner Fraktion, der CDU-Fraktion, manchen Wunsch gibt. Die Wünsche nenne ich heute nicht; darüber beraten wir zunächst intern. Wir werden uns dann in einem geordneten Verfahren mit unserem Koalitionspartner zusammensetzen. Auch von seiner Seite, dessen bin ich mir sicher, wird es Wünsche geben. Wir werden aber genau dem folgen, was in der Regierungserklärung zu hören war: Arbeit – Bildung – Solidarität.

Ein Schwerpunkt bei der Bildung ist die frühkindliche Bildung, und diese beginnt immer noch im Elternhaus, meine Damen und Herren.

Wir werden in unserer Fraktion auch über das Landeserziehungsgeld diskutieren.

Wir werden über das Regierungsangebot, in den Kindergärten mehr Personal zu finanzieren, auch mit der kommunalen Ebene diskutieren und betonen, dass es sich um ein Angebot handelt, damit nicht landauf, landab behauptet wird, wir würden damit mehr Kosten produzieren. Diese hängen zwar immer mit dran, aber es ist ein Angebot an die kommunale Seite, damit sie die Chance erhält, die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindergärten zu verbessern.

Wir werden darüber sprechen, wie wir die Schulen, die noch nicht „angerichtet“ sind, demnächst anrichten können. Dabei werden wir vor allen Dingen Wert auf die Ausstattung der Schulen legen. Den Eltern soll die Beschaffung von Lernmitteln erleichtert werden, die meist teuer und schwer zu finanzieren sind.

Wir werden über die Schulwegfinanzierung sprechen. Ich vermute aber, darüber werden wir noch mehr von unserem Koalitionspartner hören, sei es das kostenlose Frühstück und das kostenlose Mittagessen, seien es kostenlose Kindergartenjahre – all das wird eine Rolle spielen.

Wir werden über Sicherheit diskutieren. Innere Sicherheit – das ist das Markenzeichen der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden gelegentlich darüber. Wenn es wirklich ernst wurde, war es die CDU-Fraktion.

Ich meine, auch die innere Sicherheit ist ein wichtiges Thema. Es gibt viel Angst und auch viel Ängstlichkeit im Land. Es ist wichtig, etwas dagegen zu tun. Dafür steht die CDU-Fraktion. Den Menschen muss die Angst genommen werden. Das hat auch etwas mit einer vernünftigen Ausstattung der Polizei und vernünftiger Polizeipräsenz auf der Straße zu tun. Darum werden wir uns kümmern, meine Damen und Herren. Es gibt noch viele andere Dinge, wie Infrastruktur oder Straßenbau. Mein Kollege Rößler wird in der Debatte den kommunalen Finanzausgleich ansprechen.

Ich möchte mich noch einmal bedanken. Wir haben eine solide Grundlage, auf der wir diskutieren werden. Mein Wunsch ist, dass wir tatsächlich im Dezember einen vernünftigen Haushalt für die nächsten zwei Jahre verabschieden. Das ist das, was unsere Wähler und unsere Bürger in Sachsen verdient haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten

Doppelhaushalt 2009/2010 geht die erfolgreiche Arbeit dieser Koalition in die nächste Runde.

Bereits zum dritten Mal verantwortet die SPD einen Haushalt. Es ist der letzte Haushalt in dieser Legislaturperiode. Ich bin mir aber sicher, es wird nicht der letzte Haushalt sein, für den die SPD Verantwortung trägt; denn Antworten, die auf der Höhe der Zeit sind, geben in diesem Land die Sozialdemokraten.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wir wollen die Menschen stärken. Das nützt nicht nur dem Einzelnen; das macht unser ganzes Land stark. Wir wollen mehr Lebenschancen für mehr Menschen schaffen. Wir wollen eine moderne Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit. Beides gehört zusammen und die sächsische SPD ist die einzige der Parteien in diesem Land, die das verstanden hat und in die Tat umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der Linksfraktion und der NPD)

Dabei bewegen wir uns selbstverständlich nicht im luftleeren Raum. Wir müssen die ökonomischen und finanziellen Realitäten zur Kenntnis nehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unter 10 %!)

Damit richtet sich der Blick auf den vorliegenden Doppelhaushalt, der wie alle Haushalte von drei ganz einfachen Variablen bestimmt wird: Einnahmen, Ausgaben und Verbindlichkeiten. Diese Variablen zeigen, was sich der Freistaat leisten und was er sich nicht leisten kann.

Die Einnahmen steigen. Das Finanzministerium erwartet für die Jahre 2009 bis 2011 Einnahmen in Höhe von etwa 10,5 Milliarden Euro. Wie sich die Einnahmen aber weiterentwickeln, ist schwer vorherzusagen.

Absehbar und besonders schmerzhaft für unseren Haushalt sind die sinkenden Mittel aus dem Solidarpakt, jedes Jahr 200 Millionen Euro weniger. Das müssen wir kompensieren. Dafür sind die Voraussetzungen in Sachsen so gut wie in keinem anderen ostdeutschen Bundesland. Aber irgendwann müssen wir auf eigenen Beinen stehen. Dafür sind Investitionen in den Bereichen Forschung, Innovation und Wissenschaft notwendig. Dort ist die Zukunft.

Wir wollen so investieren, dass die besten Köpfe gefördert werden und nicht Beton. Sachsen hat hier beste Voraussetzungen. Traditionsreiche Universitäten, innovative Unternehmen und neue Forschungseinrichtungen sorgen für Vorsprung durch Wissen. Diesen Vorsprung haben wir in einigen Bereichen schon. Sachsen ist einer der führenden Standorte für erneuerbare Energien. Bei meiner Sommertour habe ich viele Unternehmen dieser Branche besucht. Die meisten können sich vor Aufträgen nicht retten. Hier liegt die Zukunft, wenn wir uns langfristig von fossilen Energieträgern unabhängig machen wollen. Diese sächsische Technik ist auf der ganzen Welt gefragt. Diesen Vorsprung müssen wir weiter ausbauen. Er wird sich für den Freistaat in barer Münze auszahlen.

Erfolgreiche Unternehmen sind in der Lage, ihren Teil zum Erfolg beizutragen. Sachsen gewinnt damit größere finanzielle Unabhängigkeiten. Wenn der Solidarpakt ausläuft, können wir auf eigenen Beinen stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über eine halbe Million Menschen haben Sachsen in den letzten 18 Jahren verlassen. Das waren auch empfindliche finanzielle Verluste für den Freistaat. Aber auch hier dreht sich der Wind langsam. Neue Bevölkerungsprognosen sehen einen deutlich geringeren Rückgang der sächsischen Bevölkerung. Erfreulicherweise steigt die Geburtenrate wieder an. Es werden künftig weniger Menschen abwandern. Es gibt für jeden einen Ausbildungsplatz in Sachsen. Die Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Das wird sich auch positiv auf die Staatseinnahmen auswirken.

Auch in diesem Haushalt werden wir ohne neue Schulden auskommen. Bereits zum letzten Haushalt brauchten wir keinen einzigen Euro leihen. Mit einer Schuldentilgung von jeweils 75 Millionen Euro werden wir die Pro-Kopf-Verschuldung in den kommenden beiden Jahren konstant halten.

Solide und vernünftig zu sein bedeutet aber nicht Sparen um jeden Preis. Natürlich werden wir auf weitere Schulden verzichten. Natürlich werden wir auch weitere Schulden abbauen. Aber das darf nicht zum Selbstzweck werden, nicht zu einem Dogma, dem sich alles andere unterzuordnen hat. Wir müssen dort sparen, wo es sinnvoll ist. Viel wichtiger ist es, sich darüber zu verständigen, was der Staat tun und was er lassen soll. Wir brauchen aber einen handlungsfähigen Staat.

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig! –
Beifall bei der SPD)

Wenn wir staatliche Leistungen ohne Frage nach dem Sinn zurückfahren, sind wir irgendwann nicht mehr handlungsfähig. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen tut viel. Auch in diesem Haushalt werden die Mittel für die Bildung, für die Wirtschaft und für den Umweltschutz aufgestockt. Wir unterstützen Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Studierende und Senioren. Sachsen engagiert sich bei der Sportförderung, beim Ehrenamt oder für ein sicheres Aufwachsen von Kindern.

Die modernen Antworten werden von der SPD formuliert. Moderne Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit sind dabei kein Widerspruch. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. Mit den sozialdemokratisch geführten Ministerien tragen wir dem Rechnung. Die Investitionsausgaben bleiben weiterhin auf hohem Niveau. Mit 20 % nimmt Sachsen dabei einen bundesweiten Spitzenplatz ein. Für Forschung, Entwicklung und Ansiedlung in sächsischen Unternehmen werden rund 900 Millionen Euro bereitgestellt. Wir investieren in Hochschulen. Die Ausgaben steigen in den nächsten beiden Jahren um etwa 50 Millionen Euro. Wir unterstützen die Forschung. Die Mittel für den „Pakt für Forschung und Innovation“ steigen um 30 Millionen Euro. Wir helfen Unternehmen. Mit dem Programm „Regionales Wachstum“ haben wir

ein innovatives Instrument geschaffen, das gezielt regionale Unternehmen fördert. Das ist einzigartig in Deutschland. Damit verbessern wir die Wettbewerbsfähigkeit und schaffen Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD gibt die richtigen Antworten: vernünftige Haushaltspolitik, Investitionen in die Zukunft, die Waage halten zwischen ökonomischer Vernunft und sozialer Gerechtigkeit.

Aber welche Antworten geben die anderen Parteien? Bei der Opposition in diesem Parlament kann ich weit und breit keine richtige Antwort erkennen. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Realität nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt wird. Man kann sich wie die PDS stolz in die Brust werfen und verkünden, wir kümmern uns um die Lahmen und Geschlagenen. Dann zieht man einen alternativen oder – besser gesagt – einen virtuellen Haushalt aus dem Hut. Der enthält dann Wohltaten für alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS! Als Ritter der Entrechteten kämpfen Sie nur für eines: Ausgaben rauf, Ausgaben rauf, Ausgaben rauf! Woher die Einnahmen kommen, ist Ihnen egal.

(Beifall bei der SPD)

Sparen sollen doch bitte die anderen. Sie leben in der Welt Ihres virtuellen Haushaltes. Die Realität muss da leider wieder draußen bleiben.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter, Porsch,
Linksfraktion: Er hat das gleiche
Volumen wie Ihrer!)

In der Realität ist die FDP auch noch nicht angekommen. Hier in Sachsen will sie wie immer die Quadratur des Kreises. Der Staat soll nobel sein und den Bürgern endlich keine Steuern mehr abknöpfen. Ihr Mantra lautet: Runter mit den Abgaben, runter mit den Abgaben!

(Beifall bei der FDP)

Investiert werden soll natürlich auch in Bildung und Wirtschaft. Gleichzeitig soll aber gespart werden, bis die Schwarte kracht. Zusammenfassend: Nichts einnehmen, viel ausgeben und dann mit den übrigen Euros das Sparschwein füttern. Das funktioniert nicht. Das wissen Sie. Das trotzdem zu fordern nenne ich unseriös. Aber der dünne Lack Ihrer Seriosität bröckelt sowieso weiter ab. Mit jedem neuen Interview geben Sie ein Stück Ihrer wahren Absicht preis. Es ist die pure Machtgier, die Sie umtreibt, nicht die Sorge um das Land und die Staatsfinanzen. Nein, Sie werfen sich der einzigen Braut an den Hals, die Sie überhaupt haben, der CDU. Passen Sie nur auf, dass Sie bei Ihrem Tanz um den schwarzen Wigwam nicht irgendwann am Marterpfahl enden.

Nationale Sozialisten, wie wir sie hier auch im Parlament haben, haben noch nie etwas von Realität gehört. Sie leben in einer Parallelwelt internationaler Verschwörungen, und diese Verschwörung hat nur ein Ziel: das deutsche Volk auszurotten. In dieser sinnfreien Umgebung entstehen dann groteske Forderungen, die es schon bei

den letzten Haushaltsdebatten zu besichtigen gab. Die NPD wollte bei den Mitteln für Asylbewerber, beim Programm „Weltoffenes Sachsen“ und bei den Zuschüssen für die jüdischen Gemeinden in Sachsen sparen.

(Beifall bei der NPD)

Apropos Sparen: Sparen wir uns in Sachsen zuallererst die NPD, damit ist allen geholfen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat in Sachsen schon viel erreicht. Wir haben verkrustete Strukturen in der Bildungspolitik aufgebrochen. Die Gemeinschaftsschule ist eine Erfolgsgeschichte. In diesem Jahr sind drei weitere Schulen an den Start gegangen, die eine neue Lernkultur wollen. Eltern, Lehrer und Schüler haben sich engagiert. Nicht frühe Auslese ist gefragt, sondern längeres gemeinsames Lernen. Die Ganztagschule wird von allen als sinnvoll akzeptiert.

Wir haben neue Instrumente in der Arbeitsmarktpolitik entwickelt. Wir sind nicht länger bereit, Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wir wollen sinnvolle Beschäftigung unterstützen. Der Kommunalkombi ist dafür in Sachsen ein erfolgreiches Instrument. Die Finanzierung ist in diesem Haushalt gesichert.

Wir haben neue Schwerpunkte in der Familienpolitik gesetzt. Wir haben die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessert. Bildungsplan und Kita-Gesetz sind die richtigen Schritte. Wir geben mehr Geld für Kitas aus. Wir haben dafür gesorgt, dass Eltern Beruf und Kinder besser miteinander verbinden können.

Wir haben noch viel vor. Schwerpunkt bleibt für uns, die Lebenschancen von Kindern zu verbessern und Familien zu entlasten. Dazu gehört, dass mit diesem Haushalt Erzieherinnen mehr Zeit für jedes einzelne Kind bekommen sollen. Eine völlig richtige Entscheidung! Je individueller Kinder betreut werden, umso besser können sie sich entwickeln. Die bisher vorgesehene Lösung im Haushalt wird aber vor allem eines zur Folge haben: Die Elternbeiträge müssten erhöht werden. Das bedeutet weniger Geld in den Taschen von Familien, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das haben wir auch gesagt!)

Daher muss noch an einigen Stellschrauben gedreht werden. Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion noch korrigieren, was Frau Orosz kurz vor ihrem Amtsantritt in Dresden versäumt hat. Die SPD kann das nicht durchgehen lassen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wir wollen Familien weiter entlasten. Das geht am besten, wenn den Familien die Unterstützung direkt zugute kommt.

(Beifall bei der SPD)

Keine Umwege über Steuererleichterungen, keine Erhöhung des Kindergeldes um 5 Euro, sondern konkrete Hilfen. Wir kämpfen deshalb für mehr Gerechtigkeit in sächsischen Schulen. Es ist ungerecht, wenn sich Eltern die Klassenfahrt für ihr Kind nicht leisten können. Es ist ungerecht, wenn Kinder hungrig in der Schule sitzen. Es ist ungerecht, wenn die Eltern die Schulbücher ihrer Kinder selbst kaufen müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das gibt es angeblich doch gar nicht in Sachsen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat die richtigen Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Wir machen eine an den Realitäten orientierte Politik für das Land. Das wird dieser Haushalt zeigen. Wir wollen ein Land, in dem die starken Schultern für die Schwachen einstehen und in dem den Schwachen geholfen wird, stark zu werden. Dafür muss der Staat handlungsfähig sein und es bleiben. Das sind moderne Antworten. Damit machen wir Menschen stark, und das macht das ganze Land stark.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon die letzten Haushalte können wir auch den heute vorgelegten Haushaltsentwurf mit zwei verschiedenen Maßstäben messen: einmal mit dem Maßstab, der sich aus den neoliberalen globalistischen Fesseln ergibt, die man in diesem Lande nicht nur widerspruchlos hinnimmt, sondern mit geradezu masochistischer Hingabe zu genießen scheint; und einmal mit dem Maßstab der staatlichen Verantwortung für die nationale Volkswirtschaft als Grundlage für die Überlebens- und Zukunftsfähigkeit Sachsens und seiner Regionen in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und letztlich auch biologischer Hinsicht.

Natürlich möchten die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem ersten und nicht mit dem zweiten Maßstab gemessen werden. Sie rechnen sich zum Beispiel zugute, dass die Pro-Kopf-Verschuldung trotz sinkender Bevölkerungszahl nicht steigt, sondern nur gleich bleibt. Mit der Frage, ob diese Haushaltspolitik auch dazu beigetragen hat, eine demografische Trendwende herbeizuführen, wollen Sie hingegen nicht konfrontiert werden.

Sie rühmen sich, ab jetzt keine Schulden mehr zu machen, ja sogar mit der Tilgung der alten anfangen zu wollen. Aber Sie möchten natürlich nicht gefragt werden, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass Sachsen innerhalb von 18 Jahren nach der Wiedervereinigung einen Schuldenberg von 11,5 Milliarden Euro angehäuft hat. Wie ist eigentlich jenes Wirtschafts- und Finanzsystem beschaffen, das uns offenbar gezwungen hat, diese Überschuldung und die entsprechende Zinsbelastung einzugehen – eine Schuldenlast, die selbst mit den jetzt vorgesehenen

Tilgungsraten erst in über hundert Jahren abgebaut sein würde?

Gleichzeitig rühmen Sie sich auch schein tugendhaft, praktisch ein Neuverschuldungsverbot im Haushaltsgesetz zu verankern. Sie erklären aber nicht, wie Sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine antizyklische Finanzpolitik betreiben wollen oder wie Sie beim bevorstehenden Niedergang der globalen Wirtschaft nur mit öffentlichen Investitionen und Zuschüssen in Sachsen gegensteuern wollen, zumal mit sinkenden Einnahmen bei den Steuern wie auch bei den Transferleistungen. Und Sie erklären nicht, warum das herrschende Finanz- und Wirtschaftssystem solche Selbstblockaden der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit auf regionaler und nationaler Ebene überhaupt erforderlich macht und warum wir das Ihrer Meinung nach einfach so hinnehmen sollen.

Die Staatsregierung möchte gelobt werden, weil sie durch die Aufstockung der Mittel für das Kommunalkombimodell in sogenannten strukturschwachen Regionen Arbeitslose mit kommunalen Verschönerungsarbeiten und ähnlichen vorübergehenden Aufgaben beschäftigen möchte, zum Teil auf Kosten der wenigen regulären Arbeitsplätze. Sie möchte aber natürlich nicht dafür kritisiert werden, dass es in einem kleinräumigen, relativ dicht besiedelten Land wie Sachsen mit langer Industrietradition diese strukturschwachen Regionen überhaupt gibt.

Die Staatsregierung berichtet freudestrahlend, dass die EU-Kommission dem Freistaat Sachsen die Genehmigung erteilt habe, eigene Gelder in den Neubau seines eigenen Flughafens in Leipzig zu investieren; aber sie möchte natürlich nicht gefragt werden, warum es dieser absurden Genehmigung überhaupt bedarf.

Oder die Staatsregierung startet ein Programm zur Breitbandvernetzung benachteiligter Regionen, was an sich durchaus lobenswert ist, aber sie möchte sicher nicht gefragt werden, was sie tun würde, wenn die EU-Kommission etwa den Einsatz von Landesmitteln für das Projekt untersagen sollte. Genau das könnte passieren, wenn das momentan in Brüssel laufende beihilferechtliche Verfahren ergeben sollte, dass eine Bezuschussung des Netzes EU-rechtlich unzulässig sei und dies deswegen ausgerechnet dort nicht betrieben werden könne, wo es besonders wichtig wäre, nämlich in den von wirtschaftlichem Niedergang und Bevölkerungsrückgang am stärksten gezeichneten Gegenden.

Meine Damen und Herren, ich werde mich heute, wie Sie noch hören, nicht mit redundanten Bewertungen über die Vorzüge von Investitionen in Bildung, weitere Industrieansiedlungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Kindertagesstätten aufhalten. Das alles wird im Rahmen der Haushaltsdebatten ausführlich genug erörtert werden.

Die Akzente sind grundsätzlich richtig und werden natürlich nicht infrage gestellt. Aber was nützt es, wenn der Haushalt zwar Geld für die Bildung bereitstellt, Schulen und Universitäten baut, aber nicht durch gezielte bevölkerungspolitische Maßnahmen dafür Sorge trägt,

dass es sächsische Schüler und Studenten künftig überhaupt noch geben wird? Was nützen mehr Kindertagesstätten, wenn die Geburtenhäufigkeit auf einem katastrophal niedrigen Niveau verharrt? Was nützt es, Sachsen zur verlängerten Werkbank weltkonjunkturabhängiger internationaler Automobil- und Chipkonzerne zu machen, wenn gleichzeitig die im Land verankerte wirtschaftliche Basis aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Landwirtschaft erodiert und nicht mehr in der Lage ist, alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen zu einer solidarischen Leistungsgemeinschaft zu verbinden? Was nützen angeblich 900 Millionen Euro für die Ansiedlung exportorientierter Unternehmen, wenn man davon ausgehen muss, dass die bevorstehende internationale Wirtschaftskrise gerade diese Unternehmen hinwegfegen wird, erneut Hunderttausende Sachsen in die Arbeitslosigkeit treiben und vielen schon jetzt darben den Regionen den endgültigen Garaus machen wird?

Meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, Politik als reinen Buchhaltungsdienst für die internationalen Kapitalmärkte und für die angeblich unaufhaltsame Globalisierung anzusehen. Genau das darf sie nach Auffassung der NPD-Fraktion unter keinen Umständen sein. Politik ist die selbstbestimmte Gestaltung gemeinschaftlichen Lebens. Sie sollte es zumindest sein.

Unser Leben beruht zu einem wesentlichen Teil auf Familie, Wirtschaft und Arbeit – auf unseren Familien, unserer Wirtschaft und unserer Arbeit. Der Staatshaushalt, meine Damen und Herren, sollte nach Auffassung der NPD das in Zahlen gegossene Programm für die politische und finanzielle Sicherung ebendieser Lebensgrundlagen sein. Das funktioniert aber nicht global, sondern nur im nationalen und regionalen Kontext.

Leider nimmt der von der Staatsregierung vorgelegte Haushaltsentwurf diese Aufgabe in keinerlei Hinsicht wahr. Er kann es auch nicht, solange seine Möglichkeiten und Grenzen durch die von den Blockparteien vertretenen kapitalistischen und antinationalen Dogmen bestimmt werden, Dogmen, die ihn daran hindern, auf die wichtigsten Grundlagen unseres wirtschaftlichen, völkisch-kulturellen, gesellschaftlichen und damit auch staatlichen Daseins Einfluss zu nehmen.

Das wichtigste Beispiel hierfür ist die bereits angesprochene Bevölkerungsentwicklung, die mit Abstand wichtigste politische Aufgabe gerade auch im Bereich der Haushaltspolitik. Angesichts der katastrophalen demografischen Entwicklung müsste die Bevölkerungspolitik zentraler Schwerpunkt des Haushaltes sein, zum Beispiel in Form umfassender Förderungs- und Siedlungsprogramme für Großfamilien. Denn eine Gesellschaft, deren Volk so dramatisch schrumpft, wie das in Sachsen der Fall ist, kann sich nicht auf Dauer ihre Eigenstaatlichkeit und Selbstbestimmung allein mit Buchhaltungskosmetik und dem Import von Arbeitskräften, Studenten und Firmen aus dem Ausland bewahren. Das sollten gerade jene beherzigen, die offenbar immer noch – mehr als fünf Minuten

vor zwölf – eine solche Politik für besonders fortschrittlich halten.

Zweitens ist es unter dem herrschenden politischen Paradigma offenbar nicht möglich, den wirtschaftlichen Abwärtstrend in unseren absterbenden Regionen aufzuhalten oder diesen sogar umzukehren. Hier wäre neben wirtschafts- und marktpolitischen Maßnahmen nicht zuletzt auch ein haushaltspolitischer Schwerpunkt erforderlich, der aber konträr zur heute herrschenden Politik stehen würde. Er müsste zum Beispiel Fördermaßnahmen zur Dezentralisierung von Unternehmen enthalten, was mit heutigen kommunikationstechnischen Möglichkeiten und bei den geringen Entfernungen in Sachsen kein Problem wäre, von der Staatsregierung aber nicht einmal in Erwägung gezogen wird.

Im Zusammenhang damit müsste auch die Telekommunikationsinfrastruktur in den Regionen erheblich ausgebaut werden, etwas, was die Regierung jetzt, reichlich spät, unter dem Motto „Sachsen macht sich breitbandig“ zwar endlich in Angriff nehmen will, wobei sie aber, wie schon erwähnt, auf die gnädige Zustimmung der Europäischen Union angewiesen ist. Gerade diese Fremdbestimmung und der daraus resultierende Mangel an haushalts-, wirtschafts- und umweltpolitischer, zum Teil auch sozial- und bildungspolitischer Souveränität ist einer der wichtigsten Gründe dafür, dass eine demokratisch selbstbestimmte Politik zurzeit nicht funktionieren kann. Denn ein Staat, der für einfachste wirtschaftspolitische Maßnahmen, zu denen er im ureigensten Interesse des Landes verpflichtet wäre, eine Genehmigung aus dem Ausland braucht, ist ein Pseudostaat,

(Beifall bei der NPD)

der weder willens noch in der Lage sein wird, ein in Zahlen gegossenes Programm zum Schutz und zum Erhalt seines Volkes hervorzubringen, wie wir Nationaldemokraten es uns vorstellen. Ein Parlament, das durch Blankovollmachten an die Regierung auf seine Budgethoheit verzichten muss, weil eine demokratisch nicht zuordenbare Instanz das letzte Wort bei der Verteilung der Finanzmittel haben möchte, ist keine vollwertige Legislative mehr.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss will ich kurz auf das wichtige Thema Finanzausgleich eingehen. Wie die deutsche Wirtschaft im Allgemeinen, ist inzwischen auch die sächsische Wirtschaft stark exportabhängig. Das kann man nicht zuletzt an den extremen finanziellen Wechselbädern feststellen, die die Kommunen im Rahmen des finanziellen Finanzausgleichs durchmachen müssen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2009/2010 möchte die Staatsregierung nun den Eindruck erwecken, dass die Kommunen fast 800 Millionen Euro mehr Finanzausgleichsmasse als 2007 bekommen, nämlich 3,263 statt 2,47 Milliarden Euro. Das stimmt zwar hinsichtlich der bereitgestellten Nettobeträge, entspricht aber nicht ganz der Wahrheit. In Wirklichkeit ergibt sich der Unterschied gegenüber 2007 doch vor allem aus den hohen Minderungsbeträgen

2007 und einem Erhöhungsbetrag 2009. Die Ursache hierfür waren stark exportindizierte Konjunkturschwankungen. Die Konjunktur befand sich zwischen 2001 und 2005 wegen der New-Economy-Krise auf Talfahrt. In dieser Zeit kam es zu erheblichen Einnahmehausfällen der öffentlichen Hände, sodass die sächsische Finanzmasse 2004 und 2005 stark zurückging. Diese Einnahmehausfälle trafen die Kommunen aber erst nachträglich, als die Istbeträge aus den Vorjahren abgerechnet wurden. Daraus und aus der Rückzahlung eines ebenfalls konjunkturbedingten Darlehens an den Freistaat ergaben sich die Minderungsbeträge für 2007. Umgekehrt gibt es für das Haushaltsjahr 2009 einen Erhöhungsbetrag, der aus der 2006 wieder anziehenden Exportkonjunktur resultiert. Dies führte 2007 zum Überschuss des Istergebnisses über das geplante Ergebnis. Dieser Überschuss kommt 2009 zur Auszahlung an die Kommunen. Die Mehreinnahmen sind also für die Kommunen durchaus erfreulich. Aber tatsächlich handelt es sich dabei nicht um eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, sondern nur um eine durch die New-Economy-Krise ausgelöste Verschiebung von Beträgen zwischen einzelnen Haushaltsjahren.

An dem sogenannten vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz hat sich dadurch gar nichts geändert. Der Freistaat gewährt seinen Kommunen nach wie vor 35,7 % der Gesamtfinanzmasse und behält selbst die restlichen 64,3 %. Nach wie vor gibt es keine Diskussion im Landtag über die Aufteilung der Finanzen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene. Die Entscheidung wird Ministerialbeamten überlassen. Die NPD-Fraktion hält diese Regelung für eine absurde Abtretung eines wesentlichen Teils der Budgethoheit des Parlaments an die Exekutive. Die NPD tritt dafür ein, dass die Regierung einen Vorschlag für das Aufteilungsverhältnis unterbreitet und der Landtag nach einer Beratung zustimmt oder ablehnt, wie das bei allen anderen Teilen des Haushalts auch der Fall ist. Dabei würde der Vorschlag der Staatsregierung natürlich mithilfe der Regierungsmehrheit nach wie vor durchgesetzt werden, sodass die berühmte Gleichmäßigkeit durchaus gewahrt bliebe. Es würde aber endlich zu einer offenen Diskussion über die Aufteilung der Finanzmittel kommen. Darum geht es uns. Diese Diskussion wird sich in den nächsten Jahren immer mehr aufdrängen und schließlich unvermeidbar werden.

Die New-Economy-Krise ist nicht die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise gewesen. Die neue hat längst angefangen und wird die Volkswirtschaften, insbesondere die deutsche, ungleich schwerer treffen als die letzte. Der Rückgang der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren wie des Ifo-Geschäftsklima-Indexes und des Auftragseingangs verschiedener Industriebereiche ist bereits heute stärker als 2001. Hinzu kommt, dass die US-Wirtschaft vor dem Kollaps steht, die Energie- und Rohstoffpreise explodieren und sich auch die internationale politische und militärische Großwetterlage erheblich eintrübt. Krisen wie diese könnten vielen sächsischen Kommunen das Genick brechen und Teile des Landes verwahrlosen lassen.

Um das, meine Damen und Herren, zu verhindern, muss rechtzeitig umgesteuert werden, und zwar haushaltspolitisch und auch mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich. Vor allem müssen die Prioritäten neu definiert werden. Nicht den Metropolen und den internationalen Umschlagplätzen, die sich mit der ganzen Welt vernetzen, gehört die oberste Priorität politischen Handelns, sondern der Stadt und dem Land im engen Verbund miteinander.

Wenn in der Diskussion über den Haushalt und den kommunalen Finanzausgleich der Wille zur Erhaltung des Landes in seiner ganzen Vielfalt die Debatten hier im Sächsischen Landtag prägen würde, dann, meine Damen und Herren, hätten wir eine Chance, Sachsen als Industrie- und Kulturregion, Wirtschafts- und Solidargemeinschaft über die kommenden schweren Erschütterungen des Wirtschafts- und Finanzsystems hinwegzuretten. Die NPD-Fraktion kämpft hierfür.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik, so lautet zumindest eine gängige Binsenweisheit. Die Staatsregierung hatte deshalb mit dem aktuellen Haushaltsentwurf die Chance, uns und dem Wähler zu begründen, warum diese Große Koalition noch genau ein Jahr weitermachen soll und warum es für die Sachsen nicht besser wäre, das ständige Gewürge zwischen CDU und SPD durch vorgezogene Neuwahlen möglichst schnell zu beenden. Ich will Ihnen die Spannung nicht ganz nehmen, aber eines vielleicht vorweg: Die Beweisführung dafür ist Ihnen, liebe Kollegen von der Regierung, nicht gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist auch dieser Doppelhaushalt grundsätzlich ganz solide. Er ist solide Hausmannskost. Natürlich schmeckt Hausmannskost. Aber immer nur Bratkartoffeln, Kopfsalat und Sülze macht die Sache auf Dauer doch ein bisschen fad.

Man kann sicher mit diesem Haushalt auch die nächsten zwei Jahre sehr ordentlich wirtschaften, aber ich frage Sie: Wo ist der Glanz, wo ist das innovative dynamische Element in der sächsischen Haushaltspolitik, wo sind vor allem die energischen Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes?

Dieser Haushalt verwaltet das, was seit der Wende geschaffen worden ist, und er verwaltet es – das will ich gern zugeben – ganz gut. Allein, er kann kaum die geeignete Grundlage für die dynamische Fortentwicklung unseres Landes in den nächsten Jahren sein. Verwalten ja, gestalten nein – das ist das Dilemma, in dem die sächsische Haushaltspolitik seit einiger Zeit steckt.

(Beifall bei der FDP)

Ich erkenne wohl, meine Damen und Herren, dass dieser Haushalt an verschiedenen Stellen versucht – manchmal fast ein bisschen wehmütig –, an die guten alten Zeiten anzuknüpfen, als Sachsen finanzpolitisch noch der Klassenprimus gewesen ist und mit vielen innovativen Ideen in Deutschland beispielgebend Politik gemacht hat. Als Beispiel nenne ich die Schuldentilgung in Höhe von 75 Millionen Euro. Auch das finden wir gut. Die Summe ist uns zu niedrig. Wir denken aber, dass der Freistaat hier aus Gründen der Zukunftsvorsorge gehandelt hat. Weil die nach uns Kommenden auch die Chance haben müssen, selbst eigene Gestaltungsspielräume zu nutzen, unterstützen wir diesen Weg ausdrücklich.

Aus den gleichen Gründen finden wir es als FDP gut, wie sich der Freistaat Sachsen um die Beamtenpensionen kümmert. Um es ganz klar zu sagen: Der Freistaat Sachsen hat mit dem Generationsfonds ein sehr vorbildliches und verantwortungsvolles Modell entwickelt. Was passiert – deshalb würde ich mir einfach wieder mehr Ehrgeiz in der sächsischen Finanzpolitik wünschen –, wenn Sachsen eigene Wege geht und alternative politische Konzepte fährt, sieht man an der Politik der anderen Bundesländer; denn immer dann, wenn wir diese Wege gegangen sind, ahmen uns andere Bundesländer nach. Das sehen wir schon bei den Vorsorgemodellen. Auch da gibt es andere Bundesländer, die im Endeffekt das sächsische Modell fahren wollen.

Wir sehen es auch, was die Schuldentilgung betrifft. Selbst das ewig klamme Berlin hat im letzten Jahr 102 Millionen Euro Schulden getilgt, das heißt, Mut in der Politik führt dazu, dass wir in Sachsen auch Vorbild für andere sein können.

Leider, muss ich allerdings feststellen, ist dieser Mut in vielen anderen Politikfeldern dieser Staatsregierung inzwischen völlig abhanden gekommen und leider verzichtet dieser Haushaltsentwurf an vielen Ecken und Enden auf eine ganz entscheidende Weichenstellung und bietet aus unserer Sicht insgesamt doch sehr wenige zeitgemäße Problemlösungsansätze.

Der Finanzminister hat vorhin zwei Regenwolken skizziert, die derzeit über Sachsen kreisen und in den nächsten Jahren noch viel dunkler werden könnten. Das ist zum einen die demografische Entwicklung und zum anderen die Tatsache der auslaufenden Solidarpaktmittel. Ich wundere mich deswegen, weil Sie es angesprochen haben, aber auch darüber, dass dieser Haushalt auf diese beiden entscheidenden Einflussfaktoren aus unserer Sicht zu wenig Bezug nimmt. Ich wundere mich auch darüber, dass man elf Jahre, bevor die Transferleistungen aus dem Westen auslaufen, so lax und zum Teil auch so naiv in die Zukunft blickt.

Ich wundere mich, dass der Freistaat so wenig dafür tut – auch das haben Sie richtigerweise angesprochen –, selbst und vor allem kurzfristig wieder mehr eigene Handlungsspielräume und eigene finanzpolitische Gestaltungsoptionen zu bekommen. Es gibt kein Erkenntnisdefizit, das weiß ich. Sie selbst haben bei der Analyse der mittelfristi-

gen Finanzplanung skizziert, dass wir als Land im Jahre 2012 nur noch über rund 3 % unserer Haushaltsmittel frei verfügen können. Alle anderen Mittel sind langfristig gebunden. Das hängt zum Teil mit Gesetzen zusammen, die aus Europa bzw. vom Bund kommen. Ferner spielen die Tarife eine Rolle. Aber es hängt auch mit der Landesgesetzgebung zusammen, das heißt, wir haben uns selbst an die Kette gelegt. Das ist nicht gerade eine gute Ausgangsposition für eine kreative Finanzpolitik in den nächsten zehn Jahren.

Wenn ich auf den Haushalt 2009/2010 schaue, stelle ich fest: Auch dieser Haushalt steckt schon voller Zwänge. Aber – damit sind wir aus unserer Sicht beim Kern – dieser Haushalt steckt auch deswegen voller Zwänge, weil diese Regierung selbst für diese Zwänge gesorgt hat. Die CDU und die SPD haben aus unserer Sicht das anatomische Wunder vollbracht, sich selbst die Zwangsjacke anzuziehen. Das geschah allein dadurch, dass es diese Regierung in den letzten vier Jahren versäumt hat, vieles Notwendige und vieles dringend Erforderliche durch Tatkraft und Engagement anzugehen.

Es ist die Reformunfähigkeit dieser Regierung, es ist die Reformunwilligkeit dieser Regierung und es ist wahrscheinlich auch die Reformmüdigkeit von Schwarz-Rot – übrigens keinesfalls nur in Sachsen, sondern vor allem auch in Berlin –, die unser Land erst in diese Zwangslage gebracht haben. Das zeigt einmal mehr, dass Große Koalitionen am wenigsten dazu geeignet sind, große Probleme zu lösen oder große Dinge anzupacken.

(Beifall bei der FDP)

CDU und SPD regieren in Sachsen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, leider oft zum Nachteil der Zukunftschancen unseres Landes. Wichtige Reformen werden entweder überhaupt nicht angegangen oder sie werden im Zweifel nur halbherzig in Angriff genommen. Wenn wir uns das Beispiel der Gestaltungsspielräume anschauen, wenn wir immer mehr durch unsere eigene, auch durch Landesgesetzgebung gebunden sind, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als durch diesen Gesetzes- und Verordnungsdschungel endlich einmal durchzugehen. Weniger Gesetze könnten unter Umständen zu mehr Freiheit und zu mehr Gestaltungsspielräumen führen. Mancherorts nennt man das Entbürokratisierung. Das ist genau der Punkt, den die Staatsregierung überhaupt nicht in Angriff genommen hat; und der noch von Thomas de Maizière im Wahlkampf mit ordentlichem Getöse angekündigte Paragrafenpranger ist schlichtweg die Posse dieser Legislaturperiode geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Obwohl die Bürgerinnen und Bürger, die Verbände und die Unternehmen unseres Freistaates sowie die Verwaltung selbst mehr als 1 800 Vorschläge zum Abbau der Bürokratie unterbreiteten, haben es die CDU und die SPD immer noch nicht geschafft, einen entsprechenden Ge-

setzentwurf vorzulegen. Auch im neuen Haushaltsbegleitgesetz finde ich einen solchen Vorstoß nicht.

Die Sache wird aber noch viel schlimmer, denn Sie haben nicht nur nicht gehandelt, um Bürokratie abzubauen, sondern Sie haben in den letzten Jahren das Gegenteil getan. Sie haben nämlich durch Ihr Regierungshandeln unser Land weiter bürokratisiert. Allein im Jahre 2007 haben die Landesbehörden 132 neue Verwaltungsvorschriften erlassen. Jeden dritten Tag also, meine Damen und Herren, gibt es in Sachsen eine neue Verordnung. Insofern muss ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt sagen, dass ich Ihre Ankündigung für eine neue, abermalige Entbürokratisierungsinitiative in diesem Land beim besten Willen nicht mehr ernst nehmen kann.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Eine mit Verve und Druck in Angriff genommene Entbürokratisierungsinitiative würde im Übrigen auch dazu führen, dass wir mehr Gestaltungsspielräume bekommen und unter Umständen der öffentliche Finanzbedarf schlichtweg sinkt. Das wäre aus unserer Sicht zukunftsorientiert. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei CDU und SPD im Fall der Entbürokratisierung Ihre Hausaufgaben erledigt hätten, denn dann würde die Zwangsjacke wesentlich lockerer sitzen.

Wir können aber auch ein anderes Beispiel nehmen, das wir zurzeit in den ersten Auswirkungen spüren, und zwar die völlig unzureichende und schlecht gemachte Verwaltungsreform. Wir alle wissen, dass eines der Zukunftsprobleme in Sachsen, die auch den Haushalt in der nächsten Zeit immer mehr belasten werden, die stetig steigenden Personalkosten sind.

Jetzt haben wir eine Verwaltungsreform gemacht mit dem Ziel, vor allem Personalkosten zu sparen. Ich glaube schon, dass wir uns überlegen müssen, wofür wir die wertvollen Steuereinnahmen und die wertvollen Transfergelder, die wir vor allem aus den westdeutschen Ländern immer noch bekommen, ausgeben. Wir müssen überlegen, ob wir sie für Sozialleistungen, für Bildung, für Investitionen und für mehr Kinderfreundlichkeit ausgeben oder ob wir sie immer mehr dafür ausgeben müssen, den eigenen Staatsapparat zu erhalten, das eigene Personal zu finanzieren, sodass wir sie im Endeffekt nur für uns selbst ausgeben.

Das kann aus unserer Sicht keine zukunftstaugliche Politik sein. Wir haben sehr gehofft, dass es durch diesen großen Wurf Verwaltungsreform endlich auch dort zu einer Kehrtwende kommt. Wir hatten jetzt – um eine Säule herauszunehmen – den Personalübergang von 4 144 Stellen an die Kommunen. Abgesehen davon, dass es mir als Steuerzahler völlig egal ist, wo der Einzelne gerade sitzt – ob er nun vom Land, von der Kommune oder vom Bund bezahlt wird –, muss es generell heruntergehen. Aber raten Sie einmal, welchen Effekt wir allein durch diese 4 144 Stellen bezüglich der Personalkosten im Freistaat Sachsen erzielen? Wir bekommen Luft für maximal ein einziges Jahr. Wenn ich den Doppelhaushalt

richtig lese, dann sehe ich, dass wir zunächst in den Personalkosten ein wenig herunterkommen, aber schon ab dem Jahre 2009 wieder höhere Personalkosten einzustellen sind.

Das heißt, der gesamte Effekt dieser Verwaltungsreform – zumindest was die Personalkosten betrifft – ist nach einem einzigen Jahr schon wieder hin und weg. Dann haben wir erneut mit dem Problem zu kämpfen, dass wir insgesamt höhere Personalkosten bekommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist ein Effekt, bei dem wir im Teufelskreis sitzen, den wir, wenn wir nicht bald gegensteuern – und zwar sofort –, am Ende nicht mehr in den Griff bekommen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die mit großem Brimborium gefeierte Verwaltungsreform verschafft uns nur ganz kurz Luft, meine Damen und Herren. Das ist ein sehr schlimmes Ergebnis, was CDU und SPD hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Eine ordentliche Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, wäre der entscheidende Schlüssel für eine gute Finanzpolitik im Freistaat Sachsen und für ein zukunftsfähiges Land gewesen.

Leider hat man eine solche Reform nicht hinbekommen.

Leider gab es eben keine vernünftige Aufgabenkritik im Vorfeld.

Leider gab es aus unserer Sicht keinen relevanten Aufgabenverzicht, wie wir ihn in Sachsen dringend brauchen.

Und leider gab es überhaupt keine einzige echte Privatisierungsbemühung.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist billig!)

Dieser Staat bleibt nach dieser Verwaltungsreform – und das ist das Grunddilemma – dick und fett und kugelförmig, genauso dick und fett und kugelförmig, wie er schon in den letzten Jahren gewesen ist, und das angesichts der dünnen Reformergebnisse und des aus unserer Sicht sehr dringenden Austritts des Freistaates Sachsen aus der Tarifgemeinschaft der Länder als eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Dass diese Regierung nicht diskussionsfähig ist, braucht uns an dieser Stelle nicht zu wundern.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es am Anfang meiner Rede bereits gesagt: Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Der neue Doppelhaushalt ist damit das in Zahlen gegossene Versäumnis der CDU- und SPD-Regierung in diesem Land.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Als Herr Tillich – er ist

gerade nicht anwesend – vor reichlich 100 Tagen das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, erweckte er in seiner Regierungserklärung durchaus die Hoffnung, dass ein paar notwendige Veränderungen der Landespolitik ante portas stünden.

Nun liegt der Haushalt vor, das Kassenbuch der real existierenden Politik, und dieser Haushalt besteht die Nagelprobe nicht. Es ist die alte Politik, die Herr Tillich – vielleicht lächelnd – hier andient.

Sie, Herr Finanzminister Unland, haben sich darüber gewundert, dass die Parlamentarier über die Verwendung von 7 % disponibler Mittel durchaus diskutieren. Sie müssen ja nicht gleich in Ritterrüstung ins Parlament kommen, wenn Sie den Krach fürchten. Aber ein bisschen mehr Leidenschaft, Herr Finanzminister, hätte ich mir gewünscht, wenn wir hier Zukunftsfragen diskutieren. Man kann auch mit Augenmaß leidenschaftlich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich habe am Freitag mit Interesse der Presse entnehmen dürfen, dass es im Frühjahr einen Masterplan in Sachsen geben wird. Da frage ich mich natürlich, wie Sie diesen finanzieren wollen. Mit dem Haushalt offensichtlich nicht.

(Zuruf von der CDU: Warum nicht?)

Oder gilt der Masterplan vielleicht erst ab 2011?

Dann frage ich mich, warum Sie diese Eile haben, ihn im Wahlfrühjahr zu veröffentlichen.

(Alexander Delle, NPD: Wahlkampfgeplänkel!
Da wird wieder alles versprochen!)

Wenn Sie erkannt haben, dass Sie etwas besser machen müssen in Sachsen, warum handeln Sie dann nicht und stellen die Weichen in diesem Haushalt? Machen Sie doch endlich einmal Politik mit dem Haushalt und nicht durch Statistik und stramme Meldungen nach Berlin!

Wir stimmen nämlich in wesentlichen finanziellen Prämissen überein. Auch wir wollen eine Begrenzung der Personalausgaben. Auch wir wollen eine Begrenzung der expliziten und impliziten Verschuldung. Warum wir uns aber innerhalb dieses Rahmens nicht klüger verhalten, will mir nicht in den Kopf.

Auf Seite 23 steht bei der mittelfristigen Finanzplanung – dröge wie immer –: „Die Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel zukünftig weiterhin maßgabengerecht zu verwenden. Damit dies gelingt, sind weitere Anstrengungen nötig.“

Das war es? Weiter so?

Was ist nun mit den angekündigten Weichenstellungen für die nächsten zehn Jahre? Sie investieren immer noch zu viel in Dinge und zu wenig in Menschen. Das verbaut uns Zukunftschancen.

Sie baten darum, Herr Finanzminister Unland, die Investitionen in Beton nicht herabzuwürdigen. Es seien ja bleibende Werte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Sehen Sie: Wenn die ersten Landkreise wie der Altkreis Löbau-Zittau vorrechnen, dass sie beim jetzigen Stand des Straßenausbaus schon nicht mehr in der Lage sind, die, die sie haben, ordentlich in Schuss zu halten, worin besteht dann Ihrer Meinung nach der bleibende Wert weiterer Straßen, die Sie noch zu bauen beabsichtigen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Es ist nicht die Straße an sich, die strittig ist. Es geht um die Menge der Straßen, und es geht um den Investitionsschwerpunkt Straße. Den stellen wir durchaus strittig. Da gehen Bildung und andere Sachen unserer Meinung nach durchaus vor. Wir müssen aus dem weniger werdenden Geld deutlich mehr machen. Die Wohlstandsunterschiede zwischen Ost und West sind immer noch signifikant.

Als der Solidarpakt und seine Grundsätze ausgedacht und festgeschrieben wurden, da waren die Politiker alle noch ganz benebelt von der erst kurz zuvor stattgefundenen Wiedervereinigung. Das liegt 15 Jahre zurück, meine Damen und Herren; wenn nicht noch länger. Natürlich hatten wir damals und haben wir auch jetzt noch Anpassungsbedarf. Aber seit einigen Jahren wird das doch von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen überlagert, deren Dimensionen größer sind als all das, was wir bisher in Ost und West als solche einmal kennengelernt hatten.

Das betrifft zum Beispiel die Globalisierung, die Ressourcenverknappung, die Energieverteuerung, den Klimawandel, den demografischen Wandel, insbesondere die Alterung – haben auch Sie hervorgehoben –, die Erweiterung der Industriegesellschaft um die Wissensgesellschaft, die weibliche Übernahme des Bildungserfolgs und die notwendige Migration und Toleranz.

All diese Punkte bildet dieser Haushalt nicht ab, denen wird er nicht gerecht. Er folgt immer noch sklavisch den Vorgaben des Nachbaus West. Wir werden meiner Meinung nach die Zukunft nicht gewinnen, wenn wir uns darum bemühen, 2019 dort anzukommen, wo die alte Bundesrepublik 1989 gewesen ist. Der Nachbau West ist meiner Meinung nach zu Ende. Ganz Deutschland betritt Neuland. Das müssen wir hier selber auch erfinden, da können wir gar nichts abkupfern; jedenfalls nicht innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen, Herr Unland, bis 2020 versuchen, den Anschluss an die westdeutschen Realitäten zu erreichen, und bieten uns wiederholt Rheinland-Pfalz als Maßstab an. Ich bin da ehrlich gesagt deutlich ehrgeiziger. Für mich ist dieser zukunftslose Nachbau West zu Ende. Ich blicke mich jetzt einmal in Europa um, wenn ich Maßstäbe, andere Wege und Vergleiche suche, weil die alte Bundes-

republik einfach nicht modern genug ist für die Zeiten, in denen wir alle leben.

Gestern haben wir die Untersuchung der OECD zur Kenntnis nehmen dürfen. Heute werden wir sie noch sachsen genau bekommen. Die anderen europäischen Länder haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht und sind gut vorangekommen. Deutschland bildet das Schlusslicht. Da fühle ich mich als Einäugige unter Blinden in Sachsen kein bisschen besser als der Rest der Republik. „Alles wird besser und nichts wird gut“, so beschrieb der DDR-Rock einmal diesen Politikstil. Es ist an der Zeit, die ideologischen Scheuklappen abzustreifen.

Wir wollen den Solidarpakt II modernisieren. Wir wollen, dass die Investitionen daraus in Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichtet werden. Das muss auf der Bundesebene verhandelt werden. Aber das ist machbar. Dann könnten wir dreistellige Millionenbeträge – sogar über eine Milliarde, wenn wir das alles wollen und so entscheiden – innerhalb dieser Mittel umschichten. Wir würden kein Extrageld aufnehmen müssen. Wir könnten Schwerpunkte in der Investition bilden. Wir wollen einen eindeutigen Schwerpunkt bei Forschung und Entwicklung – das ist uns wirklich viel wert – und auch den Verzicht beim Straßenbau, nicht in Gänze, aber man kann da abspecken.

Wir könnten mit diesen Geldern übrigens auch noch EU-Gelder kofinanzieren und hätten damit einen finanziellen Hebel, der noch größer wäre als der, der nur in den Solidarpaktmitteln existieren würde.

Nicht alle Investitionen sind wachstumswirksam und führen zu mehr Steuereinnahmen in der Zukunft. Und umgekehrt sind nicht alle konsumtiven Ausgaben gegenwartsorientiert, sondern stellen auch wachstumswirksame oder vorsorgende Zukunftsleistungen dar.

Das CDU-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2005 sah einmal vor, bis 2010 in Deutschland einen Anteil von 3 % des Bruttosozialprodukts in Forschung und Bildung zu investieren. Na, dann einmal ran, meine Damen und Herren von der Union! 2010 steht vor der Tür und die nächste Bundestagswahl auch schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Tillich – jetzt ist er wieder da – spricht davon, dass er nur mehr Geld vom Bund will. Das ist ja ein bisschen wohlfeil, Herr Tillich.

Ich habe das in den Neunzigerjahren beim damaligen Forschungsminister Möllemann beobachtet. Er hatte auch mehr Geld für Forschung und Bildung locker gemacht. Das gab es dann eine Weile. Auf einmal war das Strohfeder vorbei, und seitdem muss man wieder schauen, wo man bleibt. Ich glaube nicht, dass die Bundesebene das machen kann. Das werden wir selbst in die Hand nehmen müssen.

Ich habe Ihnen ja gesagt, den Schwerpunkt Forschung und Entwicklung können wir selbst bilden. Wenn wir die Entwicklung im Großraum Dresden, im Großraum Halle-

Leipzig, in den thüringischen Städten Jena und Erfurt, im sächsischen Zwickau, Chemnitz oder Freiberg sehen, dann ist doch klar, dass man dort akzentuieren muss und nicht mehr diese Gießkannenpolitik betreiben kann. Da läuft uns die Zeit davon.

Betrachten Sie doch einmal die Zeit, die man für einen Forschungsvorlauf und eine marktreife Entwicklung braucht, um ein Produkt herzustellen. Wir haben noch zehn Jahre zusätzliches Geld für den Aufbau Ost. Da muss man jetzt Nägel mit Köpfen machen; da ist die Gießkanne vorbei.

Die Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung in den fünf neuen Ländern liegen mit 360 Euro pro Kopf und pro Jahr weit unter dem Bundesdurchschnitt von 659 Euro. Das heißt, wir haben beim Thema Forschung und Entwicklung ungefähr 54 % des Westniveaus erreicht. Hier muss man etwas machen. Wenn bei uns im Osten die Betriebe ein Drittel kleiner sind als im Westen, dann muss man diese Instrumente, die dem Aufbau Ost zur Verfügung stehen, der Situation anpassen. Da ist die richtige Antwort: Verbundforschung, wenn man nicht genügend eigene industrielle Forschung hat. Diese Dinge müssen wir diskutieren. Wenn wir den Solidarpakt nicht modernisieren, verhalten wir uns so, als würden wir noch auf Dampf- und Dieselloks setzen, anstatt unsere Bahnstrecken zu elektrifizieren.

Wir müssen Sachsen globalisierungsfest machen. Die Grundzüge des Solidarpakts sind über 15 Jahre alt. Wir können auch die westdeutschen Länder für eine gemeinsame Diskussion gewinnen. Die meisten Politiker befürchten immer, dass die westdeutschen Länder gleich den ganzen Finanzausgleich kippen wollen, weil das an das Solidarpaktfortführungsgesetz gekoppelt ist. Das sehe ich nicht so.

Wir GRÜNEN haben auf Bundesebene einen Vorschlag eingebracht, der auch dazu geeignet ist, die westdeutschen Länder zu Verhandlungen zu bewegen, und zwar den Bildungs-Soli. Die Einnahmen aus dem Soli werden in den nächsten Jahren nicht abgesenkt. Zumindest hat das noch keine Partei verkündet. Aber es werden trotzdem die Ausgaben abgesenkt, das heißt, wir bekommen weniger Geld über den Solidarpakt. Es gibt also Geld, das ab dem nächsten Jahr übrig bleibt. Dieses Geld könnte man als Bildungssoli bundesweit in Ost und West in die notwendigen Investitionen bei Forschung und Bildung stecken. Das wäre möglich.

Da wären auch sofort die westdeutschen Bundesländer im Boot, denn auch die haben Probleme zu lösen. Sie haben, wie ich finde, die richtige Idee, die revolvingierenden Fonds aus den EU-Mitteln zu nehmen. Das ist sinnvoll. Ob man deswegen die SAB gleich der neuen SLB aufplustern muss, kann man noch einmal diskutieren. Dieser Idee liegen aber offensichtlich Ihre politischen Erfahrungen von der EU-Ebene zugrunde. Ergänzen Sie diese Vorgehensweise doch um die Idee, den Solidarpakt II zu modernisieren. Das rate ich Ihnen mit all meiner bundespolitischen Erfahrung, die ich zu dem Thema gesammelt

habe. 2006 waren Sie dem auch schon einmal nahe. Da hat sich Kanzlerin Merkel mit den Ost-MPs in Halle getroffen. Dazu gab es auch eine interessante wissenschaftliche Studie, welche das BMF bei IWH in Auftrag gegeben hatte. Prof. Thöne aus Köln hat dies weiterentwickelt; wir haben es aufgenommen.

Mehrheitlich sind wir uns doch in Sachsen einig, dass Verschuldung so nicht weitergehen kann und die Investitionen von der Verschuldung entkoppelt werden. Das ist hier politische Mehrheitsmeinung. Es gibt also kein Risiko mehr, immer stärker in eine Verschuldung hineinzugeraten, wenn genau überlegt wird, was eine moderne Investitionspolitik ist.

Wenn ich mir alles bedenke – Herrn Tillichs Masterplan, die notwendige Modernisierung des Solidarpakts II und das Ende des Nachbaues West –, dann dürfen wir keinen Doppelhaushalt fertigen, der über diese Legislaturperiode hinausgeht. Offensichtlich gehen viele hier im Haus davon aus, dass alles so bleibt, wie es ist. Die FDP setzt wahrscheinlich auf eine Fortsetzung der CDU-Alleinregierung mit ihren Mitteln. Die SPD sieht sich irgendwie weiter im Kabinett. Die Linksfraktion hat vorhin ihren Punkt gemacht und teilt im Prinzip die Auffassung, dass man so einen Doppelhaushalt im Wahljahr vielleicht doch nicht machen könnte. Ich finde, wir müssen das hier in diesem Landtag beschließen. Wir haben deswegen heute einen Antrag eingereicht, da uns dieser Punkt wichtig ist.

Ich habe festgestellt, dass Sie im Haushaltsbegleitgesetz zwei Fonds auflegen, um die EU-Mittel-Fonds zu erstellen. Ich brauchte einen Moment des Verständnisses, weshalb das so ist. Ganz offensichtlich ist es so, dass ein Gesetz Herr Jurk bekommt, weil er Wirtschaftsminister ist; das andere Gesetz ist für Herrn Tillich, weil er von EU-Fonds Ahnung hat. Sitzen Sie da im Kabinett irgendwie im Sandkasten und beschmeißen sich mit den Förmchen? Oder was passiert da? Wieso packen Sie das nicht in ein Gesetz, wie es ganz normal gewesen wäre? Hauptsache, jeder hat seinen eigenen kleinen Orden, den er sich anheften kann. Auf dem Niveau, meine Herren, können wir nicht die Zukunft Sachsens diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Es liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Ich bitte Herrn Dr. Rößler von der CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die solide Finanzausstattung unserer sächsischen Kommunen steht im Mittelpunkt der Politik unserer Fraktion. Dass die Menschen unser Bemühen anerkennen, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse der Landrats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen im Frühjahr dieses Jahres. Die CDU, meine Damen und Herren, ist eben die sächsische Kommunalpartei.

(Ganz vereinzelt Beifall
bei der CDU und der SPD)

Wir halten die funktionierende Bürgergesellschaft in unseren Städten und Dörfern für das Fundament unseres föderalen Staatswesens in Deutschland.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der kommunale Finanzausgleich spielt für uns eine zentrale Rolle im Doppelhaushalt. Deshalb bin ich froh, dass die Staatsregierung nicht nur Finanzausgleichsmassen und Verbundquoten in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden festlegen konnte; auch zum anschließend einzubringenden Sechsten. Gesetz zur Änderung des FAG besteht Konsens mit dem Landkreis- und dem Städte- und Gemeindetag. Allerdings bewegen sich die Haushalte von Bund und Ländern auch in Sachsen noch in einem günstigen konjunkturellen Umfeld. Die Steuerquellen sprudeln reichlich und erreichen mit einem Plus von fast 19 % auf über 1,13 Milliarden Euro im ersten Halbjahr 2008 den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz dieses erfreulichen Ergebnisses liegt die Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden weit unter der im Westen unserer Republik. Die Zuweisungen des Freistaates bleiben mit fast 50 % ihre wichtigste Einnahmequelle. Sachsen beteiligt die Kommunen nicht nur gerecht nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz an den eigenen Steuereinnahmen und dem Länderfinanzausgleich; Sachsen sorgt auch für den Ausgleich zwischen Reich und Arm in der kommunalen Familie. Der kommunale Finanzausgleich mit seinem regelgebundenen System der gleichmäßigen Einnahmementwicklung von Land und Kommunen gehört zu den Erfolgsgeschichten unserer Finanzpolitik. Das ist, glaube ich, nicht einmal von der Opposition bestritten worden.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, auf den wir stolz sind, organisieren wir Finanzströme und Interessen fair und berechenbar. Zwischen den Partnern nach der erfreulichen Mai-Steuerschätzung 2008 für 2009 ergeben sich die effektiven Verbundquoten und gegenüber dem ursprünglichen Haushaltansatz deutlich höhere Steuereinnahmen des Landes, sodass den Kommunen 2009/2010 Anrechnungsbeiträge aus den Vorjahren von fast einer halben Milliarde Euro zusätzlich zustehen.

Meine Damen und Herren! Das FAG stellt den allergrößten Teil der Kommunalfinanzierung mit jährlich etwas über 3,2 Milliarden Euro bereit. Dazu kommen allerdings Straßenbaufördermittel, Städtebauförderung, Kita-Zuschuss und kommunale Investitionspauschalen. Aus anderen Quellen kommen weitere Milliarden Beiträge. Damit geht mehr als ein Drittel dieses Landeshaushaltes an unsere kommunale Ebene. Das ist gut und richtig.

In den sogenannten FAG-Verhandlungen mit den kommunalen Partnern wurden Weichen weit über diesen

Doppelhaushalt hinaus gestellt. Es konnte ein Kompromiss erzielt werden, der den Kommunen langfristig und damit deutlich über den Zeitraum 2009/2010 hinaus eine gleichmäßige Entwicklung ihrer allgemeinen Deckungsmittel zusichert. Damit schafft sie die sogenannte Planungssicherheit. Manchmal ist es wichtiger, dass man langfristig weiß, worauf man sich verlassen kann, als dass man irgendwann einen einzelnen überschießenden Betrag bekommt, der dann wieder zurückgehen muss.

Darüber hinaus wurden einige strukturelle Änderungen vorgenommen, die in ihrer Wirkung ebenfalls weit über den Zeitraum von zwei Jahren hinausgehen. Zu nennen sind hier das Vorsorgemodell, die Einbeziehung der ehemaligen ISG-Mittel in die Degression der Solidarpaktmittel, eine Finanzausgleichumlage für die Gemeinden, die ein so hohes Steueraufkommen haben, dass sie eigentlich unseren Finanzausgleich gar nicht mehr brauchen, und schließlich die Anpassung des FAG an die Funktional- und Kreisreform.

Nach dem Gesetzentwurf ist davon auszugehen, dass den Kommunen in den kommenden Jahren über den kommenden Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. So werden – und das sind die Fakten, meine Damen und Herren – die allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Jahr 2009 gegenüber 2008 um circa 108 Millionen bzw. über 5 % ansteigen und dann auf diesem erhöhten Niveau stagnieren.

Die deutliche Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen kommt dabei vor allem bei den kreisfreien Städten an. Diese können nach dem FAG-Entwurf mit einer Erhöhung ihrer allgemeinen Schlüsselzuweisung um circa 10 % rechnen. Das korrespondiert nicht immer mit den Klagen, die gerade die kreisfreien Städte bei uns anmelden. Vorausgesetzt, dass sich die Steuereinnahmen der Kommunen in den kommenden Jahren weiterhin so gut entwickeln, kann man mittelfristig von einer deutlichen Stabilisierung der Kommunalfinanzen ausgehen. Und das muss hier auch anerkannt werden! Zu dieser mittelfristigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen wird in Zukunft auch das im FAG verankerte Vorsorgemodell beitragen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Budenzauber ist das!)

– Nein, das ist eine ganz wunderbare Sache, Herr Scheel. Es werden hier Mittel der Kommunen, die ihnen eigentlich in den Jahren 2009/2010 zugestanden hätten, zunächst in eine Rücklage eingebracht, die ihnen in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine wirklich nachhaltige Maßnahme.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
100 % bis 2015 – ist doch albern!)

Das dient damit der Vorsorge – hören Sie zu, Herr Scheel – für künftige Risiken der Einnahmementwicklung wie Demografie, Solidarpaktrückgang und Schwankungen in der Konjunkturentwicklung. Auch aus der Sicht des

Sächsischen Landkreistages ist es mit dem – hier zitiere ich den Sächsischen Landkreistag – „politikfesten Vorsorgemodell“ gelungen, eine kontinuierliche Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel über den Zeitraum des FAG 2009/2010 hinaus zu erreichen und damit auch – das ist gut für unsere Landkreise und Kreistage – die Kreisumlagehebesätze zu stabilisieren. Außerdem – Herr Scheel, hören Sie genau zu; das war Ihnen am Anfang noch unklar – ist durch die Auflösung der Sonderrücklagen bis 2015 sichergestellt, dass die Kommunen tatsächlich jährlich Beträge aus dem Vorsorgevermögen bekommen. Insgesamt wird mit diesem Modell erreicht, dass die in den nach 2011 folgenden Jahren erwarteten Einnahmerückgänge aufgrund der Absenkung des Solidarpakts und der Bevölkerungsentwicklung solide abgedeckt werden. Darüber hinaus ist mit dem zentralen Vorsorgefonds, dem viel geschmähten, der hier beim Freistaat sein wird – die eine Hälfte der Mittel wird beim Freistaat gebunkert, die andere direkt dezentral bei den Kommunen –, ein gewisses Polster vorhanden, Schwankungen, die in den vergangenen Jahren für erhebliche Einschnitte in den Deckungsmitteln der Kommunen gesorgt haben, zumindest übergangsweise abfedern zu können.

Ein weiterer Hauptthemenschwerpunkt des FAG stellt die Anpassung des FAG infolge der Kreisreform dar, vor allem infolge der Einkreisung der bisher kreisfreien Städte Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda. Wir hatten drei Problemstellungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die wir lösen mussten, und hatten das in einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gefordert und festgehalten. Erstens ging es um die Umschichtung von Schlüsselmasse des kreisfreien Raumes in den sogenannten kreisangehörigen Raum. Zweitens ging es um die Verteilung der umgeschichteten Schlüsselmasse innerhalb des kreisangehörigen Raumes auf die Säule der kreisangehörigen Gemeinden und die Säule der Landkreise sowie die Verteilung der Umschichtungsbeiträge auf die einzelnen Gebietskörperschaften, zum einen im kreisfreien Raum und zum anderen in die berühmte Säule der Landkreise.

Aus unserer Sicht sind alle drei Probleme zufriedenstellend gelöst worden, obwohl die Interessenlagen zwischen Städten und Landkreisen doch manchmal sehr schwierig waren und voneinander abwichen. Wie man von den Landräten und ihrer Interessenvertretung so hört, halten auch die Landkreise die im Gesetzentwurf gemachten Vorschläge zur Umsetzung der Auswirkungen der Kreisreform insgesamt für sachgerecht. Darauf kommt es doch an.

Mit der Umverteilung der Mittel vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum und den darauf aufbauenden Anpassungsfonds wird sichergestellt, dass die von der Einkreisung betroffenen Räume keine Nachteile infolge der Reform erleiden. Das war unser politisches Anliegen:

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Wäre ja noch schöner!)

Das Geld, das früher bei den ehemals kreisfreien Städten angekommen ist, soll weiterhin dort ankommen. Das ist auch gelungen.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Mit dem Nachsteuerungsmodell werden die Landkreise zudem in die Lage versetzt, die von ihnen im Rahmen der Reform zu übernehmenden Aufgaben und Ausgabenbelastungen der bisher kreisfreien Städte vollständig zu erfüllen. Es wird nicht immer einfach sein, aber ich denke – auch das wird von der kommunalen Seite so eingeschätzt –, die Konsolidierungserfordernisse werden in den vorgesehenen Zeiträumen umzusetzen sein.

Meine Damen und Herren! Die kommunale Seite forderte in den vergangenen Jahren mehrfach, dass die ehemaligen IfG-SoBEZ in Höhe von fast 900 Millionen Euro nicht länger von der Degression der übrigen Solidarpaktmittel verschont bleiben.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: 800 Millionen!)

– 882; genau, Herr Scheel. – Diese Forderung konnte ebenfalls umgesetzt werden. Das bedeutet, dass durch die gleichmäßige Abschmelzung aller drei Bestandteile des SoBEZ die Finanzausgleichsmasse in den Jahren des Doppelhaushaltes gegenüber den bisherigen Planungen ansteigt. Die Beträge werden dann für kommunale Fachförderprogramme des Landes eingesetzt, und das ist auch notwendig.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Einbeziehen müssen Sie, einbeziehen!)

– Herr Scheel, der Sächsische Landkreistag hat sich in den vergangenen Jahren – –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Jetzt kommt etwas, was Ihrer Fraktion eigentlich am Herzen liegen müsste – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Scheel, ich bitte Sie, dass Sie ans Mikrofon gehen, wenn Sie sich in die Debatte einbringen möchten.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Zwischenrufe sind aber erlaubt!)

Aber bitte keine Diskurse!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Matthias Rößler, CDU: Frau Präsidentin, ich will Herrn Scheel gewähren lassen; er will sich artikulieren.

Der Sächsische Landkreistag hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür ausgesprochen, dass die abundanten Gemeinden – also jene mit hohem Steueraufkommen – zur Unterstützung der – man kann es so formulieren – solidarischen Ausgleichsfunktion des kommunalen Finanzausgleiches einen Teil ihrer überschießenden Steuerkraft abgeben sollen. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl der Gemeinden wurde die

Forderung auch im Rahmen der Verhandlungen zum FAG erhoben. Während in den anderen Jahren die Umsetzung dieser Forderungen daran scheiterte, dass man kein geeignetes Regelungsmodell konzipieren konnte, ist es dieses Mal gelungen. Es existiert ein Modell der Finanzausgleichsumlage, das von beiden Seiten getragen wird.

Meine Damen und Herren! Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung gibt es natürlich auch kritische Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände. Ein Beispiel: In § 22 FAG soll ein neuer Tatbestand für die Förderung von Maßnahmen bei der Bewältigung des demografischen Wandels aufgenommen werden. Mit der Regelung soll ein Teilbereich der bisher mit der Förderrichtlinie Demografie geförderten Maßnahmen künftig nicht mehr aus unseren Staatshaushaltsmitteln, sondern aus FAG-Mitteln finanziert werden. Das gefällt natürlich den kommunalen Spitzenverbänden nicht so. Beispielsweise fordert der Landkreistag, dass es bei der Bewältigung des demografischen Wandels bei einer gemeinsamen Herausforderung – jedenfalls fördermäßig – von Freistaat und Kommunen bleibt.

Obwohl mit diesem Änderungsgesetz des FAG eine weit über den Doppelhaushalt hinausgehende Weichenstellung im Konsens – und darauf kommt es an – mit unseren kommunalen Partnern gelingt, muss das FAG auch künftig weiterentwickelt werden. Das ist ein atmendes Gesetz, ein Gesetz, das permanent entwickelt wird und entwickelt werden muss. Zum Beispiel sollte künftig überlegt werden, ob man die aller zwei Jahre vorgesehene Überprüfung der Finanzmassenverteilungsverhältnisse zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum nach der Kreisgebietsneugliederung weiterhin aufrechterhalten kann. Es besteht die Gefahr, dass die der Überprüfung zugrunde liegenden Aufgaben und Ausgabenbelastungen vonseiten der dann noch verbleibenden drei kreisfreien Städte in einem hohen Maße selbst beeinflusst werden können. Hierzu kommt, dass diese Städte aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion eine deutlich bessere Einnahmensituation aufweisen.

Weiterhin sollte man künftig überlegen – das ist hier schon diskutiert worden –, inwieweit man in das FAG Regelungen aufnehmen muss, die eine stärkere Unterstützung des ländlich geprägten und strukturschwachen Raumes bewirken. Einige Landkreise, vielleicht auch periphere Landkreise, in denen sich die Problemlagen wie Bevölkerungsrückgang, mangelnde Wirtschaftskraft und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit bündeln, werden in den kommenden Jahren zunehmend finanzielle Schwierigkeiten bekommen. Es ist fraglich, ob diese mit der bestehenden FAG-Systematik angemessen ausgeglichen werden können. Das hat uns auch schon in unserer Enquete-Kommission Demografie dieses Landtages beschäftigt.

Insgesamt darf auch nicht vergessen werden, dass in den kommenden Jahren die erheblichen finanziellen Risiken drohen, die wir schon kennen. Zu nennen ist hier besonders das Risiko, das sich mit der neuen Sozialgesetzge-

bung verbindet. Gerade im Bereich der Kosten der Unterkunft wird erwartet, dass es durch die Beibehaltung der alten Überprüfungs Klausel auf Basis der Bedarfsgemeinschaften wiederum zu einer Absenkung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft kommen könnte. Das hat uns hier regelmäßig beschäftigt. Auch im Bereich Grundsicherung im Alter werden weitere Ausgabesteigerungen erwartet.

Meine Damen und Herren! Trotz der nicht verschwiegenen Risiken sehen die CDU-Fraktion und unsere kommunalen Partner den im Sechsten Gesetz zur Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes niedergelegten Kompromiss als sehr positiv an. In harten und fairen FAG-Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände diesen Kompromiss ausgehandelt.

Steffen Flath sagte vorhin, kein Haushalt hat den Landtag bisher so verlassen, wie er eingereicht wurde. Es gibt sicher viele Stellen, an denen man etwas machen kann. Aber das Hohe Haus sollte dieses Verhandlungsergebnis zwischen Freistaat und kommunalen Spitzenverbänden möglichst unverändert mittragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegt noch eine Wortmeldung der SPD-Fraktion vor; Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder Erntezeit im Freistaat. Trotz wechselnder Winde, mithilfe natürlich veränderter Rahmen- und Umweltbedingungen aus Berlin konnten reichlich Früchte geerntet werden. Es geht um deren Verteilung, nämlich die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Noch nicht einmal eingebracht!)

Lieber Kollege Rößler! Eine Formulierung, die mich immer sehr hellhörig macht – deshalb weise ich auch noch einmal darauf hin – und die auch Sie verwendet haben, ist: „... über das FAG werden den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt“. Wir wissen doch beide, dass die Früchte, die hier verteilt werden, auf den Feldern der Kommunen gereift sind. Es ist kommunales Geld, das natürlich in diesem System verteilt und eingesetzt wird.

Wir haben oft und viel über eine Umverteilung gestritten, die in diesem Jahr nicht zur Debatte steht, sicherlich deshalb, weil die Früchte im positiven Sinne doch etwas anders gereift sind und der Gleichmäßigkeitsgrundsatz, wiewohl er ja auch immer weiter entwickelt und genauer betrachtet wird, sich dem Grunde nach bewährt hat. Richtig war auch, was Sie angemahnt oder woran Sie noch einmal erinnert haben, Herr Rößler, nämlich an die Auswirkungen der Kreisgebietsreform, dass wir unseren Entschließungsantrag erfüllt und die neuen kreisangehöri-

gen Städte entsprechend mit den Finanzen ausgestattet haben.

Aber es gibt nach wie vor drei kreisfreie Städte. Diese haben zum Teil völlig andere Dinge zu berücksichtigen. Wenn Sie sagen, trotz dieser Mehrzuweisungen haben wir noch da oder dort Finanzbedarf, möchte ich einfach auf Dinge hinweisen, die sich gerade in diesen drei kreisfreien Städten anders darstellen, zum Beispiel die Hilfen zur Erziehung, die Auswirkungen der Kita-Erhöhung, wenn wir dort eine Stelle mehr bewilligen, oder die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die in den kreisfreien Städten nicht so signifikant wie gewünscht zurückgehen wie vielleicht in den anderen Bereichen, oder auch die Tarifabschlüsse. Hier ist bei der Verteilung Augenmaß gefragt.

Unstrittig ist auch – das ist genannt worden –, dass es einen Vorsorgefonds geben soll. Aber – dann kommt ein kleines Aber – wie hoch schätzen wir die kommunale Selbstverwaltung? Ich lerne immer wieder, insbesondere von Ihnen, Herr Buttolo. Kommunale Selbstverwaltung ist ein sehr, sehr hohes Gut. Das heißt, dass das, was wir in das Gesetz hineingeschrieben haben, zum Beispiel bei der Gemeindegebietsreform oder bei der Verwaltungsreform – siehe Fraktionsfinanzierung –, unsere Kollegen vor Ort umsetzen müssen. Deshalb möchte ich noch einmal daran erinnern – Sie wissen, dass ich das immer wieder tue –, dass es sehr schön wäre, wenn das eine oder andere Ministerium, unter anderem auch das Finanzministerium, kommunale Selbstverwaltung einmal so hoch ansetzen würde, wie es im Innenministerium gang und gäbe ist. Es gibt tatsächlich noch an der einen oder anderen Stelle Gesprächsbedarf, so beim FAG, aber insbesondere beim Haushalt, in dessen Behandlung wir heute einsteigen. Ich freue mich auf die Diskussion dazu.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es noch weiteren Aussprachebedarf gibt. – Das kann ich nicht

erkennen. Damit, meine Damen und Herren, ist die Aussprache beendet. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Entwürfe Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010“, Haushaltsgesetz 2009/2010, und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2009 und 2010, Finanzausgleichsmassengesetz, eingebracht von der Staatsregierung, und Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010), ebenfalls von der Staatsregierung eingebracht, jeweils an die Ausschüsse: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innenausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist diese Überweisung beschlossen, und der Tagesordnungspunkt kann beendet werden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir an dieser Stelle die Mittagspause bis 15.30 Uhr einlegen, erinnere ich noch einmal daran, dass sich das Präsidium zu einer Beratung zusammensetzt. Auch die Mitglieder des Bewertungsausschusses werden gebeten, sich zu beraten.

Vielen Dank.

Wir treffen uns 15:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 14.30 bis 15.30 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs

Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Drucksache 4/12979, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums auf eine allgemeine Aussprache vor; deshalb spricht nur die Staatsregierung. Herr Minister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Parallel zum Haushaltsgesetz werden auch alle zwei Jahre die Änderungsgesetze bzw. Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz vorgestellt. Das Besondere in diesem Jahr sind einige grundlegende Änderungen, die sich unter folgenden Überschriften zusammenfassen lassen: Kreisgebietsreform, Vorsorgevermögen und Finanzausgleichs-

umlage. Ich möchte mich in meiner Rede hierauf beschränken.

Ich beginne mit der Kreisgebietsneugliederung. Die Vorredner haben schon gesagt, dass die ehemaligen kreisfreien Städte Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda in die umgebenden Kreise eingegliedert worden sind, und die Zahl der Kreise sank insgesamt von 22 auf nunmehr zehn. Damit liegt es auf der Hand, dass sich auch die Finanzströme des FAG an die neuen kommunalen Gegebenheiten anpassen müssen.

Der Landtag hat am 23. Januar 2008 seine Ziele formuliert, nach denen die Finanzströme im FAG im Zuge der Kreisgebietsneugliederung geordnet werden sollen. Danach sollten die sogenannten Schlüsselzuweisungen auch nach der Reform in den von dem Verlust der Kreisfreiheit betroffenen Regionen verbleiben. Die gesteckten Ziele haben wir mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf erreicht. Bereits nach dem allgemeinen Verteilungssystem kommen 96 % der den Städten Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda im Jahr 2008 zugewiesenen Mittel in den jeweiligen Räumen an.

Soweit dies nicht erreicht werden konnte – also für die verbleibenden 4 % –, haben wir einen Anpassungsfonds eingerichtet, mit dem die Verluste über einen Zeitraum von zehn Jahren abschmelzend zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben diese auch für die zentralörtlichen Funktionen der ehemaligen kreisfreien Städte berücksichtigt. Diesen Städten werden auch zukünftig Mittel zugewiesen, mit denen sie für die Einwohner aus den Landkreisen Leistungen anbieten können, die in einer kleinen Gemeinde nicht vorgehalten werden können, beispielsweise die Kulturangebote.

Außerdem hat die Staatsregierung ein regionales Nachsteuerungselement implementiert. Dieses soll für eine Übergangszeit der finanziellen Unterstützung der Landkreise dienen, die die Aufgaben der ehemaligen kreisfreien Städte übernehmen.

Das Zweite ist das Vorsorgevermögen. Hierzu muss man zum einen wissen, dass sich für das kommende Jahr unter Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes – Kollege Rößler hat das ja vorhin schon gesagt – mit über 3,25 Milliarden Euro die zweithöchste FAG-Masse des Freistaates seit der Wiedervereinigung ergibt. Das ist ein Aufwuchs von 643 Millionen Euro gegenüber dem aktuellen Jahr.

Auch im Jahr 2010 verbleibt die FAG-Masse mit rund 3,15 Milliarden Euro auf einem sehr hohen Niveau. Die hohen FAG-Massen werden auch noch durch die kommunalen Steuereinnahmen flankiert, und seit Jahren besteht nur eine Tendenz, nämlich die nach oben.

Zum anderen müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns derzeit in einer Hochkonjunkturphase befinden. Allen Erfahrungen nach folgt darauf ein Konjunktural. Hinzu kommt, dass die Mittel des Solidarpaktes vorhersehbar abschmelzen und ab dem Jahr 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Unser Ziel war es deshalb, dieses Auf und Ab zu vermeiden und die kommunale Finanzausstattung zu stabilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, schaffen wir in den Jahren 2009 und 2010 aus den Mitteln des FAG ein Vorsorgevermögen in einem Umfang von 617 Millionen Euro. Es gilt zum einen, den Rückgang der Solidarpaktmittel abzufedern, und zum anderen soll eine Reserve geschaffen werden, um die Schlüsselzuweisungen in konjunkturell schwierigen Zeiten zu stützen.

Den Kommunen war es dabei wichtig, dass ein Teil des Vorsorgevermögens bei den einzelnen Kommunen selbst angelegt wird. Sie wollten wissen, wann sie über diese Mittel verfügen können, um ihre Investitionen planen zu können. Daher haben wir für diese Mittel, die bei den Kommunen angesiedelt sind, bereits feste Auszahlungszeitpunkte festgelegt. Mit diesen Mitteln soll ein Polster geschaffen werden, um auch angesichts zurückgehender Solidarpaktmittel weiter investieren zu können.

Außerdem möchten wir ein Sondervermögen bilden und in dieses die restlichen 317 Millionen Euro einlegen. Die Mittel werden verzinst und gehören den Kommunen. Mit diesen Mitteln sollen die Schlüsselzuweisungen des FAG verstärkt werden, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut läuft.

Das von mir beschriebene kommunale Vorsorgevermögen fand auch seine Zustimmung durch die kommunalen Landesverbände in einem Spitzengespräch Ende Mai. Auch die überwiegende Mehrheit der kommunalen Vertreter hat sich hierzu positiv geäußert.

Allerdings will ich nicht verhehlen, dass insbesondere von den kreisfreien Städten Kritik am Vorsorgevermögen geäußert worden ist. Bemängelt wurden hauptsächlich zwei Dinge: Die Zuführungen zum Vorsorgevermögen seien zu hoch und der Aufwuchs der Schlüsselzuweisungen sei zu gering. Diese Kritik kann ich aus zwei Gründen nicht ganz unterstützen.

Erstens. Erinnert man sich daran, dass die Kommunen in den Finanzausgleichsjahren 2005/2006 insgesamt 756 Millionen Euro an den Freistaat zurückzahlen mussten, so zeigt sich, dass das Vorsorgevermögen von 617 Millionen Euro nicht überdimensioniert ist. Sie erinnern sich vielleicht: Wir mussten damals die Rückzahlung mit einem Darlehen in Höhe von 347 Millionen Euro unterstützen. Fasst man das zusammen, so kann man nur feststellen: Das Volumen des Vorsorgevermögens ist nicht zu hoch bemessen.

Zweitens. Betrachtet man allein die von den Kommunen stets als besonders wichtig empfundenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen, so fällt der Aufwuchs bei den kreisfreien Städten mit 10 % so hoch aus wie seit 1995 nicht mehr. – Man kann nur das Fazit ziehen: Auch die Schlüsselzuweisungen sind nicht zu gering bemessen.

Ich möchte an diesem Punkt abschließend klar formulieren: Es wäre unverantwortlich, in diesen für die Kommunen finanziell guten Zeiten nichts zurückzulegen und beim nächsten Einnahmeneinbruch auf die Hilfe des Freistaates zu vertrauen.

Der dritte Punkt betrifft die Finanzausgleichsumlage. Sie wird insbesondere von den besonders finanzkräftigen Gemeinden erhoben. Hierbei handelt es sich um Gemeinden, die wegen ihrer hohen eigenen Steuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wir nennen sie auch „abundante Gemeinden“. In Sachsen war diese Umlage aufgrund der geringen Steuerkraftunterschiede

und der geringen Anzahl abundanter Gemeinden bislang nicht notwendig.

Nun ist aber die Zahl der abundanten Gemeinden im Zeitraum von 2005 bis 2008 von vier auf fast 30 gestiegen, und das bei gleichzeitig sinkender Gesamtgemeindenanzahl. Zudem hat sich der Abstand der Steuereinnahmen je Einwohner im gleichen Zeitraum zwischen der ärmsten und der reichsten Gemeinde mehr als vervierfacht. Wir hatten im Jahr 2002 einen Unterschied in der Steuerkraft von rund 1 000 Euro pro Einwohner; er beträgt in diesem Jahr bereits 4 580 Euro pro Einwohner, und das bei einem Durchschnitt von rund 402 Euro pro Einwohner. Sie können sich also vorstellen, wie stark die Spreizung inzwischen ist.

Unser Ziel war es daher, die Solidarität zwischen den Gemeinden zu verbessern. Die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage verbleiben selbstverständlich komplett im kommunalen Bereich. 50 % der den Finanzbedarf übersteigenden Steuerkraft verbleiben bei der abundanten Gemeinde, rund ein Viertel fließt den Landkreisen zu, in denen die abundante Gemeinde ihren jeweiligen Sitz hat. Der Rest kommt der Schlüsselmasse der kreisangehörigen Gemeinden zugute.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben mit dem vorliegenden Änderungsgesetz eine ausgewogene Antwort auf die drängenden Fragen der Kommunalpolitik gefunden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes an die nachfolgend genannten Ausschüsse zu überweisen: Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, Innenausschuss, Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Ausschuss für Schule und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Wer das Einverständnis gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Drucksache 4/11860, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/12721, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die CDU beginnt. Es folgen Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich übergebe jetzt Herrn Prof. Mannsfeld das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgetrennt vom Hochschulgesetz liegt heute die Beschlussempfehlung für eine Novelle des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vor. Dieses Gesetz beschäftigt sich als Spezialregelung mit dem Auswahlverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen. Dazu muss man sich in Erinnerung rufen, dass bis vor drei Jahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge nur 24 % der Plätze von den Hochschulen selbst vergeben werden konnten. Diese Quote ist 2005 mit einem Änderungsgesetz auf 60 % angehoben worden.

Nun soll mit dem novellierten Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz bei der Auswahl von Studierenden, die sich auf örtlich zulassungsbeschränkte Fächer bewerben – das ist der Fall, wenn zum Beispiel die Universität Leipzig oder die TU Chemnitz einzelne Fächer mit einem

Numerus clausus versehen müssen –, eine Änderung vorgenommen werden. Parallel zu den prozentualen Anteilen, wie sie für die Bundesregelung gelten, wollen wir den Hochschulfreiheitsgrad für solche NC-Fächer von 24 % auf 60 bis 80 % der Studienplatzvergabe erhöhen, wozu ein entsprechendes Auswahlverfahren durchgeführt werden muss. Hierfür benennt die Gesetzesnovelle einen Katalog von Auswahlkriterien, der zusätzlich zur Durchschnittsnote des Abiturs, also der Hochschulzulassungsberechtigung, die besondere Eignung und Motivation der Bewerber stärker berücksichtigen soll.

Ich denke, dass dieses Gesetz den Hochschulen die von ihnen in vielen Einzelbelangen gewünschte Freiheit und Eigenständigkeit gibt und deshalb vom Grundsatz her, beispielsweise mit der Möglichkeit, die Auswahl der Studenten mit einer Quote zwischen 60 und 80 % selbst zu steuern, auch seitens der Sachverständigen in der Anhörung begrüßt wurde.

Abweichende Ansichten gab es dagegen hinsichtlich der Verbindlichkeit bei der Anwendung des Katalogs von Auswahlkriterien. So wurde mehrheitlich die zwingende Anwendung eines weiteren Kriteriums, zusätzlich zur Hochschulzulassungsberechtigung, unter Berücksichtigung des sehr unterschiedlichen Charakters verschiedener

Studiengänge infrage gestellt. Dennoch möchten wir den Hochschulen mit Nachdruck empfehlen, den Katalog zusätzlicher Auswahlkriterien, wie er bereits in der Gesetzesnovelle vom März 2005 bei uns in Sachsen sowie im Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen vom April 2007 enthalten ist, verstärkt in Anwendung zu bringen.

Den kritischen Hinweisen wollen wir mit einer redaktionellen Anpassung begegnen, wonach die bisher vorgesehene verbindliche Einbeziehung – im Sinne einer Istvorschrift – eines zusätzlichen Kriteriums durch eine Sollvorschrift modifiziert wird. Die fast durchgängige Ablehnung der Istvorschrift seitens der Sachverständigen bedeutet jedoch nicht, dass zusätzliche Auswahlkriterien bei vielen Studiengängen nicht doch eine echte Unterstützung für eine objektive und sachgerechte Auswahl von Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge darstellen.

Ich kolportiere an dieser Stelle einfach die Übersetzung einer Sollvorschrift, die wir hier in diesem Hohen Hause mehr oder weniger unwidersprochen über all die Jahre akzeptiert haben: Sollen heißt müssen, wenn man kann.

Da jedoch der Charakter der unterschiedlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge keine einheitliche Anwendungspraxis erwarten lässt, kann die Hochschule im Sinne unseres Änderungsantrages in jedem Einzelfall entscheiden, ein zusätzliches Kriterium auszuwählen, Kriterien zu kombinieren oder nach den Erfahrungen an der jeweiligen Hochschule auch einmal zu verzichten.

Daher ist es uns völlig unverständlich – insoweit setze ich mich jetzt schon etwas mit den Änderungsanträgen auseinander –, dass Änderungsanträge von Oppositionsfraktionen zu § 3 Abs. 1 den Hochschulen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung und Anwendung zusätzlicher Auswahlkriterien nehmen wollen und die Auswahlentscheidung nicht nach einem Auswahlverfahren entsprechend diesen Kriterien – zusätzlich zur Abiturnote, je nach Situation – vornehmen lassen wollen, sondern grundsätzlich zur Abiturnote ein Auswahlgespräch vorsehen.

In der Tat, ein solches Auswahlgespräch ist im Kanon zusätzlicher Kriterien enthalten. Es aber zur einzigen Möglichkeit zu deklarieren geht völlig an der Gesetzesphilosophie vorbei und wird von uns deshalb entschieden abgelehnt.

Als Beispiel, wie zusätzliche Auswahlkriterien mithelfen können, die Auswahl der Studienbewerber sachgerechter vornehmen zu können, benannte das SMWK in der Gesetzesbegründung: das Problem der Auswahl sorbisch-muttersprachlicher Studienbewerber für das Lehramt. Dazu wurde dem Ausschuss im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf von den Vertretern des sorbischen Volkes die Hoffnung bzw. die Erwartung vorgetragen, dass der Gesetzgeber hier im Sinne der bestehenden Rechtslage tätig werden sollte. Die Koalitionsfraktionen haben sich dieses Themas in besonderer Weise angenommen und dazu vorgeschlagen, in § 6 Abs. 2 einen dritten,

also zusätzlichen Satz aufzunehmen, der den Kanon der vorhin schon einmal genannten Kriterien zusätzlicher Art um diesen besonderen Hintergrund erweitert.

(Beifall bei der CDU)

Bei den umfangreichen Erörterungen zu diesem Anliegen – sie waren eigentlich auch der Grund dafür, dass die Gesetzesnovelle noch nicht im Juli auf der Tagesordnung stehen konnte – spielte die Verfassungsmäßigkeit etwaiger Regelungen – ich nenne das Stichwort „Landeskinderregelung“ – eine zentrale Rolle. Um dem Anliegen sowohl der Gesetzesinitiative als auch der Sachverständigen zu entsprechen, haben wir unter strenger Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einen Vorschlag entworfen, der versucht, das Problem sorbisch-muttersprachlicher Lehrkräfte im Sinne anwendbarer Auswahlkriterien partiell zu lösen. Der von uns in einem Änderungsantrag formulierte Programmsatz – dieser Änderungsantrag ist bereits Teil der Beschlussempfehlung – müsste nach seiner gesetzlichen Verankerung natürlich dann konkret in der Satzung der Universität Leipzig umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Zusammengefasst heißt die Botschaft, meine Damen und Herren: Mit dieser Gesetzesnovelle leistet der Landtag einen notwendigen Beitrag zur weiteren Flexibilisierung und erhöhten Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen bei der Auswahl von Studenten in zulassungsbeschränkten Studiengängen.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; bitte, Frau Abg. Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wir beraten heute eine Gesetzesänderung, deren Inhalt es ist, die Auswahl bei örtlichen NC-Studiengängen, die schon beschränkt zugänglich sind, durch die Hochschulen auszuweiten. Die Auswahl soll verschärft werden. Zusätzlich zur Abiturnote sollen weitere Kriterien hinzugezogen werden, so das Diktat der Koalition.

Meine Damen und Herren! Dies ist nur ein weiteres Indiz für die Einschränkung von Hochschulautonomie, so die Experten in der Anhörung zum Hochschulgesetz, aber auch zum Hochschulzulassungsgesetz.

Herr Mannsfeld hat es ja schon gesagt, was im Gesetzentwurf geändert werden soll: Das Muss wird in ein Soll geändert. Sie haben aber auch schon gesagt: Soll wird zum Muss, wenn man kann. Die Beweislast liegt also dann bei den Hochschulen. Das heißt auch, Studierende – sie sind ja wirklich unheimlich findig, das wissen wir – werden die Lücken nutzen, um sich einzuklagen. Der Schwarze Peter landet so also bei den Hochschulen und diese können ihn wiederum nur an die Studierenden

weitergeben. Die künftigen Studierenden sind also aus unserer Sicht die eigentlich Leidtragenden.

Welche Auswirkungen haben denn diese zusätzlichen Auswahlverfahren? Da muss man zunächst fragen, was eigentlich das Ziel sein soll. Herr Wöller brachte es vor einiger Zeit bei einer ähnlichen Diskussion auf den Punkt. Er sagte nämlich: Studierunfähige Studierende sollen aussortiert werden. Heißt das dann, Studierende, die in Sachsen nur mit Abitur studieren konnten, seien unter Umständen unfähig? Ist das wirklich das Problem?

Man hört oft die Kritik der Professoren, die Studierenden seien zu schlecht, schlecht motiviert und beherrschten einfachste Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens nicht. Wenn dem aber wirklich so ist, dann ist das doch nicht das Problem des Einzelnen, sondern das Versäumnis liegt in der Schule. Was ist dann ihr so hoch gelobtes Abitur noch wert?

Wir finden das Problem aber auch an anderer Stelle. Wie können denn Hochschullehrer, die Seminare vor manchmal 100 Menschen geben, einschätzen, welche Qualitäten ihre Hörenden wirklich haben?

Frau Raatz hat es letztlich auch einmal öffentlich erwähnt – mir wollte es ja niemand glauben –: Es gibt an manchen Hochschulen Hochschullehrer, die der Überfüllung in ihren Seminaren so Herr werden, dass sie durch entsprechende Prüfungen ausdünnen. Ja, diese Professoren haben es verstanden, was Sie jetzt auch umsetzen wollen: bessere Lehrbedingungen durch Selektion. Hier liegt das Problem.

Der Mangel an den Hochschulen hat dazu geführt, dass sich Studienbedingungen verschlechtert haben. Die Betreuungssituation hat sich verschlechtert. Es fehlen Bücher, Professoren, Seminare, Mittelbau usw. Das haben wir auch in der Anhörung zum Hochschulgesetz sehr deutlich hören müssen. Das Problem wird dieses Gesetz nicht ändern, sondern es wird es vielmehr verschärfen; denn – das wurde auch in der Anhörung gesagt – Auswahlverfahren binden mehr Personal, im Übrigen nicht nur in der Verwaltung, wie es im Gesetzestext heißt, sondern sehr wohl auch innerhalb des wissenschaftlichen Personals. Wer die Kosten dafür trägt, ist noch unklar. Unter Umständen werden diese auf die Bewerberinnen und Bewerber abgeschoben. Erfahrungen in anderen Ländern haben das schon bewiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird aus unserer Sicht die schwierige Situation an den Hochschulen allein auf die Studierenden abgeschoben. Es wurde gesagt, es werden durch die Verbesserung der Qualität des Ausbildungsprozesses weniger Studienabbrecher erhofft. Wodurch? Durch passfähigere Studierende. Wie soll denn ein Studierender passfähig sein – wenn ich einmal das Wort gebrauchen soll –, wenn er neben seinem Fulltime-Studium gezwungen ist zu arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die meisten im Saal wissen es sicher: 66 % der Studierenden sind erwerbstätig. Das heißt, dass sie mehr als zehn Stunden in der Woche zusätzlich zum Studium arbeiten müssen. Das erschwert die Studienreform, weil

immer weniger freie Zeit tatsächlich für Tätigkeiten bleibt. Die letzte Studie des Studentenwerkes hierzu hat gezeigt, dass fast die Hälfte der Studierenden aus finanziellen Gründen das Studium abbrechen muss.

Sollte also wirklich unser Ziel sein, Studienabbruch zu vermeiden, brauchen wir andere Instrumente. Einige liegen vor dem Studium. Darauf will ich jetzt nicht eingehen. Ich will über Hochschulpolitik sprechen.

Wir brauchen zum Beispiel am Anfang des Studiums Orientierungsphasen. Hier könnten zum Beispiel die Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und der Lernmethodik vermittelt werden. Wir brauchen Beratungsgespräche. Wir brauchen die individuelle unterstützende Betreuung von Studierenden. Das muss ein Grundbestandteil des Studiums werden. Natürlich müssen wir die soziale Situation der Studierenden befördern. Wir brauchen also insgesamt mehr Aufstockung von Stellen statt Stellenabbau. Im Übrigen geht es natürlich auch um die didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden an den Hochschulen, die immer noch zu wünschen übrig lassen.

Unser Ziel muss es also sein, die Studienqualität zu steigern und die Hochschulen für Studieninteressierte zu öffnen. Das ist natürlich der aufwendigere Weg, der eben nicht die Studierenden – egal, ob er die Studierenden auswählt oder nicht – mit der katastrophalen Situation an den Hochschulen allein lässt. In der derzeitigen Situation ist aus unserer Sicht das Hochschulzulassungsgesetz erst recht das falsche Signal.

Wir haben nun den Hochschulpakt. Wir wollen Studienanfängerzahlen halten. Wir machen aufwendige Werbecampagnen in Westdeutschland und haben trotzdem das Problem rückläufiger Anfängerzahlen. Warum? Der NC ist eine Hürde. Der NC mit weiteren Kriterien zur Abiturnote ist eine noch höhere Hürde. Jede zusätzliche Hürde wirkt sozial selektiv und verschreckt Studierende. Dazu gibt es auch entsprechende Studien.

Sachsen hat ja auch besondere Aufgaben. Nur 11 % der Studierenden in Sachsen stammen aus der niedrigen und 21 % aus der mittleren sogenannten Statusgruppe. Hier liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt. Zusätzliche Hürden sind gerade für diese Studierenden eine potenzielle Gefahr und setzen das falsche Zeichen. Zusätzliche Auswahlkriterien werden eben vor allem diese Menschen aus bildungsfernen Schichten treffen. Das ist auch nicht unbegründet. Selbst die Bundesregierung hat gesagt, dass bei Auswahlgesprächen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass auch ein schichtspezifischer Habitus die Auswahlentscheidung beeinflusst. Also können diese Auswahlkriterien nicht der richtige Weg sein.

Wir vermissen wirkungsvolle Initiativen, die zur Öffnung des Hochschulzugangs für Studieninteressierte aus den sogenannten bildungsfernen Schichten beitragen könnten. Sie würden die soziale Ungleichheit, die wir derzeit beim Studium haben, verringern.

Wir denken, der Gesellschaft geht damit viel verloren. Wir sprechen uns für Hochschulen aus, die sich in der

Gesellschaft für die Gesamtheit öffnen. Wir wollen, dass Studierende mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, Interessenlagen und Bedürfnissen an die Hochschulen kommen.

Ziel jeglicher Änderung in Bildungsgesetzen muss also sein, dass der Mehrfachselektion im deutschen Bildungssystem von Kita bis Hochschule endlich ein Ende gemacht wird. Aus unserer Sicht dient das Gesetz dem nicht.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Prof. Mannsfeld hat für die Koalition gesprochen. Ich denke, er hat das Wesentliche gesagt. Ich muss dem jetzt nichts hinzufügen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die NPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der ersten Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes im Jahr 2005 debattiert der Landtag nun über eine weitere Novellierung, um den Einfluss der Hochschulen auf die Auswahl ihrer Studierenden zu stärken. Wie reformbedürftig das Hochschulzulassungsrecht ist, versuchte der ehemalige Präsident der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Gerd Roellecke, so zu erklären: „Jede Organisation entscheidet selbst über die Aufnahme ihrer Mitglieder. Davon gibt es zwei Ausnahmen: die Gefängnisse und die Universitäten.“

Die NPD-Fraktion begrüßt deshalb die Gesetzesnovellierung, mit der den Hochschulen durch eigenständige Auswahlverfahren und -kriterien mehr Spielraum bei der Auswahl ihrer Studierenden in den Fächern mit örtlichem Numerus clausus gegeben werden soll. Damit wird bei den 163 örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in Sachsen die Quote der hochschulvergebenen Studienplätze von bisher 24 auf 80 % erhöht und damit die Eigenständigkeit der Hochschulen gestärkt.

Es ist überfällig, dass die Bedeutung der bloßen Abiturdurchschnittsnote und der sowieso fragwürdigen Wartezeit bei der Studienplatzvergabe deutlich zurückgenommen wird. Deshalb ist es richtig, dass die Hochschulen nun verpflichtet werden sollen, neben der Durchschnittsnote des Abiturs und der Wartezeit mindestens ein weiteres Auswahlkriterium heranzuziehen. Dies können Einzelnoten der Hochschulzulassungsberechtigung sein, die besonderen Aufschluss über die Eignung für den gewählten Studiengang geben; oder es können besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen sein. Anhaltspunkte für die Studieneignung können auch eine Berufsausbildung oder eine vorherige Berufstätigkeit des Studienplatzbe-

werbers sein, ein fachspezifischer Studienfähigkeitstest oder das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Hier setzt sich die praktische Einsicht durch, dass eine Einzelnote in vielen Fällen mehr über das Interesse und die Eignung des Studienplatzbewerbers aussagt als eine abstrakte Querschnittsnote. Das gilt in gleichem Maße für eine vorangegangene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit. Fachspezifische Studienfähigkeitstests sowie Auswahlgespräche werden im Rahmen einer Eignungsfeststellung aber eher selten praktizierte Verfahren sein, wie Sachverständige bei der Anhörung im Ausschuss erklärten. Und in der Tat würden halbstündige Einzelgespräche mit Schulabgängern sowohl den finanziellen als auch den personellen Rahmen der Hochschulen sprengen. Dies ist ein weiteres Kardinalargument für eine wesentlich bessere Finanzausstattung der Hochschulen.

Umso unverständlicher ist aber das Grundmisstrauen der Linken gegen jede Form der individuellen Eignungsprüfung. Es ist schon ziemlich überzogen, wenn Frau Werner mit Blick auf bloße Auswahltests von einer „vorprogrammierten sozialen Selektion“ spricht. Selektion findet dann statt und ist dann abzulehnen, wenn studierwillige und studierfähige Schulabgänger aus finanziellen Gründen, etwa wegen Studiengebühren, an der Aufnahme eines Studiums gehindert werden.

Genauso unsozial wäre es, wenn die Studienplatzbewerber zukünftig Bewerbungsgebühren an die Hochschule entrichten müssten. Für die NPD ist klar, dass das Bewerbungsverfahren für die Studierenden genauso kostenfrei sein muss wie ihr Erststudium, um eine rein finanzielle Auslese zu verhindern. Selektion findet unserer Auffassung nach aber nicht statt, wenn sich Hochschullehrer einen Eindruck von Fachinteresse und Fachkenntnis eines Studienplatzbewerbers machen.

Im Gegensatz zur Linken halten wir die Zielsetzung des Gesetzes grundsätzlich für richtig, bezweifeln aber, dass die vorgesehenen Maßnahmen allein die hohe Abbrecherquote senken können. Sie liegt in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen bekanntlich besonders hoch.

Um hier gegenzusteuern, reicht keine bloße Reform der Hochschulzulassung. Vielmehr müsste eine Art Studienberatung bereits mit Beginn der gymnasialen Oberstufe einsetzen. Dort könnten Lehrer, die ihre Schüler und deren Fähigkeiten besser kennen als Professoren die Studienplatzbewerber, Neigungen zielgerichtet fördern, etwa durch Fachbereichsbesuche.

Die NPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der Erwartung zu, dass die Hochschulen die ihnen in die Hand gegebenen Auswahlmöglichkeiten nutzen, um ihre Studierendenzahlen zu erhöhen und nicht zu senken, was angesichts der jüngsten OECD-Befunde zum deutschen Akademikermangel katastrophal wäre.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die geplante Reform der Hochschulzulassung ist ein Teil der Hochschulreform an sich. Mithilfe des vorliegenden Gesetzentwurfes der Staatsregierung sollen sächsische Hochschulen bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen größere Freiheiten bei der Auswahl geeigneter Studienbewerber erhalten.

Wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Novelle zum Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz ist eine Erhöhung der Quote der von den Hochschulen zu vergebenden Plätze in Studiengängen mit örtlichem Numerus clausus. Derzeit gibt es im Freistaat Sachsen 163 zulassungsbeschränkte Studiengänge. Während bisher maximal 24 % der Studienplätze von den Hochschulen aufgrund bestimmter Auswahlkriterien vergeben werden konnten, liegt diese Quote nach einer möglichen Neuregelung des Gesetzes zwischen 60 und 80 %.

Hier ergibt sich für die FDP-Fraktion die erste kritische Anmerkung: Die Vorgabe einer Mindestquote von 60 % können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Warum sollen Hochschulen hier in ihrer Entscheidungsautonomie eingeschränkt werden? Immerhin sind Auswahlprozesse stets mit Bindung personeller und auch finanzieller Ressourcen verbunden, auf deren Mindestbetrag die sächsischen Hochschulen durch die restriktive Vorgabe dann faktisch verpflichtet werden.

Bisher wurde in vielen relevanten Studiengängen aufgrund der geringen Quote frei wählbarer Bewerber von maximal 24 % häufig auf eigene Auswahlverfahren verzichtet. Der hohe Aufwand für ein halbwegs valides Auswahlverfahren hat sich bei dieser relativ geringen Quote einfach nicht gelohnt.

Autonomie, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss aber auch ein Abweichen nach unten, das heißt auch unterhalb von 60 %, zulassen, und dies dann sogar mit der Extremsituation, dass eine Hochschule vollständig auf die Eigenvergabe von Plätzen in Studiengängen mit örtlichem NC verzichtet. Grundsätzlich sollte nach unserer Meinung darauf verzichtet werden, den Hochschulen staatlicherseits Vorgaben hinsichtlich der Quoten für frei zu vergebende Studienplätze aufzuerlegen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Der nächste Kritikpunkt betrifft die Auswahlkriterien. Die Frage, wie wir eigentlich die von den Bewerbern geforderte Motivation als Eignungsindikator testen wollen, möchte ich dabei nicht einmal diskutieren, sondern mich einem anderen Punkt zuwenden.

Im ursprünglichen Entwurf zum Hochschulzulassungsgesetz waren die Hochschulen noch dazu verpflichtet, neben der Abiturdurchschnittsnote mindestens ein weiteres Kriterium zur Auswahl geeigneter Bewerber heranzuziehen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD wird dieses Muss immerhin in ein Soll umgewandelt. Jedoch bleibt eine Rechtsunsicherheit bestehen. Im Auswahlverfahren vermeintlich benachteiligte Bewerber werden sich auf dieses Soll beziehen und ihren Anspruch auf einen Studienplatz mit juristischen Mitteln durchzusetzen versuchen.

Noch einige Anmerkungen zu Auswahlkriterien bzw. -verfahren: Eine Ausweitung der Kriterien über die Abiturnote hinaus soll dafür sorgen, die Abbrecherquoten an den sächsischen Hochschulen zu senken. Ungeachtet dessen, dass die Forschung bisher keine validen Kriterien ermitteln konnte, die einen belastbaren Zusammenhang zum Erfolg des Studienabschlusses liefern, stellt sich doch die Frage: Warum keine mehrstufigen Auswahlverfahren in allen Studiengängen oder zumindest in jenen mit hoher Knockout-Quote? Das Festmachen mehrdimensionaler Auswahlverfahren in Studiengängen mit örtlichem NC weist nicht wirklich einen Bezug zum vorgegebenen Ziel, die Abbrecherquoten an sächsischen Hochschulen zu senken, auf.

Auf ein weiteres Problem haben die Experten bei der Anhörung zur vorliegenden Novelle hingewiesen. Mehrstufige Auswahlverfahren erfordern einen massiven Arbeits- und Kostenaufwand seitens der Hochschulen. Darauf wird auch im Gesetzesvorblatt hingewiesen. Allerdings ist nicht beabsichtigt, den Hochschulen durch eine stärkere Mittelzuführung hier eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. In vielen Fällen lassen mehrstufige Auswahlverfahren da eine hochschulinterne Personal- bzw. Aufgabenumschichtung erwarten, wodurch möglicherweise ein Qualitätsverlust im Bereich der Lehre oder auch der Forschung leider nicht unrealistisch erscheint.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne der angestrebten geringen Abbrecherquoten wäre diese Entwicklung kontraproduktiv.

Abschließend noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu den hochschulpolitischen Rahmenvorgaben und damit zum Spannungsfeld, in dem sich das Hochschulzulassungsgesetz bewegt: Der Hochschulpakt 2020 sieht Studienanfängerkapazitäten vor, die die sächsischen Hochschulen jährlich vorhalten sollen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden die Hochschulen daher um jeden Studienanfänger kämpfen müssen. Das Thema Bewerberauswahl wird so eher zum Luxusproblem.

Ich möchte abschließend den Prorektor für Lehre und Studium der Universität Leipzig, Herrn Prof. Fach, aus der Anhörung zum Hochschulzulassungsgesetz zitieren: „Die Universität Leipzig hat knapp 20 000 Bewerber, von denen 5 000 genommen werden. Das sind natürlich nicht die Besten, sondern diejenigen, die wir mühsam anziehen

müssen, damit wir die Kapazitäten auslasten. Das heißt, gegen eine Auswahl der Besten steht zunächst einmal der Imperativ der Kapazitätsauslastung. Wir müssen im Augenblick die Universitäten volllaufen lassen und nehmen, wen wir kriegen, damit wir die Kapazitätswahlen erreichen, die wir erreichen sollen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fazit zum vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung lautet: Gut gedacht, aber schlecht gemacht! Die FDP-Fraktion wird daher den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorfeld der heutigen Debatte war die Auffassung zu hören, das Hochschulzulassungsgesetz sei doch nur eine Regelung von technischen Fragen und könne eventuell ohne Debatte verabschiedet werden. Solche Haltungen zeugen davon, wie sehr die Frage des Übergangs von der Schule zur Hochschule unterschätzt wird. Oft dominiert in der Diskussion zudem die Forderung nach neuen, vermeintlich besseren Auswahlmechanismen.

Wie wichtig für die weitere Entwicklung in Sachsen ein wachsender Anteil akademisch Gebildeter ist, gerät dabei ebenso aus dem Blick wie das Bürgerrecht auf Bildung. Im Grundgesetz wie in der Sächsischen Verfassung ist das Recht auf freie Berufswahl festgeschrieben. Deshalb wenden wir uns gegen alle Versuche, die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu einer Art Bewerbungsberechtigung abzuwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugleich ist es immer wieder notwendig, an die Schlussfolgerungen aus dem Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu erinnern, wonach sich aus dem Recht auf freie Berufswahl grundsätzlich die politische Verpflichtung ergibt, auf ein die Nachfrage deckendes Studienangebot hinzuwirken. Solange keine ausreichende Zahl von Studienplätzen in einem Studiengang zur Verfügung steht, ist eine Auswahlentscheidung unvermeidlich. Ein Numerus clausus ist jedoch nur dann verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn er in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen bleibt und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten erschöpfend genutzt werden.

Jenseits des Verfassungsrechts ist es durchaus von praktischem Vorteil, wenn sich Studierende passgenau zu ihren Fähigkeiten, Bildungszielen und ihrer Lebenslage Studiengang und Studienort aussuchen können. Wir halten es für grundsätzlich richtig, dass nicht nur die Durchschnittsnote des Abiturs, sondern auch einzelne Fächernoten, berufliche Erfahrungen oder weitere spezifische Eignungen zu Kriterien des Hochschulzugangs werden. Für viele geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber, die bisher keine oder nur geringe Aussichten auf einen

Studienplatz hatten, könnten sich dadurch neue Bildungschancen ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verbunden mit der größeren Eigenverantwortung von Studierenden und Hochschulen wird mit den Regelungen zur Hochschulzulassung das Ziel verfolgt, die Studienabbruchquote zu senken. Die einfache Gleichung lautet: Geeignete, sprich interessierte Studierende plus geeignete, sprich interessante Studiengänge gleich kürzere Studienzeiten und mehr Abschlüsse. Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Annahme als Milchmädchenrechnung, die ohne zwei Unbekannte gemacht wurde: die Studienberatung und die Studieneingangsphase.

Die sächsischen Hochschulen informieren nach wie vor unzureichend und wenig passgenau über ihre Studiengänge. Wir haben für dieses Problem in unserem Hochschulgesetz den Vorschlag für eine ganzheitliche Organisation der Studienberatung gemacht. Aus unserer Sicht sind Karrierezentren geeignet, nicht nur über die Berufswahl zu informieren, sondern beginnend mit der Studienbewerbung über das Studium bis zum Abschluss eine integrierte Beratung anzubieten. Die Hochschulen beginnen jetzt endlich, unterstützt durch eine Finanzierung über EU-Mittel, diesen Service aufzubauen. Dazu sind aber aus unserer Sicht Rahmenregelungen durch gesetzliche Standards nötig.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Studieneingangsphase. Didaktisch darauf ausgerichtete Module, intensive Begleitung in Tutorien sowie wissenschaftliche Vorbereitungskurse können die Startschwierigkeiten wesentlich verringern.

Wir schlagen insbesondere die Einführung von Orientierungssemestern vor, wie sie der Wissenschaftsrat empfohlen hat. Die Hochschulen brauchen dringend diese Möglichkeit, damit Studienanfänger ihren Studienwunsch überprüfen und konkretisieren können. Die Universität Lüneburg zeigt bereits, wie dies funktioniert. Auch die TU Dresden fordert seit geraumer Zeit die Einführung von Orientierungssemestern. Allerdings sind wir uns auch mit ihrem Prorektor für Bildung, Prof. Lenz, einig, dass diese Phase nicht dazu missbraucht werden darf, Studienbewerber nachträglich herauszuprüfen. Wer immatrikuliert ist, muss seinen Studienplatz behalten.

Die genannten Vorschläge sind in unserem Hochschulgesetzentwurf enthalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben noch die Chance, im laufenden Verfahren solche Regelungen zu übernehmen und damit einen wirksameren Beitrag für kürzere Studienzeiten und mehr Studienabschlüsse zu leisten, als es Regelungen zur Hochschulzulassung je sein können.

Die Anhörung hat für uns eines deutlich gemacht: Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Hochschulen unter dem Strich nicht mehr Spielraum, sondern engt ihn auf neue Weise ein. Sogleich verpflichtet er die Hochschulen zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Er verbessert nicht die Chancen geeigneter Bewerber auf

einen Studienplatz; stattdessen droht er die soziale Auswahl zu verschärfen.

Wir sehen seine Mängel in drei wesentlichen Punkten. Zum Ersten wird die Frage, was durch ein Auswahlverfahren überhaupt festgestellt werden kann, durch das Kriterium der Motivation falsch beantwortet. Zum Zweiten ist nicht gesetzlich gesichert, dass die Auswahlverfahren transparent, nicht diskriminierend und nachvollziehbar durchgeführt werden. Drittens wird die Autonomie der Hochschulen unnötig eingeschränkt, indem eine Mindestquote für die Zulassung innerhalb des Auswahlverfahrens vorgeschrieben wird und sie zur Anwendung von mindestens zwei Auswahlkriterien verpflichtet werden. Zu diesen Punkten werden wir Änderungsanträge einbringen.

Im Zusammenhang mit all diesen Regelungen stehen aber auch erhebliche Mehraufwendungen der Hochschulen für die Auswahlverfahren. Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, werden Sie sich bitte klar darüber: Diese müssen Sie im kommenden Doppelhaushalt berücksichtigen. Ich halte es für eine Unverschämtheit gegenüber den Hochschulen, sie zu neuen Aufgaben zu verpflichten, ohne ihnen das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, und Heike Werner, Linksfraktion)

Den Hochschulen bleibt in einer solchen Situation nichts anderes übrig, als bei der Lehre zu sparen. Das Ergebnis wäre absurd: Künftig würden in den Hochschulen geeignetere Bewerber auf schlechtere Studienbedingungen treffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, der vorliegende Gesetzentwurf wird den Ansprüchen an eine chancengerechte Hochschulzulassung, die zugleich den Hochschulen mehr Autonomie einräumt, nicht gerecht. Wir fordern Sie auf, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, damit das neue Gesetz nicht bestehende Absurditäten der Hochschulzulassung verstärkt, sondern diese mindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte jetzt die Staatsregierung. Frau Ministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Hochschulzulassungsgesetz mag eine trockene Materie sein, obwohl es unter dem Strich wirklich nicht unwichtig ist. Herr Gerstenberg hat gerade noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass es für die jungen Menschen um eine lebenswichtige Entscheidung geht, wenn sie sich um einen Studienplatz bewerben und dann über die Hochschulzulassung von einer Hochschule genommen werden.

Ich möchte – auch wenn Herr Gerstenberg das bereits getan hat – noch einmal auf einen wesentlichen Punkt hinweisen, der vielen, die sonst mit Hochschulen nicht so vertraut sind, vielleicht nicht geläufig ist: Warum ist eigentlich ein Hochschulzulassungsgesetz notwendig?

Wir haben – so ist es bereits gesagt worden – laut Verfassung das Recht auf freie Berufswahl und damit faktisch auch auf einen Studienplatz, wenn die entsprechenden Hochschulzugangsberechtigungen vorliegen. In der Regel ist das das Abitur. Davon abweichend gibt es natürlich viele andere Möglichkeiten. Das bedeutet, dass unsere Hochschulen für jeden offen sind, der oder die eine Hochschulzugangsberechtigung hat.

Auf der anderen Seite steht das, was an Kapazitäten in den Hochschulen in den einzelnen Fächern tatsächlich zur Verfügung steht. Hier schlägt letztlich das Bundesverfassungsgericht zu. Dafür gibt es dann das Kapazitätsrecht, nach dem nachgewiesen und dargelegt werden muss, dass es tatsächlich nicht mehr möglich ist, an einem Studiengang an einer Hochschule zu immatrikulieren, weil schlicht und ergreifend die personellen Kapazitäten dafür nicht zur Verfügung stehen. Das muss eindeutig nachgewiesen werden. Erst danach gibt es einen örtlichen Numerus clausus, der durch das Ministerium sanktioniert und genehmigt wird.

Dieser betrifft – Herr Schmalfuß hat es angesprochen – derzeit 163 Studiengänge in Sachsen. Das sind etwas mehr als 50 %, interessanterweise überwiegend an den Fachhochschulen und nur teilweise an den Universitäten. Ganz besonders betroffen ist davon allerdings die Universität Leipzig mit einer Vielzahl von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, wo, wie in der Bundesrepublik an vielen anderen Stellen, nicht die ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, um jedem Studierwilligen in diesen Fächern auch tatsächlich die Studienmöglichkeit zu geben.

Dem stehen fast 50 % der Studiengänge gegenüber, in denen es keinerlei Beschränkungen für die Aufnahme eines Studiums gibt. Sie unterliegen folglich auch nicht diesem Hochschulzulassungsgesetz.

Mir scheint es schon wichtig, dies noch einmal voranzustellen, weil ich glaube, auch in einigen Redebeiträgen wurde dies nicht so deutlich dargestellt, dass es sich hierbei um klar geregelte Numerus-clausus-Fächer handelt, also durch Kapazitätsrecht eingeschränkte Fächer, und damit nur für diese die Auswahlkriterien angewendet werden müssen.

Ich gebe gern zu, Frau Werner, dass es auch mir lieber wäre, wir könnten den Studierenden mehr Fächer ohne örtlichen Numerus clausus öffnen. Dazu müssten wesentlich mehr Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein bundesweites Problem. Wenn wir die gestrige Studie der OECD zur Kenntnis nehmen, dann ist es zwingend notwendig, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studierwilligen die Wege zu den Hochschulen eröffnen, und zwar nicht nur als klassische Hochschulzugangsberechtigte, sondern auch über die berufliche

Qualifikation, vor allen Dingen durch den weiteren Ausbau bzw. den Erhalt von Kapazitäten.

Das ist mit Sicherheit eine richtige Grundlage, aber genau das können wir zurzeit nicht über das Hochschulzulassungsgesetz regeln. Das Hochschulzulassungsgesetz – damit komme ich wieder zurück – regelt eigentlich formal die Möglichkeit, zu den kapazitätsbeschränkten Studiengängen zugelassen zu werden; es regelt aber nicht grundsätzlich inhaltliche Fragen, die hier angesprochen wurden und die an den Hochschulen sicherlich noch zu lösen sind.

Wir haben mit dem Hochschulzulassungsgesetz – hier widerspreche ich ausdrücklich Herrn Gerstenberg, was ich sonst nicht so gern tue – den Hochschulen mehr an Autonomie, mehr an Freiheit gegeben und werden es ihnen weiterhin geben, damit sie ihr Auswahlrecht tatsächlich in die eigenen Hände nehmen können. Das ist die von den Hochschulen seit vielen Jahren gestellte Forderung: dass sie sich ihre Studierenden in den Fächern, in denen sie Kapazitätsbeschränkungen haben, selbst auswählen und die Auswahlverfahren in eigenen Satzungen festlegen können. Genau das wird nun geschehen.

Die Hochschulen – damit ist es auch verfassungssicher – werden in eigenen Verfassungen, die für die einzelnen Studiengänge die entsprechenden Vorkehrungen treffen und die Kriterien festlegen, verfassungsrechtlich sauber die Hochschulzulassung regeln. Dort wird das jetzt für das zweite Kriterium eingefügte Wörtchen „soll“ – ich finde es auch sinnvoll, dass es eingefügt wurde – durch die eigenen Verfassungen der Hochschulen für die Hochschulzulassung ausgeführt. Das ist die verfassungsrechtliche Grundlage, an der gemessen wird, ob die Hochschule entsprechend dem Hochschulzulassungsgesetz gearbeitet hat.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der bei den Kriterien eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Wir haben in Sachsen immer wieder die Diskussion, ob nicht aufgrund der hohen Anforderungen, die das sächsische Abitur stellt, sächsische Abiturientinnen und Abiturienten durch das Anlegen des hohen Maßstabes der Abiturdurchschnittsquote bei örtlichen Numerus-clausus-Fächern benachteiligt werden. Diesem Argument folgend ist es richtig, ein zweites Kriterium heranzuziehen, was die Hochschulen in den meisten Fällen auch tun werden. Das können zum Beispiel besondere Vorleistungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen oder besondere Einzelnoten, zum Beispiel in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, sein, die eine Berücksichtigung finden können, wenn sich zum Beispiel jemand im Fach Physik oder Mathematik bewirbt. Damit relativiert sich die Gewichtung der Abiturnote, die nach wie vor – das ist verfassungsrechtlich auch notwendig – das gewichtigste Kriterium bleibt, aber unter diesem Gesichtspunkt jetzt relativiert wird und nicht mehr das alleinige Kriterium ist.

Ich bin sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, in einem gemeinsamen Verfahren noch einmal präzisierend das Thema der sorbischen Sprache und der sorbischen Lehrer

in den Lehramtsstudiengängen für die sorbische Sprache verfassungsrechtlich sauber in das Hochschulzulassungsgesetz aufzunehmen. Die jetzt aufgenommene Formulierung ermöglicht es der Universität Leipzig, ein zweites Kriterium anzuwenden, indem die Vorkenntnisse der sorbischen Sprache als Bonus einfließen. Damit kann die Hürde beim zweiten Fach genommen werden. Es geht nämlich meistens nicht um die Sorabistik, sondern um die zulassungsbeschränkten Fächer Mathematik, Biologie, Geschichte oder Deutsch, die bezüglich des Numerus clausus nicht genommen werden. Hier würde die Beherrschung der sorbischen Sprache als Faktor mit eingehen und letztlich die Möglichkeit bieten, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramtsstudium in den sorbischen Fächern zugelassen werden können. Das ist ein Punkt, das gebe ich gern zu, der verfassungsrechtlich schwierig zu lösen war. So, wie es jetzt im Gesetz enthalten ist, sehe ich dafür eine gute Grundlage gegeben.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Punkt eingehen, der von Herrn Gerstenberg und von anderen Abgeordneten mehrfach angesprochen wurde: die Kosten für das Auswahlverfahren. Wir haben bereits den Staatsvertrag mit der ZVS, der Zentralstelle für die Vergabe der Studienplätze, abgeschlossen, die in eine Serviceeinrichtung für die Hochschulen umgewandelt wird. Sie ist keine Serviceeinrichtung, die das Auswahlverfahren in eigener Verantwortung regelt, sondern sie ist eine Serviceeinrichtung für die Hochschulen. Die Hochschulen können ihre Auswahlverfahren an die ZVS delegieren und damit über die ZVS in einem besser geordneten Verfahren, als dies heute der Fall ist, durchführen lassen, sodass damit die Aufwendungen für die Hochschulen durch ein gemeinsames Verfahren über die ZVS reduziert werden können.

Herr Schmalfuß, gestatten Sie mir eine Anmerkung zu Ihrem Zitat von Herrn Fach aus der Anhörung, dass die Universität gezwungen wäre, aufgrund des Hochschulpaktes 2020 jeden Studierenden zu nehmen. Ich habe Herrn Fach nicht ganz verstanden und anschließend mit ihm auch darüber gesprochen. Ich glaube, er ist diesbezüglich missverstanden worden. Die Hochschule ist mitnichten gezwungen, jeden Bewerber und jede Bewerberin zu nehmen. Die Universität Leipzig hat fast ausschließlich örtliche Numerus-clausus-Fächer. Sie selbst hat aufgrund der vorhandenen Kapazitäten damit eine Kapazitätsgrenze gezogen, die auch Beachtung findet. Mehr muss sie nicht aufnehmen. Insofern hat sie als einzige Universität in diesem Land die Möglichkeit, in allen ihren Studiengängen Auswahlverfahren unter einer hoffentlich großen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern durchzuführen. Der Numerus clausus würde keinen Sinn machen, wenn sie nicht viele Bewerberinnen und Bewerber hätten. Es ergibt sich daraus keine Logik, dass sie in jedem Fall jeden nehmen müsste. Das kann nur jemand sagen, der einen offenen Studiengang hat und kein Auswahlverfahren für diesen Studiengang durchführen kann.

Der Hochschulpakt 2020 verpflichtet die Hochschulen nicht, jede Bewerberin und jeden Bewerber zu nehmen,

auch wenn die entsprechenden Voraussetzungen für das Studium in den Numerus-clausus-Fächern nicht gegeben sind. Das wollte ich korrigieren, weil ich glaube, dass sonst ein schiefes Bild an einer Universität entsteht, die auch dafür ein Markenzeichen ist, dass sie überregional viele Studierende einwirbt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen; es sei denn, es gibt Widerspruch. – Ich kann keinen Widerspruch erkennen.

Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/12721.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nrn. 1 und 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 1 Nrn. 1 und 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nr. 3 auf. Mir liegen zwei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit der Drucksache 4/13210, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um die Einbringung. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Problem dieses Gesetzentwurfes ist seine Antwort auf die Frage, was durch Auswahlverfahren überhaupt festgestellt werden kann und soll.

Die Staatsregierung orientiert nicht nur auf Eignung, sondern auch auf Motivation. Motivation sagt aber entweder gar nichts aus oder informiert über etwas, was mit tatsächlicher Eignung nichts zu tun hat.

Zur Illustration zitiere auch ich den Leipziger Prorektor für Lehre und Studium Prof. Fach aus der Anhörung: „Was soll ein Politikwissenschaftsstudent oder ein Soziologe als Motivation angeben? ... Man kennt die Antworten.“

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

„Wir haben sie empirisch auch schon gehabt. Der eine sagt: Ich interessiere mich für Politik. Der andere sagt: Ich bin ein sozialer Mensch. Der Dritte sagt: Ich wollte schon immer Lehrer werden. Das ist genau das, was in mir drinsteckt.“

Funktionale Gründe für die Aufnahme von Motivation gibt es also nicht, es sei denn, es geht um bewusste soziale Diskriminierung. Denn, ich zitiere weiter, „weil die amerikanischen Universitäten Persönlichkeiten auswählen, um auf diese Weise auch schlechtere Studierende aus höheren Schichten in ihre Eliteuniversitäten zu bringen, haben sie manchmal Interesse daran, die Motivation zu prüfen“.

Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir diesen Effekt an sächsischen Hochschulen nicht haben wollen. Deshalb unsere Forderung: Motivation streichen!

(Dr. Martin Gillo, CDU: Völliger Unsinn!)

Das Problem der Motivation als Auswahlkriterium verweist zugleich auf ein generelles Problem der Öffnung der Hochschulzulassung. Während Durchschnittsnoten, gewichtete Fachnoten oder andere belegbare spezifische Voraussetzungen genügend Transparenz besitzen und messbar sind, sagen Auswahlgespräche nicht genügend über die Qualität des Bewerbers aus. Gerade Bewerber aus sozial gehobenen Schichten können sich bei solchen Gesprächen besser verkaufen als andere. Der schöne Schein droht über die inhaltliche Kompetenz zu siegen.

Ich mache kein Hehl daraus, dass wir die Möglichkeit zu Auswahlgesprächen am liebsten aus dem Gesetz streichen würden. Die Bindung an den Staatsvertrag gibt dazu keine Möglichkeit. Wofür wir aber alle sorgen können, das ist Transparenz, Unabhängigkeit und Nachprüfbarkeit.

Das heißt, Auswahlgespräche müssen unter Beisein von Beisitzern erfolgen und sie müssen protokolliert werden. Auswahltests sind zu anonymisieren.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu diesem Änderungsantrag Redebedarf? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unklar ist der Rede Sinn, könnte man das überschreiben, was der Kollege Gerstenberg hier eben vorgetragen hat. Denn er hat beklagt, dass die Auswahlgespräche nicht zielführend seien.

Der eigene Änderungsantrag der GRÜNEN – und der wortgleiche der Linksfraktion – nimmt aus dem Gesetzentwurf, wo das Wort Auswahlverfahren steht, dieses Wort, was in seiner weiten Fassung im Grunde genommen den Katalog, von dem hier viel die Rede war, in den Blick nimmt, heraus, und Sie ersetzen es nur durch das eine Wort „Gespräche“. Dazu habe ich vorhin schon Stellung genommen. Diese Einengung ist völlig inakzeptabel und wird von uns deswegen auch nicht mitgetragen.

Ergänzend möchte ich noch erklären: Wir stimmen hier nicht über Motivation ab. Wir stimmen über den Katalog ab, der im Staatsvertrag und in der Gesetzesnovelle von 2005 bereits enthalten ist. Das sind ganz klare Punk-

te 1 bis 6. Wenn man die verbal in einen Zusammenhang bringt, dass bei der Beurteilung der Persönlichkeitsstruktur von Studienbewerbern damit deren Eignung und Motivation erfasst werden sollen, dann ist das etwas völlig anderes als zu sagen, wir würden hier die Motivation abprüfen wollen.

Die ganze Debatte sollte doch etwas mehr auf dem sachlichen Boden stehen. Wir können diesem und dem wortgleichen Änderungsantrag der Linksfraktion so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 4/13210 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf unter Artikel 1 Nr. 3 den zweiten Änderungsantrag in der Drucksache 4/13220, die Nr. 1 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Ich bitte jetzt um Einbringung. Frau Abg. Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich würde gern die Änderungsanträge insgesamt einbringen.

Herr Mannsfeld wird sicher wieder bewerten wollen, dass wir den gleichen Änderungsantrag einbringen wie im Ausschuss. Ich möchte noch einmal sagen, dass aus unserer Sicht dem Problem im Ausschuss nicht abgeholfen wurde. Im Übrigen hoffe ich auf Denkprozesse auch in Ihrer Fraktion. Es ist ja immer noch möglich, Änderungsanträgen bis zur 3. Lesung zuzustimmen.

Zu unseren wichtigsten Änderungen. Unser Änderungsantrag bezweckt, den Hochschulen tatsächlich autonom Entscheidungen zu ermöglichen. Zum einen schafft der Änderungsantrag für die Hochschulen Rechtsklarheit. Denn ihre Sollregel – das habe ich ja vorhin schon erläutert – schafft Unklarheit. Wir setzen eine Kann-Regelung für die weitere Hinzuziehung von Kriterien zusätzlich zur Abiturnote. Im Übrigen geben wir der Abiturnote einen hohen Stellenwert, zeigen doch verschiedene Untersuchungen, dass genau diese eine recht hohe Korrelation zum Studienerfolg aufweist.

Die für die Hochschulen sehr hohe Verpflichtung, 60 bis 80 % der Zulassungen durch hochschulinterne Auswahlverfahren zu vergeben, geben wir mit unserem Änderungsantrag als Entscheidung in die Hände der Hochschulen. Diese können dann entsprechend ihren Möglichkeiten und Erfordernissen tatsächlich autonom und sachgerecht entscheiden. Herr Schmalfuß hatte das vorhin auch schon sehr deutlich erläutert.

Wenn es Auswahlverfahren gibt, dann müssen diese natürlich transparent gestaltet werden. Deshalb sind sie zu protokollieren und ein Beisitzer muss anwesend sein. Um

für die Studierenden bei fachspezifischen Studierfähigkeitstests einigermaßen objektive Bedingungen herzustellen, müssen diese mindestens anonym durchgeführt werden.

Soweit grundsätzlich zu unseren Änderungsanträgen. Lassen Sie mich noch ein Wort zu den bereits beschlossenen Änderungen im Fall der sorbischsprachigen Studienbewerber für die Lehramtsstudiengänge sagen.

Sicher kommt dieser Beschluss den Sorbinnen und Sorben in ihrem Kampf um die Einhaltung der Minderheitenrechte sehr entgegen, speziell um die Ausgestaltung für die Zukunft des sorbischen Volkes, eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung der sorbischen Schulen, des sorbischen Schulsystems.

Wir müssen aber sagen, dass die Erfahrungen der Sorbinnen und Sorben bisher nicht unbedingt die besten waren. Ich erinnere nur an die leidvollen Diskussionen und auch Entscheidungen um Schulschließungen. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung, hier dem Schutz und der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur entgegenzukommen. Dazu ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer besonders wichtig. Das dürfen also nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben. Ich bitte Sie eindringlich, dass wir gemeinsam auf die Umsetzung dieses Beschlusses schauen, damit es nicht so dahergeht, wie es bisher der Fall war.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zum Änderungsantrag Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt abstimmen über die Drucksache 4/13220 Nr. 1 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle jetzt im Artikel 1 die Nr. 3 so, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 4. Auch hierzu gibt es zwei Änderungsanträge: zunächst die Drucksache 4/13211. Das ist der Antrag der Fraktion GRÜNE. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt ein anderer Sachverhalt, den ich vorhin noch nicht eingebracht habe. Er betrifft die Autonomie der Hochschulen bei der Hochschulzulassung.

Die Staatsregierung kann es in den Regelungen, wie sie unter Punkt 4 zu finden sind, nicht lassen, unnötig zu regulieren. Anstatt es den Hochschulen selbst zu überlas-

sen, wie viel Prozent ihrer Studenten sie innerhalb von Auswahlverfahren zulassen wollen, werden sie ohne Not zu einer Mindestquote von 60 % verpflichtet.

Angesichts der derzeitigen Quote von 24 % – das wurde vorhin in der Debatte erwähnt – und der neuen und unstrittigen Obergrenze von 80 % ist eine solche Mindestregelung einfach überflüssig. Wahrscheinlich wird sie aus diesem Grund im Gesetzentwurf der Staatsregierung mit keinem Wort begründet.

Auch die Verpflichtung der Hochschulen zu einem zweiten Auswahlkriterium ist das Gegenteil der angekündigten Autonomie.

Bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss hatten nicht nur die Studierenden, sondern ebenso die Prorektoren für Studium der TU Dresden, der Hochschule Zittau-Görlitz und der Universität Leipzig diese Regelung scharf kritisiert. Wie sie unterstützen wir das Ziel, den Hochschulen mehr Freiheit bei der Kombination der Kriterien zu geben. Das darf jedoch nur eine Option sein und nicht zur Pflicht werden. Wer – wie die Staatsregierung – die Hochschulen dazu weitgehend zwingen will, neben den verschiedenen Auswahlkriterien unbedingt den Abiturdurchschnitt hinzuzuziehen, schränkt sie unnötig ein und sorgt für unnötigen Aufwand.

Die Koalition hat jetzt ihre Muss-Vorschrift in eine Sollvorschrift verwandelt. Das war offensichtlich der kleinste gemeinsame Nenner zwischen den Koalitionspartnern. Wir schlagen aber vor, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie jetzt noch einen Schritt weitergehen: Lassen Sie die Hochschulen doch selbst entscheiden, welche und wie viele Kriterien sie für ihre Auswahlverfahren kombinieren. Die Erfahrungen der Hochschulen mit den Zulassungen in den verschiedenen Studiengängen sind die beste Grundlage dafür, wie die Anhörung unserer Fraktion überzeugend deutlich gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Redebedarf; Herr Prof. Dr. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Anmerkungen zu diesem Änderungsantrag: Es ist vollkommen richtig, diese Auswahl von 60 bis 80 % in das Gesetz aufzunehmen, denn die Einbringer eines Änderungsantrags sagen, man sollte gleich bis 80 % hineinschreiben. Sie haben wohl nicht bedacht, dass damit auch Hochschulen 35, 40 oder 45 % für die Eigenauswahl nehmen können? Wir wollen gerade, dass die Hochschulen mehr selbst auswählen. Das ist ein klassischer Fall eines Selbsttores oder nicht zu Ende gedachter Überlegung.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zudem ist doch sehr merkwürdig: Über die Frage der zugrunde gelegten Auswahlkriterien ist hier viel diskutiert

worden, aber das, was uns die Fraktion der GRÜNEN nun vorlegt, ist der Wortlaut des Gesetzentwurfes vom 31. März 2005. Der existiert bereits. Ich kann diesem Hohen Haus nicht empfehlen, ein Gesetz, das bereits beschlossen ist, im Text als Änderungsantrag noch einmal zu beschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zum Änderungsantrag weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über den soeben beratenen Antrag abstimmen.

(Interner Wortwechsel zwischen Johannes Lichdi,
GRÜNE, und Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

Wenn es noch etwas zu sagen gibt, meine Herren, kommen Sie bitte ans Mikrofon.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/13211, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Zustimmungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 4/13220, Nr. 2 des Änderungsantrags der Linksfraktion, auf. Frau Abg. Werner hat ihn schon eingebracht. Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist auch dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 4, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Mit einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 1 Nr. 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nrn. 5 und 6. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde Artikel 1 Nrn. 5 und 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 in Gänze, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl an Gegenstimmen wurde dennoch Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein

Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt. Damit ist es beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zu den 1. Lesungen kommen, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Mir ist von der Koalition mitgeteilt

worden, dass der Tagesordnungspunkt 14 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Dies betrifft die Drucksache 4/11670, Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen.

Ich erlaube mir noch kurz, die veränderten Redezeiten bekannt zu geben. Die CDU hat Restzeiten von 1 Stunde und 24 Minuten, die Linksfraktion 33 Minuten, die SPD 39 Minuten, die NPD 21 Minuten, die FDP 19 Minuten, die GRÜNEN 23 Minuten und die Staatsregierung 33 Minuten.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes

Drucksache 4/13045, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung zur allgemeinen Aussprache vor, daher spricht nur die einbringende Fraktion, die ich hiermit aufrufe. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP legt heute in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Stärkung des politischen Ehrenamtes vor.

Ich habe folgende Vorbemerkungen: Bürgerschaftliches Engagement ist für uns unverzichtbar als Befürworter eines demokratischen Gemeinwesens, und zwar auf allen Ebenen – sei es in Vereinen vor Ort, in Elternbeiräten an Schulen, in den Feuerwehren oder eben auf der politischen Ebene als Ortsvorsteher oder ehrenamtlicher Bürgermeister. Auf der Kreisebene, sei es in den Kreistagen oder selbst auf der Landesebene in verschiedenen Beiräten bis hin zum Kultursenat des Freistaates Sachsen – überall wirken Bürger unentgeltlich ehrenamtlich mit. Ohne sie wäre unser Gemeinwesen so nicht zu gestalten. An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank all jenen gegenüber ausdrücken, die sich in dieser Weise bürgerschaftlich bei uns in Sachsen engagieren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Der Inhalt unseres Gesetzentwurfes ist relativ schnell dargestellt. Er betrifft, auch wenn es zahlenmäßig nicht so scheint, dennoch einen wesentlichen Punkt der Wahrnehmung ehrenamtlichen Engagements in den Kommunen. Wir haben 130 ehrenamtliche Bürgermeister und 900 Ortsvorsteher in unserem Freistaat. Deren Engagement wird bisher mit einer Aufwandsentschädigung honoriert, die in einer Aufwandsentschädigungsverordnung festgelegt wird, die die Staatsregierung zuletzt 1995 angepasst hat.

Der Gesetzentwurf der FDP sieht zum einen eine Anhebung der Entschädigung nach 14 Jahren vor. Wir halten das für sachangemessen. Diese Entschädigungserhöhung

orientiert sich an der Entwicklung der Vergütungen in den letzten Jahren für hauptamtliche Bürgermeister in Deutschland. Mit dieser Entschädigungsregelung wird Sachsen im Mittelfeld aller Bundesländer liegen. Jedoch ist der wesentliche Punkt aus unserer Sicht der Umstand, dass die Entscheidung über die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung nicht mehr in einer Verordnung geregelt wird, sondern unmittelbar an der Stelle getroffen werden soll, wo diese Arbeit geleistet wird, nämlich in den Kommunen. Damit tragen wir auch dem Kommunalisierungsgebot des Artikels 85 der Landesverfassung Rechnung.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir bürgerschaftliches Engagement stärken und die Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen oder hier auf der Ebene der Gemeinde fördern und angemessen entschädigt wissen. Wir wissen, dass es sich dabei nicht um eine Bezahlung handelt, sondern um eine Aufwandsentschädigung. Wir brauchen auch in Zukunft Bürger, die bereit sind, sich ehrenamtlich in Gemeinschaften zu engagieren: als Ortsvorsteher oder als ehrenamtliche Bürgermeister.

Die FDP hat mit ihrem Gesetzentwurf im Jahr 2006 bereits dafür gesorgt, dass die Altersgrenze für Ortsvorsteher abgeschafft worden ist. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam darangehen, die Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher zeitgemäß anzupassen und den Gemeinden zu übertragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung des politischen Ehrenamtes an den Innenausschuss zu überweisen. Bei Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Bereich der Gesundheitsberufe

Drucksache 4/13114, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich bitte daher die Staatsregierung um Einbringung; Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Gesetzentwurf dient der landesrechtlichen Umsetzung einer EU-Richtlinie, der sogenannten Berufsanerkennungsrichtlinie für den Bereich der Gesundheits- und sozialen Berufe.

Diese EU-Richtlinie regelt die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsnachweisen und sie bestimmt, dass alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates, die einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat ausüben wollen, den gleichen Zugang zum Beruf erhalten wie inländische Staatsangehörige.

Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit der Umsetzung dieser EU-Richtlinie befasst. Erinnerung sei an das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Architektengesetzes und des Sächsischen Ingenieurgesetzes sowie an das Gesetz zur Änderung der Befähigungsanerkennung bei den Lehrern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun in Form eines Artikelgesetzes das Sächsische Heilberufekammergesetz, das Sächsische Hebammengesetz, das Sächsische Sozialanerkennungsgesetz und das Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe richtlinienkonform geändert wer-

den. Die vorgesehenen Änderungen beschränken sich auf zwingend umzusetzendes EU-Recht.

Das Gesetzgebungsverfahren ist eilig. Die EU-Kommission hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, da der Freistaat – neben anderen Bundesländern – die EU-Richtlinie noch nicht fristgerecht umgesetzt hat.

Die vom Gesetz betroffenen Institutionen – das sind die Heilberufekammern, marginal auch die Fachhochschule für Sozialwesen in Leipzig und die Landesdirektionen – sind vom Sozialministerium bereits angehört worden. Sie haben keine Einwände erhoben.

Ich bitte Sie daher um zügige Überweisung in die zuständigen Ausschüsse und um eine zügige Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Drucksache 4/13115, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich bitte daher die einbringende Fraktion, das Wort zu nehmen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem jahrelang Stück für Stück die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land demontiert wurde, haben wir seit Mitte August eine neue, heftige Datenschutzdebatte.

Was war geschehen? Ein Mitarbeiter eines Callcenters konnte es nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren, Kunden anzurufen, deren Telefonnummern aus trüben, wenn nicht illegalen Quellen stammten. Die Bankkonten-

daten von nicht weniger als 17 000 Bürgerinnen und Bürgern waren in die Hände dieses Callcenters geraten. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde von mindestens fünf Personen in Sachsen illegal Geld abgebucht. Natürlich sind daran auch die entsprechenden Banken schuld, aber der Datenschutzskandal hat ein grelles Schlaglicht auf den Umfang der offenbar gängigen Praxis des illegalen Datenhandels geworfen. Der Chaos Computer Club vermutet, dass so gut wie alle Adressdaten in Deutschland in Umlauf sind.

Unser Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, möchte auf Landesebene alles tun, damit diese Verhältnis-

se ein Ende finden. Auch Bundesinnenminister Schäuble – also ausgerechnet Schnüffel-Schäuble –

(Widerspruch bei der CDU)

sah sich veranlasst, zu einem Datenschutzgipfel einzuladen. Wir begrüßen das, denn endlich hat die Bundesregierung einmal Datenschutz als eigenständiges Kernthema erkannt, anstatt es als Hindernis der Straftatenaufklärung zu diffamieren. Was genau auf dem Datenschutzgipfel vereinbart wurde, ist unklar. Nach Meldungen soll im Datenschutzgesetz des Bundes die Regelung aufgenommen werden, dass Bürger der Weitergabe ihrer Daten ausdrücklich zustimmen müssen. Das ist die sogenannte Opt-in-Regelung. Die Opt-in-Regelung begrüßen wir einerseits. Andererseits ist nach Pressemeldungen beschlossen worden, dass diese Opt-in-Regelung ausdrücklich nicht für das Melderecht gelten soll. Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an.

Es ist zwar so, dass das Melderecht seit der Föderalismusreform 2006 in der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundestages steht; der Bundestag hat aber bisher noch kein Meldegesetz erlassen. Im Internet kursiert seit Juli dieses Jahres ein Entwurf, der der Referentenentwurf des Innenministeriums zu einem Bundesmeldegesetz sein soll. Auch dieser Entwurf sieht nur eine Widerspruchsmöglichkeit, etwa bei Gruppenauskünften, vor. Wie zu hören ist, gibt es Bedenken der SPD, sodass eine Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode des Bundestages in den Sternen steht.

Fazit: Der Landtag des Freistaates Sachsen bleibt rechtlich für eine solche Regelung zuständig und nach unserer festen Überzeugung auch in der Pflicht. Wir müssen in Sachsen unsere Hausaufgaben machen und dort handeln, wo wir als Gesetzgeber in der Pflicht stehen. Wir als Landtag müssen alles tun, dass nicht sächsische Landes- oder Kommunalbehörden Daten ohne den Willen der Betroffenen verkaufen.

Wir dürfen nicht vergessen: Die Bürgerinnen und Bürger sind gesetzlich gezwungen, ihre persönlichen Daten abzugeben. Dieser Offenbarungszwang wird durch die Erfüllung gesetzlich bestimmter, öffentlicher Aufgaben gerechtfertigt. Gegenüber privaten Dritten muss der Bürger seine Daten nicht offenbaren, sondern kann grundsätzlich selbst bestimmen, ob und welche Daten er von sich preisgeben möchte. Es kann aber nicht sein, dass Meldebehörden Daten, die sie zu gesetzlich bestimmten, öffentlichen Zwecken von uns erhalten, gegen unseren Willen an private Dritte weitergeben können. Die Meldebehörden sind an den Grundsatz der Zweckbindung der Daten gebunden.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was nimmt sich der Staat eigentlich heraus, Daten, die ihm aus guten Gründen anvertraut werden mussten, an Dritte weiterzugeben? Was früher einmal als harmlose Gefälligkeit erschien – wie etwa die Weitergabe von hohen Geburtstagen an die Presse –, ist heute in den Zeiten der allgegenwärtig verknüpfbaren Daten möglicherweise der letzte

Baustein zur Vervollkommnung eines Persönlichkeitsbildes, das sich ein Dritter illegal von uns macht.

Zudem haben wir in Sachsen dringenden Handlungsbedarf, denn bald soll das Kommunale Kernmelderegister in Bischofswerda endgültig seine Arbeit aufnehmen. Dann ist es nach der geltenden Rechtslage möglich, dass private Dritte – nicht Behörden – Auskünfte über unseren Namen, Wohnsitz und Geburtstag automatisiert über das Internet abrufen dürfen. Der Betroffene kann der Form der Datenübermittlung zwar widersprechen; hat er jedoch nicht ausdrücklich widersprochen, werden seine Daten auf diese Art und Weise übermittelt.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: War Ihnen das klar? Ich glaube, weder allen in diesem Hause noch der breiten Bevölkerung ist klar, dass unsere Wohnadressen praktisch von jedermann ohne weitere Voraussetzungen abgerufen werden können, und dann auch übers Internet. Ich kann alle Bürgerinnen und Bürger nur dringend auffordern: Gehen Sie auf Ihre Meldebehörde und widersprechen Sie ausdrücklich einer Weitergabe Ihrer Daten an private Dritte! Ansonsten müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie noch häufiger ungebetene Werbeanrufe erhalten oder Ihr Postfach noch mehr von lästigen Werbesendungen überquillt.

Oder, meine Damen und Herren, ist Ihnen klar, dass private Dritte weitere Daten über die sogenannte erweiterte Meldeauskunft erhalten können, nur wenn sie ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ geltend machen? Sie haben noch nicht einmal ein Widerspruchsrecht, sondern werden unter Umständen von der erteilten Auskunft vielleicht, aber auch nicht zwingend, nachträglich unterrichtet. Zudem prüft die Meldebehörde lediglich, ob ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt. Diese Frage unterliegt aber der Interessenabwägung der Meldebehörde zwischen dem Auskunftsinteresse des Anfragenden einerseits und dem Geheimhaltungsinteresse des betroffenen Bürgers andererseits. In der einschlägigen Kommentierung zum Meldegesetz ist zu lesen, dass bei „rein wirtschaftlichem Interesse“ des Auskunft Begehrenden kein berechtigtes Interesse vorliegt. Aber ich frage Sie: Können wir dem vertrauen?

Wir haben also den Schutz unserer Daten nicht mehr selbst in der Hand, sondern müssen darauf vertrauen, dass die Meldebehörde diesen Schutz für uns wahrnimmt. Zugleich hat die Meldebehörde über die Gebühreneinnahmen aber ein eminentes wirtschaftliches Interesse an der Weitergabe unserer Daten. Sie können sich leicht ausrechnen, wie die Behörde ihr Ermessen ausüben wird. Beispielsweise veranschlagt die Landeshauptstadt Dresden die durchaus nicht zu verachtende Summe von 375 000 Euro in ihrem Haushaltsplan als Gebühreneinnahmen aus Datenweitergaben.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Gleich. – Ich frage Sie: Glauben Sie tatsächlich, dass die kommunalen Meldebehörden den Schutz Ihrer Daten in den Vordergrund stellen werden, wenn sie durch die Weitergabe Einnahmen erzielen können?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zwischenfrage, bitte; Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi! Können Sie mir erklären, warum die Fraktion der GRÜNEN im Leipziger Stadtrat einen Antrag der FDP-Fraktion, die Weitergabe dieser Daten von einer ausdrücklichen Zustimmung abhängig zu machen, abgelehnt hat?

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein! – Weitere Zurufe)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Morlok, wenn mich nicht alles täuscht, befinden wir uns hier im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen gern zugestehen, dass ich das Abstimmungsverhalten meiner Freunde in Leipzig nicht Tag für Tag und Stunde für Stunde kontrolliere. Ich habe aber gerade Blickkontakt mit dem Kollegen Weichert aufgenommen, der verneinend den Kopf geschüttelt hat, sodass ich davon ausgehe, dass Ihre Darstellung, die Sie hier getroffen haben, nicht zutreffend ist, weil ich durchaus mehr Veranlassung habe, meinem Kollegen Weichert zu vertrauen als Ihnen. – Vielen Dank.

Nein, meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass der Schutz unserer Daten in unsere eigenen Hände gehört. Wir müssen das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes ernst nehmen, nach dem wir selbst und sonst kein anderer über die Weitergabe unserer Daten entscheiden können müssen. Dies ist nur mit einer Einwilligungserklärung der Datenweitergabe an private Dritte möglich. Dass dies mittlerweile Stand der Diskussion ist, können wir ja auch dem Ergebnis des Datenschutzgipfels letzte Woche bei Innenminister Schäuble entnehmen.

Wir haben aber aus einem weiteren wichtigen Grund dringenden Handlungsbedarf. Nach dem geltenden Meldegesetz können Parteien die Wohnadressen von Wählern abfragen, um sie anschließend mit Werbematerial zu überschütten. Schon viele werden sich gewundert haben, wieso sie auf einmal ein persönlich adressiertes Schreiben von einem freundlich lächelnden Politiker in ihrem Briefkasten gefunden haben, obwohl sie möglicherweise gerade diesen Politiker verabscheuen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, wieso dieses Parteienprivileg weiterbestehen sollte. Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, dass wir hier in diesem Landtag eine rechtsextremistische Partei sitzen haben, die bekanntermaßen gern verurteilte Gewalttäter aufstellt und auch sonst gute Kontakte in dieser Szene pflegt. Ich möchte verhindern, dass sich die NPD ganz legal Meldedaten bei den Behör-

den besorgt, um dann möglicherweise engagierte Demokraten zu bedrohen.

(René Despang, NPD:
Das darf doch nicht wahr sein!)

Ich glaube, hier haben wir auch eine Schutzpflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses wenigstens in diesem Ziel im Ergebnis einig sind. Unser Gesetzentwurf sieht daher auch für diesen Fall die Einwilligungsregelung vor.

– Herr Kollege Despang, wenn Sie hier schon dazwischenlabern und dazwischenbrüllen, dann erklären Sie mir doch, wie es sein kann, dass Sie den Mörder von Guben 1999 auf Ihrer Liste in Brandenburg, auf der Kommunalwahlliste, stehen haben.

(Gitta Schüßler, NPD:
Reden Sie mal zum Thema!)

Ich halte es für einen Skandal sondergleichen, dass Sie einen verurteilten Mörder noch auf Ihre Liste setzen! Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Gesetzgebungsvorschläge bereits im Januar 2006 anlässlich der Änderung des Sächsischen Meldegesetzes beantragt, und Sie von der CDU- und SPD-Koalition haben dies abgelehnt. Ich bin sehr gespannt, ob Sie sich angesichts der jüngsten Entwicklungen weiterhin der Notwendigkeit eines strengeren, eines besseren Datenschutzes, eines Datenschutzes in unseren eigenen Händen und damit einer Einwilligungserklärung widersetzen wollen. Ich bin gespannt auf die Ausschussberatungen und beantrage die Überweisung an den Innenausschuss. Meines Erachtens müsste der Gesetzentwurf auch an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Herr Lichdi, darf ich das als Antrag betrachten, dass Sie darüber noch abgestimmt haben möchten? – Gut.

Wir stimmen jetzt erst einmal ab über das, was das Präsidium vorgeschlagen hat, und zwar über die Überweisung an den Innenausschuss, der damit auch federführend wäre. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Überweisung ist beschlossen.

Ich rufe jetzt den Antrag von Herrn Lichdi auf, diesen Entwurf auch an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich kann eine

Mehrheit von Stimmen dafür erkennen. Damit ist das auch an diesen Ausschuss überwiesen.

(Beifall und Freude bei den GRÜNEN)

– Wie viel Freude bei einem solch kleinen Punkt aufkommen kann, ist für mich schon überraschend.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drucksache 4/13116, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Deshalb bitte ich jetzt die Staatsregierung um Einbringung. Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringt die Staatsregierung die Regelungen des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages in den Sächsischen Landtag ein, auf die sich die Regierungschefs der Länder am 12. Juni 2008 mit ihren Unterschriften verständigt haben.

Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt eins zu eins die Feststellungen um, die die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihrem 16. Bericht zu Beginn dieses Jahres getroffen hat. Die Kommission hat für die nächste Gebührenperiode 2009 bis 2012 einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 944 Millionen Euro bei der ARD, 524 Millionen Euro beim ZDF und rund 43 Millionen Euro beim Deutschlandradio festgestellt.

Im Ergebnis des 16. KEF-Berichtes ist daher zum 1. Januar 2009 eine Anhebung der Rundfunkgebühr um insgesamt 95 Cent pro Monat erforderlich. Die Rundfunkgebühr wird damit von bislang 17,03 Euro um diese 95 Cent auf 17,98 Euro angehoben. Das bedeutet eine Erhöhung der nur für Rundfunk bzw. neuartige Empfangsgeräte geltenden Grundgebühr von bislang 5,52 Euro um 24 Cent auf 5,76 Euro und der Fernsehgebühr von bislang 11,51 Euro um 71 Cent auf 12,22 Euro. Von dem Erhöhungsbetrag entfallen auf die ARD 56 Cent, auf das ZDF 34 Cent und auf das Deutschlandradio sowie auf die Landesmedienanstalten jeweils rund 2 Cent.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hat damit die ursprünglichen Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten drastisch gekürzt. Wären die Anmeldungen der Anstalten vollständig berücksichtigt worden, wäre ein Erhöhungsbetrag von bis zu 1,69 Euro herausgekommen. Die KEF war nicht zuletzt der Auffassung, dass bei den größeren Anstalten noch ein höheres Potenzial an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mobilisiert werden kann, als dies die Anstalten selbst vorgesehen hatten. Die 95 Cent stellen somit einen drastisch reduzierten und im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung moderaten Erhebungsbedarf für die kommende vierjährige Gebührenperiode dar. Dies gilt insbe-

sondere, wenn man berücksichtigt, dass über den Gesamtverlauf der Gebührenperiode die Erhöhung mit diesem Betrag unterhalb der zu erwartenden Inflationsrate liegen wird.

Mit der exakten Umsetzung des KEF-Verfahrens in die staatsvertragliche Regelung halten die Länder genau jenen Rahmen ein, den das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom September 2007 gesetzt hat. Sie erinnern sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass vor vier Jahren mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Länder von den Empfehlungen der KEF korrigierend nach unten abgewichen waren. Die Art und Weise dieser Abweichung hat das Bundesverfassungsgericht veranlasst, das Verfahren der KEF ausdrücklich zu bestätigen, um den Handlungsspielraum der Länder bei der Umsetzung des KEF-Vorschlages eindeutig zu konkretisieren. Die Länder haben die Entscheidungen und die Hinweise des Bundesverfassungsgerichtes selbstverständlich akzeptiert und konsequent umgesetzt. Sie haben aber in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch eine klare Bestätigung der Zuständigkeit und ihres Gestaltungsanspruches in der Medienordnung gefunden.

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig hervorgehoben, dass es den Ländern obliegt, die Medienordnung in Deutschland politisch zu gestalten. Diese medienpolitisch aktiv gestaltende Rolle nehmen wir umfassend wahr, und zwar auf den Feldern, auf denen medienpolitische Gestaltung die Zukunftsfähigkeit und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert und ausbaut.

Dazu gehören die Präzisierung und Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere im Übergang in die digitale Welt. Mit den derzeit laufenden Beratungen zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag formulieren wir den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter. Dieser konkretisierte Auftrag wird den Rahmen für das Verfahren der KEF in der kommenden Gebührenperiode bilden.

Im Übrigen haben die Länder sehr wohl erkannt, dass die dauerhafte Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Mehrheit der Bevölkerung und damit die Grundlage für die Auftrags Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr eng auch mit der Finanzierungssystematik für den Rundfunk in Deutschland verbunden sind. Nicht erst die Diskussion um die Gebühren-

pflicht für neuartige Empfangsgeräte hat uns gezeigt, dass ein einfaches, klares, transparentes, in sich stimmiges und gerechtes Finanzierungssystem für eine strikt auftragskonforme bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zwingend ist.

Die Länder werden deshalb sehr rasch im Anschluss an den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierungssystematik in diesem Sinne fortentwickeln und verbessern. Ziel ist es dabei, das Verfahren der KEF für die im Jahr 2013 beginnende Gebührenperiode auf einer überzeugenden neuen Grundlage durchzuführen.

Mit den Regelungen des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages kommen die Länder ihrer verfassungsgemäßen Pflicht zur bedarfsgerechten Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsequent nach.

Mit den Regelungen zum Zwölften und den folgenden Rundfunkänderungsstaatsverträgen setzen sie darüber hinaus aktiv ihren medienpolitischen Gestaltungsspielraum um. Wir stärken und sichern damit die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als unverzichtbaren Faktor im demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zusätzlich enthaltene Änderung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages sichern die Länder auch die Fortführung der Arbeit von Jugendschutznet bis zum Jahre 2012. Jugendschutznet

drängt auf die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet und sorgt dafür, dass Anbieter problematische Inhalte rasch ändern, löschen oder für Kinder und Jugendliche sperren. Die Jugendministerien haben diese länderübergreifende Stelle 1997 gegründet. Sie ist an die Kommission für Jugendmedienschutz angebunden, um eine einheitliche Aufsicht für Rundfunk und Internet zu gewährleisten. Diese wichtige Aufgabe zum Schutz der Jugend gilt es auf gesicherter Grundlage fortzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, das vorliegende Gesetz im parlamentarischen Verfahren zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesen Überweisungen die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Der nächste

Tagesordnungspunkt 14

Ökologischer Landbau im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11670, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

war abgesetzt worden.

Wir kommen deshalb zum

Tagesordnungspunkt 15

Missbrauch personenbezogener Daten wirksam unterbinden – Informationskampagne zum Selbstdatenschutz starten

Drucksache 4/13056, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag schließt eigentlich durchaus an den vorhin durch Kollegen Lichdi eingebrachten Gesetzentwurf zu den kommunalen Daten zum Melderegister an. Am 15. Dezember 1983, mithin vor knapp 25 Jahren – somit haben wir also ein Jubiläum ins Haus stehen –, hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des

allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Menschenwürde etabliert.

Die zentrale Stelle dieser Entscheidung lautet – ich gebe sie hier einmal auszugsweise wieder: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was, wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet und weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Dieses würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare

Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“

Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Artikels 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz umfasst.

Die informationelle Selbstbestimmung bedeutet damit Herrschaft aller Betroffenen in diesem Land über ihre Daten, und zwar über alle Daten. Einschränkungen sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig. Ausdrücklich hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es keine – überhaupt keine! – belanglosen Daten gibt.

Dieses Urteil hat sowohl auf die Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 als auch auf die Datenschutzgesetze der Länder und speziell der neuen Länder großen Einfluss genommen – aus gutem Grund in den neuen Ländern. Dabei hat der Freistaat Sachsen an sich vorbildlich gehandelt. Wir sind nach allem, was wir wissen, das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das in der Verfassung selbst dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht eigenständig formuliert hat: Im Artikel 34 finden wir den Verfassungstext: „Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Sie dürfen ohne freiwillige und ausdrückliche Zustimmung der berechtigten Personen nicht erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden. In dieses Recht darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Von diesem Maßstab, den das Bundesverfassungsgericht in puncto Datenschutz vorgegeben hat und den unsere eigene Sächsische Verfassung hier eindeutig konstituiert, sind wir inzwischen Lichtjahre entfernt. So nüchtern muss man das einschätzen. Kaum ein Grundrecht ist derart im Kern ausgehöhlt, im Alltag missachtet und verletzt wie eben das auf Datenschutz. Die Voraussetzungen dafür haben nicht zuletzt die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene selbst – sei es durch Tun oder Unterlassen – mit geschaffen.

Nicht zuletzt das schlechte Beispiel des Staates – Stichwort: Rechtsvorschriften zur Telefonüberwachung, zum Kfz-Scanning, zur Onlinedurchsuchung, zur Vorratsdatenspeicherung – hat die guten Sitten völlig verdorben. Die mehr und mehr ausufernde Datensammelwut staatlicher Stellen hat bewirkt, dass auch die Privatwirtschaft in haltloser Weise nachzieht, um mit dem Sammeln, der Verwertung und dem Handel personenbezogener Daten gutes Geld zu verdienen. Callcenter, Wirtschaftsauskunftsdateien der Schufa, Auskunftsdateien für Privatpersonendaten, wie die CEG Creditreform oder die Deutsche Mieterdatenbank, private Adresshändler und nicht zuletzt die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der öffentlichen Rundfunkanstalten machen nur die Spitze des Eisberges

eines großen, einträglichen Marktes von geschäftsmäßig tätigen privaten Datensammlern, Verwertern, Vermittlern und Händlern aus.

Auslöser für unseren Antrag waren die Pressemeldungen – Kollege Lichdi nahm vorhin darauf Bezug – in der zweiten Augushälfte, wonach die Verbraucherzentrale von Schleswig-Holstein dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, dem ULD Schleswig-Holstein, eine CD mit zunächst 17 000 Personendatensätzen, die auf eine Herkunft von der Süddeutschen Klassenlotterie deuteten, und eine weitere CD mit circa einer Million Datensätzen übergab, wobei es sich bei Letzteren um Daten für ein Callcenter handelte. Enthalten waren Daten zu Kontenverbindungen, zu E-Mail-Adressen, zu weiteren Verbraucherdaten; und nach Einschätzung der ULD Schleswig-Holstein sind die Adressen der gesamten bundesdeutschen Bevölkerung für Marketingzwecke und Verkaufsakquisen im Umlauf.

Die Bundesverbraucherzentrale trat Mitte August mit einem Beispiel in die Öffentlichkeit, dass ein von ihr zu diesem Zweck beauftragter Rechner auf dem Datenschwarzmarkt binnen 44 Stunden eine CD mit sechs Millionen Datensätzen deutscher Bundesbürger – beinhaltend auch sensible Daten wie Adresse, Geburtsdatum, Kontenverbindung – vorlegen konnte für eine Zahlung von 850 Euro.

Nach Einschätzung des Leiters des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein würden derzeit allein etwa zehn bis 20 Millionen Kontodaten illegal „vagabundieren“. Diese Daten würden vornehmlich von Callcentern für dubiose Geschäftspraktiken genutzt und insbesondere beim Telefonverkauf, bei Glücksspielen und Preisausschreiben sowie bei Verkaufsbörsen im Internet abgeschöpft.

Die Gesetzeslage ist an sich klar: Die Praxis des Verkaufs von Kundendaten ist ebenso illegal wie unaufgeforderte Telefonwerbung. Nur, wen interessiert das letzten Endes schon? Der Staat schiebt nicht nur keinen Riegel vor, liefert nicht nur den Bürgern keine Aufklärung und keine Mittel der Gegenwehr; er ist in flagranter Weise Mittäter, jedenfalls Beihelfer im an sich kriminellen Geschäft mit den Daten.

So scheint der Handel mit personenbezogenen Daten auch für Behörden – Kollege Lichdi ist auf die Meldebehörden eingegangen – durchaus ein einträgliches Geschäft zu sein. Die Gesetzgeber, in dem Fall sogar der sächsische Landesgesetzgeber, haben das selbst sanktioniert. In der Presse war im August von der Stadt Bochum als Beispiel zu lesen: Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb, dass jährlich rund 220 000 Euro für gebührenpflichtige Melderegisterauskünfte gegenüber Privaten erzielt werden. Der Ansatz im Dresdner Haushalt liegt demzufolge noch höher. Also kann man sich in etwa vorstellen, wie hier – mehr oder weniger völlig prinzipienlos, völlig haltlos und vorbei an der klaren Verfassungsrechtsprechung – agiert wird.

Offen wie ein Scheunentor ist für einen derartigen Datenhandel auch unser Sächsisches Meldegesetz. Man muss allerdings hinzufügen: All das, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückabwickeln will, ist ja in der Debatte über dieses Melderegistergesetz von denjenigen, die verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet haben, gesagt worden. Im Jahr 2006 haben wir definitiv gesagt: Das darf nicht hinein! Es wird genau das passieren, was mit dem neuen Gesetz wieder abgewickelt werden soll.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 hat es bereits intensive Debatten über den Missbrauch von persönlichen Daten durch Privatfirmen gegeben, im „Spiegel“ und anderswo. Schon 2006 war das kein verborgenes Problem mehr. Aber damals ist ohne jedwede Fähigkeit, die Situation zu reflektieren bzw. sensibel zu erfassen, mit den Stimmen der Koalition ein Gesetz geschaffen worden, das dem prinzipienlosen Verkauf von Daten durch staatliche Behörden Tür und Tor geöffnet hat, mit allen Konsequenzen, vor denen wir jetzt stehen.

Was bietet denn der Staat momentan demjenigen an, der sich einmal davon überzeugen will, was an Datenmissbrauch, ihn persönlich betreffend, im Raum steht? Was passiert? Da gibt es nichts. Er kann sich sicherlich an den Datenschutzbeauftragten wenden, der aber mit der Vielfalt der Anfragen nicht mehr nachkäme; dann müssten wir dessen Haushalt gravierend verändern. Mangels anderweitiger Auskunftsmöglichkeiten oder gar Unterrichtungspflichten der privaten Datenhändler gehen betroffene Bürger über eine im Internet eigens hierzu eingerichtete Personensuchmaschine – yasni.de – der Frage nach bzw. lassen recherchieren, welche Daten über ihre Person im Internet öffentlich einsehbar oder abrufbar sind. Darauf muss sich der Interessierte dann konzentrieren. Inzwischen recherchieren nach Auskunft der Betreiber von yasni.de monatlich rund fünf Millionen Menschen, welche Daten über sie im Internet kursieren, um auf diesem Weg gegebenenfalls rechtliche Schritte wegen unerlaubter Veröffentlichung einzuleiten. Das spricht dafür, dass ein Teil der Bevölkerung sensibilisierter ist, das heißt, aufmerksamer auf diese Frage reagiert als bisher. Das ist eine Entwicklung, die noch wesentlich unterstützt werden muss – was wir mit dem Antrag anstreben. Die Fähigkeit der Bürger zur Selbsthilfe in diesen Fragen soll ausgebaut werden. Ihnen sollen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden. Die Bürger sollen aber auch ihre Rechte auf diesem Gebiet kennen, insbesondere wenn es darum geht, sich der illegalen Weitergabe von Kunden-, Adress- und Kontodaten zu verweigern.

Zum anderen gibt sich nun auch die Politik aufgescheucht, siehe das Spitzengespräch von Bundesinnenminister Dr. Schäuble mit Experten aus Politik und Wirtschaft Anfang dieses Monats.

Wir trauen dem Frieden selbstverständlich nicht und glauben auch der Lauterkeit dieser Ankündigungen bislang nicht, weil es nur darum gehen soll, wieder irgendwelche Strafmaße, Bußgelder und Ähnliches zu

erhöhen. Das kann der alleinige Hilfszweck nicht sein. Wir brauchen eine klare, ganz anders geartete Art und Weise des Eingriffs des Staates in den Missbrauch von Daten. Missbrauch von Daten zu verhindern ist definitiv eine verfassungsrechtliche Aufgabenstellung, die gerade im Freistaat Sachsen ganz eindeutig aus Artikel 34 der Verfassung resultiert.

Das weitere Problem: Wir haben im Datenschutzgesetz eine klare Verantwortung normiert, das heißt, dass die Rechtsaufsicht über den Datenschutz und über die Tätigkeit der Datenschutzbehörden im Freistaat Sachsen bei der Staatsregierung liegt. Auch das, meinen wir, berechtigt den Landtag dazu, der Staatsregierung im Sinne unseres Antrags aufzugeben, ein Konzept von Maßnahmen für eine wirkungsvolle Unterbindung des Missbrauchs personenbezogener Daten und des Handels mit sowie der Weitergabe von höchstsensiblen Daten vorzulegen sowie auf Landesebene mit entsprechenden Vorschlägen über den Gesetzgeber und im Rahmen des Initiativrechts auf Bundesebene aktiv zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Missbrauch personenbezogener Daten hat in den vergangenen Wochen große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregt – zu Recht, ist doch der Schutz höchstpersönlicher Daten ein Recht von Verfassungsrang. Es ist gut und richtig, dass die Medien hierüber berichten und die Öffentlichkeit darüber diskutiert.

Es verwundert nicht, dass sich auch die Linkspartei dieses Thema auf ihre Fahnen schreibt, ganz ähnliche Fahnen, unter denen sie vor 20 Jahren noch ein ganz anderes Verhältnis zu den Daten der Bürger hatte. Als Sie noch Staatspartei waren und SED hießen, konnten Sie nicht genug Daten sammeln.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt sicherlich wieder die Begründung, dass Sie ja daraus gelernt hätten. Aber das können wir nicht ganz glauben.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie sind mal wieder zu spät!

(Caren Lay, Linksfraktion: Das sind ja ganz neue Argumentationsmuster!)

Am vergangenen Donnerstag fand in Berlin der sogenannte Datenschutzgipfel statt. Auf Einladung des Bundesinnenministers waren die Verantwortlichen für Datenschutz aus Bund und Ländern zusammengekommen, um über Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich zu beraten. Als Ergebnis des

Gesprächs wurden konkrete Maßnahmen und ein Zeitplan für deren Umsetzung beschlossen. Ich komme im Einzelnen später darauf zurück. Während die Linkspartei in Sachsen also noch Anträge schreibt, wird im Bund bereits gehandelt.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, ja!)

Mit den in Berlin vereinbarten Maßnahmen ist Ihr Antrag im Wesentlichen überflüssig geworden. Sie hätten ihn also genauso gut zurückziehen können.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, auf den Antrag im Einzelnen einzugehen. Ich komme zunächst zu Punkt 1. Darin fordert die Linkspartei ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung des Handels mit personenbezogenen Daten. Zunächst soll künftig die Weitergabe personenbezogener Daten zu gewerblichen oder Werbezwecken nur noch mit ausdrücklicher, dokumentierter Einwilligung der Betroffenen geschehen dürfen. Genau dies ist beim Datenschutzgipfel in Berlin vergangene Woche besprochen und beschlossen worden.

Weiterhin sprechen Sie sich für die Einführung eines obligatorischen Datenaudits für alle datenverarbeitenden Stellen aus. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um einen „freudlichen Vertipper“ handelt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schowtka?

Peter Schowtka, CDU: Nein, ich möchte erst zu Ende kommen. – Sie meinen sicherlich kein Datenaudit. In Teilen Ihrer Anhängerschaft würde dies sicherlich freudige Erinnerungen wecken. Ich will Ihnen aber nicht unterstellen, unter dem Etikett „Datenschutz“ die obligatorische Kontrolle aller gesammelten Daten auf ihre Qualität hin einführen zu wollen. Vielmehr wird es Ihnen wohl doch um ein Datenschutzaudit gehen. Hierzu wird das Bundesinnenministerium bis November dieses Jahres den Entwurf für ein Datenschutzauditgesetz vorlegen. Mit diesem Gesetz wird die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzvorschriften erheblich verbessert werden.

Meine Damen und Herren, weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag eine Pflicht zur Unterrichtung der Betroffenen bei illegaler Verwendung personenbezogener Daten. Im Rahmen des Datenschutzgipfels wurde auch hierzu eine Prüfung durch das Bundesinnenministerium vereinbart. Es ist jedoch fraglich, wie sinnvoll eine solche Maßnahme überhaupt wäre. Schließlich ist kaum zu erwarten, dass ein Unternehmen, das illegal Daten verwendet oder weitergibt, anschließend die Betroffenen über diesen Gesetzesverstoß informieren wird.

Unter Anstrich 2 fordern Sie die „Reduzierung der Verarbeitung personenbezogener Daten auf das Unvermeidbare“. Ich frage Sie: Was verstehen Sie darunter? Was ist bei Ihnen „unvermeidbar“? Wer entscheidet darüber, was unvermeidbar ist? Hierzu gibt es den bereits in § 3a des

Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Was Sie jedoch zusätzlich regeln wollen, lässt sich dem Antrag nicht entnehmen.

Genauso unkonkret geht es weiter: Auf welche Weise sich das „Höchstmaß an Transparenz“ von den bereits existierenden Auskunfts- und Benachrichtigungsrechten der Betroffenen unterscheiden soll, wird leider nicht verraten. Auch zu den Kontrollmöglichkeiten durch den Datenschutzbeauftragten gibt es schon heute im Bundes- und im Sächsischen Datenschutzgesetz einschlägige Regelungen. Für den Bereich der betrieblichen Datenschutzbeauftragten wurde zudem auf dem Datenschutzgipfel des Bundesinnenministeriums eine Einbeziehung in das Kontrollverfahren nach dem künftigen Datenschutzauditgesetz vereinbart.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun noch kurz auf die Punkte 2 und 3 des Antrages eingehen. In Punkt 2 fordern Sie Aufklärung darüber, in welchem Umfang die sächsischen Bürger von den jüngst bekannt gewordenen Fällen der illegalen Datenverarbeitung betroffen sind. Um an diese Informationen zu gelangen, hätten Sie dieses Hohe Haus nicht mit einem schlecht vorbereiteten Antrag zu behelligen brauchen. Eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung wäre hier das einfachere und schnellere Verfahren gewesen.

Punkt 3 fordert schließlich eine staatliche Informationskampagne für wirksamen Selbstschutz.

Meine Damen und Herren! Der wirksamste Selbstschutz ist der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten. Ich bin überzeugt, dass gerade jüngst bekannt gewordene Fälle den Bürgern unseres Landes noch einmal verdeutlichen werden, dass die Preisgabe persönlicher Daten im Internet sowie die Teilnahme an dubiosen Gewinnspielen und Umfragen auch mit Risiken verbunden ist. Ich vertraue daher an dieser Stelle auf den gesunden Menschenverstand der Sachsen, nicht jedem x-Beliebigen persönliche Daten preiszugeben.

Wenn aber Bürger trotz zahlreicher Hinweise in den Medien immer noch ihre Pin auf die Bankkarte schreiben, dann nützt auch der Ruf nach dem Staat nichts.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe des Staates liegt in der Durchsetzung der geltenden Vorschriften und deren Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Die Vereinbarungen des Datenschutzgipfels werden diesen beiden Punkten in vollem Umfange gerecht. Ihr Antrag ist also insoweit überflüssig. Kurz gesagt, es handelt sich um einen Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei, nur um eine Aneinanderreihung von überflüssigen und inhaltsleeren Forderungen unter einer wohlfeilen Überschrift. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der vergangenen Monate haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Datenschutz weitaus mehr ist als die Freiheit vor staatlichem Zugriff auf unsere Privatsphäre. Es ist eben nicht nur der Staat, dessen Datenhunger bisweilen bedenkliche Formen angenommen hat. Ich denke da an Lidl und Telekom. Oder auch der jüngste Datenmissbrauch bzw. die illegale Weitergabe von Callcenter-Daten haben plötzlich einen ganz anderen Bereich in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gerückt und gezeigt, dass auch private Unternehmen, Dienstleister und Arbeitgeber über eine Fülle von Datenmaterial verfügen, das ungebeten verwendet werden kann, um Persönlichkeitsprofile zu erstellen, und zwar für Marketingzwecke oder im schlimmsten Fall für Straftaten. Wenn wir uns angesichts des bekannt gewordenen Missbrauchs – ich bin davon überzeugt, dass wir hier nur die Spitze des Eisberges kennen – die Frage stellen, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger besser schützen können, dann dürfen wir allerdings auch nicht vergessen, dass der Staat in dem Fall ein gutes Vorbild zu sein hat.

Der beste Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten im privaten wie im staatlichen Bereich heißt Datensparsamkeit. In der Frage der Datensparsamkeit hat auch der Bundesinnenminister sicherlich noch Reserven. Das Bundesmeldegesetz – es ist heute schon angesprochen worden –, das sich in der Diskussion befindet, wird dabei ein Stück weit Gradmesser sein, wie man mit Datensparsamkeit umgeht.

Nach dem Datenschutzgipfel letzte Woche in Berlin gibt es nun erfreulicherweise einen Schritt in die richtige Richtung, nämlich einen handfesten Katalog möglicher gesetzlicher Neuregelungen, die der Bund in Angriff nehmen will. Erlauben Sie mir, dass ich dabei auf ein paar spezielle Punkte eingehe. Brigitte Zypries, die Bundesjustizministerin, konnte sich unter anderem damit durchsetzen, dass Adressdaten eben nur noch mit aktiver Einwilligung des Betroffenen weitergegeben werden dürfen. Derzeit müssen die Verbraucher der Weitergabe ausdrücklich widersprechen. Das ist eine Umkehr vom ausdrücklichen Widerspruch zur aktiven Einwilligung.

Eine weitere Verbesserung ist – das halte ich für wichtig –, dass neben den einschlägigen Bußgeldtatbeständen nunmehr auch eine Möglichkeit geschaffen werden soll, um rechtswidrig erlangte Gewinne abzuschöpfen, etwa aus illegalem Adresshandel. Auch die schon angesprochene bisher wenig transparente Praxis bei Bonitätsauskunftsanbietern muss nochmals überprüft werden. Wenn beispielsweise die Kreditwürdigkeit eines Bankkunden anhand allerlei Daten eingeschätzt wird, dann müssen solche Informationen und die Bedeutung dieser Informationen dem Kunden gegenüber vollständig offengelegt werden.

Ich habe diese Woche mit unserer Bundestagsfraktion auch über das Thema Datenschutz gesprochen. Es zeigt sich, dass es im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend große Übereinstimmung gibt, diese Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, möglichst schnell und zügig umzusetzen. Wir können davon ausgehen, dass das vielleicht noch in diesem Jahr geschehen wird.

Das bringt mich natürlich zu der Schlussfolgerung, da muss ich dem Kollegen Schowtka recht geben – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, es gibt einen Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Enrico Bräunig, SPD: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Trotzdem vielen Dank für das Interesse.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon. – Heiterkeit bei den Fraktionen)

Ich komme nicht umhin zu sagen, dass sich der Antrag trotzdem in weiten Teilen durch das, was der Datenschutzgipfel hervorgebracht hat, erledigt hat. Es ist auch so, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger nur begrenzt vor sich selbst schützen kann. Sie hatten Artikel 33 der Sächsischen Verfassung angesprochen, Herr Bartl. „Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Weitergabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen“, heißt es dort im ersten Satz. Das schließt natürlich ein, dass man auch einmal einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger richtet, verantwortungsvoll mit ihren Daten umzugehen; denn es ist schon haarsträubend, wie gedankenlos viele Bürgerinnen und Bürger oftmals mit ihren persönlichen Daten umgehen, wie sie sie preisgeben, nur um einen Minimalrabatt oder eine marginale Gewinnchance zu ergattern.

Im Internet ist es besonders schlimm. Hier legen Leute auf Webseiten und Foren nahezu ihre gesamte Persönlichkeit offen. Gerade vielen jungen Menschen ist dieser Datenstrip im Internet nahezu scheinbar unbekannt. Da werden ganze Biografien, Hobbys, Meinungen und sogar Fotos, nicht selten von Freunden und Bekannten, gedankenlos präsentiert. Was von vielen dabei vergessen wird, ist, dass das Internet selbst nämlich nichts vergisst. Was einmal dort eingestellt ist, ist noch Jahre später für jedermann und weltweit recherchierbar.

Deswegen – hier stimme ich den Antragstellern ausdrücklich zu – ist der Staat gefordert, mehr Aufklärung zu betreiben und die Menschen stärker für die Mediennutzung und im Umgang mit persönlichen Daten zu sensibilisieren. Vor allem in den Schulen sollte das getan werden. In den Schulen sollte nicht nur der technische Umgang mit Computern und dem Internet selbstverständlich sein; sondern man muss auch darüber aufklären, was es eigentlich bedeutet, sich in allerlei Foren und Verzeichnisse einzutragen und seine Persönlichkeit zur Schau zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mit Blick auf den Antrag sei aber gesagt, dass eine schicke Hochglanzbroschüre, von denen es übrigens

schon viele gibt, allein nicht hilft, wenn es uns nicht gelingt, ein wirklich neues Datenschutzbewusstsein in der Bevölkerung zu verstetigen.

Wichtig ist auch, dass wir endlich Einfluss auf die Wirtschaft nehmen. Das angesprochene Datenschutzaudit könnte für Unternehmen Anreize schaffen, sich datenschutzkonform zu verhalten und datenschutzgerechte Produkte zu entwickeln und zu vertreiben. Das könnte dazu führen, dass sich Datenschutz als Wettbewerbsvorteil auszahlt und wir dann zu der Win-win-Situation kommen: der Gewinn für die Verbraucher, dass sie Gewissheit über Datenschutz und Datensicherheit haben, für die Unternehmen einen Imagegewinn und einen Wettbewerbsvorteil, aber auch für den Staat deutlich geringere Kontrollbürokratie.

Aber Innovationen für den Datenschutz brauchen wir nicht nur in den Gesetzen, sondern auch bei der Datenschutzaufsicht. Die aktuellen Vorfälle haben gezeigt, dass die Datenschutzaufsicht nicht vernachlässigt werden darf. Die zuständige Behörde hierfür ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte und nicht unbedingt die Sächsische Staatsregierung, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Deswegen geht der Antrag in diesem Punkt auch ein Stück weit fehl. Ich bin auch davon überzeugt, dass Andreas Schurig mit seinem Team sich des Themas bereits angenommen hat und dies ungleich besser kann als die Staatsregierung.

Wenn man den Gedanken weiter verfolgt, dann stellt sich die Frage, ob der Sächsische Datenschutzbeauftragte angesichts des tatsächlichen Kontrollbedarfes in diesem Bereich personell richtig ausgestattet ist. Aber das ist eine Frage, die wir bei den anstehenden Haushaltsberatungen durchaus diskutieren können.

Ich bin der Überzeugung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir eine neue Wertschätzung des Datenschutzes brauchen, oder, wie es die Verfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt treffend formuliert hat: „Wir müssen wieder lernen, dass Privatheit etwas Wertvolles ist.“

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich rufe die NPD-Fraktion. Sie wird vertreten durch Herrn Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausforschung von Mitarbeitern an ihrem Arbeitsplatz bei einer großen Lebensmittelkette, der Missbrauch von Verbindungsdaten im Zusammenhang mit der Spitzelaffäre bei der Telekom, der massenhafte Handel mit illegal beschafften Daten zum Beispiel aus behördlichen Melderegistern – das alles sind nur die öffentlich bekannt gewordenen Verstöße gegen den Datenschutz. Natürlich ist es keine einfache Sache, dem kriminellen Erfindungsreichtum zu begegnen, wenn sich Kriminelle auf immer raffinierteren Wegen in den Besitz

der persönlichen Daten unserer Bürger zu bringen versuchen. Wo damit bereits bestehende Gesetze verletzt werden, besteht natürlich kein Bedarf an neuen Gesetzen. Da müssen die bereits bestehenden Gesetze nur konsequent angewendet werden.

Ein Bedarf besteht aber auf jeden Fall bei der Sensibilisierung unserer Bürger zum Schutz ihrer eigenen Daten; denn in vielen Fällen ist es die arglose Unbedachtheit unserer Bürger als Dateninhaber, die eine missbräuchliche Verwendung ihrer persönlichen Daten überhaupt erst ermöglicht.

Die NPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass eine jegliche Weitergabe personenbezogener Daten zu kommerziellen Zwecken ohne den Nachweis der Zustimmung des betroffenen Dateninhabers grundsätzlich verboten wird. Mit einer solchen Maßnahme könnte verhindert werden, dass die einmal durch einen Bürger unbedacht weitergegebenen persönlichen Daten sich weiter verselbstständigen. Außerdem könnte man auf diese Weise die illegalen Verwender von persönlichen Daten anderer jederzeit auch nachträglich in ihrem Wirken beschneiden.

Bei der Zielsetzung einer ebenso wirkungsvollen, transparenten und unabhängigen Überwachung von Datenverarbeitungsprozessen durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, was die NPD früher schon einmal im Rahmen einer Datenschutzdebatte ausgeführt hat: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat keine konkreten Durchsetzungsrechte. Er kann bemerken, feststellen, erwidern, seine gegenteilige Auffassung kundtun und hoffen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend seiner rechtlichen Auslegung umgesetzt werden. Der Stellenwert des Datenschutzes ist leider nur so hoch, wie er geltend gemacht werden kann.

Auch wenn sich in zivilen Bereichen unseres öffentlichen Lebens, in der Wirtschaft sicher noch einige Ansatzpunkte zur Eindämmung des Missbrauchs von personenbezogenen Daten ergeben, so darf dabei nicht vergessen werden, dass sich die Datensammelei der bundesrepublikanischen und anderen westlichen Geheimdienste im Verborgenen und mit immer höherer Effizienz vollzieht. Von dort droht uns Deutschen die eigentliche elementare Gefahr. Das ist viel gefährlicher, als wirtschaftlich abgezockt, ausgenutzt und über den Tisch gezogen zu werden.

Die NPD-Fraktion teilt das Anliegen, welches hinter dem Antrag der Linksfraktion steht. Wir stimmen diesem Antrag deshalb zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden: Die Datenskandale der letzten Wochen, der Datenschutzgipfel und die Diskussionen hier zum Datenschutz zeigen, dass

diese Thematik an Aktualität gewinnt. Zum wiederholten Mal befasst sich der Sächsische Landtag mit Problemen des Datenschutzes. Zählbare Erfolge – das müssen wir feststellen – hat es allerdings in der letzten Zeit hier nicht gegeben.

Herr Schowtka und Herr Bräunig, ich kann Ihnen auch nicht zustimmen, wenn Sie sagen, dass sich dieser Antrag erledigt habe, da schon längst alles getan worden sei. Erstens, „längst“ würde heißen: letzten Mittwoch beim Datenschutzgipfel. „Längst“ ist für mich eine andere Zeitspanne. Gehandelt worden ist auch noch nicht. Man hat etwas vereinbart, und das auch noch in Berlin. In Dresden ist noch gar nichts vereinbart worden, um das einmal klarzustellen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Seitdem das Bundesverfassungsgericht 1983 im Volkszählungsurteil das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung konkretisierte, ist der Datenschutz stets hinter dem Fortschritt der modernen Informationsgesellschaft einen oder mehrere Schritte zurückgeblieben. In manchen Fällen wurde das so bezeichnet, dass wir einen Datenschutz haben, der aus dem Neolithikum stammt.

Auch der Datenschutzgipfel des Bundesinnenministers hat gezeigt, dass das Instrumentarium des Datenschutzes zum Schutz der Bürger und ihrer Daten auch im Hinblick auf die private Datenverarbeitung eigentlich unzureichend ist.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Zunächst galt der Staat als Urheber, der sich daranmachte, möglichst viele Daten seiner Bürger möglichst umfassend aufzuhäufen: Vorratsdatenspeicherung, um einen Begriff aus der jüngeren Zeit zu verwenden, die Kfz-Kennzeichenerfassung, Online-Durchsuchung, die Weitergabe von Fluggastdaten, der biometrische Pass – all das sind Schlagworte, die ahnen lassen, dass es um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bei uns nicht besonders gut bestellt ist und dass die Aussichten auch nicht rosiger werden.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach gezwungen gesehen, ganz hart einzugreifen, zuletzt bei der Formulierung eines Grundrechtes auf Gewährleistung der Vertraulichkeit, der Integrität informationstechnischer Systeme.

Der Bürger hat also nicht nur einen Abwehranspruch gegen die hoheitliche Ausspähung von Daten, er hat auch einen Schutzanspruch gegen den Staat, dort einzugreifen, wo der Bürger sich nicht selbst schützen kann, wo es darum geht, die Gewährleistung des Datenschutzes in großem Umfang zu überprüfen.

Allerdings – lassen Sie mich das auch sagen –, die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Datenschutz durch den Staat, sei es durch den Bund wie auch durch den Freistaat

Sachsen, ist nicht besonders nachhaltig. Herr Schäuble feiert als Ergebnis des Datenschutzgipfels die Zustimmungslösung für die Weitergabe von Melderegisterdaten an gewerbliche Abnehmer bei Gruppenauskünften. Es ist zunächst eine Frage, ob das wirklich damit verbunden ist. Es gibt nämlich Stimmen, die sagen, dies sei nicht so formuliert.

Aber lassen Sie mich auf die Lage in Sachsen abstellen, auf die es nämlich ankommt. Wir haben in der Landesverfassung das Grundrecht auf Datenschutz, anders als alle anderen Landesverfassungen. Wie wird dieses Grundrecht umgesetzt? Wir haben im Sächsischen Meldegesetz die Möglichkeit der Datenweitergabe an gewerbliche Abnehmer von Gruppenauskünften – und das entgegen dem Grundrecht auf Datenschutz. Ich behaupte, hier liegt eine verfassungswidrige Gesetzesnorm vor; denn – das ist offenbar nicht richtig verstanden worden – das sächsische Melderegister ist ein Zwangsregister. Sie können sich nicht aussuchen, ob Sie im Melderegister drin sind oder nicht, sondern Sie sind gesetzlich verpflichtet, dem Staat alle diese Daten, die dort gespeichert sind, zu offenbaren. Ob Sie sich damit einverstanden erklären oder nicht, der Staat ist bisher in der Lage, auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung diese Daten aus dem Zwangsregister zu gewerblichen Zwecken ganz einfach weiterzuverkaufen. Als Liberaler sage ich: Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Klaus Bartl und Horst Wehner, Linksfraktion)

Die FDP hat im Sächsischen Landtag bereits am 24. Januar 2006 einen Änderungsantrag zum Meldegesetz eingebracht. Danach sollte § 32a Abs. 3 wie folgt gefasst werden: „Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt und die Betroffenen in eine Auskunftserteilung vorher schriftlich eingewilligt haben.“

Jetzt raten Sie einmal, was mit diesem Änderungsantrag der FDP passiert ist, Herr Schowtka. Selbstverständlich ist er von der Koalition abgelehnt worden. Deswegen wundert es mich sehr, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, dass der Datenschutz ein Herzensanliegen dieser Koalition sei und dass Sie den Antrag der Linksfraktion somit völlig überholt finden. Das kann ich auch nicht feststellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Horst Wehner, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir wissen, der Staat ist nicht der einzige Datensammler, sondern es gibt die Privaten, die Millionen und Milliarden von Daten haben. Wichtig ist auch Folgendes: Daten, die man von sich preisgegeben hat, wird man los und holt sie nicht mehr zurück. Richtig ist auch, dass sich viele Bürger der Gefahren nicht bewusst sind, in die sie sich begeben, wenn es darum geht, Gewinnspiele zu machen oder Rabattkarten oder Bonusysteme abzuschließen, bei denen sie ihre unter Umständen intimsten Daten über Kaufverhalten, über Konsum-

gewohnheiten, über Kredite, über Geldgeschäfte, über Kreditkartenzahlungen und anderes einfach aus der Hand geben, weil sie hinterher einen bunten Quetscheball und ein aufblasbares Rückenkissen bekommen. Das ist in der Tat bedenklich, und hier sollten wir uns darum bemühen, die Bürger darüber aufzuklären, was mit ihren Daten alles passieren kann, wovon sie oftmals keine Ahnung haben.

Dem Antrag der Linksfraktion wird die FDP in diesem Haus in den Punkten 1 und 2 zustimmen. Bei Punkt 3 werden wir uns enthalten, denn so wünschenswert eine Aufklärungskampagne für die Bürger ist; die pauschale Forderung nach einer solchen Kampagne hilft uns nicht weiter, Herr Kollege Bartl, sondern hier müssten wir durch dieses Haus schon einige Vorgaben machen, wie eine solche Kampagne aussehen sollte, um über den rein politischen Wunsch hinaus zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Lichdi für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich stimmen wir dem Antrag der Linksfraktion zu. Er ist gut gemeint. Er schreibt die richtigen Sachen auf; ich frage mich: Zum wievielten Male eigentlich? Wir werden dem zustimmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass das ein nicht vollständig ausreichendes Vorgehen der Linksfraktion ist. Wir haben im Tagesordnungspunkt 12 den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich glaube, den Reden der Linksfraktion als auch der FDP entnehmen zu können, dass Sie unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes in Sachsen Ihre Zustimmung erteilen werden. Darüber freue ich mich. Ich denke, wir haben dort den weiterführenden, den schnelleren Vorschlag gemacht. Deswegen sollten wir diese Fragen weiterhin in den Ausschüssen bearbeiten.

Ich möchte noch einmal auf die Redner der Koalition eingehen, insbesondere auf Herrn Schowtka und Herrn Bräunig, die nicht die innere Größe besessen haben, meine Zwischenfrage zuzulassen, obwohl sie in dem Fall vielleicht zur Erhellung beigetragen hätte.

Sie haben sich auf den Datenschutzgipfel berufen. Nach meiner Kenntnislage – ich weiß nicht, ob Sie von der Koalition eine andere haben – hat sich der sogenannte Datenschutzgipfel bei Herrn Schäuble darauf geeinigt, die Einwilligungslösung im Bundesdatenschutzgesetz vorzusehen, aber eben gerade nicht im Melderecht. Das heißt, nach dem Willen des Datenschutzgipfels bleibt dort eine Lücke. So ist mein Kenntnisstand. Ich würde mich freuen, wenn dort etwas anderes vereinbart worden wäre.

Ich bin vorhin in meinem Redebeitrag auf den Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums eingegangen, der nicht autorisiert im Internet kursiert. Dort ist diese Einwilligungslösung eben auch nicht vorgesehen.

Wir können es Ihnen also nicht durchgehen lassen, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Schäuble hat alles geklärt, wir sind auf dem richtigen Wege und haben keinen Handlungsbedarf mehr in Sachsen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich fordere Sie alle auf, unserem Änderungsentwurf zum Sächsischen Meldegesetz zuzustimmen und ihn schnell zu behandeln, damit wir noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetz bekommen. Nur dann werden wir unserer Verantwortung gerecht. Nur das bringt uns weiter und nicht – Entschuldigung – plakative Anträge, die die Linksfraktion jetzt vorgelegt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Redner. Gibt es einen weiteren Wunsch zur allgemeinen Aussprache? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Prof. Unland für die Staatsregierung.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der jüngsten Vergangenheit häuften sich die Fälle des Missbrauchs personenbezogener Daten durch verschiedene Unternehmen. Unstreitig ist, dass die Politik hier gegensteuern muss. Der Gesetzgeber hat bereits erkannt, dass eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes notwendig ist. Aber auch im privatrechtlichen Bereich ist der Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu garantieren.

Viele der im Antrag in Nr. 1 angesprochenen Punkte sind dabei schon Gegenstand der aktuellen Berliner Diskussion und werden in ein Gesetz münden, das die Erweiterung der Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen vorsieht. Der Gesetzentwurf liegt schon seit dem 08.08.2008 vor.

Andere im Antrag genannte Forderungen – wie zum Beispiel die Reduzierung der Verarbeitung personenbezogener Daten auf das Unvermeidbare, die Schaffung eines Höchstmaßes an Transparenz oder die effiziente und unabhängige Kontrolle – sind seit Langem geltende datenschutzrechtliche Grundrechte.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Deshalb funktioniert es auch!)

Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Missbrauchsfälle bringen die Länder derzeit weitere Vorschläge in das laufende Verfahren ein, die den Schutz der Bürger vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten verbessern sollen. Auch das Sächsische Staatsministerium des Innern setzt sich im Rahmen seiner Beteiligung aktiv dafür ein.

Der Termin für die endgültige Ausgestaltung der Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Themen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar. Aber mir wurde gerade gesagt, dass in

großer Eintracht hier daran gearbeitet wird, und zwar in eine Richtung.

Meine Damen und Herren! Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen genügt nicht, um den Einzelnen vor dem Missbrauch seiner Daten wirkungsvoll schützen zu können. Um dies zu erreichen, sind auch Maßnahmen notwendig, die zum einen der Verbesserung der Selbstkontrolle in den Unternehmen und zum anderen der Stärkung des Selbstdatenschutzes der Betroffenen dienen. Anders formuliert: Daten, die ich nicht preisgebe, kann auch niemand missbrauchen.

Für den Einzelnen ist es wichtig zu wissen, welche Rechte zum Schutz seiner persönlichen Daten ihm garantiert sind und wie er diese gegenüber den Daten verarbeitenden Stellen wahrnehmen kann.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat deshalb bereits im Jahr 2006 einen Leitfaden für Bürger zum Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich herausgegeben. Wir werden diesen Leitfaden zu gegebener Zeit aktualisieren.

Der Sächsischen Staatsregierung liegen im Übrigen weiterhin keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang die Daten sächsischer Bürgerinnen und Bürger missbraucht bzw. unzulässig weitergegeben wurden.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Eben!)

Die Kontrollzuständigkeit für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich liegt seit der Novellierung des Sächsischen Datenschutzgesetzes aus dem Jahre 2007 beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Die beim Datenschutz verbliebene Rechtsaufsicht über den Sächsischen Datenschutzbeauftragten erlaubt es nicht, dieser unabhängigen Kontrollbehörde fachliche Vorgaben zu erteilen und dort vorliegende Erkenntnisse zu erheben. Gleichwohl ist es Ziel der Sächsischen Staatsregierung, im Dialog mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten nach datenschutzrechtlichen Lösungen zu suchen, die dem einzelnen Bürger bestmöglichen Schutz seiner Privatsphäre sichern. Daran werden wir weiterarbeiten, und zwar unabhängig von dem vorliegenden Antrag, um dessen Ablehnung ich Sie hiermit bitte.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die Darlegungen der Staatsregierung. Gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch zur Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort der einreichenden Fraktion. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schowtka, ich schäme mich für vieles, was in der DDR falsch gemacht worden ist, unter anderem auch für die offenkundig nicht flächendeckende Bildung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das hat offensichtlich selbst bei Leuten, die zum Beispiel in Staatssekretariaten für Arbeit und Löhne gearbeitet haben, nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Was soll denn das?)

Ich möchte noch einmal generell auf das Problem zurückkommen. Wir haben die Auffassung, dass wir, wenn wir in der Sächsischen Verfassung ein Grundrecht stehen haben, zur Umsetzung dieses Grundrechts nicht in Berlin arbeiten lassen, das machen wir vielmehr hier. Herr Schowtka, Sie erklären hier, dass sich Herr Schäuble mit dem und dem getroffen hätte und dass damit wieder alles gut wäre. Beim besten Willen, aber so blauäugig kann doch niemand sein!

Ich habe hier Beiträge aus verschiedenen Medien der Jahre 2002 und 2006. ARD-Online hat seinerzeit geschrieben: „Jedes Jahr werden in Deutschland Milliarden Euro mit dem Handel privater und geschäftlicher Daten verdient.“ Das war am 10.09.2006. Das ist auch in anderen Archiven aus dem Jahr 2002 nachzulesen. Was haben denn Schäuble oder seine Vorgänger im Amt getan, um das zu unterbinden? Das ist doch die Frage.

Die momentane Gesetzeslage dazu, Herr Kollege Schowtka, auf Bundes- und auch auf unserer Landesebene reicht nicht aus, um dem Missbrauch von Daten wirksam zu begegnen. Sonst hätten wir nicht diese Millionen von vagabundierenden Daten. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Da kann ich beim allerbesten Willen überhaupt nicht erkennen – das sage ich jetzt auch in Richtung des Kollegen Lichdi –, dass wir das nur auf den Missbrauch kommunaler Register verkürzen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie sagen, dass man den Antrag der Linksfraktion, der sich um ein Bündel von Maßnahmen bemüht, nicht weiter beachten müsste, weil Sie einen Gesetzentwurf eingebracht haben – abgesehen davon, dass wir schwer ahnen konnten, dass Sie einen einbringen würden. So gut funktioniert die Information trotzdem noch nicht. Das ist letzten Endes einfach zu kurz gesprungen.

Was wir wollen, ist in dem Antrag doch klar aufgeschrieben. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen, die Staatsregierung und der Landtag eine eigenständige, und zwar eine ganz eigenständige konzeptionelle Arbeit entwickeln, eingeschlossen die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger, eingeschlossen eigene Rahmenbedingungen, eingeschlossen die Evaluierung der momentanen Rechtsvorschriften, was passt und was nicht passt, um auf diesem Gebiet der permanenten Verletzung eines wesentlichen Grundrechts, das mit der Würde des Menschen zusammenhängt, voranzukommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kollege Bräunig, ich muss mich wundern, warum Sie solche riesigen Verrenkungen anstellen müssen, um zu erklären, weshalb Sie dem Antrag, dem Sie gern zustim-

men würden, nicht zustimmen dürfen. Sagen Sie doch einfach: „Ich darf nicht – Koalition.“ Da begreift jeder Bürger, wie schwierig Demokratie ist.

Ich bedanke mich sehr und hoffe, dass sich letzten Endes vielleicht dieser oder jener doch noch entscheidet, dem Antrag zuzustimmen. Wenn nicht, Kollege Lichdi, werden wir wohl auch keine Aussicht mit Ihrem Änderungsgesetz haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Herr Dr. Martens von der FDP-Fraktion hat punktweise Abstimmung erbeten. Dann verfahren wir so. Wir haben drei Punkte. Herr Martens, kann ich über die ersten beiden Punkte zusammen abstimmen lassen? – Gut.

Ich rufe die Drucksache 4/13056 auf, Antrag der Linksfraktion, und lasse abstimmen über die Punkte 1 und 2. Wer dem zustimmen kann, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 3 auf. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer Enthält sich? – Die Fraktion, die punktweise Abstimmung gefordert hatte, hat sich jetzt enthalten, ansonsten hat sich nichts verändert. Damit ist der Antrag abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Ärztmangel im ländlichen Raum wirksam bekämpfen

Drucksache 4/13090, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Delle, bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das vorliegende Thema, den Ärztemangel in Sachsen, haben wir bereits des Öfteren debattiert. Verschiedene Abgeordnete haben dazu Kleine Anfragen an die Staatsregierung gestellt, die ehemalige Sozialministerin hat auch geantwortet und hier während der Plenardebatten Stellung bezogen.

Wir müssen aber feststellen, dass sich im Grunde genommen nichts zum Besseren gewandelt hat. Es ist leider wie so oft im Parlament: Es wird viel geredet, aber wenig getan. Positive Impulse zur Bekämpfung des Ärztemangels gingen jedenfalls nicht vom Landtag aus. Ein Antrag der PDS vom Anfang der Legislaturperiode versandete letztendlich im Sozialausschuss, ansonsten fanden meist Aktuelle Debatten statt, die bekanntlich nach dem Motto verlaufen: „Schön, dass wir darüber gesprochen haben!“

Nachdem jahrelang der drohende Ärztemangel in Sachsen von der Staatsregierung verdrängt wurde, hat sich die ehemalige Sozialministerin auf einzelnen Gebieten bemüht, der Lage Herr zu werden. Das wollen wir durchaus anerkennen. Was aber bis heute fehlt, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept. Wir haben es in unserem Antrag „Maßnahmenplan“ genannt. DIE LINKE sprach im Jahre 2004 von einem Handlungskonzept. Der Name, meine Damen und Herren, ist uns völlig egal, wichtig ist, dass den Patienten und den Ärzten in Sachsen endlich geholfen wird.

Die NPD-Fraktion behauptet nicht, dass es die eine große Maßnahme gibt, mit der man das Problem des Ärztemangels aus der Welt schaffen könnte. Auch wir wissen um die Vielschichtigkeit der Angelegenheit und um die vielen Akteure, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens eine

maßgebliche Rolle spielen; leider oftmals nicht zum Wohle der Patienten und Beitragszahler.

Wir wissen auch, dass die zum Teil gravierenden Probleme des deutschen Gesundheitssystems letztlich auf Bundesebene gelöst werden müssen und dass der Ärztemangel nur ein Teil davon ist. Doch soll die Landespolitik einfach die Hände in den Schoß legen und auf Berlin und die Selbstverwaltung in Gestalt der Kassenärztlichen Vereinigung verweisen? Nein, ich denke, damit würden wir es uns zu einfach machen.

Damit komme ich zu unserem Antrag im Einzelnen. Die NPD-Fraktion will vor allem, dass die Staatsregierung endlich einen umfassenden Maßnahmenplan erstellt, mit dem der Ärztemangel bis zum Jahre 2015 abgebaut bzw. vermindert werden kann. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf den ländlichen Raum, weil dort die Situation bereits heute dramatisch ist. Das soll aber nicht heißen, dass nicht auch die ärztliche Versorgung in den Großstädten im Blick behalten werden muss. Auch hier gibt es in einigen Facharztbereichen Anzeichen für eine Unterversorgung. Eine Wartezeit von bis zu neun Monaten auf einen Augenarzttermin in Dresden kann aus unserer Sicht kein Normalzustand sein. Insgesamt ist die Lage aber in den ländlichen Gebieten Sachsens dramatischer. Deshalb muss hierauf unser Hauptaugenmerk liegen.

Was bis heute fehlt, meine Damen und Herren, ist ein genauer Überblick: Wie viele Ärzte fehlen heute und in den nächsten Jahren konkret? Es gibt bisher nur Schätzungen, die davon ausgehen, dass bereits heute circa 500 Ärzte allein im ambulanten Bereich fehlen. Die genaue Zahl ist nur in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu ermitteln. Deshalb ist es wichtig für uns, die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesärztekammer in die Erstellung des Maßnahmenplanes einzubeziehen. Ohne die Vertreter der Ärzte und

der KV wird ein Gegensteuern langfristig keinen Erfolg haben.

Für die NPD-Fraktion erscheint es allerdings notwendig, dabei nicht nur die Hausärzte, sondern auch die Fachärzte im Blick zu haben. Ferner soll die Staatsregierung ihre Erfahrungen aus den bisher von ihr durchgeführten Modellprojekten in die Erstellung des Maßnahmenplanes einfließen lassen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen, wie das Förderprogramm im Raum Torgau/Oschatz oder die Einführung des Gemeindegewerksystems AGnES, sind richtige Schritte, doch es darf nicht bei einzelnen Modellprojekten bleiben. Wir brauchen eine Veränderung der Situation in der gesamten Fläche und nicht nur in einzelnen Punkten, bei denen es gerade sehr dramatisch aussieht.

Auf der Grundlage des Maßnahmenplanes soll ein Sonderförderprogramm beschlossen werden, mit dem bereits heute ausgebildete Mediziner angeworben werden sollen. Natürlich ist eine Maßnahme wie ein Sonderförderprogramm von einem gewissen Landesegoismus gekennzeichnet; denn neben Medizinern, die gegenwärtig nicht als Ärzte tätig sind, sollen damit nach unserer Auffassung auch Ärzte aus anderen Bundesländern nach Sachsen geholt werden.

Auch das vom Sozialministerium im Mai 2008 vorgestellte „Programm zur Förderung von Medizinstudenten zur Steigerung der Bereitschaft zur Niederlassung in unterdurchschnittlich versorgten Gebieten Sachsens“ lockt Studenten gezielt nach Sachsen. Dieser Wettbewerb ist aus der Sicht der NPD-Fraktion durchaus legitim, zumal in den westlichen Bundesländern heute noch teilweise ein Überhang an Ärzten existiert oder die Versorgung ausreichend gesichert ist. In Sachsen versorgt ein ambulant praktizierender Arzt durchschnittlich 677 Patienten, in Bayern sind es nur 528 Patienten.

Es geht an dieser Stelle nicht um einen Umbau des kassenärztlichen Systems, der – wie ich bereits erwähnte – auf Bundesebene erfolgen müsste. Bei allen Gründen, die für eine Beibehaltung der Kassenärztlichen Vereinigung sprechen, kann es nicht sein, dass das Selbstverwaltungssystem dazu führt, dass die Patienten am Ende die Leidtragenden sind, weil die KV allein nicht in der Lage ist, das Problem des Ärztemangels zu lösen.

Wenn sich solche Fehlentwicklungen abzeichnen, meine Damen und Herren, muss die Politik und hier besonders die Landespolitik eingreifen. Dafür ist sie schließlich da und dafür ist sie gewählt.

Eines will ich noch am Rande sagen, weil das bestimmt als Kritikpunkt kommen wird: Es ist nicht die Sache der Opposition, einen bis ins Detail ausgearbeiteten Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Missständen im Land vorzulegen. Das ist die Aufgabe der Staatsregierung und ihrer Fachleute. Schließlich verfügt die Staatsregierung aufgrund ihres umfangreichen Apparates über wesentlich bessere Informationen. Wenn sie diese notwendigen Informationen nicht hat, dann muss sie diese erheben und

nicht gebetsmühlenartig auf die Selbstverwaltungsorgane verweisen.

Meine Damen und Herren! Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir uns im Landtag mit den Sorgen beschäftigen, die die Menschen im Land wirklich umtreiben. Der Ärztemangel in Sachsen gehört leider bereits zu den Alltagserfahrungen vieler Menschen. Deshalb ist ein umfassender Maßnahmenplan dagegen ein Gebot der Stunde, und ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war Herr Delle von der einreichenden Fraktion. Es folgt die CDU-Fraktion; Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zwei kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion – Sie sagten es selbst –, setzt eine Kette von Aussprachen zum Thema Ärztemangel fort, wie wir sie fast zu jeder Plenarsitzung haben. Mit Reden allein kann jedoch überhaupt nichts erreicht werden. Sie selbst, Herr Delle, sprachen Ihren Maßnahmenkatalog an, der auf keinen Fall so, wie Sie ihn vorgestellt haben, umsetzbar ist.

Zweitens. Die Antworten auf Ihren Antrag finden Sie bereits in der Stellungnahme der Staatsregierung auf die Anfrage der FDP: Modellprojekte gegen Medizinermangel in Sachsen. Normalerweise müssten Sie, wenn Sie das alles lesen, Ihren Antrag für erledigt erklären.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir wollen es umgesetzt sehen und nicht nur beschlossen!
Ist das so schwer zu verstehen?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen handelt, und das seit Jahren. Sachsen war eines der ersten Bundesländer, das konkrete Maßnahmen gegen den Ärztemangel entwickelt und auch umgesetzt hat.

Die Staatsregierung berichtet nicht nur im Plenum, sondern ebenfalls im Fachausschuss, wo Sie alle, meine Damen und Herren Kollegen, auch Sie von der NPD, Fragen stellen können. Nun habe ich mir die Arbeit gemacht und die Protokolle der letzten zwei Jahre durchgelesen. Herr Delle, Ihre Kollegen, die dort vertreten sind, haben nicht nur zum Thema Ärztemangel, sondern generell nicht einmal eine einzige Frage gestellt.

(Beifall bei der CDU, der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,
und Elke Herrmann, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Die NPD fordert unter Punkt II einen Maßnahmenkatalog; einen solchen gibt es ja schon längst. Das müssten Sie

wissen, das wissen Sie auch. Aber ein bisschen Polemik, so denken Sie, schadet ja nichts.

Die Staatsregierung hat eine breit angelegte Initiative gestartet, um die medizinische Versorgung in Sachsen zu verbessern. Das gilt auch für den ländlichen Raum. Lassen Sie mich einige Fakten aufzählen.

Erstens: Stichwort Sicherstellungszuschläge. In Gebieten mit einer Unterversorgung oder einer drohenden Unterversorgung mit Ärzten erhalten Mediziner eine Zulage. Diese Zulage ist gestaffelt. Bei der Übernahme einer Praxis bekommen sie beispielsweise 60 000 Euro, bei der Neueröffnung 30 000 Euro und für die Einrichtung einer Zweitpraxis 7 000 Euro. Außerdem erhalten verbliebene Ärzte im Planungsgebiet eine Bonuszulage.

Zweitens: Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Errichtung von Arbeitsplätzen in Höhe von bis zu 200 000 Euro wird Hausärzten, Kinderärzten und Nervenärzten vom Wirtschaftsministerium gewährt. Darüber hinaus können Ärzte, die sich in offenen Planungsgebieten niederlassen wollen, für eine Übernahme oder Neugründung ein zinsverbilligtes Darlehen bei der SAB erhalten. Das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung muss in diesem Zusammenhang dringend erwähnt werden.

Drittens: Daneben gelten verschiedene kommunale Unterstützungsmaßnahmen.

Viertens ist ein weiterer zentraler Punkt die Anwerbung – das haben Sie schön ausgelassen – von derzeit 1 000 Ärzten aus dem Ausland, zum Beispiel auch aus Österreich.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Jürgen Gansel, NPD: Dazu sagen wir noch etwas!)

– Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit, Herr Gansel. Aber wenn Sie sich einmal das Bein brechen sollten, sollte Sie ein ausländischer Arzt hoffentlich gut betreuen, damit Sie auch dann zufrieden sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir werden diese Mediziner dringend benötigen. Wir sind froh, dass sie im Land sind. Sachsen ist ein weltoffenes Land. Das wird auch so bleiben.

(Jürgen Gansel, NPD: Wie eine tibetanische Gebetsmühle immer noch einmal!)

Auch wenn Sie das nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Fünftens: Über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfolgt eine zusätzliche Förderung von Weiterbildungsassistenten der Allgemeinmedizin in Höhe von 600 Euro pro Monat maximal für 24 Monate. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass der Weiterbildungsassistent seine Weiterbildung in einem Planungsbereich absolviert, in dem der Versorgungsgrad ohne Ärzte älter als 60 Jahre unter 75 % liegt.

Sechstens: Auch für die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses sind erfolgreich Aktivitäten in Anspruch genommen worden. Es gibt jährliche Informationsveranstaltungen aller Medizinstudenten. Es gibt das Leipziger Patenschaftsmodell. Das heißt, es werden Hospitanten in den Landarztpraxen gefördert, um sie für diese Tätigkeit zu interessieren. Die Förderung beträgt in den ersten zwei Jahren 300 Euro monatlich, im dritten Jahr 400 Euro und im vierten Jahr 600 Euro. Und diese Förderung braucht nicht zurückgezahlt zu werden.

Es geht nicht allein ums Geld, dass wir mit Ärzten Probleme haben. Das wissen wir selbst. Es ist eine Sache, die nicht nur in Ostdeutschland, in den neuen Bundesländern Probleme macht. Es gibt in ganz Europa – zumindest in großen Teilen Europas – dieses Problem.

Siebtens: die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um gerade Ärztinnen die berufliche Verwirklichung zu erleichtern. Auch hier gibt es schon Modellprojekte.

Meine Damen und Herren! Man kann nicht auf alle aktuellen Aktivitäten und noch geplanten Projekte in Sachsen eingehen, die der Sicherung der ärztlichen Versorgung in unserem Land dienen sollen. Eines ist aber sicher: Es bedarf nicht eines Antrages der NPD.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Das schaffen wir auch ohne Sie. Denn in der Zwischenzeit weiß auch die Bevölkerung, wie Sie einzuschätzen sind.

Abschließend: Ihr Punkt III ist schon lange erledigt. Dann arbeiten Sie doch wenigstens korrekt Ihre eigenen Maßnahmen durch.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist eine Absichtserklärung!)

Der Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses vom 29. August 2008 sieht die Erhöhung der Ärztehonorare von 2,5 Milliarden Euro doch schon vor.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag der NPD abzulehnen. Er ist nicht nur schlecht gemeint,

(Jürgen Gansel, NPD: Schlecht gemeint?)

er ist auch grottenschlecht gemacht.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Meinung der Koalition. Die Linksfraktion?

(Zuruf von der Linksfraktion: Nein!)

– Frau Lauterbach ist aber angekündigt. – Gut, dann die Fraktion GRÜNE. Frau Herrmann, bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir erlebt, dass die NPD tatsächlich aus dem Mustopf kommt – oder sollte

man besser sagen, aus dem Hinterzimmer? – und mit uns über den Ärztemangel in Sachsen diskutieren will.

Die Mitglieder der NPD-Fraktion haben wohl die Diskussionen bisher verschlafen, die wir hier im Hohen Haus auf Antrag demokratischer Fraktionen geführt haben? Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Antrag erreichen?

Ich denke, es ist zweierlei. Zum einen nutzen Sie die Situation in Sachsen aus, um sich zu einem Thema zu Wort zu melden, das die Menschen in Sachsen bewegt. Sie springen also auf eine Diskussion auf, die hier schon lange läuft, und zwar ohne Sie. Damit wollen Sie den Menschen weismachen, dass Sie Konzepte haben. Aber Ihr Antrag beweist genau das Gegenteil: Sie haben keine Konzepte.

Zweitens, und das ist viel gravierender, geht es Ihnen gar nicht um die fachliche Auseinandersetzung, sondern es geht Ihnen darum, den demokratischen Fraktionen und der Staatsregierung Untätigkeit und mangelnde Kompetenz zu unterstellen. Sie wollen uns hier diskreditieren, um selbst glänzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Sie diskreditieren sich durch Ihre Diskussion!)

Das haben Sie im Sinn, Sie von der NPD. Pech für Sie, dass Ihr Antrag dafür allerdings zu spät kommt.

Ganz klar – und das sagen wir auch allen Menschen in Sachsen, die sich Sorgen machen, weil ihr Hausarzt zum Beispiel schon 60 Jahre alt ist oder sie beim Facharzt lange warten müssen –: Die NPD hat hier heute keine einzige neue Idee. Alles, aber auch alles, was die NPD hier vorschlägt, wird schon praktiziert oder ist in Vorbereitung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Warum merken die Menschen davon nichts?!)

Die Staatsregierung hat aus Studien des Bundesgesundheitsministeriums und aus selbst in Auftrag gegebenen Studien schon früh die nötigen Schlüsse gezogen. Es gibt ja nicht nur das Modellprojekt AGnES. Meine Kollegin Frau Pfeiffer hat eben die Maßnahmen vorgestellt, die die Staatsregierung eingeleitet hat.

Sie haben gesagt, Sie lesen die Kleinen Anfragen. Dann muss ich Sie wirklich fragen: Verstehen Sie sie auch?

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann hätten Sie sich und uns diesen Antrag heute sparen können. Ganz detailliert hat die Staatsregierung alle Maßnahmen aufgelistet. Sie hat auch erklärt, wer an der Finanzierung beteiligt ist, unter anderem nämlich die Landesärztekammer, die Sie erst in den Maßnahmenplan einbeziehen wollen.

Sie fordern: Erfahrungen sind zeitnah auszuwerten. Meinen Sie, darauf sei die Staatsregierung nicht auch schon gekommen? Aber dafür müssen erst einmal Ergebnisse vorliegen und die entsprechenden Modelle eine

Weile laufen. Das Modell AGnES wird erst in diesem Jahr beendet sein.

Im Übrigen werden die Maßnahmen der Staatsregierung zum Teil aus dem ESF gefördert; Geld, das Sie gar nicht haben wollen, weil es aus Europa kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Das sind auch
unsere Steuergelder!)

Also wo sind Ihre Ansätze? Nichts Neues schlagen Sie vor, aber unser aller Zeit schlagen Sie tot.

Ja, es ist ein Problem. Es gibt genug Ärzte. Es gibt auch genug Studenten, die Medizin studieren. Aber sie wollen nicht in Sachsen praktizieren und sie wollen auch nicht in den ländlichen Regionen praktizieren.

Herr Dr. Müller, der heute nicht anwesend ist, hat bereits in der 93. Sitzung des Hohen Hauses das Problem benannt, als er sagte, dass die weicheren Faktoren fehlen und dass Ärzte auch ein „gewisses Anspruchsniveau“, wie er es ausdrückte, an ihre Umgebung haben.

Ja, so ist das. Dazu zählen Weltoffenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Da sind Sie von der NPD die Letzten, die zu diesem Klima beitragen. Deshalb brauchen wir auch Ihren Antrag an der Stelle nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. René
Despang, NPD: Aber die Bürger brauchen das!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich frage die Fraktionen noch einmal, ob im Rahmen der allgemeinen Redezeit weiterer Aussprachebedarf besteht? – Nein. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Das ist noch kein Schlusswort.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte? Kein Schlusswort? – Folglich noch einmal eine allgemeine Aussprache; bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pfeiffer, zu Ihnen nur so viel: Was soll man als Entgegnung von einer Politikerin halten, die vor ungefähr zweieinhalb Jahren hier im Sächsischen Landtag zu einem familienpolitischen Antrag der NPD nichts anderes zu sagen wusste, als – Ihr O-Ton ist im Plenarprotokoll festgehalten –: „Deutsches Geld für deutsche Familien zu fordern ist das Schlimmste, was man sagen kann.“ Mit diesem erschütternden Ausspruch sind Sie im Plenarprotokoll erfasst. Insofern ist es uns auch klar gewesen, was aus Ihrem Munde zu unserem Antrag kommen würde.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Noch eine zweite Bemerkung: Wenn Sie die Aktivitäten der Staatsregierung anführen, dann können wir als NPD

Ihnen und der Staatsregierung vielleicht zugestehen, dass Sie als gesundheitspolitischer Löwe gesprungen, aber eindeutig als Bettvorleger gelandet sind.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Von dieser Ankunft als Bettvorleger haben die Menschen, die erst einmal ellenlange Anmeldefristen hinter sich bringen müssen und die dann stundenlang in den Wartezimmern zubringen, ganz bestimmt nichts. Aber jetzt entgegen Ihrer Polemik zu einigen Tatsachen, die sehr wohl mit politischem Verschulden der Regierenden zusammenhängen.

Ein Drittel der sächsischen Ärzte ist bereits heute älter als 60 Jahre und geht damit in den nächsten Jahren ganz überwiegend in den Ruhestand. Wenn man berücksichtigt, dass die Ausbildung eines Facharztes zwischen zehn und zwölf Jahren dauert, dann muss einem klar sein, dass bereits heute die Weichen für die ärztliche Versorgungslage in zehn oder zwölf Jahren gestellt werden.

Die Vogel-Strauß-Politik der etablierten Parteien – auch in diesem Landtag –, nämlich den Kopf in den Sand zu stecken, um die drängenden Probleme nicht zu sehen, hat sich übrigens auch schon bei der Familien- und Bevölkerungspolitik als verheerend erwiesen. Obwohl die demografische Krise schon vor vielen, vielen Jahren absehbar war, glänzten CDU- und SPD-Regierungen nur durch eine verantwortungslose Untätigkeit. Mit einer ähnlichen Untätigkeit, allerdings abgemildert durch einige Scheininitiativen, begegnen CDU und SPD auch dem medizinischen Versorgungsnotstand, der in den nächsten Jahren vor allem im ländlichen Raum droht. Wenn die Staatsregierung gesetzgeberisch nicht endlich kraftvoll gegensteuert, werden die Menschen in zehn Jahren noch wehmütig an das Jahr 2008 zurückdenken, als sie, wenn auch mit langen Anmeldefristen und viel Geduld im Wartezimmer, wenigstens noch Ärzte hatten, zu denen sie gehen konnten.

Doch wir reden hier nicht von einem Problem der fernen Zukunft, sondern von einem drängenden Alltagsproblem, gerade im ländlichen Raum. Der Hausarzt ist dort für viele ältere Menschen ein Ansprechpartner, der nicht nur rein medizinische, sondern auch soziale Aufgaben erfüllt. Gerade die Älteren sind auf ein wohnortnahes Ärzteangebot angewiesen. Dieser Anteil nimmt ständig zu – auch Sie wissen, dass schon heute der Altersdurchschnitt der Sachsen bei 46 Jahren liegt. Die Bedeutung von Hausärzten wird also eindeutig zu- und nicht abnehmen. Seit Jahren klagen vor allem Hausärzte auf dem Land über eine überdurchschnittliche Arbeitsbelastung bei im Verhältnis dazu abnehmendem Verdienst und einer schlechten Patientenbetreuung.

Deshalb liegt der Abbau des Ärztemangels nicht nur im Interesse der Patienten, sondern auch der Ärzte selbst. Neben den überlaufenden Praxen ist es nicht zuletzt eine von der herrschenden Politik zu verantwortende Bürokratie, die den Ärzten ihr Leben und ihre Arbeit erschwert. Wie die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen in der Juni-

Ausgabe ihres Mitteilungsblattes feststellt, dient „ein großer Teil der bürokratischen Regelungen ausschließlich der Begrenzung des Leistungsanspruchs der Patienten“. Mit anderen Worten: Per Gesetz werden die Ärzte zu einer schlechteren Versorgung ihrer Patienten gezwungen.

Zu nichts anderem führt doch die Begrenzung des Leistungsanspruchs für gesetzlich Versicherte, wie sie von den neoliberalen Gesundheitspolitikern vieler Parteien vertreten wird. Die ständigen und vor allem auch unausgegorenen Gesundheitsreformen der Bundestagsparteien haben zu seltsamen rhetorischen Blüten geführt, um die zunehmend lückenhafte Gesundheitsversorgung zu verschleiern. Man denke hier nur an den Begriff der ärztlichen „Unterversorgung“. Ärztliche Unterversorgung liegt danach nur vor, wenn der Versorgungsgrad in einem Planungsgebiet bei Hausärzten unter 75 % und bei Fachärzten unter 50 % des Durchschnitts fällt. Selbst wenn die Anzahl von Fachärzten nur geringfügig über 50 % des Durchschnitts liegt, gibt es also offiziell keine Unterversorgung.

Die NPD-Fraktion hält das für Begriffsschwindel zulasten der Patienten. Das sehen übrigens Spitzenvertreter der Kassenärztlichen Vereinigung genauso. Die 75%-Regelung kritisiert auch der Vorsitzende der KV Sachsen, Dr. Klaus Heckemann, als er am 22. Mai dieses Jahres mit der Sozialministerin das schon erwähnte und auch von uns begrüßte Förderprogramm für Medizinstudenten vorstellte. Die NPD-Fraktion weiß, dass Sachsen auf Bundesebene hier durchaus aktiv wird und gewisse Fortschritte inzwischen zu verzeichnen sind. Der Hinweis darauf, dass die anderen mitteldeutschen Länder noch weniger getan haben als der Freistaat, taugt aber nicht als Argument. Der Sächsische Landtag hat sich nämlich nicht an den Unterlassungssünden anderer zu orientieren, sondern die im Freistaat bestehenden Probleme zu erkennen und zu beseitigen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Weitere Ursachen des Ärztemangels sind die fehlende Planungssicherheit bei der Übernahme einer Praxis durch die sich ständig ändernde gesundheitspolitische Rahmenvorgabe sowie unregelmäßige Arbeitszeiten der Landärzte. Hinzu kommt eine Medizinerbildung, die den Schwerpunkt auf den klinischen Bereich legt und den Hausarztberuf jungen Medizinern kaum nahebringt. Nicht zuletzt sind immer mehr Hausärzte von Insolvenz bedroht, weil sie ihren Patienten angeblich zu viele und zu teure Medikamente verschreiben und deshalb mit Regressforderungen überzogen werden.

Meine Damen und Herren – und hier kann ich vor allem Frau Pfeiffer ansprechen –, zu Ihrer Dankesarie an ausländische Ärzte nur so viel: CDU und SPD sind es doch, die durch ihre verkorkste Gesundheitspolitik gut ausgebildete deutsche Ärzte ins Ausland treiben und als buchhalterischen Ersatz dafür Billigmediziner aus Osteuropa oder gar der Dritten Welt einfliegen.

(Uta Windisch, CDU: Unverschämtheit! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Und was ist mit den Österreichern?)

– Dazu sage ich auch noch etwas, manchmal können Sie Gedanken lesen.

Diesen politisch geförderten Ärzteaustausch mit Osteuropa und der Dritten Welt lehnt die NPD natürlich ab und fordert stattdessen Rückkehranreize für die ins Ausland abgewanderten deutschen Mediziner. Begrüßenswert finden wir hingegen – an dieser Stelle können Sie, Herr Prof. Porsch, wieder hineinblöken –

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

die Niederlassung österreichischer Ärzte, weil diese unserer Auffassung nach Deutsche sind wie Sie und ich und ohne Sprachprobleme sofort eine Arzt-Patienten-Beziehung aufbauen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE:
Was ist mit den Schweizern? – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ja, Herr Porsch, Sie mögen es bedauern, aber auch Sie sind für uns Deutsche, wenn auch mit einer leider therapiebedürftigen politischen Gesinnung.

(Beifall bei der NPD – Unruhe im Saal –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Das glaube ich schon zu können.

Alle diese Probleme führen zu einer Verschärfung des Ärztemangels und damit zur Gesundheitsgefährdung für die Menschen in Sachsen. Die Landesregierung muss jenseits wohlfeiler Absichtserklärungen endlich ihre Politik des Wegschauens beenden und mit einem Gesamtkonzept gegensteuern. Der von der NPD-Fraktion geforderte Maßnahmenkatalog wäre ein Anfang, um die Gesundheitsversorgung in der Gegenwart zu verbessern und für die Zukunft zu sichern. Ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es nach diesen Darlegungen noch einmal Wünsche zur allgemeinen Aussprache? – Das kann ich nicht sehen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Hier besteht auch nicht der Wunsch. Wer von Ihnen hält das Schlusswort, meine Herren?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD:
Das war das Schlusswort!)

– Damit können wir zur Abstimmung kommen. Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/13090, den Antrag der NPD-Fraktion, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Unterrichtsversorgung sichern – Drohenden Lehrermangel verhindern

Drucksache 4/13094, Antrag der Fraktion der FDP

Traditionell beginnt die einreichende Fraktion. Herr Herbst, Sie haben das Wort; danach die gewünschte und gewohnte Reihenfolge.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lehrermangel – bis vor Kurzem klang dieses Wort für sächsische Ohren doch recht ungewohnt, drehen sich die meisten Diskussionen doch nicht um fehlende, sondern eher um zu viele Lehrer. Mit Zwangsteilzeit, Altersteilzeit und einem Zurückfahren von Neueinstellungen versuchte das Kultusministerium gegenzusteuern. Das ist teilweise gelungen. Doch eines zeigt sich auch: nämlich die Schattenseite dieser Maßnahmen. Aus dem einstigen Traumberuf Lehrer wurde ein Beruf mit ungewisser Zukunft, zumindest in Sachsen. Die Zahl der Studienanfänger ist zu gering, vor allem in Mangelfächern. Viele junge und gut ausgebildete Lehrer verlassen Sachsen.

Zum Schuljahresanfang verkündete nun Kultusminister Wöller eine Nachricht, die vielen Experten schon lange klar war: Sachsen wird Probleme bei der Versorgung mit

Lehrern bekommen, in einigen Orten erst in Zukunft, in einigen Fächern aber bereits jetzt. Die Offenheit überrascht, denn lange Zeit hat die Staatsregierung das Thema nicht ansprechen, geschweige denn anfassend wollen.

(Beifall bei der FDP)

Da ist das ehrliche Bekenntnis des Kultusministers immerhin ein Fortschritt. Hoffentlich kommt es nicht zu spät; denn Lehrer bei Bedarf einfach so, ad hoc einzustellen ist schwierig. Wer im Wintersemester 2008 sein Studium anfängt, steht frühestens 2014 für den Einsatz an den Schulen zur Verfügung. Deshalb können wir es uns nicht leisten, die Entwicklung einfach abzuwarten. Sachsen muss agieren, anstatt nur zu reagieren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist geradezu abenteuerlich, dass die Staatsregierung bis heute keine langfristige und fächerspezifische Analyse des Lehrerberarfs in Sachsen vorlegen kann. Wie viele Lehrer brauchen wir denn langfristig für Physik oder Chemie? Im

Kultusministerium weiß offenbar niemand eine Antwort. Das ist reichlich dünn und befriedigt uns nicht.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Genauso wenig hilft im Übrigen dieser planerische Blindflug, um mit dem Wissenschafts- und Finanzministerium über Ausbildungskapazitäten oder Lehrerstellen zu verhandeln.

Eines muss uns jedoch in Sachsen klar sein: Die Konkurrenz schläft nicht, denn der Wettbewerb um die besten Lehrer zwischen den Bundesländern nimmt zu und andere Bundesländer werben mittlerweile sehr aggressiv mit Beamtenstatus und Vollzeitstellen. Oft genug haben sie damit auch Erfolg. Hier muss sich Sachsen langsam etwas einfallen lassen.

Wir denken, ein verbindlicher Fahrplan zur Rückkehr in die Vollzeit für Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien ist überfällig. Wir denken, dass wir eine leistungsgerechte Vergütung brauchen, um die Besten zu locken und Engagement zu belohnen. Wir müssen versuchen, gerade in Mangelfächern abgewanderte Lehrer zurückzuholen, beispielsweise durch eine Stellenbörse und gezielte Anwerbung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige werden vielleicht einwenden, Schulen sind doch nicht für Lehrer da, sondern vor allem für Schüler. Das stimmt; doch ohne exzellente Lehrer gibt es keine motivierten Schüler und ohne exzellente Lehrer sind Spitzenleistungen an unseren Schulen schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir auch nicht jeden für den Lehrerberuf gewinnen, sondern ausdrücklich die Besten, zum Beispiel bei den Naturwissenschaften. Sachsen sieht sich ja sehr gern als Ingenieurland. Doch wer soll in Zukunft die Schüler für Physik begeistern? Bereits jetzt zeichnen sich da erste Lücken ab; im Fach Latein sieht es nicht besser aus.

Mit Blick auf die Zukunft müssen wir handeln. Ein höheres Ansehen des Lehrerberufes in Sachsen wäre ein erster, wichtiger Schritt. Aber auch praktische Ideen müssen folgen. Wir begrüßen daher ausdrücklich Vorschläge für Stipendien oder Einstellungszusagen, damit Schulabsolventen für ein Lehramtsstudium gewonnen werden können. Wir müssen heute die Weichen richtig stellen, um zukünftigen Lehrermangel zu verhindern und die Qualität an unseren Schulen zu verbessern.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU-Fraktion; völlig überraschend kommt Herr Colditz.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er hat sich eingearbeitet!)

Thomas Colditz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich Anliegen und Aufgabe sowohl des Parlaments als auch der Staatsregierung, Sorge dafür zu tragen, dass aktuell und künftig ausreichend Personal an unseren Schulen vorhanden ist. Nur muss man meines Erachtens die Diskussion zu diesem Problem wesentlich differenzierter führen und das Problem wesentlich differenzierter analysieren, als es der vorliegende Antrag beabsichtigt.

Fächerspezifische Betrachtungsweisen sind ebenso notwendig zu berücksichtigen wie die schulartbezogene Analyse. Auch sind die Schülerströme aktuell und perspektivisch in diese Betrachtung einzubeziehen. Deshalb ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen aktuell gewährleistet ist. Das gilt insbesondere für unsere Grundschulen, aber auch für die Mittelschulen und Gymnasien, an denen Grund- und Ergänzungsbereich vollständig ausgereicht werden. An Mittelschulen und Gymnasien steht zudem noch ein gewisses Potenzial an pädagogischem Plus zur Verfügung.

Schwieriger gestaltet sich die Situation an Förderschulen und Berufsschulen. An Förderschulen setzt der prognostizierte Schülerrückgang nicht so ein, wie ursprünglich erwartet. Der Schülerrückgang an beruflichen Schulen wird sich aber in den nächsten fünf Jahren dramatisch fortsetzen. Prognostiziert ist ein Umfang von 40 %. Der Tiefstand wird 2013/2014 erwartet. Danach wird ein Aufwärtstrend bis zum Jahr 2020/2021 zu erwarten sein, ohne aber das ursprüngliche Niveau an Schülerzahlen zu erreichen.

Insbesondere Mittelschul- und Gymnasiallehrer arbeiten befristet bis 2010 in Teilzeit. Herr Herbst, das hat nichts mit Zwangsteilzeit zu tun, sondern das ist ganz einfach die Reaktion der Staatsregierung und der Tarifparteien auf zurückgehende Schülerzahlen. Für die Grundschullehrer ist eine schrittweise Rückkehr in die Vollzeit vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Rahmenbedingungen noch einmal vergegenwärtigt, dann muss man über Neueinstellungen und über den zukünftigen Lehrerberuf im Rahmen dieser Entwicklungen sprechen.

Dass Handlungsbedarf bei der zukünftigen Absicherung des Lehrerberufs besteht, ist auch für unsere Fraktion unstrittig. Nur gestaltet sich dieser Prozess vor dem Hintergrund der Schülerzahlenentwicklung, die wir zurzeit erleben, und des aktuell vorhandenen Lehrerberufs wesentlich komplizierter, als dass man dem Anliegen mit allgemeinen politischen Forderungen begegnen könnte.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser soeben beschriebenen Situation wird in Sachsen schon Vorsorge für den zukünftigen Personalbedarf getroffen. So sind gegenwärtig 1 364 Referendar- und Lehramtsstellen besetzt, 625 wurden zu Beginn des Schuljahres neu besetzt. 330 Lehrer wurden neu eingestellt, darunter 119 an Grundschulen.

Zweifellos hat bundesweit ein Kampf um qualifizierte Lehrer begonnen. Wenn es uns in diesem Zusammenhang schon nicht gelingt, Lehrkräfte im Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zu gewinnen, dann müssen wir wenigstens Sorge dafür tragen, dass gut ausgebildete Lehrkräfte und Anwärter im Land bleiben.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Sehr richtig!)

Darin stimmen wir überein, Herr Herbst. Es werden auch vorhandene Barrieren abzubauen sein. Insbesondere denke ich an die Möglichkeit, dass jedem Lehramtsanwärter, der eine erste Staatsprüfung absolviert hat, der Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht wird.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Auch eine Steuerung des fächerspezifischen Bedarfs beim Angebot von Lehramtsstudiengängen an unseren Hochschulen muss sicherlich konsequenter angegangen werden. Bei aller Autonomie unserer Hochschulen und Universitäten muss es wohl auch seitens der Staatsregierung so sein, dass steuernd eingegriffen wird, um so die Lehramtsausbildung besser als bisher am tatsächlichen, insbesondere am fächerspezifischen Bedarf zu orientieren. Die seitens des Kultusministeriums anvisierte Verständigung in dieser Frage mit dem Haus SMWK unterstützen wir selbst nachdrücklich.

Schließlich müssen wir auch im tariflichen Gefüge Voraussetzungen schaffen und nutzen, die die Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen erhöhen. Meine Damen und Herren, hier gestehe ich auch selbstkritisch, dass wir teilweise alternativlos vor bestimmten Tatsachen stehen. Wenn wir beispielsweise das Tarifgefälle Ost/West betrachten, stellen wir fest, dass junge Lehramtsabsolventen in den Westen gehen und dort zu den entsprechenden Konditionen beschäftigt werden. Dabei wird dieses Problem sicher mittelfristig lösbar sein.

Nicht lösbar, aber auch Konsens in diesem Haus ist die Nichtverbeamtung der Lehrer. Auch das ist ein Argument, warum Lehrer – gerade junge Lehrer – in den Westen gehen, weil sie meinen, im Beamtenstatus sicherer aufgehoben zu sein, als es im Angestelltenstatus der Fall ist. Das trifft zwar sicher nicht ohne Weiteres zu, aber es ist ganz einfach zu berücksichtigen.

Ich denke auch an den Ausbau der Leistungsprämierung. Gerade junge Kollegen, Absolventen haben oft neue Ideen und entwickeln ein besonderes Engagement, das es auch zu honorieren gilt.

Insgesamt gibt es ein Maßnahmenbündel zu bedenken und umzusetzen, um dem zu Recht im Antrag beschriebenen Anliegen zu entsprechen. Der Weg zur Umsetzung muss allerdings, wie gesagt, die aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigen, und scheinbar einfache Lösungsansätze sind eben schwieriger zu gestalten, als es zunächst zu vermuten ist.

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Wir gehen davon

aus, dass seitens der Staatsregierung diesem Problem bereits weitestgehend entsprochen wird. Im Übrigen werden wir uns im Rahmen der Haushaltsdiskussion tiefgründiger und vielleicht auch zielführender verständigen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion wird vertreten von Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Antrag der FDP-Fraktion haben wir uns in der Fraktion sehr gefreut; allerdings, Herr Herbst, die Unterrichtsversorgung und einen Lehrermangel gibt es im Freistaat Sachsen schon über viele Jahre, erinnern Sie sich! Zumindest so lange, wie ich im Sächsischen Landtag sitze, und ich weiß, dass es davor auch schon so war, gab es doch immer einen Lehrermangel in Förderschulen und Berufsschulen, und zwar so weitgehend, dass der Ergänzungsbereich überhaupt nicht ausgereicht werden konnte.

Nun sind wir im Freistaat Sachsen so weit, dass wir in diesem Schuljahr auch an Grundschulen Probleme mit der Unterrichtsabsicherung, mit dem Ergänzungsbereich, mit der Integration und mit vielem mehr haben. Aber das werden wir morgen in der Aktuellen Debatte noch ausführlich darstellen können.

Wir machen heute aus meiner Sicht den ersten Einstieg im Kultushaushalt und beraten hier schon einmal vorab, was da alles noch so fehlt. Unsere Fraktion hat über viele Jahre hinweg, auch in der letzten Legislaturperiode, ein Personalentwicklungskonzept für Lehrer eingefordert. Wir wissen alle, wie wir hier sitzen, dass das die demokratischen Oppositionsfraktionen in dieser Legislaturperiode schon mehrfach getan haben. Auch die SPD als derzeitige Regierungspartei hat ein Personalentwicklungskonzept für den Lehrerbereich eingefordert. Allerdings war sie damals noch in der Opposition.

Dieses Konzept existiert bis heute nicht. Doch dieses Konzept ist zwingend notwendig. Daher unterstützen wir, Herr Herbst, Ihren Antrag, weil auch wir eine Bedarfsermittlung für den Bedarf an Lehrern im Freistaat Sachsen, und zwar kurz- und langfristig, für notwendig und sinnvoll halten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Aber was passiert? Lehrerstellen werden eingestellt nach Haushaltslage, nicht nach Bedarf, und wenn die Vertragspartner, die Gewerkschaften, stark genug sind, dann vielleicht noch nach Tarifvertrag, aber sonst eher nicht, sonst immer nach Kassenlage. Das reicht meiner Meinung nach nicht aus, wenn wir in der Bildungspolitik in Sachsen wirklich vorankommen wollen.

Ein Wort zu den Lehramtsanwärtern. Herr Colditz hat es gerade sehr ausführlich und sehr erfreut dargestellt. Die Zahl, die wir jetzt für das laufende Jahr im Haushalt

haben, sieht wirklich gut aus. Aber schauen Sie sich das einmal genau an. Im Jahr 2010 werden in Größenordnungen Haushaltsstellen bei den Lehramtsanwärtern abgebaut. Das ist nach unserer Auffassung überhaupt nicht möglich. Wir werden das in der Haushaltsdiskussion noch einmal intensiv ansprechen.

Fahrplan: Vollbeschäftigung von Mittelschul- und Gymnasiallehrern. Wir brauchen eigentlich nur einen Fahrplan im Haushalt. Der Fahrplan der Vollbeschäftigung der Mittelschul- und Gymnasiallehrer ist im Bezirkstarifvertrag festgeschrieben: Zum 01.08.2010 sind alle Mittelschul- und Gymnasiallehrer wieder in der Vollzeit. Hier haben die Gewerkschaften aus dem alten Teilzeitvertrag der Grundschullehrer gelernt und das gleich festgeschrieben. Nach unseren Berechnungen gibt das aber der Haushalt 2010 nicht her. Es könnte sein, dass man hier über Abfindungsregelungen, die ja als Summe eingestellt sind, etwas machen will. Ich hoffe, Herr Colditz, dass das nicht so ist, sondern dass das eine andere Ursache hatte. Aber das werden wir ja noch in den Diskussionen erfragen können.

Wir sind der Auffassung, dass die Altersteilzeit im Lehrerbereich weitergeführt werden muss. Wir brauchen im Lehrerbereich weiterhin auch eine Form von Altersteilzeit,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

weil dies auch eine Möglichkeit bietet, junge Kollegen für alte Kollegen mit in den Schuldienst hineinzunehmen. Es fällt mir nicht leicht, das zu sagen, aber eine Stellenbörse für Lehrer wird nicht viel bringen, liebe Kollegen aus der FDP; ganz einfach deshalb, weil die Arbeitsbedingungen, die Lehrer hier in Sachsen haben, verändert und verbessert werden müssen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wir haben im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr Lehrer eingestellt, Grundschullehrer, die dringend notwendig sind. Es haben in diesem Jahr im Grundschulbereich relativ viele Lehrer gekündigt, und zwar von sich aus, ein Jahr im Dienst, jung, in Sachsen ausgebildet. Sie sind in andere Bundesländer gegangen, weil dort die Bedingungen besser sind. Wir stellen befristet Lehrer ein. Wo sehen denn da die jungen Lehrer die Perspektive, wenn sie nach einem Jahr nicht genau wissen, ob sie bleiben dürfen oder ob sie nicht bleiben dürfen? Das bezieht sich auf die Grundschul- und auch auf die Berufsschullehrer.

Berufsschullehrer – total katastrophal. Wenn man dort befristete Lehrer eingestellt hat und sie nicht mehr entfristet, obwohl ein Bedarf besteht, nur weil der Lehrerstellenabbau im Haushalt so festgeschrieben ist, dann ist das eine Kassenlage für die Lehrer, aber nicht ein Bedarf für Bildung und Erziehung an unseren Schulen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir unterstützen daher Ihren Antrag, auch wenn wir nicht mit jedem Punkt Ihres Antrages zu 100 % übereinstim-

men. Wir freuen uns und hoffen auf die Haushaltsdiskussion, dass aus der FDP genau zu diesen Fragen und Punkten auch Anträge kommen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion wird heute vertreten durch Herrn Prof. Weiss; bitte schön

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zeigt sich wieder einmal, dass Populismus für Politiker eine süße Verlockung ist; denn er verfängt leider bei vielen Menschen, zum einen, weil er durchaus aktuelle Probleme aufgreift, zum anderen, weil er dem Laien akzeptabel erscheinende einfache Lösungen präsentiert.

Populistische Anträge kann man deshalb auch nicht einfach zurückweisen. Das würden die Bürger nicht verstehen. Aber genau darauf baut ja der Populismus auf: sich anzupreisen, sich so darzustellen, als hätte man alle Lösungen parat. Ein Glück nur, dass man die Suppe nicht auslöffeln muss. Ein Glück nur, liebe Abgeordnete der FDP, dass man nie an der Praxis zu messen sein wird.

Nun ernsthaft. Wir müssen selbstverständlich etwas tun, um den künftigen Bedarf an Lehrern zu sichern, aber doch nicht – da geht die Oberflächlichkeit ja schon los –, um vordergründig die Unterrichtsversorgung zu sichern. Es geht doch vielmehr um die Sicherung der besten Bildung unserer jungen Menschen. Das ist ein grundsätzlich anderer Blick. Ja, wir nehmen das Ziel in den Blick, nicht nur einen speziellen Aspekt. Wenn Sie meinen, das sei spitzfindig, nein, wir verstellen uns nämlich nicht den Blick auf andere Möglichkeiten und Wege.

Aber sei der Titel Ihres Antrages, wie er sei – Sie, meine Damen und Herren von der FDP, machen eine Reihe wohlfeiler Vorschläge, die jeder im Antrag nachlesen kann und auf den ersten Blick ganz vernünftig finden wird, aber eben nur auf den ersten Blick. Populismus baut darauf, dass es keinen zweiten Blick gibt – eine clevere Taktik. Aber riskieren wir ruhig einen zweiten oder dritten Blick, analysieren wir einmal Ihr Papier.

Sie wollen also eine Bedarfsanalyse bis Ende des Jahres. Ich kann nur sagen, Sie haben entweder keinen Schimmer, welchen Aufwand, auch Zeitaufwand eine solche Analyse macht, oder Sie meinen es gar nicht ernst. Einen solchen Antrag kann ernst gemeint nur jemand stellen, der weiß, dass eine solche Prognose längst auf dem Weg ist. Natürlich brauchen wir eine solche Analyse. Ich gehe davon aus, dass im Ministerium fleißig daran gearbeitet wird, aber ich weiß natürlich nicht, ob sie bis zum Jahresende vorliegen können.

Aber es gibt mit Prognosen noch ein ganz anderes Problem. Eine Prognose ist eine Projektion, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Weiss, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann, bitte schön, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Herr Kollege Weiss, wenn Sie es so einschätzen, dass bis zum Jahresende eine verlässliche Bedarfsprognose nicht möglich ist, können Sie mir dann bitte erklären, auf welcher Basis denn der Stellenplan zum Haushalt für die Lehrerstellen beschlossen werden soll?

(Heiterkeit bei der FDP)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Das ist kein Haushaltsplan für die Ewigkeit, das ist der für die nächsten zwei Haushaltsjahre. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Dafür liegen natürlich Abschätzungen vor. Stellen Sie sich doch bitte nicht dümmer, pardon, als Sie sind. Ich schätze Sie sehr.

Eine Prognose ist eine Projektion in die Zukunft. Sie setzt voraus, dass wir wissen, wie Schule in der Zukunft arbeitet. Wird der Unterricht so stattfinden wie heute oder setzt sich der Trend fort, stärker auf den Lernprozess der einzelnen Schüler zu orientieren, dem Lehrer eine neue Rolle zuzuschreiben? Ein Trend, der nicht mehr die Eins-zu-eins-Zuordnung von Fachlehrer und Unterricht braucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend nicht nur fortsetzt, sondern dass er dramatische Veränderungen in den Schulalltag bringen wird. Mangelfächer wird es so gar nicht mehr geben, dafür mehr Flexibilität der Schulen und der Lehrer. Das müssten doch eigentlich auch Sie wollen, sehr verehrte Abgeordnete der FDP.

Nun wollen Sie den Lehrerberuf attraktiver machen und dafür leistungsbezogen entlohnen. Verraten Sie uns doch bitte, woran Sie da gedacht haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wird spannend!)

Woran wollen Sie welche Leistung eines Lehrers messen? An der Anzahl der heruntergeschraubten Unterrichtsstunden? Am Ergebnis der Schüler? An der Beliebtheit – entweder beim Direktor oder bei den Schülern? Und was sind eigentlich „Spitzenleistungen“ an der Schule? Dieses Wort habe ich, wenn ich mich richtig erinnere, zum letzten Mal aus dem Munde von Frau Margot Honecker gehört.

(Leichte Heiterkeit)

Ist Ihnen wirklich klar, was Sie da fordern? Sie wollen den gut bezahlten Beruf des Lehrers durch zusätzliches Geld attraktiver machen. Wollen Sie wirklich Lehrer an den Schulen, die diesen Job nur des Geldes wegen gut machen; die sich um junge Menschen nur dann besser kümmern, wenn sie mehr Geld dafür erhalten? Zum Glück ist das Berufsethos der Lehrer viel besser, als Sie es offensichtlich annehmen.

Und wie wollen Sie, bitte schön, das Image der Lehrer durch eine Kampagne verbessern? Nachhaltig verbessert man ein Image – auch sein Image – durch eine Veränderung der Fakten oder von Verhaltensweisen, zum Beispiel der Bedingungen, unter denen an Schulen gelernt wird, oder der Art und Weise, wie Lehrer diesen Lernprozess unterstützen. Dann können wir das Geld für eine Kampagne getrost sparen. Dann haben Lehrer von allein ein ganz anderes Image. Sie sind dann zum Beispiel Helfer statt Bewerber, sie sind Experten für Lernen und Entwicklung statt Stundenhalter.

Wir können natürlich auch gar nichts an der Situation der Lehrer ändern; dann wäre eine Werbe- oder Imagekampagne erst recht hilflos zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Zu öffentlich ist die Arbeit der Lehrer, als dass man Potemkinsche Dörfer zur Anwerbung neuer Rekruten einrichten könnte. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der FDP, wären dann sicher wieder die Ersten, die diese Verschwendung öffentlich geißeln würden.

Ja, und schließlich wird Ihr Antrag leider skurril. „Fahrplan zur Rückkehr in die Vollzeit“ – das klingt gut, allemal in den Ohren der Lehrer, die noch gar nicht ganz in der Teilzeit angekommen sind. Aber diesen Fahrplan gibt es doch längst. Er wird geschrieben durch die Schülerzahlen im Verhältnis auch zu den Altersabgängen. Welchen anderen Fahrplan kann es jetzt geben, als hier am Beispiel der Grundschullehrer gefahren wird?

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, Ihr Antrag wird das Problem nicht lösen; wir lehnen ihn ab. Sie werden nun der Koalition vermutlich vorwerfen, dass sie sich nicht um den Lehrernachwuchs kümmern – und das ist absurd.

Wir werden uns auch weiter mit allen Mitteln dafür einsetzen, das Problem an der Wurzel zu packen. Es geht eben nicht um Image oder Werbung; es geht um die Bildung unserer Kinder und damit um unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion verzichtet aus Zeitgründen auf einen Redebeitrag. Frau Günther-Schmidt, Sie beschließen die erste Runde für die Fraktion der GRÜNEN.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen herrscht seit Jahren in einigen Bereichen, an einigen Schulen Lehrermangel, und der Kultusminister arbeitet zielgerichtet darauf hin, einen noch größeren Mangel zu produzieren. Wir beklagen das seit Jahren. Da nützt es auch wenig, wenn die Sozialdemokraten immer den philosophischen Überbau herbeibeten. Tatsache ist, dass Sie seit vier Jahren in der Regierungsverantwortung sind und wir in den BSZs und den Förderschulen nach wie vor geplanten Unterrichtsausfall in Größenordnungen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Die Schulpolitik der Koalition bedeutet für die Schulen planmäßigen Unterrichtsausfall, zu große Klassen, – –

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Kollege Brangs, ich nehme Zwischenfragen gern am Mikrofon entgegen.

– zu große Klassen, Zusammenlegung von Klassen und noch mehr fachfremd erteilter Unterricht.

Die Staatsregierung hat im letzten Jahr mit der Aufhebung der Teilzeitvereinbarung im Grundschulbereich zwar auf diese Entwicklung reagiert – das begrüßen wir ausdrücklich –; aber es muss allen klar sein: Lehrerstellen, die nicht besetzt werden können, sind die Sparkassen des Finanzministers. Sie nützen den Schülern und den Schulen überhaupt nichts.

In Sachsen werden junge Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, die nach dem Referendariat in andere Bundesländer abwandern, weil sie dort einfach bessere Bedingungen angeboten bekommen. Das kann man nicht kleinreden – auch angesichts der Tatsache, dass zum Beispiel die Parteifreunde der CDU in Hessen besonders aggressiv um Lehrer werben und bereits zum Februar 2009 die nächste Kampagne angekündigt haben. Und wer erst einmal weg ist, der kommt so schnell nicht wieder. Insofern bezweifle ich, dass aus Sachsen abgewanderte Lehrer mit einer Imagekampagne zurück in den Freistaat gelockt werden können.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wenn sich an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen nichts ändert, wird dieser Versuch kläglich scheitern. Viele beklagen seit Jahren die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufes. Auch um dem gegenzusteuern, benötigen wir weiter gehende Schritte, um dem Aderlass im Bildungssystem und einer weiteren Überalterung in den Lehrerkollegien entgegenzutreten.

Wir brauchen, erstens, eine Reform der Lehrerausbildung, die sich nicht mehr an den Schularten orientiert. Eine Ausbildung nach Schularten ist seit Langem überholt. Junge Pädagoginnen und Pädagogen wissen, dass sie damit die anstehende Neuausrichtung im Schulsystem nicht bewältigen können.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweitens muss die Attraktivität des Lehrerberufes gesteigert werden. Der gesellschaftliche Stellenwert eines Lehrers ist in anderen Ländern weit höher, selbst wenn das Einkommen niedriger ist. Lehrerinnen und Lehrer wollen mehr Selbstständigkeit im Unterricht, wollen Schulmodelle entwickeln und ausprobieren und dafür nicht ständig Steine vonseiten des Kultusministeriums in den Weg gelegt bekommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Was wir brauchen, sind eigenständigere Schulen; eigentlich fehlt das im FDP-Antrag. Für mich heißt das unter anderem, dass die Schulen ein größeres Mitspracherecht bei der Auswahl der Kolleginnen und Kollegen haben müssen, als dies bisher der Fall ist.

Drittens muss den Referendaren bereits zu Beginn des Jahres – zumindest viel früher als derzeit – ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Viele Referendare wandern ab, weil sie sich in anderen Bundesländern zeitgleich beworben haben und von dort eben sehr schnell eine Zusage erhalten – und es gehen in der Regel nicht die schlechtesten.

Ich kann es an dieser Stelle nicht verschweigen: Lehrermangel ist das eine, und auf der anderen Seite beklagen Sie Ingenieurmangel. Sie müssen das Problem bei der Wurzel angehen und dafür sorgen, dass natürlich auch die Quote der Studienberechtigten erhöht wird.

Die Damen und Herren insbesondere der CDU-Fraktion bestreiten ja immer leidenschaftlich, dass das ein Problem ist, und rufen statt echter Problemlösung lieber die Praxiselite aus. Aber es zeigt sich eben, dass es mit einer bloßen Umetikettierung der Mittelschulen zu Eliteschulen nicht getan ist.

Wir können dem FDP-Antrag also insofern folgen, als auch wir der Ansicht sind, dass sich die Staatsregierung in der Vergangenheit zu sehr auf der demografischen Rendite ausgeruht und den Schülerrückgang nicht dazu genutzt hat, um tatsächlich eine Qualitätsoffensive zu starten, sondern, wie im Antrag zutreffend dargestellt, mit Teilzeitregelung und verringerten Neueinstellungen leider eine Situation geschaffen hat, die die jetzt beklagte Lücke beim Lehrpersonal hervorgerufen hat. Es wird, weil die Probleme in allen Bundesländern bestehen, immer schwieriger werden, die Besten für eine Anstellung in Sachsen zu begeistern.

Wir werden deshalb nicht umhinkommen, uns möglicherweise in den EU-Ländern umzusehen. Das wäre aus meiner Sicht durchaus eine wünschenswerte Entwicklung: Muttersprachliche Lehrer aus Polen, Tschechien, England oder Spanien könnten den Schülern neben den sprachlichen Kompetenzen auch einen interessanten Einblick in die Kultur ihrer Heimatländer vermitteln und somit ganz nebenbei einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Zurufe von der NPD: Jawohl!)

Im Bereich der berufsbildenden Schulen könnte der Lehrermangel durch eine enge Kooperation mit Arbeitsagenturen und Wirtschaft gelindert werden. Wir schlagen vor, ernstgemeinte Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger einzurichten.

Meine Damen und Herren, jenseits aller geschönten und einseitigen Berichte der Initiative soziale Marktwirtschaft wirft die Problematik der Unterrichtsversorgung in Sachsen ein Schlaglicht auf die tatsächliche Situation an unseren Schulen. Wir müssen jetzt handeln, um die

Probleme der nächsten Jahre zu lösen. Dafür brauchen wir eine klare Personalentwicklungsstrategie und ein abgestimmtes Maßnahmenpaket. Der vorliegende Antrag liefert dafür einige sinnvolle Ansätze; wir werden deshalb zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Koalition weiteren Aussprachebedarf? – Ich kann keinen sehen.

Dann für die Staatsregierung Herr Kultusminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bildungspolitik der vergangenen Jahre hat sich großen Herausforderungen stellen müssen. Ein beispielloser Schülerrückgang musste ebenso bewältigt werden wie teilweise einschneidende Anpassungen des Schulnetzes. Dabei konnten wir gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern die anerkannt hohe Qualität in unserem Bildungssystem weiterentwickeln.

Die Unterrichtsversorgung ist grundsätzlich gewährleistet. Um Ihnen eine Zahl zu nennen: Der Unterrichtsausfall konnte sogar von 3,2 auf 2,9 % verringert werden. Das muss einmal zur Kenntnis genommen werden. Ich bin gern bereit, auch über Kritikpunkte zu diskutieren; aber einen flächendeckenden Unterrichtsausfall, wie ihn der Antrag suggeriert und wie ihn manche Wortmeldung im Rund des Hohen Hauses hat vermuten lassen, gibt es nicht.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Nein, jetzt nicht. – Trotz des Schülerrückgangs haben wir die Beschäftigung aller Lehrerinnen und Lehrer sichern können. Mehr noch, wir haben auch junge Lehrerinnen und Lehrer in begrenztem Umfang eingestellt und ihnen damit eine Chance gegeben. Dies ist ein großer Erfolg. Er war nur möglich durch die Solidarität der Lehrkräfte und die Bereitschaft zur Teilzeitbeschäftigung. Dafür möchte ich von dieser Stelle aus meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Natürlich hat der von uns eingeschlagene Weg nicht nur Vorteile. Der relativ hohe Altersdurchschnitt unserer Lehrerinnen und Lehrer ist eine Folge, mit der wir uns in den nächsten Jahren verstärkt auseinandersetzen haben. Richtig, ab Mitte des kommenden Jahrzehnts verzeichnen wir aufgrund der dann größer werdenden Zahl von Be-

schäftigten, die in die Altersrente wechseln, einen grundsätzlich steigenden Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern, vor allem an allgemeinbildenden Schulen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, es gibt erneut den Wunsch, eine Zwischenfrage an Sie zu stellen.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Ich möchte meine Ausführungen gern geschlossen vortragen. – Gegenwärtig kann aber nicht von einem generellen Lehrermangel gesprochen werden. Immerhin befinden sich Tausende von Lehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien noch in einem Arbeitsverhältnis unterhalb der Vollzeitbeschäftigung.

(Interne Gespräche zwischen FDP und GRÜNE)

– Die antragstellende Fraktion scheint das Ganze gar nicht zu interessieren.

Das sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass es regional und fächerspezifisch in Einzelfällen zu schwierigen Bedarfssituationen kommen kann, die nicht zuletzt von den konkreten Bedingungen vor Ort, zum Beispiel der Fremdsprachenwahl der Schülerinnen und Schüler, abhängen. Grundsätzlich kann der Unterricht aber gesichert werden.

In meinem Haus wurden bereits in der Vergangenheit auf der Basis der bisher vorliegenden Schülerprognose Berechnungen zum künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern angestellt. Diese Unterlagen wurden auch dem SMWK übergeben, um dort über die Entwicklung des Lehrbedarfs zu informieren.

Seit dem Frühjahr dieses Jahres liegt nun eine neue, überarbeitete Schülerprognose des Statistischen Landesamtes vor. Gegenwärtig wird das vorhandene Zahlenmaterial auf der Basis der neuen Schülerprognose im SMK überarbeitet. Nach Abschluss der Überarbeitung sind in Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen Aussagen zu dem ab Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erwartenden Lehrbedarf möglich. Dies schließt Aussagen zu bevorzugten Fächern bzw. Fächerkombinationen ein, für die besonderer Bedarf besteht. Eine Kampagne, mit deren Hilfe abgewanderte Arbeitskräfte nach Sachsen zurückgeholt werden sollen, erscheint zunächst einmal als gangbarer Vorschlag. Im Schulbereich ist eine Umsetzung derzeit aber wenig Erfolg versprechend.

In den Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium sind – auch mit Blick auf Teilzeit und Befristungsgesetz – zunächst die berechtigten Interessen der Lehrkräfte zu berücksichtigen, die sich um eine baldige Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung bemühen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen gehen wir auf einen drastischen Schülerrückgang mit entsprechenden Konsequenzen zu. Gerade im verbleibenden Förderschulbereich

konnten wir in den letzten Jahren immer die Mehrzahl der sächsischen Bewerberinnen und Bewerber einstellen. Welchen Erfolg können wir von einer derartigen Kampagne im Schulbereich also erwarten?

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Bezirkstarifvertrag zur Regelung einer besonderen, regelmäßigen Arbeitszeit für die angestellten Lehrkräfte an Gymnasien und Mittelschulen, dem sogenannten BTV Gymnasien/Mittelschulen. Ohne Anschlussregelung läuft dieser Vertrag vereinbarungsgemäß am 31.07.2010 aus. Die Beschäftigungsumfänge der betroffenen Lehrkräfte erreichen wieder Vollzeitniveau. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich einer Entscheidung dazu, ob dies mit dem im Haushaltsplanentwurf 2009/2010 veranschlagten Stellen möglich sein wird, an dieser Stelle nicht vorgreifen kann.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Wieso?)

Eine Entscheidung dazu, ob wir uns bei den Vertragspartnern um eine Verlängerung bemühen oder ob das gerade beschriebene Szenario greift, steht noch aus. Ungeachtet dessen halte ich an dem Ziel fest, dass der Lehrerberuf in Sachsen perspektivisch wieder ein Vollzeitberuf werden soll.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich halte dies für einen bedeutenden Schritt zur Stärkung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Im Übrigen wird es auch in diesem Jahr wieder Leistungsprämien im Schulbereich geben. Zum Leistungsentgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder laufen derzeit Bezirkstarifverhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Arbeitnehmerseite.

Aber nicht nur die materielle Seite sollte gesehen werden, wenn es um den Lehrerberuf geht. Ich halte es für ebenso wesentlich, die gesellschaftliche Anerkennung der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend der herausragenden Bedeutung ihrer Tätigkeit zu stärken. Dafür will ich mich mit Nachdruck einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle nutze ich gern die Gelegenheit, allen Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen für ihre Arbeit herzlich zu danken.

Abschließend muss ich feststellen, dass uns der von der FDP-Fraktion eingebrachte Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wirklich weiterhilft. Ich darf Ihnen allerdings versichern, dass die Frage, wie wir den perspektivischen Lehrbedarf sichern, zu den Herausforderungen zählt, denen neben der schulischen Qualitätsentwicklung besondere strategische Bedeutung zukommt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es nach diesen Darlegun-

gen noch einmal den Wunsch nach einer Aussprache? – Herr Prof. Weiss für die SPD-Fraktion – er spricht gleich vom Saalmikrofon aus; bitte schön.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe vorhin im Eifer des Gefechts bei der Beantwortung einer Zwischenfrage der von mir verehrten Kollegin Günther-Schmidt ein etwas dämliches Wort verwendet. Ich möchte mich dafür entschuldigen und es gern durch das Wort „uninformierter“ ersetzen.

(Heiterkeit)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war eine sachliche Richtigstellung. Kann man das so einschätzen?

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Unsachlich im höchsten Maße! –
Erneut Heiterkeit)

Wenn es keinen Widerspruch gibt, kommen wir zum Schlusswort. Herr Herbst, bitte schön. Sie sprechen für die einreichende Fraktion, die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat sich gelohnt. Ich habe zumindest vier sehr sachliche und differenzierte Beiträge gehört. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Herr Staatsminister, wir hören es gern, dass auch aus Ihrer Sicht der Lehrerberuf wieder Vollzeitberuf werden soll. Ein verbindlicher Fahrplan würde es den Leuten, die heute vor der Berufswahl stehen, einfacher machen, sich dafür zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Etwas muss mir die Staatsregierung aber einmal verraten, und zwar unabhängig von diesem Antrag: Wenn Ihnen wirklich kein inhaltliches Argument mehr einfällt, warum ein Antrag angeblich nicht angenommen werden kann, dann ist immer der Zeitpunkt falsch. Wann hätten Sie es denn gern? Würden Sie uns das einmal sagen? Wir richten uns dann demnächst auch einmal danach.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und den GRÜNEN – Beifall der
Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Herr Colditz, ich war von Ihren Ausführungen positiv überrascht. 95 % dessen, was Sie gesagt haben, kann ich voll und ganz unterschreiben. Das gilt nicht für Ihren letzten Satz: Sie haben das Gottvertrauen, dass die Staatsregierung alles regelt. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass Sie schon länger an der Regierung sind. Wir in der Opposition haben gelernt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. – Deshalb stellen wir auch Anträge, um die Staatsregierung zum Handeln aufzufordern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Weiss, auch Sie haben mich überrascht, allerdings im Gegensatz zu Herrn Colditz absolut negativ. Wir

können Ihnen zugute halten, dass es wohl Ihre erste Rede zum Thema Schulen war und Sie sich mit der Materie vielleicht noch nicht so intensiv auseinandergesetzt haben. Sie wissen nicht, wie eine Leistungsprämierung erfolgt, und Ihre Rede strotzte vor Widersprüchen, über die man den ganzen Abend lang referieren könnte. Das fand ich schon relativ schwach. Aber gut, Sie haben die Chance, demnächst diese Scharte auszuwetzen und zu zeigen, dass Sie es eigentlich besser können. Ich habe jedenfalls das Vertrauen.

Ich kann abschließend nur bitten, unseren Antrag anzunehmen. Ich denke, das Problem ist von allen erkannt. Es geht genau um eine differenzierte Betrachtung. Es geht zunächst um eine Analyse und um ein differenziertes Vorgehen, wie die Mängel abgestellt werden können. Ich glaube, wir haben einen sehr guten Vorschlag unterbreitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/13094, Antrag der FDP-Fraktion. Wer zustimmt, der melde sich jetzt. – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Danke schön. Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Zustimmungen und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Auszubildende gerecht entlohnen – auch in Sachsen

Drucksache 4/13097, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Günther-Schmidt, Sie beginnen. Danach gibt es die gewohnte Reihenfolge.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir wollen heute hier keine Mindestlohndebatte führen. Ich sage das, weil in der Öffentlichkeit zu dem von uns auf die Tagesordnung gesetzten Thema gelegentlich das Missverständnis auftaucht, es gehe um einen gesetzlich verankerten Mindestlohn auch für Auszubildende. Das ist nicht der Fall. Das können wir gern an anderer Stelle diskutieren.

Nein, worum es heute geht, ist die schlichte Tatsache, dass die geltenden Regelungen zur Vergütung von Auszubildenden ohne Wenn und Aber eingehalten werden müssen. Im Berufsausbildungsgesetz § 17 steht, dass Lehrlinge angemessen zu vergüten sind. Das Bundesarbeitsgericht hat in mehreren Urteilen festgestellt, dass auch Betriebe ohne Tarifbindung mindestens 80 % des Tariflohnes für Auszubildende zu zahlen haben.

Nun haben wir Ende August erfahren müssen, dass in der Vergangenheit in Sachsen eine ganze Reihe von Unternehmen diese Vorschriften schlichtweg missachtet haben. Die sächsischen IHKs haben das bislang geduldet, laut einer Agenturmeldung aus Mangel an Lehrstellen. Mir erschließt sich hier der Begründungszusammenhang für einen Gesetzesverstoß nicht auf Anhieb, der ja dann lauten müsste: „Wir haben sowieso schon zu wenig Lehrstellen, dann können wir den Lehrlingen auch weniger Geld zahlen, sie haben ja keine andere Chance.“ Hier wird die Ungerechtigkeit meiner Ansicht nach auf die Spitze getrieben. Das ist ganz schlicht Lohndumping auf dem Rücken der Auszubildenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann lese ich, dass Wirtschaftsminister Jurk diese Unterscheidung der Mindestvergütung kritisiert. Schön. Aber es stellt sich die Frage, warum er das erst dann tut, wenn es öffentlich ruchbar geworden ist. Hat das Wirtschaftsministerium bis zu den entsprechenden Zeitungsberichten etwa nichts davon gewusst? Dann wäre die Frage zu stellen, ob es seiner Aufsichtspflicht auch immer nachgekommen ist.

Mich erfüllt mit Sorge, dass die IHK bereits angekündigt hat, auch weiterhin sogar weniger als 70 % der vereinbarten tariflichen Entgelte zu zahlen. In einer früheren Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums lässt sich Herr Jurk wie folgt zitieren: „Wir haben im Freistaat Sachsen das Thema Ausbildung zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit gemacht. Wir unterstützen auch in diesem Jahr die Unternehmen mit einem Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, die Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, eines Berufgrundbildungsjahres, junge Mütter und Väter einstellen.“ Man nehme die Sorgen des Handwerks um junge Nachwuchskräfte sehr ernst und tue im Freistaat alles dafür, dass Unternehmen genügend ausbildungsfähige Jugendliche finden. So SPD-Minister Jurk im April 2008.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Leidenschaftslos!)

– Sehr!

Offensichtlich ist bei all diesen Bemühungen dem Wirtschaftsministerium die tatsächliche Lage hinsichtlich der Ausbildungsvergütung irgendwie entgangen.

Wir wollen Ihnen mit unserem Antrag hier ein bisschen auf die Sprünge helfen und fordern im ersten Punkt, dass Sie zunächst einmal berichten, wie sich die Ausbildungsvergütungen in Sachsen seit 1995 in der Praxis entwickelt haben. Ein solcher Überblick kann nicht schaden. Dabei interessiert uns vor allem auch das Verhältnis im Bundes-

durchschnitt und zum Durchschnitt der anderen östlichen Bundesländer.

Was ich darüber hinaus für sehr problematisch und dennoch konsequent halte, ist, dass das sächsische Tarifregister recht lieblos geführt wird, um es vorsichtig auszudrücken. Auf der entsprechenden Homepage des SMWA wird auf eine telefonische Auskunft verwiesen, bei der man sich über die geltenden Tarifverträge und deren Inhalt erkundigen kann. Das können andere Bundesländer viel besser. Schauen Sie sich einmal das Tarifregister etwa von Nordrhein-Westfalen an. Dort können Sie ausführliche Darstellungen über die Ausbildungsvergütungen abrufen. Wer nicht ganz so weit im Internet googeln möchte, wird im gemeinsamen Tarifregister von Berlin und Brandenburg fündig. Etwas Ähnliches sucht man in Sachsen vergeblich. Nun mag das ein Relikt aus der Vergangenheit sein, als das Wirtschaftsministerium noch CDU-geführt war und das Tarifregister wohl tatsächlich als ein lästiges Anhängsel begriffen wurde, das man irgendwie führen muss, aber es nicht übertreiben sollte. Für ein SPD-geführtes Wirtschaftsministerium ist der gegenwärtige Stand jedoch enttäuschend.

Manche werden fragen, wofür ein solches Register gebraucht wird. Ich finde, es ist ein Gebot der Transparenz, dass sich jede und jeder unkompliziert über die zustehenden tariflichen Leistungen informieren kann. Ich nehme auch wahr, dass die betroffenen Jugendlichen viel zu wenig über ihre Rechte informiert sind. Das fängt schon in der Schule an. Nach meiner Ansicht sollte bereits bei der Berufsorientierung das Thema „Arbeitnehmerrechte“ eine Rolle spielen.

Es gibt vielfältige Initiativen in Sachsen, um die Berufsorientierung an den Schulen zu verbessern und damit die Lücke beim Fachkräftebedarf in bestimmten Bereichen und bei den Berufswünschen Jugendlicher zu schließen. Was aber bislang zu wenig Beachtung findet, ist die Tatsache, dass die Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt und seine Regeln besser vorbereitet werden müssen. Sie kommen aus der Schule und haben praktisch keine Ahnung, was ihnen als künftige Auszubildende oder als Arbeitnehmer zusteht. Ich gehe auch davon aus, dass eine ganze Reihe von Lehrern sehr wenig informiert ist. Das steht aber auf einem anderen Blatt.

Über Geld wird wohl unter Berufsschülern nur wenig gesprochen. Hier findet man eher Argumente wie: Ich bin froh, dass ich überhaupt eine Lehrstelle bekommen habe. Dann gibt es noch diejenigen, die aus der überbetrieblichen Ausbildung kommen, aus den Warteschleifen, aus dem Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr, denen eine Grundvergütung von 154 Euro zusteht; da kann man sich dann selbst als unterbezahlter Azubi mit weniger als 70 % des tariflichen Lehrlingsentgeltes noch reich fühlen.

Ein Lehrling in der Metall- und Elektrobranche soll im ersten Lehrjahr in Sachsen 717 Euro erhalten. 80 % davon wären ungefähr 573 Euro. Aber auch 500 Euro, die erwähnten ungesetzlichen 70 %, sind gegenüber einem

BVJler noch sehr auskömmlich. Welcher Azubi würde dann auf die Idee kommen, gegen seine Unterbezahlung zu klagen? Ich meine, hier muss ganz dringend die Aufsichtsbehörde aktiv werden, um die sittenwidrigen Dumpingpraktiken der Ausbildungsbetriebe schnellstens zu beenden.

Man kann nicht auf der einen Seite darüber klagen, dass jedes Jahr hoch qualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger den Freistaat verlassen und ihr Glück in den westlichen Bundesländern suchen, und auf der anderen Seite sind Unternehmen nicht einmal bereit, 80 % des Tariflohnes zu zahlen. Das ist scheinheilig.

Wir möchten deshalb gern von Ihnen wissen, wie sich die Ausbildungsvergütungen entwickelt haben, übrigens auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht, weil es offenbar immer noch so ist, dass tendenziell Betriebe und Berufe, in denen mehr Frauen ausgebildet werden, geringere Vergütungen zahlen als solche, die typische Männerdomäne sind.

Wir möchten aber auch wissen, wie viele Unternehmen aus welchen Branchen nicht bereit sind, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Nicht zuletzt ist zu prüfen, inwieweit das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als Rechtsaufsichtsbehörde seine Aufsichtspflichten gegenüber den Handelskammern erfüllt hat.

Wir möchten, dass sich die Verantwortlichen an einen Tisch setzen, um einen Masterplan zu entwickeln, der das Ziel hat, dass flächendeckend die bestehenden Regelungen eingehalten und keine Ausnahmen mehr toleriert werden. Ein solcher Masterplan ist vielleicht nicht ganz so groß angelegt wie der vom Ministerpräsidenten angekündigte für ganz Sachsen, aber er würde doch helfen, eine ganze Reihe von Problemen praktisch, unmittelbar und schnell zu lösen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es folgt jetzt die CDU-Fraktion; Frau Abg. Schmidt.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema des Antrages intendiert durch den Zusatz „auch in Sachsen“, dass gerade in Sachsen Auszubildende nicht gerecht entlohnt würden. Dies ist eine unzutreffende Unterstellung.

Grundlage des Vergütungsanspruchs für Auszubildende ist der § 17 des Berufsbildungsgesetzes. Danach ist dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Wenn das Unternehmen tariflich gebunden ist, bemisst sich die Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag. Liegt keine Tarifbindung vor, ist Angemessenheit vorhanden, wenn der Tarifvertrag, an den sich das Unternehmen anlehnt, nicht mehr als 20 % unterschritten wird.

Dazu gibt es ein entsprechendes Urteil des Bundesarbeitsgerichtes. Die Kammern erfüllen bei der Prüfung der Ausbildungsverträge eine hoheitliche Aufgabe.

Wenn es um die Frage geht, Auszubildende gerecht zu entlohnen, muss zunächst festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Tarifverträgen gibt – fast 100 Tarifverträge allein im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen. Zwischen den Ausbildungsberufen gibt es erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. So lagen die Binnenschiffer mit jeweils 925 Euro pro Monat am höchsten. Sehr hohe Ausbildungsvergütungen sind seit Langem auch in den Berufen des Bauhauptgewerbes/Maurer tariflich vereinbart. Eher niedrige Ausbildungsvergütungen gibt es in den Berufen Maler/Lackierer, Friseur, Floristin und Bäcker. Sie liegen bei 266 bis 373 Euro brutto. Ein Auszubildender in der Druckindustrie im 1. Lehrjahr, Herr Nolle, erhält 816 Euro brutto. Sie werden das bestätigen können, wenn Sie Ihre Auszubildenden nach Tarif bezahlen.

Die eigentliche Ungerechtigkeit ist, dass Auszubildende der unterschiedlichen Berufe für den gleichen Zeitraum des Lernens und des Erwerbens von Fähigkeiten so unterschiedliche Ausbildungsvergütungen erhalten. Es gibt Branchen, in denen es für ein und denselben Beruf verschiedene anerkannte Tarifverträge gibt, also Tarifpluralität. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass im Handwerk für die gleichen Berufe ganz andere Tarife gelten, die wiederum niedriger sind als in der Industrie.

Kommt es im Einzelfall bei nicht tarifgebundenen Unternehmen zu einer Unterschreitung der 80 % vom Tarif, ist davon der rechtliche Bestand des Ausbildungsvertrages zwischen dem Ausbildungsunternehmen und dem Auszubildenden nicht betroffen. Die Industrie- und Handelskammer teilte mir mit, dass sie in solchen Fällen die regionalen Besonderheiten und die unternehmerische Sondersituation berücksichtigt. Sie macht unter anderem gegebenenfalls bei vorliegender Tarifpluralität auf die rechtlichen Konsequenzen einer nicht angemessenen Vergütung aufmerksam.

Die notwendige Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts der Auszubildenden während der Ausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat nicht nur mit der Ausbildungsvergütung zu tun. Der Gesetzgeber sieht für Jugendliche und Erwachsene vom 15. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Haushalt eines Hartz-IV-Antragstellers einen Regelbedarf in Höhe von 281 Euro als angemessen an. Das sind 80 % der monatlichen Regelleistung von 351 Euro. Hier nur zum Vergleich: Eine andererseits angemessene Vergütung nach Tarif für Auszubildende im Druckbereich im 3. Lehrjahr liegt bei 919 Euro und im 3. Lehrjahr im Metallbereich, Tarif IG Metall, bei 875 Euro.

Meine Damen und Herren, das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Ich frage die Damen und Herren der antragstellenden Fraktion: Haben Sie schon einmal ausgebildet? Haben Sie schon einmal die Verantwortung übernommen, dass aus einem Schulabgänger ein umfassend ausgebilde-

ter Fachmann bzw. eine Fachfrau im jeweiligen Beruf wird? Wissen Sie eigentlich, was ein Auszubildender in den drei Jahren Lehrzeit das Unternehmen kostet?

Ich wollte ganz bewusst nicht auf unser vormaliges Familienunternehmen im Glasbereich eingehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schmidt, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Jutta Schmidt, CDU: Ich gestatte sie jetzt nicht. Frau Günther-Schmidt hat die Möglichkeit, in ihrer abschließenden Rede noch darauf einzugehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sagte, dass ich nicht das Beispiel aus dem Glasbereich vortragen möchte, denn Sie hätten mir sicherlich unterstellt, ich würde übertreiben. Deshalb habe ich mir aus dem Baubereich eine Information über die entstehenden Kosten bei einer dreijährigen Lehrzeit erstellen lassen. Dabei kommt man einschließlich Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung des Auszubildenden und der zu zahlenden Sozialkosten des Unternehmens – hören Sie! – auf eine Summe von 44 200 Euro.

(Karl Nolle, SPD: Das Unternehmen hat aber auch einen Nutzen!)

– Ich komme noch dazu.

Dabei bekommen ausbildende Unternehmen der Bauwirtschaft im tariflichen Umfang Erstattungsleistungen für die Ausbildungskosten durch die Soko Bau. Im vorgenannten Beispiel sind das 11 300 Euro. Die noch verbleibenden 32 900 Euro muss das Unternehmen schultern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch die Behauptung – das hörte ich jetzt gerade aus Ihren Reihen –, das Unternehmen hätte ja auch Nutzen aus der Arbeitsleistung, ist nicht richtig.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Herren, ich habe nicht aus Spaß geläutet! Bitte!

Jutta Schmidt, CDU: Der Auszubildende ist im 1. Lehrjahr 44 Tage, im 2. Lehrjahr 81 Tage und im 3. Lehrjahr 118 Tage im Ausbildungsbetrieb.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das sind maximal 45 % der Gesamtarbeitszeit. Die restliche Zeit ist er in überbetrieblicher Ausbildung und in der Berufsschule.

Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Unternehmen würden ihren eigenen Betriebsnachwuchs ausbilden. Es gibt keine Garantie, dass der Ausgebildete nach erfolgreicher Beendigung seiner Lehre im Ausbildungsunternehmen bleibt. Der geschlossene Vertrag gilt nur für die Zeit der Ausbildung. Der Betrieb, der die Ausbildungskosten spart, kann logischerweise höhere Löhne zahlen. Nach dem Ende der Ausbildung geht man dorthin, wo man

seine Arbeitskraft am teuersten verkaufen kann. Ganz klar. Man geht dorthin, wo er oder sie am meisten verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN)

Und dennoch ist die Ausbildungsleistung der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Davon hörten wir auch gestern hier in diesem Raum beim Parlamentarischen Abend des Sächsischen Handwerkstages.

Die Industrie- und Handelskammern haben im vergangenen Jahr fast 7 % mehr betriebliche Ausbildungsplätze registriert. Im Bereich der Handwerkskammern sind es 9,6 %. Auch in diesem Jahr deutet sich trotz rückläufiger Schulabgängerzahlen eine weitere Steigerung bei der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze an. Insgesamt werden im Bereich beider Kammern zusammen 7 000 neue Arbeitsplätze registriert. Davon sind 70 bzw. 75 % betriebliche Ausbildungsplätze.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicherlich gut gemeint ist, aber er ist nicht zielführend, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion wird vertreten durch Frau Klinger.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang des Sommers kam die erfreuliche Nachricht: Es gibt mehr Ausbildungsplätze als im letzten Jahr, jeder/jede Ausbildungssuchende bekommt ein Ausbildungsplatzangebot unterbreitet, und zudem wird endlich nach über 15 Jahren die Bugwelle an Altbewerbern abgebaut werden.

Die Welt schien in Ordnung. Man hätte glauben können, dass man nach einigen Jahren verfehlter Berufsausbildungspolitik nun endlich aufatmen könne. Dabei hat nicht die Regierung, haben nicht die politischen Handlungsträger in diesem Lande für die Entspannung der Situation gesorgt, sondern die Demografie war es. Weil vor 17 Jahren von einem Jahr auf das andere weniger als die Hälfte der Kinder geboren wurde, reduziert sich jetzt, 17 Jahre später, auf einen Schlag die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz. Aber auch wenn es kein Erfolg der Politik ist, kommt die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt den Betroffenen, also den jungen Sächsinen und Sachsen, zugute. Diese im Land zu halten und ihnen hier in Sachsen eine gute Perspektive zu geben muss oberstes Gebot für Politik und Wirtschaft sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb wurde auch wie in den Jahren zuvor ein Bündnis für Ausbildung geschmiedet. Angesichts des nicht nur bevorstehenden, sondern in einigen Branchen bereits Realität gewordenen Fachkräftemangels erklärte der

Vorsitzende des Kollegiums für Lehrstellen und Fachkräfte, das heißt jetzt Berufsausbildung und Fachkräfte, der Chemnitzer Handwerkskammerpräsident Dietmar Mothes: „Es kommt jetzt darauf an, dass die deutlich weniger gewordenen Bewerber möglichst ohne Umwege zu dringend benötigten Fachkräften herangebildet werden.“ So weit, so gut.

Was aber war am 25. August dieses Jahres zu hören und zu lesen? Auszubildende in Sachsen werden nicht tarifgerecht entlohnt. Die 80%-Regelung wurde zum Teil groß unterschritten. Was es mit dieser Regelung auf sich hat, haben meine Kolleginnen bereits erklärt. Ich will es noch einmal wiederholen. Zulässig sind Ausbildungsvergütungen, die wenigstens 80 % des Tariflohns entsprechen. In der sächsischen Realität liegen sie oft gerade mal bei 70 %. Es gibt auch Absprachen, die darunter liegen und von den Kammern akzeptiert werden. Dies war auch Herrn Wirtschaftsminister Jurk bekannt. Er ist SPD-Mitglied, er ist Gewerkschaftsmitglied und duldet und toleriert den systematischen Tarifbruch für Auszubildende.

(Beifall bei der Linksfraktion
und den GRÜNEN – Zuruf: Hört, hört!)

– Hört, hört. Wieso eigentlich? Weil es sich um Ausnahmen handelt, um unternehmerische Sondersituationen, wie er sich zitieren lässt? Ich frage: Wie viele unternehmerische Sondersituationen gibt es denn in Sachsen und wie viele Auszubildende sind davon betroffen?

Im Vergleich mit den Altbundesländern schneidet Sachsen bei der tariflichen Bezahlung sowieso schon schlecht ab. Die Tariflöhne in Sachsen liegen unter denen in Westdeutschland. Also sind die bereits zulässigen 80 % eine Kürzung der Kürzung. Ich möchte das einmal verdeutlichen. Auch ich habe mir ein paar Zahlen herausgesucht und möchte mich aber vorher noch einmal an Frau Schmidt wenden, die das natürlich ganz clever angestellt hat und genau die zwei Ausbildungsberufe gewählt hat, die die höchste tarifliche Ausbildungsvergütung bekommen. Das Lehrgeld, das ein Auszubildender im 1. Lehrjahr bekommt, liegt meist bei 300 Euro oder sogar darunter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Jetzt zu den Zahlen, die ich herausgesucht habe. Ein Auszubildender im Kfz-Handwerk in Sachsen verdient in seinem 1. Lehrjahr laut Tarif 415 Euro. Abzüglich der 20 % sind das nur noch 332 Euro. In einem vergleichbaren Ausbildungsverhältnis in Baden-Württemberg hätte dieser junge Mensch Anspruch auf 597 Euro. Das ist immerhin ein Unterschied von 265 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Es wird noch drastischer: Einem Auszubildenden im Transport- und Verkehrsgewerbe stehen in Sachsen im 3. Lehrjahr 355 Euro zu. In Baden-Württemberg sind es bis zu 790 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wenn ich nun wiederum den sächsischen Tariflohn minus 20 % nehme, dann komme ich im Vergleich auf eine Differenz von 506 Euro. Das ist die Differenz zwischen dem, was ein junger Mensch in Sachsen verdient, und dem, was er in Baden-Württemberg bekommen würde.

Meine Damen und Herren! So stoppen Sie die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen definitiv nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich komme zurück zum Handwerk, das über unbesetzte Ausbildungsplätze klagt. Das konnte man auch in der vergangenen Woche der Presse entnehmen. Alle Handwerkskammern deutschlandweit meldeten noch unbesetzte Stellen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist zum Beispiel im Handwerkskammerbezirk Chemnitz um 9 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Da frage ich mich doch, wie man künftig in Sachsen um Lehrlinge werben wird. Vielleicht mit einer Stellenanzeige mit folgendem Text: „Suche topmotivierten Lehrling mit besten schulischen Leistungen für das halbe Geld“? Stellen Sie sich das so vor? Das ist schizophran. Das ist der blanke Hohn, aber leider auch Realität in Sachsen.

Herr Jurk hat versucht, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Er hat darauf verwiesen, dass dem Wirtschaftsministerium lediglich die Rechtsaufsicht obliegt. Herr Jurk ist der Wirtschaftsminister, er gibt den Rahmen vor. Er sollte bemüht sein, um jede junge Sächsin, um jeden jungen Sachsen zu kämpfen. Er ist ein politischer Entscheider in diesem Land.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Die entscheiden doch nichts!)

– Das ist ja das Problem, er verweist auf die Rechtsaufsicht.

Auch der Wirtschaftsminister hat dafür zu sorgen, dass Recht umgesetzt wird. Alles, was er aber bisher getan hat, ist, im Nachhinein die unangemessen niedrigen Ausbildungslöhne zu kritisieren, und das, obwohl ihm die Situation bereits im Vorfeld bekannt gewesen ist. Dass er nur kritisiert, ist uns zu wenig. Er soll handeln, aber anders als bisher.

Wieso, das muss ich fragen, wurde nicht gegen die vertrauliche Abrede vorgegangen, die es erlaubt, auch weiterhin Ausnahmen zu machen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Gremium, das Sie im Punkt 4 Ihres Antrages vorschlagen, existiert bereits. Es ist eben jenes Kollegium für Berufsausbildung und Fachkräfte. Alle Vertreter, die Sie im Antragstext benennen, also die Unternehmensverbände, die Kammern, die Gewerkschaften und eben auch der Wirtschaftsminister, sitzen da an einem Tisch. In diesem Gremium kann sich auch ein Minister Jurk nicht aus der Affäre ziehen, indem er nur darauf verweist, dass er die Rechtsaufsicht hat. In diesem Gremium werden politische Entscheidungen

getroffen und nicht juristische. Genau da sollte die Lösung des Problems angesiedelt werden.

Zuletzt möchte ich noch das Wort an die FDP-Fraktion richten. In dem Artikel der „Sächsischen Zeitung“ vom 25. August dieses Jahres wird der Abg. Torsten Herbst zitiert. Vorschriften seien eine Gefahr für den sich belebenden Ausbildungsmarkt. Bisher hätten die Kammern doch die niedrigen Löhne auch genehmigt, aber nun ziehen sie die Zügel an. Und das finden Sie schlecht? Warum denn nur?

(Torsten Herbst, FDP: Weil
Arbeitsplätze vernichtet werden!)

– Herr Herbst, dass die Zügel angezogen werden, ist gut und ist längst überfällig. Sie von der FDP treten doch sonst immer für den freien Markt ein. Aber sobald die Situation die ist, dass einmal Preise nicht gedrückt werden, sondern im Gegenteil Löhne bzw. Ausbildungsvergütungen ansteigen – und das müssen sie, wenn wir hier ausbilden und Fachkräfte einstellen wollen –, wenn also mehr für Auszubildende und Arbeiter herauspringt, dann sind Sie plötzlich dagegen und wollen gesetzliche Regelungen. Sie rufen nach dem Staat, wenn der Gewinn der Unternehmen sinkt. Sie rufen nach dem Staat, wenn die Auszubildenden in Hungerlöhnen in Ausbildung stehen und zum Überleben staatliche Sozialleistungen brauchen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Zum Abschluss kurz und knapp: Die Linksfraktion unterstützt den Antrag der GRÜNEN. Die Linksfraktion setzt sich für eine tarifgerechte Entlohnung der Auszubildenden ein. Auch in der Lehre gilt für uns: Von Arbeit muss man leben können.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Nach der Linksfraktion kommt die SPD-Fraktion; Herr Abg. Brangs.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wo ist
eigentlich der Wirtschaftsminister?)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das eine interessante Debatte. Bei einigen Wortbeiträgen ist mir der Klassiker eingefallen: Da spricht der Blinde von der Farbe. Man muss in der Tat sagen, dass die FDP bisher dafür prädestiniert war, dass sie sich immer dann zu Debatten hinreißen ließ und diese in den Landtag einbrachte, wenn sie schon in der Öffentlichkeit waren. Jetzt machen das auch die GRÜNEN.

In der Tat ist es so, dass sich der Minister zu diesen Sachverhalten geäußert und ganz klar die Rechtslage erläutert hat. Deshalb ist es schon etwas seltsam, warum jetzt die GRÜNEN einen Antrag stellen, obwohl parallel dazu Kleine Anfragen der Linksfraktion laufen. Wenn man sich die Fragen ansieht, stellt man fest, dass es genau die gleichen Fragen sind, die jetzt in dem Antrag verwurstelt werden sollen. Hätte man die Antworten abgewartet,

hätte man vielleicht einen qualitativ besseren Antrag schreiben können.

Ich kann aber auch der Linkspartei leider nicht bescheinigen, dass sie von Fachkenntnis strotzende Debatten führt. Auch Kollegin Klinger hat immer wieder betont, dass es sich um eine Rechtsaufsicht handelt. Das ist falsch, liebe Kollegin. Es handelt sich hier um eine eingeschränkte Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht. Diese eingeschränkte Rechtsaufsicht ist deshalb zustande gekommen, weil nach § 11 des IHK-Gesetzes das SMWA lediglich eine solche eingeschränkte Rechtsaufsicht ausführt. Ich bitte darum, das vielleicht noch einmal nachzulesen.

Weiter stellen Sie fest, dass Ihr Zitat, das Sie hier noch einmal wiederholt haben – ich hätte nicht gedacht, dass Sie sich das trauen, aber Sie haben es getan –, in dem Sie behaupten, dass es befremdlich sei, wenn ein SPD-Wirtschaftsminister den systematischen Tarifbruch für Auszubildende duldet und toleriert, mit der Erklärung ad absurdum geführt wurde, weil der Wirtschaftsminister weder einen systematischen Tarifbruch duldet noch toleriert, sondern ihm nach dem Gesetz nur bestimmte Handlungsmöglichkeiten offenstehen. Diese hat er genutzt. Er hat einen klaren Appell an alle Beteiligten, auch an die Kammern, gesandt und gesagt, dort müssten die gestärkt werden, die nicht bereit sind, die schwarzen Schafe zu tolerieren.

Dazu gibt es übrigens in Dresden ein sehr gutes Beispiel. Das ist „Saxoprint“, ein Unternehmen, das im August dieses Jahres 43 Ausbildungsverträge mit jeweils 400 Euro Vergütung eintragen lassen wollte, obwohl der Tariflohn bei 816 Euro liegt. Selbst wenn man diese 20 % hineinrechnet, die nach § 17 des Berufsbildungsgesetzes als Abweichung vom Tariflohn möglich sind, wären es rund 650 Euro gewesen. Dazu hat die IHK gesagt: Nein, diese Verträge unterschreiben wir nicht. Mit uns gibt es einen solchen Rechtsbruch nicht. – Deshalb Glückwunsch – ein Vertreter sitzt auf der Tribüne – dafür, dass Sie an dieser Stelle Kante gezeigt haben, weil ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Ein Argument, das ich mir auch sehr genau angehört habe, ist von meiner geschätzten Kollegin Schmidt. Die Botschaft, die ich verstanden habe, war: Besser nicht ausbilden, es kostet zu viel. Die Botschaft, die ich ferner verstanden habe: Auszubildende verursachen immer nur Kosten. – Nur, wenn Sie sich einmal ansehen: Es gibt ja nun einmal Einnahmen und Ausgaben. Ich glaube, wenn Sie mit Unternehmern sprechen, werden Sie feststellen, dass es sehr viele Unternehmer gibt, die ganz bewusst Auszubildende einstellen, weil diese nicht eine Belastung, sondern eine Entlastung sind und als wirtschaftlicher Faktor dazu beitragen, dass sich ein Unternehmen dementsprechend am Markt orientieren und platzieren kann.

Die Mär zu sagen, Ausbildung ist immer nur Belastung für den Unternehmer, da fehlt die Gegenüberstellung von

Ausgaben und Einnahmen. Es gibt eine Reihe von Unternehmern, die genau wissen, wo der Hase lang läuft.

Meine Kollegin Astrid Günther-Schmidt hatte gesagt: Wir wollen hier keine Mindestlohndebatte führen. – Das müssen wir nicht, aber wir könnten vielleicht einmal eine Mindestausbildungsvergütungsdebatte führen. Wir könnten die Debatte, die wir im Bereich der Berufe in der freien Wirtschaft zum Thema Mindestlohn begonnen haben, auch im Bereich der Ausbildungsplätze führen. Wir haben doch das Problem, dass wir im Bereich der Ausbildung sehr unterschiedliche Ausbildungsvergütungen haben. Diese sind geschildert worden, und ich möchte das nicht wiederholen. Jetzt muss man darüber nachdenken, ob es gerechtfertigt ist, dass ein Bäckerlehrling nur 220 bzw. 280 Euro bekommen sollte, aber der Dachdeckerlehrling oder andere Auszubildende in der Metall- und Elektroindustrie um die 800 bis zu 1 100 Euro erhält. Wenn wir über Gerechtigkeit sprechen und davon, die Lasten auf mehrere Schultern zu verteilen, könnte man auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, über Mindestausbildungsvergütungen zu sprechen und sich die vorhandenen Möglichkeiten anzuschauen.

Richtig ist auch, dass die Kammern sich die Dinge immer wieder nur einzelfallbezogen anschauen und dass es bei der zuständigen Stelle darum geht zu prüfen, ob eine unternehmerische Sondersituation vorliegt, die es rechtfertigt, davon abzuweichen. Wenn in diesen begründeten Einzelfällen der gesetzmäßige Zustand des Unternehmens nicht nachgewiesen werden kann, dann erfolgt meistens umgehend die Löschung der betreffenden Ausbildungsverhältnisse.

Insofern macht es Sinn, sich einmal genau anzuschauen, wo die Probleme liegen. Wir haben Probleme bei den unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen; ich möchte es nicht wiederholen. Wir haben in Ostdeutschland und in Westdeutschland nach wie vor eine divergierende Höhe der Ausbildungsvergütung. Es ist auch richtig, dass wir im Bereich der tarifgebundenen Ausbildungsbetriebe häufig die Situation haben, dass deren Zahl immer weniger wird. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und dürfen es nicht verschweigen. Es ist richtig, dass man sich darüber Gedanken macht und prüft, ob man nicht im Rahmen von Datenbanken ermittelt, wie das Vergütungsniveau in Sachsen aussieht, und daraus Rückschlüsse für die betreffenden Berufe ziehen kann.

Richtig ist, wir haben in Sachsen eine erfreuliche Entwicklung, nämlich eine sinkende Anzahl von Schulabgängern. Das hat Auswirkungen auf die Ausbildungsplätze. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Eine Reihe von Unternehmern hat durchaus erkannt, dass man sich mit dem Stichwort „Fachkräftemangel“ dieser Frage annimmt, damit man langfristig wettbewerbsfähig ist. Hier sollten wir als Politiker ansetzen und dafür werben, dass diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nicht größer wird und dass wir die Unternehmer immer mehr dazu anregen, duale Ausbildungsplätze – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Natürlich!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Brangs, ich habe jetzt fünf Minuten gebraucht, um zu verstehen, was Sie möglicherweise gemeint haben könnten, als Sie versucht haben zu filetieren zwischen Rechtsaufsicht und Fachaufsicht. Ich meine, dass Sie wohl zum Ausdruck bringen wollten, dass Staatsminister Jurk, da er nur über eine Rechtsaufsicht verfügt, –

Stefan Brangs, SPD: Eine eingeschränkte!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – meinetwegen über eine eingeschränkte Rechtsaufsicht verfügt, rechtlich gehindert sei, bei den IHKs die Beachtung des schon viel zitierten Urteils mit 80 % durchzusetzen. Ich habe Sie so verstanden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Was ist jetzt Ihre Frage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt frage ich Sie, Herr Kollege Brangs: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie tatsächlich die Auffassung vertreten wollen, dass aufgrund der eingeschränkten Rechtsaufsicht der Staatsminister rechtlich gehindert sei, diese 80 % gegenüber der IHK anzuweisen?

Stefan Brangs, SPD: Das sind unterschiedliche Gesichtspunkte, das wissen Sie auch. Diese 80%-Regelung resultiert aus § 17 des Berufsbildungsgesetzes, der in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ausgeurteilt worden ist, dass man diese Abweichung von 20 % gegenüber dem branchenüblichen Tariflohn zulassen kann. Ich habe darauf hingewiesen, dass dieses Thema ausgeurteilt wurde und Maßstab des Umgangs miteinander ist, wir aber parallel dazu eine rechtliche Situation in Sachsen haben, die so aussieht, dass das SMWA über die Kammern keine Fachaufsicht ausführt, –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: ... ausübt!)

– danke schön – ausübt, sondern nur eine eingeschränkte Rechtsaufsicht. Das Problem liegt darin, dass neben Appellen und der Frage, wo man die Verantwortung hinschiebt, auch die Rechtslage akzeptiert werden muss und der Minister nicht anweisen kann.

Da ich die Aufforderung bekommen habe, zum Schluss zu kommen, und das Spiel Deutschland gegen Finnland heute schon 19:35 Uhr angefangen hat, möchte ich zum Ende meiner Rede noch darauf hinweisen, dass wir mindestens vier Punkte brauchen, die wir in der künftigen Debatte berücksichtigen sollten: Wir sollten darüber nachdenken und alles dafür tun, dass die Gewerkschaften und damit die Frage der Tarifverträge sowie die Stellung von Auszubildenden in den Tarifverträgen gestärkt wer-

den und dass das auch in der Politik eine stärkere Beachtung findet.

Es ist wichtig, dass man mit den Unternehmern darüber diskutiert, dass die Qualität der Ausbildung zu verbessern und es sinnvoll ist, Auszubildende mit Blick auf den viel zitierten Fachkräftemangel jetzt einzustellen. Es ist wichtig, dass solche Auszubildende eine angemessene Vergütung erhalten müssen. Aus meiner Sicht sind Vergütungen zwischen 200 und 300 Euro nicht angemessen. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Die Kammern als Akteure sollten den Unternehmern genau auf die Finger schauen, um die schwarzen Schafe öffentlichkeitswirksam anzuprangern. Nur so können wir gemeinsam das Thema bewirtschaften.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN hat den Titel „Auszubildende gerecht entlohnen – auch in Sachsen“. Man könnte daraus schlussfolgern, dass die GRÜNEN das restliche Bundesgebiet als Maßstab für eine nun auch in Sachsen einzufordernde gerechte Lehrlingsvergütung bemühen. Allerdings stellt sich die Situation in Thüringen, in Sachsen-Anhalt oder in Mecklenburg-Vorpommern nicht viel anders dar. Aber das nur am Rande, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass die GRÜNEN hierbei allgemein falsch an das Thema herangehen.

Unter Punkt 1 versäumt es die Antragstellerin, ihr Auskunftsbegehren in Bezug zur allgemeinen Lohnentwicklung zu setzen. Das erscheint uns für eine Bewertung der sogenannten Angemessenheit von Azubi-Vergütungen aber wesentlich. Beispielsweise muss in den Branchen, die in der jüngsten Vergangenheit eine besonders negative Lohnentwicklung oder sogar Lohnverfall aufwiesen, untersucht werden, wie sich das Verhältnis zu den Ausbildungsvergütungen darstellt und ob dementsprechend Handlungsbedarf besteht.

Die NPD-Fraktion vertritt die Ansicht, dass dieser Bereich sehr differenziert betrachtet werden muss. Uns allen sind die Klagen der Betriebe oder der Handwerkskammern in Bezug auf die Ausbildungsreife vieler Schulabgänger bekannt. Folglich spielt die Ausbildungsleistung als Kostenfaktor für die Unternehmen eine größere Rolle. Das trifft besonders für den in Sachsen überproportional vertretenen unternehmerischen Mittelstand zu. Jetzt, meine Damen und Herren, tun sich doch einige Fragen auf.

Erstens: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Ausbildungsvergütung und unternehmerischer Ausbildungsleistung? Mit Blick auf die Fachkräfteproblematik und die Abwanderungsgefahr sollte das sehr sorgfältig abgewogen werden.

Zweitens: Ohne Ausbildungsplätze werden unsere Jugendlichen nicht in der Heimat zu halten sein. Aber werden sie denn tatsächlich wegen geringerer Lehrlingsgehälter ihre Heimat verlassen? Oder besteht hier vielmehr ein Zusammenhang mit der Berufsperspektive nach ihrer Ausbildung? Ist es nicht politisch wichtiger, für ein dauerhaft auskömmliches Einkommen nach der Ausbildung Sorge zu tragen, wenn die jeweiligen Unternehmen auch auf die optimale fachliche Qualität der Arbeitskraft bauen können?

Ich denke, keiner von uns hat ein Interesse daran, eine Vielzahl von Azubis zwar gut zu vergüten, aber nach der Lehrzeit aufs Arbeitsamt zu schicken.

Drittens: Kann man selbst bei beispielsweise nur 70 % der tariflichen Entlohnung pauschal über Branchengrenzen hinweg vom Problem ungerechter Ausbildungsvergütung sprechen oder sind nicht vielmehr die tariflichen Vergütungssätze selbst unangemessen?

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, müsste man nicht vielmehr darüber sprechen, ob es für sittlich angemessen erachtet werden kann, dass beispielsweise die Azubi-Vergütung im Bankgewerbe im ersten Ausbildungsjahr höher ist als die im letzten Ausbildungsjahr im Gebäudereinigerhandwerk? Oder die Vergütung im ersten Ausbildungsjahr in der Druckindustrie diejenige des Hotel- und Gaststättengewerbes im letzten Ausbildungsjahr deutlich übersteigt? Im öffentlichen Dienst erhält ebenfalls ein Auszubildender im ersten Jahr wesentlich mehr als der Landwirtschafts-Azubi im letzten Jahr. Nicht anders verhält es sich in der Elektro- und Metallindustrie im Vergleich zum Kfz-Handwerk, der Textilindustrie oder dem Transport- und Verkehrswesen.

Die Staatsregierung sollte doch besser darüber berichten, welche Auswirkungen diese Vergütungsfälle auf die Branchenlandschaft und die vielfältige wirtschaftliche Durchwachsenheit in Sachsen haben. Doch das wäre neben dem sozialen auch ein raumordnungspolitischer Aspekt, der bei den hier versammelten Globalisten wohl kaum auf Gegenliebe stößt. Da der Antrag nach Ansicht der NPD-Fraktion zwar guten Willen, aber eine falsche Ausrichtung hat, werden wir uns der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Für die FDP spricht Herr Herbst und beschließt die erste Runde.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mag immer ganz besonders Debatten unter dem Stichwort Gerechtigkeit.

Wer ist denn hier nicht für gerechten Lohn? Wer ist nicht für gerechte Diäten? Es sind alle dafür. Toll, super! Doch was ist denn gerecht? Darüber gehen die Meinungen im Detail stark auseinander.

Für uns ist zunächst einmal gerecht, wenn möglichst jeder Jugendliche hier in Sachsen eine betriebliche Ausbil-

dungschance erhält und wenn er eine solche Ausbildung bekommt, die es ihm ermöglicht, hier einem Job nachzugehen, und er hier eine Lebensperspektive erhält.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, liebe Fraktion GRÜNE, steht Ihr Antrag nicht nur im Punkt Gerechtigkeit auf äußerst tönernen Füßen. Sie haben ihn offensichtlich auch mit der heißen Nadel gestrickt. Denn zu den Punkten 1 und 2 wird es keine erschöpfenden Antworten der Staatsregierung geben können. Das hätte man spätestens im letzten Plenum bei meiner mündlichen Anfrage aus der Antwort des Ministers bzw. der Ministerin, die sie in Vertretung des Wirtschaftsministers gegeben hat, herauslesen können.

Wir können uns gern einmal über Vergütungen unterhalten: im Friseurgewerbe erstes Lehrjahr 211 Euro, im Druckgewerbe die berühmte Zahl 816 Euro. Ist das gerecht?

Meine Damen und Herren, uns steht es gar nicht zu, hier zu urteilen, ob es gerecht oder ungerecht ist. Es ist zwischen Tarifpartnern vereinbart. All denen, die da hineinfunkeln wollen, sei einmal das Stichwort Vertrags- und Koalitionsfreiheit genannt. Herr Brangs, Sie brauchen gar nicht so kritisch zu schauen, ich glaube, die Gewerkschaften haben mit daran gearbeitet, dass diese entsprechenden Vereinbarungen geschlossen wurden.

Bei den Friseurentgelten fordern Sie ja auch nicht einen Eingriff des Staates. Oder sollen wir die jetzt anheben?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Was bedeutet es denn für die Azubis, wenn ihr Ausbildungsverhältnis nicht eingetragen wird? Mit viel Glück finden sie eine andere Ausbildung in einem anderen Unternehmen hier in Sachsen. Wenn sie Pech haben, finden sie etwas in einem anderen Bundesland und wir verlieren sie hier in Sachsen. Bei ganz viel Pech enden sie in einer staatlichen Maßnahme, die unter Umständen nahtlos in Hartz IV übergeht.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wer Letzteres gerecht und gut findet, der handelt nicht gerecht, der handelt zynisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Rot-grüne Zwangsbeglückung, die Jugendliche in die Arbeitslosigkeit schickt, ist mit uns nicht zu machen. Und die von Ihnen angesprochenen Auszubildenden hier bei der Druckerei in Dresden waren, wenn ich es richtig verstanden habe, sogar mit der entsprechenden Entlohnung einverstanden.

(Stefan Brangs, SPD: Falsch!)

– Doch. Das wurde so berichtet. Sonst hätten sie wahrscheinlich ihren Ausbildungsvertrag nicht unterschrieben.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Nur einmal zum Vergleich: Wissen Sie eigentlich, was ein Jugendlicher bei einer staatlichen Ausbildung zum Beispiel in der Gemeinschaftsinitiative Sachsen, GISA, verdient? Im ersten Lehrjahr? Wie viel wird es denn sein?

Ich kann es Ihnen sagen: 264 Euro. Deshalb sind diese Krokodilstränen, die Sie, meine Damen und Herren, hier versuchen zu verdrücken, reichlich heuchlerisch.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Kollege Herbst, kann es sein, dass ich jetzt einen Widerspruch in Ihren Äußerungen entdeckt habe? Eben haben Sie davon gesprochen, dass Sie die Tarifautonomie hochleben lassen. Und jetzt weisen Sie bei dem Beispiel Saxoprint darauf hin, dass eben genau diese Tarifautonomie, die ein Tarifvertrag festgesetzt hat, nur um 20 % unterschritten werden darf. Da sagen Sie, es wäre gut, wenn es weiter unterschritten wird. Habe ich Sie richtig verstanden?

Torsten Herbst, FDP: Da haben Sie nicht recht. Wenn Sie meinen Ausführungen weiterhin zuhören, werden Sie auch verstehen, was ich damit meine.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Auch deshalb können wir es uns nicht leisten, betriebliche Ausbildungsplätze zu vernichten. Ich sage auch ganz klar in Richtung Kammern: Es geht nicht darum, ob man Daumenschrauben von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark anzieht, sondern es geht darum, dass wir im Interesse der Jugendlichen handeln. Um die geht es und nicht um irgendwelche Funktionärsinteressen.

Die generelle Orientierung an Tarifverträgen, Herr Brangs, und jetzt sind wir bei dem Thema, ist in der Tat eine Richtschnur, aber kein Dogma. Deshalb ist es eben auch wichtig, dass man auf die Situation von Unternehmen und Regionen Rücksicht nimmt. Dann kann man auch davon abweichen, meine Damen und Herren. Das hat in den Vorjahren geklappt. Warum soll das jetzt nicht mehr möglich sein?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Was wir garantiert nicht brauchen, ist mehr Staatseinfluss in dieser Frage. Den kann das Wirtschaftsministerium ohnehin nicht ausüben. Das begrüßen wir an dieser Stelle.

Sie können, Herr Brangs, jedem Auszubildenden in Sachsen natürlich eine Mindestausbildungvergütung von – sagen wir – 1 100 Euro zahlen. Damit wären sie sicher einverstanden.

(Zuruf von der SPD: So ein Käse!)

Es wären sicher einige glücklich darüber. Die könnten das Geld genießen. Aber erzählen Sie einmal den 70 % der

Auszubildenden, die keine Lehrstelle mehr hier finden, dass das Gerechtigkeit ist, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In Zukunft, Herr Brangs, wird die Entwicklung ohnehin auch die Ausbildungsvergütung beeinflussen. Denn solange auf dem Markt noch zu wenige Ausbildungsplätze sind,

(Stefan Brangs, SPD: Was wird bei Saxoprint?!)

wird natürlich die Ausbildungsvergütung auch unter Druck sein. Wenn es darum geht, dass Unternehmen Hände ringend nach Auszubildenden suchen, werden Sie auch merken, dass die Bereitschaft steigt, entsprechende Lehrlingslöhne zu zahlen. Dann gibt es auch eine Perspektive. Dazu brauchen wir keinen Staat. Das regelt an dieser Stelle der Markt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Ende der ersten Runde. Gibt es das Begehren, eine zweite Runde zu eröffnen? – Das kann ich nicht sehen. Dann spricht Frau Dr. Stange für die Staatsregierung.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich vertrete gern in dieser Angelegenheit meinen Kollegen Herrn Jurk, den Wirtschaftsminister, weil mir das Anliegen selbst sehr wichtig ist.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir aus der Desinformationskampagne einiger sächsischer Parteien bereits Schlagzeilen lesen mussten – und gerade auch wieder hören konnten –, wie „SMWA duldet systematischen Tarifbruch“, möchte ich am Anfang drei Dinge dazu darlegen.

Erstens. Von einem Tarifbruch kann keine Rede sein, da es um Ausbildungsverträge in nicht tarifgebundenen Unternehmen geht.

Zweitens. Auch von einem systematischen Vorgehen kann nicht die Rede sein. Betroffen waren in der Vergangenheit mit klar sinkender Tendenz lediglich 4 % der Ausbildungsverträge.

Drittens. Im Mittelpunkt stehen für die Staatsregierung die Interessen der einzelnen Auszubildenden. Deshalb darf es auch kein blindes Einschreiten der Kammern ohne Einzelfallprüfung geben.

Zunächst noch einmal etwas zur Rechtslage, die ja hier schon angedeutet wurde. Der Bundesgesetzgeber hat im § 17 Berufsbildungsgesetz festgelegt, dass das Ausbildungsentgelt angemessen sein muss. Darüber ist ja gerade auch noch einmal trefflich gestritten worden. Dies ist

zugegebenermaßen ein unbestimmter Rechtsbegriff. Den Auszubildenden steht damit erstens eine finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt und zweitens ein Entgelt für die im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen zu.

Nach Auffassung der Rechtsprechung ist eine tariflich vereinbarte Vergütung stets als angemessen anzusehen. Es wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigt. Es ist gerade das Stichwort der Tarifvertragsfreiheit gefallen.

Für circa 13 % der Ausbildungsbetriebe in Sachsen, in denen etwa 32 % aller Auszubildenden ausgebildet werden, gelten tarifliche Bestimmungen. Tariflich nicht gebundene Unternehmen müssen sich nach der Auslegung des Bundesarbeitsgerichts bei der Vereinbarung der Vergütung ebenfalls nach den tariflichen Sätzen richten. Sie können hiervon aber nach unten abweichen. Dabei ist eine vertraglich vereinbarte Vergütung grundsätzlich dann noch angemessen, wenn sie die in dem einschlägigen Tarifvertrag vorgesehene Vergütung nicht mehr als 20 % unterschreitet.

Die Richter haben aber zugleich klargestellt, dass diese 20-%-Marke keine absolute Grenze bildet, die niemals unterschritten werden darf. Insbesondere in den Fällen, in denen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, die ansonsten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten, kann weiter nach unten abgewichen werden. So wurde durch das Bundesarbeitsgericht für hauptsächlich durch Spenden finanzierte Ausbildungsverhältnisse sogar geurteilt, dass eine Ausbildungsvergütung, die nur 35 % der tariflichen Sätze beträgt, noch im Sinne des Berufsbildungsgesetzes angemessen sein kann. – Soweit die Rechtslage.

Gesetzliche Aufgabe der zuständigen Stellen im Freistaat Sachsen – es handelt sich im Wesentlichen um die Berufskammern, die hier schon eine Rolle spielten – ist es, den geschlossenen Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis des Berufsausbildungsverhältnisses einzutragen. Damit wird unter anderem gesichert, dass der oder die Auszubildende überhaupt zum Einstellen und Ausbilden berechtigt ist und dass der Ausbildungsvertrag auch den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes und der jeweiligen Ausbildungsordnung entspricht.

(Karl Nolle, SPD:

Und vor allem auch befähigt ist!)

Mit der Eintragung legitimiert die Kammer keineswegs eine im Einzelfall möglicherweise zu niedrige Vergütung. Der Anspruch des Auszubildenden auf Zahlung einer angemessenen Vergütung besteht völlig unabhängig von der Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses durch die Kammer aufgrund des Berufsbildungsgesetzes. Wird der vorgelegte Ausbildungsvertrag jedoch nicht eingetragen – und davon war hier mehrfach die Rede –, kommt das Ausbildungsverhältnis folglich auch nicht zustande, weil

die Eintragung zwingende Voraussetzung für die Zulassung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung ist.

Es ist richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die sächsischen Industrie- und Handelskammern in der Vergangenheit in wenigen Fällen Ausbildungsverträge von nicht tarifgebundenen Unternehmen, die eine Vergütung unterhalb der 80 % des einschlägigen Tariflohns vorsahen, in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen haben. Dies betrifft die von mir bereits genannten circa 4 % aller eingetragenen Verträge. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen die betroffenen Jugendlichen sowie die Kammern durch den Auszubildenden darüber informiert wurden, dass nur unter der jeweils vereinbarten Ausbildungsvergütung eine Ausbildung in dem Unternehmen überhaupt möglich ist.

In der Einzelfallprüfung, die zwingend notwendig ist, haben die Kammern unter anderem betriebliche Sondersituationen berücksichtigt, wenn das Unternehmen trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten seine Ausbildungsverpflichtungen wahrnehmen wollte und die Vergütung nur marginal unter den von der Rechtsprechung festgelegten Grundsätzen lag. Berücksichtigt wurde auch die Frage, ob andere Lehrstellen mit angemessener Vergütung im gewünschten Beruf und in der gewünschten Region verfügbar waren. Festzuhalten ist, dass die Kammern Ausbildungsverträge, welche die 80-%-Grenze unterschritten haben, stets abgelehnt haben. Niemals akzeptiert wurden Verträge unter 60 % der tariflichen Vergütung.

Wenn man Alternativen prüft – das ist hier gerade deutlich geworden –, dann muss man sich auch vor Augen halten, welche Folgen eine Nichteintragung von Ausbildungsverträgen durch die Kammern für die Auszubildenden gehabt hätte. In den allermeisten Fällen wären die Jugendlichen deutlich schlechter gestellt gewesen, als hätten sie die bereits vereinbarte Ausbildung absolvieren können.

(Unruhe im Saal)

Dies hat mehrere Gründe, die hier sicherlich auch bekannt sind. Ich möchte sie trotzdem gern ansprechen. Hätten die jeweils betroffenen Jugendlichen einen gleichwertigen Ausbildungsplatz gefunden, so wären oftmals deutlich höhere Fahrtkosten und längere Fahrtzeiten für die Ersatzlehrstelle angefallen. Gerade in der Vergangenheit wäre es aber in vielen Fällen auch gar nicht mehr möglich gewesen, eine Ausbildung im gewünschten Beruf zu erhalten, da die betrieblichen Plätze nahezu zu 100 % besetzt waren. Die Jugendlichen hätten sich also umorientieren müssen. Wir haben jetzt – wie wir gestern Abend hören konnten – eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt, die hier eine andere Situation darstellt. Bei einem Wechsel des Ausbildungsberufes und dem Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages wären dann oft auch zwar rechtlich zulässige, aber deutlich geringere Ausbildungsentgelte in Kauf zu nehmen gewesen, als bei dem verhinderten Wunschberuf.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es erhebliche Unterschiede in der Höhe der Ausbildungsver-

gütung gibt – auch das ist bereits angesprochen worden. Sie liegen in Ostdeutschland immerhin in einer Spanne zwischen 925 und 266 Euro. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in manchen Branchen sogar konkurrierende Tarifverträge existieren, die bis zu 50 % in der Vergütungshöhe voneinander abweichen. Wenn dann ein Jugendlicher seinen Ausbildungsvertrag mit 500 Euro wegen knapper Unterschreitung der 80-%-Marke verliert, um in der Folge eine Ausbildung mit 350 Euro tariflicher Vergütung aufnehmen zu können, versteht dieser Jugendliche weder den Rechtsstaat noch die Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP)

Unsere Erfahrungen sowie die Erfahrungen der Kammern sind eindeutig. Wir haben bislang nur dann Beschwerden von Jugendlichen oder ihren Eltern erhalten, wenn die Kammern abgeschlossene Ausbildungsverträge wegen nicht angemessener Vergütung abgelehnt haben. Auch wurde mehrfach das SMWA im Wege der Rechtsaufsicht gebeten, gegen solche, aus Sicht der Bürger völlig unverständliche Entscheidungen der Kammern einzuschreiten. Hätten die Kammern an dieser Stelle anders reagiert und systematisch und ohne jede Einzelfallprüfung der Eintragung der Verträge nicht zugestimmt, dann wären nicht nur etliche Jugendliche um ihre Ausbildungsgelegenheiten gebracht worden, sondern dann stünde die heutige Debatte wahrscheinlich unter der Überschrift – und ich bin mir ziemlich sicher, dass diese auch eine der Oppositionsparteien gefunden hätte –: „Kammern und Wirtschaftsministerium verhindern durch überzogene Anforderungen die Ausbildung in sächsischen Unternehmen“.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass unser Hauptaugenmerk – das ist auch in der Diskussion zum Ausdruck gekommen – dem Interesse der Jugendlichen gelten muss und deren Möglichkeiten, eine gute berufliche Ausbildung zu erhalten. Wir sollten daher nicht in reines Schwarz-Weiß-Denken verfallen und durch zu sture oder bürokratische Grenzziehungen wichtige Ausbildungen verhindern. Die Jugendlichen müssen unbedingt vor Missbrauch geschützt werden – vollkommen d'accord. Insoweit gibt es auch keinerlei Diskussionen; ich glaube, in dieser Frage sind wir uns einig. Andererseits müssen wir im Interesse der Jugendlichen in diesen Fällen pragmatisch handeln. Bürokratisch umgesetzte Dogmen bringen hier niemanden weiter, am allerwenigsten die Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es daraufhin noch einmal allgemeinen Redebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Die einreichende Fraktion hat das Schlusswort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Frau Schmidt vorhin meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, würde ich gern darauf eingehen wollen.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Aber nur kurz!)

– Herr Rößler, bei Ihnen ertrage ich das manchmal auch sehr lange.

Die Frage von Frau Schmidt war triumphierend in unsere Fraktion hinein: „Haben Sie selbst ausgebildet?“ Diese Frage wollte ich Ihnen gern mit Ja beantworten. Michael Weichert ist bekannt dafür, dass er früher selbst Lehrlinge ausgebildet hat. Von mir wissen Sie vielleicht, dass ich im dualen Zweig der beruflichen Erstausbildung als Berufsschullehrerin tätig war. Das können wir also ziemlich erfolgreich mit einem Ja abhaken.

Sie haben im Zusammenhang mit unserem Antrag darüber gesprochen, dass wir hier unzutreffende Unterstellungen verbreiten. Mir scheint wirklich, Sie leben noch im Hort der Glückseligkeit und haben deshalb Ihren abseitigen Debattenbeitrag geliefert. Wie kann es sein, dass Sie überhaupt nicht wissen, was im wirklichen Leben passiert?

(Gelächter bei der CDU)

Die mehrfach angesprochene Firma Saxoprint – das sollten sich die Kollegen von der CDU jetzt auf der Zunge zergehen lassen – hat den Oberbürgermeister-Wahlkampf von Frau Orosz, als sie noch Sozialministerin war, unterstützt. Ob die gesparten Gelder eventuell für finanzielle Zuwendungen verwendet wurden, weiß ich nicht.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Die 43 Lehrlinge wurden zum halben Preis eingekauft. Statt 800 bekamen sie 400 Euro und sind am Ende des Wahlkampfes komplett entlassen worden. Die IHK hat seit 1997 offenbar darum gekämpft, dass keine sittenwidrigen Verträge abgeschlossen werden. Anfang des Jahres wurde bereits angekündigt, dass diese Verträge nicht akzeptiert werden. Trotzdem hat diese Firma das gemacht. Die CDU ist sich schmücken gegangen mit diesem Unterstützer.

Frau Schmidt, das ist noch lange nicht die Untergrenze. In Radebeul gibt es ein Unternehmen, auch aus der Druckindustrie, das nur 300 Euro zahlt. Das ist wirklich billig eingekauft! Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie mit dieser Einstellung an das Thema Ausbildung herangehen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn junge, engagierte, qualifizierte Menschen ihr Heil in der Flucht suchen und sich im goldenen Westen ausbilden lassen, wo sie als Mensch und als Arbeitskraft wertgeschätzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Lieber Kollege Brangs, Sie haben ja gerade noch die Kurve gekriegt. Deshalb würde ich Ihnen gern sagen: Wenn Sie es schaffen, in dieser Legislatur in der Koalition noch einen Antrag zur Mindestvergütung für Auszubildende vorzulegen, dann garantiere ich Ihnen heute schon, dass wir gern zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, meine Damen und Herren, das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/13097, einen Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe im Saal)

– Herr Herbst, es ist noch Sommer.

Meine Damen und Herren! Das war die 116. Sitzung. Es ist jetzt 20:13 Uhr. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sehen uns morgen früh, 10:00 Uhr, an der gleichen Stelle wieder.

(Schluss der Sitzung: 20:13 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488